# Altpreußische
# Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

**Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl** u. A.

Herausgegeben

von

**August Seraphim.**

**Band 45** (der Provinzial-Blätter Band 111).

2. Heft.

**Königsberg i. Pr.**

Verlag von Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhandlung).

**1908**

**Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.**

# Inhalt.

**I. Abhandlungen:** Seite



**II. Mitteilungen:**



**III. Kritiken und Referate:**

# Die Lehre von der menschlichen Willensfreiheit bei Leibniz und Kant.

(Schluß.)

Von **Friedrich Pinski,**
Lehrer am Realgymnasium in Berlin.

---

## II. Teil.
## Neugestaltung der Freiheitslehre durch Kant.
### Allgemeine Bemerkungen.

Die dogmatische Philosophie hatte eine Menge von Lehrsätzen aufgestellt, ohne die Leistungsfähigkeit des menschlichen Erkenntnisvermögens untersucht zu haben. Sie bewegte sich in Hypothesen, welche den Anspruch auf apodiktische Allgemeingiltigkeit erhoben und die höchsten Probleme zu lösen vorgaben. Da aber Hypothesen noch nicht gleichbedeutend sind mit bewiesenen Lehrsätzen, so konnte auch Leibnizens Freiheitslehre das fortschreitende Denken nicht befriedigen. Wie notwendig eine Neugestaltung dieser wichtigen Theorie war, ergibt sich aus dem kritischen Überblick der vorangegangenen Darlegung. Es wird Leibniz als Inkonsequenz ausgelegt, daß er einen durch Vernunftgründe bestimmten Willen noch frei nennt. Kant hat nachgewiesen, daß hierin kein Widerspruch liegt, da bei einem reinen Vernunftwesen der Wille mit der Vernunft sogar in völliger Übereinstimmung sein muß.

Unsere nächste Aufgabe in dem II. Teile dieser Abhandlung wird darin bestehen, aus den Kantschen Schriften diejenigen Stellen, welche für unsere Erörterung bedeutsam sind, herauszuheben und zu einer zusammenhängenden Darstellung zu verbinden. Hierauf lassen wir naturgemäß eine kritische Betrachtung folgen. Den Abschluß bilden dann eigene ergänzende Beiträge, welche auch das Gebiet der adiaphoren Handlungen berücksichtigen.

## 1. Kapitel: Darstellung der Kantschen Lehre von der Willensfreiheit.

### 1. Abschnitt: Die Formulierung des Problems.

Schopenhauer hat den Ausspruch getan: „Die Frage nach der Willensfreiheit ist wirklich ein Probierstein, an welchem man die tiefdenkenden Geister von den oberflächlichen unterscheiden kann.“ (Die beiden Grundprobleme der Ethik S. 59.) Daß Kant unbedingt zu den tiefdenkenden Geistern gehört, ja sogar an ihrer Spitze steht, beweist die unbestrittene Originalität seiner Freiheitslehre. Alle vorangegangenen Versuche zur Lösung dieses Problems waren mehr oder weniger nur Variationen älterer Theorieen; selbst der philosophische Scharfsinn eines Leibniz hatte sich von der althergebrachten Forschungsmethode nicht losringen können. Kants unbestrittenes Verdienst ist es, unserem Problem eine neue, durchaus eigenartige Gestaltung gegeben zu haben. Die uralte Streitfrage: „Freiheit oder Notwendigkeit“ prüft er auf ihre Berechtigung, und das Resultat dieser Prüfung ist: „Freiheit und Notwendigkeit“. „Die Richtigkeit jenes Grundsatzes von dem durchgängigen Zusammenhange aller Begebenheiten der Sinnenwelt nach unwandelbaren Naturgesetzen steht schon als ein Grundsatz der transzendentalen Analytik fest und leidet keinen Abbruch. Es ist also nur die Frage, ob demungeachtet in Ansehung eben derselben Wirkung auch Freiheit stattfinden könne oder diese durch jene unverletzliche Regel ausgeschlossen sei.“ (Kr. d. r. V. S. 471—472. cf. S. 477—478.) Im Sinne Kants ist also jede Handlung sowohl notwendig, als frei; bei allem Geschehen sind Freiheit und Notwendigkeit zugleich vorhanden. Das ist das spezifisch Neue in der Fassung des Problems durch Kant. Alle früheren Spekulationen waren über das disjunktive Urteil nicht hinausgekommen. Kant hat gezeigt, daß die Lösung dieses Widerstreites die Grenzen der Vernunft nicht übersteigt.

### 2. Abschnitt: Das Wesen der Freiheit.

In der Auflösung der dritten Antinomie hat Kant nachgewiesen, daß es aus Vernunftgründen notwendig ist, zweierlei

Kausalität anzunehmen. Aus der Kausalität nach Naturgesetzen allein kann nicht alles Geschehen in der Welt abgeleitet werden; die Erklärung der Erscheinungen verlangt noch die Annahme einer Kausalität durch Freiheit. (Kr. d. r. V. S. 402 u. 404. cf. S. 469.) Die allgemeine Bestimmung des Begriffs der Freiheit ist in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" gegeben. Hiernach besteht die Freiheit in der Unabhängigkeit von fremden bestimmenden Ursachen. (S. 74.) Diesen Gegensatz zur Naturnotwendigkeit bezeichnet Kant als die bloß „negative Erklärung der Freiheit". Damit wäre freilich nichts gewonnen, wenn daraus nicht eine positive Bestimmung über das Wesen der Freiheit hervorginge. Die positive Definition ist in folgender Stelle enthalten: „Da der Begriff einer Kausalität den von den Gesetzen bei sich führt, nach welchen durch etwas, was wir Ursache nennen, etwas anderes, nämlich die Folge gesetzt werden muß, so ist die Freiheit, ob sie zwar nicht eine Eigenschaft des Willens nach Naturgesetzen ist, darum doch nicht gar gesetzlos, sondern muß vielmehr eine Kausalität nach unwandelbaren Gesetzen, aber von besonderer Art, sein; denn sonst wäre ein freier Wille ein Unding. Die Naturnotwendigkeit war eine Heteronomie der wirkenden Ursachen . . . . was kann denn wohl die Freiheit des Willens sonst sein, als Autonomie, d. i. die Eigenschaft des Willens, sich selbst ein Gesetz zu sein?" (Grdl. S. 74—75.) Nach der „Metaphysik der Sitten" ist die Freiheit in positivem Sinne „das Vermögen der reinen Vernunft, für sich selbst praktisch zu sein." (S. 12.) Auch in der „Kritik der praktischen Vernunft" hat Kant die Unabhängigkeit des Willens von fremden wirkenden Ursachen als den negativen, die Autonomie als den positiven Faktor der Freiheit bezeichnet. (Seite 38.)

J. H. v. Kirchmann will die Unterscheidung einer negativen und einer positiven Seite in dem Freiheitsbegriff nicht gelten lassen. Es ist zwar richtig, daß „sich selbst bestimmen" dasselbe bedeutet, als „nicht von fremden Menschen bestimmt werden" (Erl. zur Grdl. Nr. 34); aber darin irrt v. Kirchmann, daß die

Verneinung der Heteronomie schon notwendigerweise Autonomie sei. Dazwischen liegt noch die Möglichkeit, daß der Wille weder von aussen her, noch durch sich selbst bestimmt würde, also ganz gesetzlos wirken könnte, wogegen Kant sich mit Recht verwahrt.

Kant unterscheidet „die transzendentale Idee der Freiheit“ oder die „Freiheit im kosmologischen Verstande“ von der „praktischen Freiheit“. Erstere ist „das Vermögen, einen Zustand von selbst anzufangen“. (Kr. d. r. V. S. 469. Proleg. S. 105.) In dieser Bedeutung ist Freiheit in der Erfahrungswelt, wo alles von dem Kausalitätsgesetze beherrscht wird, nicht anzutreffen; sie gehört der intelligibeln Welt an. Nicht bloß dem Menschen als Vernunftwesen (Noumenon) wird diese Freiheit beigelegt, sondern allen vernünftigen Wesen überhaupt, also in erster Linie Gott, dem Urwesen. (Grdl. S. 76.)

Eine und dieselbe Handlung, welche „in der Reihe der Erscheinuugen nur ein subalterner Anfang ist“, kann in Beziehung auf die „Kausalität der Vernunft als ein erster Anfang aufgefaßt werden“. Das Vermögen, eine Reihe von Begebenheiten von selbst anzufangen, kann man dem Menschen als Noumenon beilegen, ohne demselben als Phänomenon Abbruch zu tun. (Proleg. S. 108.) Die Annahme dieses transzendentalen Vermögens ist aus Vernunftgründen erforderlich, zunächst für die „Begreiflichkeit eines Ursprunges der Welt“. Andererseits steht dieser Annahme auch von seiten der Vernunft nichts entgegen. (Kr. d. r. V. S. 406.)

Die transzendentale Freiheit ist nun die Grundlage für die praktische Freiheit des Menschen. Kant definiert die letztere als „die Unabhängigkeit der Willkür von der Nötigung durch Antriebe der Sinnlichkeit“. (Kr. d. r. V. S. 470. Metaph. d. Sitten. S. 12.) Ist eine absolute Spontaneïtät der Ursachen einmal angenommen, „so ist es uns nunmehr auch erlaubt, mitten im Laufe der Welt verschiedene Reihen der Kausalität nach von selbst anfangen zu lassen und den Substanzen derselben ein Vermögen beizulegen, aus Freiheit zu handeln“. (Kr. d. r.

V. S. 408.) Der Mensch besitzt nun tatsächlich das Vermögen, „sich unabhängig von der Nötigung durch sinnliche Antriebe von selbst zu bestimmen". Der Wille wird durch sinnliche Triebe zwar affiziert, aber nicht necessitiert; er ist ein arbitrium liberum, aber kein arbitrium brutum. (Kr. d. r. V. S. 470. Metaph. d. Sitten S. 12.) In Übereinstimmung hiermit steht auch die Definition, welche Kant in der Schrift „Zum ewigen Frieden" gibt. Er bezeichnet dort die „Freiheit als das Vermögen des Menschen, die Befolgung seiner Pflichten gegen alle Macht der Natur zu behaupten". (S. 87.)

Obgleich es theoretisch nicht beweisbar ist, wie reine Vernunft praktisch sein, d. h. den Willen unabhängig von sinnlichen Triebfedern bestimmen kann, so ist dies nach Kant doch „ein Faktum a priori". „Im Begriffe eines Willens ist der Begriff der Kausalität schon enthalten, mithin in dem eines reinen Willens der Begriff einer Kausalität mit Freiheit". (Kr. d. pr. V. S. 66.) Im Sinne Kants muß die Freiheit aus der Natur eines vernünftigen Wesens abgeleitet werden; sie gehört notwendig zum Begriffe desselben. „Nun behaupte ich, daß wir jedem vernünftigen Wesen, das einen Willen hat, notwendig auch die Idee der Freiheit leihen müssen, unter der es allein handle . . . . Nun kann man sich unmöglich eine Vernunft denken, die mit ihrem eigenen Bewußtsein in Ansehung ihrer Urteile anderwärts her eine Lenkung empfinge; denn alsdann würde das Subjekt nicht seiner Vernunft, sondern einem Antriebe die Bestimmung der Urteilskraft zuschreiben". (Grdl. S. 76—77. cf. S. 82.)

Kant legt auf das Bewußtsein von der Zugehörigkeit zu einer intelligiblen Welt ein großes Gewicht. „Der Rechtsanspruch . . . . auf Freiheit des Willens gründet sich auf das Bewußtsein und die zugestandene Voraussetzung der Unabhängigkeit der Vernunft von bloß subjektiv bestimmenden Ursachen". (Grdl. S. 87.) Eben weil der Mensch sich „als Intelligenz betrachtet", kann er seine Handlungen als frei ansehen, kann er sich dessen bewußt werden, daß natürliche Neigungen

und Antriebe „den Gesetzen seines Wollens als Intelligenz keinen Abbruch tun können“. (Grdl. S. 88.)

Aus allen Stellen, welche das Problem behandeln, geht deutlich hervor, daß Kant unter Willensfreiheit immer nur die sittliche Freiheit meint, worauf wir in einem späteren Abschnitte noch ausführlich eingehen werden.

### 3. Abschnitt: Die Vereinbarkeit von Freiheit und Notwendigkeit.

Da Freiheit „nur eine Idee der Vernunft“ ist, deren Realität theoretisch nicht bewiesen werden kann, so ist es begreiflich, daß nicht bloß der gemeine Menschenverstand, sondern auch die spekulative Forschung „den Weg der Naturnotwendigkeit viel gebahnter und brauchbarer findet“. Andererseits bietet aber die Voraussetzung der Freiheit die einzige Möglichkeit für den Gebrauch der Vernunft bei unserm Handeln. Daraus folgert Kant, daß in bezug auf den Menschen kein wirklicher Widerspruch zwischen Freiheit und Naturnotwendigkeit bestehen könne. (Grdl. S. 85—86.) Wie ist aber das Zusammenbestehen von Freiheit und Notwendigkeit zu begreifen? Hier tritt nun die Originalität des Forschers am glänzendsten hervor. Es gibt bei dieser Autinomie nur einen Ausweg, der darin besteht, daß das handelnde Subjekt als ein freies in einem ganz anderen Sinne und Verhältnisse aufzufassen ist, als wenn es unter Naturnotwendigkeit steht. Wenn man die Gegenstände der Sinnenwelt und namentlich das handelnde Subjekt lediglich so auffaßt, wie sie uns erscheinen; wenn die Erscheinung für das wahre Wesen der Dinge angesehen wird: dann ist allerdings der Widerspruch gegeben, daß man von einem Gegenstande in ein und derselben Bedeutung etwas bejaht und zugleich verneint. (Prol. S. 104.)

Durch die von Kant vollzogene Scheidung der Dinge in Phänomena und Noumena ist dieser Widerstreit, der aus dem hartnäckigen Festhalten an der Realität der Erscheinungen entstanden war, gehoben. Unsere Erkenntnis von den Dingen, die uns umgeben, umfaßt nicht das Wesen derselben, die Dinge an

sich, sondern nur die Art, wie sie uns affizieren, also ihre Erscheinung. „Auch bei der angestrengtesten Aufmerksamkeit gelangen wir doch bloß zur Erkenntnis der Erscheinungen, niemals der Dinge an sich selbst“. Obgleich das Wesen der Dinge unserem Erkenntnisvermögen unzugänglich ist, müssen wir es doch voraussetzen. (Grdl. S. 80.)

Die Unterscheidung einer sinnlichen und übersinnlichen Welt eröffnet auch für unser Problem einen neuen Gesichtspunkt. Der Mensch ist nach Kants Lehre ein Doppelwesen, ein Bürger zweier Welten. Als Glied der Sinnenwelt ist er den Naturgesetzen unterworfen; als Vernunftwesen gehört er der übersinnlichen Welt an, steht also nicht unter empirischen Gesetzen, sondern unter Gesetzen der Vernunft. Aus dieser Doppelnatur des Menschen ergeben sich auch für die Beurteilung seiner Handlungen zwei verschiedene Standpunkte. Kant hat dieselben in der „Grundlegung“ bestimmt gezeichnet. „Als bloßen Gliedes der Verstandeswelt würden also alle meine Handlungen dem Prinzip der Autonomie des reinen Willens vollkommen gemäß sein; als bloßen Stückes der Sinnenwelt würden sie gänzlich dem Naturgesetz der Begierden und Neigungen, mithin der Heteronomie der Natur gemäß genommen werden müssen.“ (Grdl. S. 83.) Jede Handlung ist also, sofern sie eine Erscheinung in der Sinnenwelt ist, notwendig bestimmt; dagegen kann der Mensch als vernünftiges Wesen „die Kausalität seines eigenen Willens niemals anders, als unter der Idee der Freiheit denken.“ (Grdl. S. 82. Proleg. S. 107.)

So hat Kant denn durch die Unterscheidung von Erscheinung und Ding an sich für alles Geschehen die Möglichkeit des Zugleichbestehens der Freiheit und Naturgesetzlichkeit nachgewiesen. Seiner materiellen Natur nach gehört der Mensch zur Erscheinungswelt und steht unter dem Kausalitätsgesetze; seiner geistigen Natur nach gehört er der intelligiblen Welt an, worin Freiheit herrscht. Diese Doppelstellung ermöglicht das Zusammenbestehen von Freiheit und Notwendigkeit. (cf. Kr. d. r. V. S. 472.) Es liegt durchaus kein Widerspruch in der doppelten Be-

trachtungsweise der Kausalität des menschlichen Handelns. Diese ergibt sich sogar notwendig aus der Doppelstellung des handelnden Subjekts. Unsere Zugehörigkeit zur Sinnenwelt und zur Geisteswelt ist ebensowenig nach Naturgesetzen erklärbar und ist dennoch eine unbestreitbare Tatsache des Bewußtseins. (Grdl. S. 87. Kr. d. r. V. S. 474. Kr. d. pr. V. S. 58.) Wie die intelligible Welt mit der Welt der Erscheinungen zusammen bestehen kann, so auch Freiheit und Notwendigkeit bei jeder unserer Handlungen.

Es ist bereits im 2. Abschnitte angedeutet worden, daß mit dem Begriff der Kausalität auch der Begriff der Gesetzmäßigkeit unzertrennlich verbunden ist. Die Wirkung folgt aus der Ursache nach einer bestimmten Regel und mit bestimmter Gleichförmigkeit. Diese mit einer jeden wirkenden Ursache begrifflich verbundene Gesetzmäßigkeit bezeichnet Kant als den Charakter derselben. Er redet in bezug auf das handelnde Subjekt von einem empirischen und intelligiblen Charakter, insofern dieses sowohl der Erscheinungswelt, als auch der intelligiblen Welt angehört. In jeder Betrachtungsweise der menschlichen Persönlichkeit tritt uns diese charakteristische Gestaltung entgegen. Als Phänomenon angesehen, hat der Mensch einen empirischen, als Noumenon einen intelligiblen Charakter. (Kr. d. r. V. S. 473—474.) Der empirische Charakter ist also nach Kant die konstante Richtung des Willens, insofern der Mensch ein Glied der Sinnenwelt ist, dessen „Kausalität unter empirischen Gesetzen stehen muß“. (S. 479.) Ähnlich ist Schopenhauers Definition des empirischen Charakters. Er bezeichnet ihn als „die speziell und individuell bestimmte Beschaffenheit des Willens, vermöge deren seine Reaktion auf dieselben Motive in jedem Menschen eine andere ist“. (Die beiden Grundprobleme d. Ethik S. 48.) Das menschliche Handeln ist als Erscheinung mit anderen Erscheinungen kausal verkettet, ein Glied in der Naturordnung. (Kr. d. r. V. S. 474—475.) Alles Geschehen in der Erscheinungswelt setzt eine Ursache voraus, als deren Wirkung es angesehen werden muß, und ist

andererseits wieder die Ursache einer anderen Begebenheit in der Zeitfolge. Eine ursprüngliche Handlung als Erscheinung ist daher unmöglich. Der empirische Charakter steht unter Zeitbedingungen. Soweit er durch Erfahrung erkannt werden kann, sind auch die Handlungen nach Naturgesetzen zu bestimmen und zu erklären. (S. 475.) Wenn es sich darum handelt, eine Handlung psychologisch zu erklären, so kommt lediglich der empirische Charakter in Betracht. „In Ansehung dieses empirischen Charakters gibt es keine Freiheit". (S. 481.)

Unter dem intelligiblen Charakter versteht Kant den Charakter des handelnden Subjekts als eines Dinges an sich oder mit anderen Worten: die Gesetzmäßigkeit seiner intelligiblen Kausalität. „Weil aber die Verstandeswelt den Grund der Sinnenwelt, mithin auch der Gesetze derselben enthält" (Grdl. S. 83), so ist auch der intelligible Charakter die transzendentale Grundlage des empirischen und dieser bloß die Erscheinung von jenem. Nach seinem intelligiblen Charakter steht der Mensch nicht unter empirischen Gesetzen, ist also unabhängig von aller Naturnotwendigkeit. Die Kausalität seines Handelns ist kein Glied in der Reihe der Erscheinungen. Der intelligible Charakter selbst ist daher nicht Gegenstand der Erfahrung, sondern muß nur als die Ursache des empirischen Charakters gedacht werden. Nur in bezug auf den intelligiblen Charakter kann eine Handlung ihren Ursprung in dem handelnden Subjekt selbst haben, also auch nur in dieser Hinsicht als frei betrachtet werden. (Kr. d. r. V. S. 474—475.)

Wenn nun dem handelnden Subjekt auch nach seinem intelligiblen Charakter Freiheit beigelegt werden kann, so ist es doch aber nach seinem empirischen der Naturnotwendigkeit unterworfen. Wie kann unter diesen Umständen eine Handlung sowohl notwendig als auch frei sein? Eins scheint doch dem anderen zu widersprechen. Kant sucht diesen Widerspruch dadurch zu heben, daß er den intelligiblen Charakter als die Ursache des empirischen darstellt. Wenngleich die Handlung im empirischen Charakter (in der Sinnesart) genau bestimmt und

daher notwendig ist, so ist dieser doch wieder in dem intelligiblen Charakter (der Denkungsart) begründet. Der letzte Grund der Handlung ist also immer in der intelligiblen Welt zu suchen. „Ein anderer intelligibler Charakter würde einen anderen empirischen gegeben haben.“ (Kr. d. r. V. S. 486.) Kant kann daher mit Recht behaupten, daß man jede Handlung eines Menschen voraussehen könnte, wenn man seine Denkungsart und zugleich alle auf seinen Willen einwirkenden Motive genau kennen würde. (Kr. d. pr. V. S. 119.) Diesen Gedanken hat auch Schopenhauer von Kant aufgenommen. (Die beiden Grundprobl. d. Eth. S. 48.)

„Die Kausalität der Vernunft im intelligiblen Charakter entsteht nicht oder hebt nicht etwa zu einer gewissen Zeit an, um eine Wirkung hervorzubringen. Denn sonst würde sie selbst dem Naturgesetz der Erscheinungen . . . . . unterworfen sein, und die Kausalität wäre alsdann Natur und nicht Freiheit.“ (Kr. d. r. V. S. 482—483.) Wenn wir bei der Beurteilung einer Handlung von dem Zeitverhältnis absehen, so ist sie eine Wirkung der Vernunft und deshalb frei zu nennen, und zwar ist diese Freiheit nicht bloß negativ aufzufassen „als Unabhängigkeit von empirischen Bedingungen“, sondern positiv als ein Vermögen, „eine Reihe von Begebenheiten von selbst anzufangen“. (S. 484.) Obgleich die intelligible Ursache unserer Handlungen, welche der wahre Grund der Freiheit ist, nicht unmittelbar, sondern nur an ihren Wirkungen erkannt werden kann, so ist damit doch erwiesen, daß die Begriffe Freiheit und Notwendigkeit mit vollem Rechte auf eine und dieselbe Handlung gleichzeitig angewandt werden können.

Sehr treffend hat Schopenhauer die Kantsche Lehre von dem Zusammenbestehen der Freiheit mit der Notwendigkeit „die größte aller Leistungen des menschlichen Tiefsinns“ genannt. (Die beiden Grundprobl. d. Eth. S. 176.) Die Einwürfe, welche J. H. v. Kirchmann gegen diese geistreichen Gedanken Kants macht, sind so wenig überzeugend und so wenig logisch begründet, daß wir sie hier übergehen dürfen. (cf. Erl. 93 zur Kr. d. r. V.)

## 4. Abschnitt: Theoretischer Beweis für die Möglichkeit der Willensfreiheit.

Was Kant in der „Kritik der reinen Vernunft“ für unser Problem geleistet, hat er selbst am Schlusse der Auflösung der III. Antinomie zusammengefaßt. Das Resultat seiner Gedankenarbeit besteht nicht in dem Nachweise der Wirklichkeit der Freiheit; denn diese ist theoretisch unerkennbar, weil „wir aus der Erfahrung niemals auf etwas, was gar nicht nach Erfahrungsgesetzen gedacht werden muß, schließen können.“ (Kr. d. r. V. S. 487.) Es bleibt somit nur übrig, die Möglichkeit der Freiheit zu beweisen. Sehen wir zu, ob dies durch die Lehre vom intelligiblen Charakter erreicht ist!

Wenn der Philosoph in jener Rekapitulation sagt, daß er auch nicht einmal die Möglichkeit der Freiheit habe beweisen wollen und auch nicht beweisen können, so hat diese Äußerung offenbar nur den Sinn: diese Möglichkeit ist nicht auf Naturgesetze zurückzuführen, mit anderen Worten: wir können nicht erklären, wie Freiheit möglich ist (Grdl. S. 89); aber daß sie möglich ist, hat Kant unwiderleglich dargetan. Außer den bereits angeführten Belegstellen sei hier noch ein Ausspruch in der Vorrede zur Kr. d. pr. V. erwähnt: „Freiheit ist aber auch die einzige unter allen Ideen der spekulativen Vernunft, wovon wir die Möglichkeit a priori wissen, ohne sie doch einzusehen, weil sie die Bedingung des moralischen Gesetzes ist, welches wir wissen.“ (S. 2.) Nicht eine positive Erklärung für die Möglichkeit der Freiheit, sondern nur eine Beseitigung der Einwürfe derer, welche die Unmöglichkeit behaupten, das ist das Ergebnis der Kantschen Untersuchung. „Daß nun diese Autonomie auf einem bloßen Scheine beruhe, und daß Natur der Kausalität aus Freiheit wenigstens nicht widerstreite, das war das einzige, was wir leisten konnten, und woran es uns auch einzig und allein gelegen war.“ (Kr. d. r. V. S. 487.) Mehr ist auch nicht notwendig, um die Möglichkeit der Freiheit zu retten, da wir uns auch „bei der Kausalität nach Naturgesetzen damit begnügen müssen, a priori zu erkennen, daß eine solche vorausgesetzt

werden müsse." (Kr. d. r. V. S. 406.) Der von den Gegnern „vermeintlich entdeckte Widerspruch" wird hinfällig, wenn wir den Menschen nicht bloß als Erscheinung, sondern auch nach seinem Ansichsein, d. i. als Intelligenz betrachten. (Grdl. S. 86 u. 90. Kr. d. pr. V. S. 117.)

## 5. Abschnitt: Die Willensfreiheit als Postulat des Sittengesetzes.

Die in der theoretischen Philosophie Kants entwickelte Freiheitslehre beschränkt sich darauf, die Möglichkeit der Freiheit neben der Naturnotwendigkeit zu konstatieren. Die Hauptaufgabe der Spekulation fällt bei diesem Problem entschieden der praktischen Philosophie zu. Diese knüpft an die Tatsachen des sittlichen Bewußtseins an, für welche die Willensfreiheit eine unabweisbare Forderung ist. Durch das moralische Gesetz in uns, dessen wir uns unmitelbar bewußt sind, wird uns der Begriff der Freiheit „aufgedrungen". (Kr. d. pr. V. S. 34.) Kant nennt das Bewußtsein von dem Sittengesetz ein Faktum der Vernunft, das uns a priori gegeben ist. (S. 36 u. 56.) Es gilt für alle Wesen, die mit Vernunft und Willen begabt sind, selbst für das „unendliche Wesen". (S. 37.)

Wäre der Mensch bloß ein Vernunftwesen, so müßte sein Wille mit der Vernunft in völliger Übereinstimmung sein. Kant hat das Verhältnis des Willens zu den Vernunftgesetzen sowohl in der „Grundlegung", als auch in der „Kritik der praktischen Vernunft" klar dargelegt. „Wenn die Vernunft den Willen unausbleiblich bestimmt, so sind die Handlungen eines solchen Wesens, die als objektiv notwendig erkannt werden, auch subjektiv notwendig, d. i. der Wille ist ein Vermögen, nur dasjenige zu wählen, was die Vernunft unabhängig von der Neigung als praktisch notwendig, d. i. als gut erkennt." (Grdl. S. 34.) Da der Mensch aber nicht bloß ein Vernunftwesen, sondern zugleich auch ein Glied der Sinnenwelt ist, so wird bei ihm auch der Wille nicht ausschließlich durch die Vernunft geleitet, sondern gleichzeitig durch sinnliche Antriebe affiziert.

Er hat „keinen heiligen Willen“, der „an sich völlig der Vernunft gemäß“ wäre. Die Bestimmung eines solchen Willens durch die Gesetze der Vernunft wird daher als „Nötigung“, als ein Gebot empfunden. Was dem Menschen als bloßem Verstandeswesen lediglich als ein Wollen zum Bewußtsein kommen kann, gestaltet sich bei ihm als Sinnenwesen zu einem Sollen, zu einer Pflicht, die getan, aber auch unterlassen werden kann. Die Formel des moralischen Gesetzes ist „ein Imperativ, der kategorisch gebietet, weil das Gesetz unbedingt ist.“ (Grdl. S. 34. Kr. d. pr. V. S. 37.) Die Erfüllung dieses Vernunftgebotes setzt immer einen Kampf mit den natürlichen Trieben und Neigungen voraus; sie vollzieht sich nicht so selbstverständlich, so ganz ohne Widerspruch der sinnlichen Natur, wie etwa die Befriedigung leiblicher Bedürfnisse.

Die in der „Grundlegung“ S. 82 aufgestellte Frage: „Wie ist ein kategorischer Imperativ möglich?“ hat hiermit eine befriedigende Antwort gefunden. Die Möglichkeit kategorischer Imperative wurzelt nach der Kantschen Lehre in dem Bewußtsein von der Zugehörigkeit zu zwei Welten, der intelligiblen Welt und der Sinnenwelt, oder in der Tatsache, „daß über meinen durch sinnliche Begierden affizierten Willen noch die Idee eben desselben, aber zur Verstandeswelt gehörigen reinen, für sich selbst praktischen Willens hinzukommt.“ (Grdl. S. 83.) Auch in der Kr. d. r. V. wird diese Frage erörtert. Es heißt dort, daß die Vernunft als intelligibles Vermögen nicht allein wirksam ist, sondern daß sie „empirisch bedingten Kräften“ gegenüber steht. Die Kausalität dieser Vernunft „ist aus den Imperativen klar, welche wir in allem Praktischen den ausübenden Kräften als Regeln aufgeben.“ (S. 479.) Derselbe Gedanke ist auch in der Kr. d. pr. V. ausgesprochen, wo unter Imperativ eine praktische Regel „für ein Wesen, bei dem Vernunft nicht ganz allein Bestimmungsgrund des Willens ist“, verstanden wird. (S. 20.) In bezug auf den göttlichen Willen existiert daher kein Imperativ. Das Sollen ist hier bedeutungslos, weil das Wollen schon von selbst mit dem moralischen Gesetz in Einklang steht.

Ebensowenig gibt es in der Naturordnung ein Sollen, sondern nur ein Sein. „Der Verstand kann von dieser nur erkennen, was da ist oder gewesen ist oder sein wird.“ (Kr. d. r. V. S. 479.) Imperative sind im Sinne Kants nur Formeln für das Verhältnis objektiver Gesetze zu der subjektiven Unvollkommenheit des menschlichen Willens. (Grdl. S. 35—36.)

Für die Möglichkeit eines kategorischen Imperativs ist nun die Freiheit des Willens eine notwendige Voraussetzung; ohne Freiheit hätte derselbe keine Giltigkeit. (Grdl. S. 92.) Es muß selbst dem gemeinen Verstande einleuchten, daß zum Sollen auch das Können gehört. Eine Handlung, auf die das Sollen Anwendung findet, muß allerdings unter Naturbedingungen möglich sein,“ heißt es in der Kr. d. r. V. (S. 480.) Ganz besonders tritt uns dieser Gedanke in der Kr. d. pr. V. entgegen. Wir führen hier zwei darauf bezügliche Stellen an. Jeder Mensch urteilt, „daß er etwas kann darum, weil er sich bewußt ist, daß er es soll, und erkennt in sich die Freiheit, die ihm sonst ohne das moralische Gesetz unbekannt geblieben wäre.“ (S. 38.) „Dem kategorischen Gebote der Sittlichkeit Genüge zu leisten, ist in jedes Gewalt zu aller Zeit.“ (S. 43.) Denselben Sinn hat auch die Stelle: „Denn wenn das moralische Gesetz gebietet, wir sollen jetzt bessere Menschen sein, so folgt unumgänglich, wir müssen es auch können.“ (Rel. i. d. Gr. d. bl. V. S. 57.) Wenn wir auch nicht einsehen, nach welchen Naturgesetzen Freiheit möglich sei, wenn wir sie auch nicht psychologisch erklären können, so müssen wir sie doch als wirklich voraussetzen um des moralischen Gesetzes willen, dessen Giltigkeit „selbst der ärgste Bösewicht“ anerkennt. (Grdl. S. 84.) Das moralische Gesetz, „welches selbst keiner rechtfertigenden Gründe bedarf“, beweist also nicht bloß die Möglichkeit, sondern auch die objektive Realität der Freiheit. (Kr. d. pr. V. S. 57 u. 59.) „Freiheit und unbedingt praktisches Gesetz weisen also wechselweise auf einander zurück.“ (S. 33.)

Um irrtümlicher Auffassung dieses Wechselverhältnisses vorzubeugen, hat Kant in der Vorrede zur Kr. d. pr. V. dasselbe

dahin definiert, „daß die Freiheit die ratio essendi des moralischen Gesetzes, das moralische Gesetz aber die ratio cognoscendi der Freiheit sei.“ (S. 2, Anm.) Sowohl an dieser Stelle, wie auch auf S. 33 wird das praktische Gesetz als das Primäre, der Freiheitsbegriff als das Sekundäre in unserer Erkenntnis dargestellt. Das Bewußtsein um das moralische Gesetz ist ein unmittelbares, ein Faktum a priori, wogegen die Willensfreiheit erst als notwendige Bedingung von jenem gefolgert werden kann. (cf. Kr. d. pr. V. S. 56.)

Wir haben schon im 2. Abschnitt hervorgehoben, daß nach Kants Lehre unter Freiheit die Bestimmung des Willens durch Vernunftgesetze zu verstehen ist. Nun sind aber „die alleinigen Objekte einer praktischen Vernunft“ die Begriffe „vom Guten und Bösen“. (Kr. d. pr. V. S. 69.) Die Vernunftgesetze sind daher identisch mit den sittlichen Gesetzen, und Willensfreiheit im Sinne Kants ist nichts anderes, als sittliche Freiheit. Jede Handlung, bei welcher die Vernunft die alleinige Kausalität des Willens ist, kann als eine freie angesehen werden und ist zugleich sittlicher Natur; Handlungen dagegen, die aus anderen Motiven entspringen, sind demnach als unfreie und zugleich als unsittliche zu betrachten. Das einzige Motiv des sittlichen Handelns ist Achtung für das moralische Gesetz. (S. 94.) Sowohl in der „Grundlegung“, als auch in den „Prolegomena“ hat Kant die Freiheit in diesem Sinne geschildert. In der ersteren Schrift ist es folgende Stelle, die diesen Gedanken ausspricht: „Der Satz aber: der Wille ist in allen Handlungen sich selbst ein Gesetz, bezeichnet nur das Prinzip, nach keiner anderen Maxime zu handeln, als die sich selbst auch als ein allgemeines Gesetz zum Gegenstande haben kann. Dies ist aber gerade die Formel des kategorischen Imperativs und das Prinzip der Sittlichkeit; also ist ein freier Wille und ein Wille unter sittlichen Gesetzen einerlei.“ (Grdl. S. 75.)

Etwas weniger bestimmt kommt die Identität von Freiheit und Sittlichkeit in den „Prolegomena“ zum Ausdruck. Es heißt dort: „Indessen würde doch die Kausalität der Vernunft in

Ansehung der Wirkungen in der Sinnenwelt Freiheit sein, sofern objektive Gründe, die selbst Ideen sind, in Ansehung ihrer als bestimmend angesehen werden." (S. 106.) Was sind aber diese objektiven Vernunftgründe anders, als das Prinzip der Sittlichkeit?

Es ist nach der Kr. d. pr. V. eine einfache Konsequenz des kategorischen Imperativs, daß die Begriffe „gut" und „böse" durchaus verschieden sind von den Begriffen „Wohl" und „Wehe". (S. 70.) Die Beförderung des zeitlichen Wohles, der irdischen Glückseligkeit gehört zwar auch zu den Aufgaben der Vernunft. Sie soll dem Menschen als Sinnenwesen allerdings auch dazu dienen, was bei dem Tiere der Instinkt leistet. Hierin liegt aber keineswegs ihre Hauptaufgabe. Der Mensch hat die Vernunft vor allem „noch zu einem höheren Beruf, nämlich das, was an sich gut und böse ist, und worüber reine, sinnlich gar nicht interessierte Vernunft nur allein urteilen kann", zum Zwecke seines Daseins zu machen. (S. 74.)

Nach dem Kantschen Moralprinzip ist nun aber „nichts in der Welt, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille". (Grdl. S. 10.) „Der gute Wille ist nicht durch das, was er bewirkt oder ausrichtet, . . . . sondern allein durch das Wollen, d. i. an sich gut." (S. 11 u. 19. Kr. d. pr. V. S. 75.) Nicht der äußere Schein, nicht der Erfolg lehrt, was gut und recht ist, sondern die Gesinnung, aus der eine Handlung entspringt, ist der alleinige Maßstab für ihren sittlichen Wert. (cf. Grdl. S. 18.) Dem entsprechend macht Kant auch einen Unterschied zwischen pflichtmäßigen Handlungen und Handlungen aus Pflicht. Eine Handlung, die zwar äußerlich dem moralischen Gesetze gemäß, aber nicht aus Achtung vor demselben, sondern aus anderen Beweggründen geschieht, enthält zwar „Legalität, aber nicht Moralität". Formelle Pflichtmäßigkeit und Sittlichkeit sind ganz verschiedene Dinge. (Kr. d. pr. V. S. 86 und 98. Grdl. S. 15.) Diese Fassung des Pflichtbegriffs ist es hauptsächlich, was die praktische Philosophie

Kants so vertieft und ihr einen so großen Einfluß auf die Ethik gegeben hat.

Die Erwägung der Tatsache, daß Kant auf die Gesinnung ein so großes Gewicht legt, daß er sie für die eigentliche Quelle unserer Handlungen ansieht, gibt uns den Schlüssel zu dem richtigen Verständnisse seiner Freiheitstheorie. Wir haben bei der Untersuchung der Lehre vom empirischen und intelligiblen Charakter gesehen, daß nur dem letzteren Freiheit zugestanden wird. Der intelligible Charakter ist eben die Gesetzmäßigkeit der intelligiblen Ursache, d. i. also der Vernunft. Wenn nun die Willensfreiheit ausschließlich dem transpendentalen Subjekt, dem Noumenon zukommt, so folgt daraus, daß sie nicht in den einzelnen Handlungen, sondern nur in der Gesinnung, der „Denkungsart“ zu finden sein kann. Diese Auffassung von der Kantschen Freiheitslehre hat auch Kuno Fischer zu der seinigen gemacht. (Über das Problem der menschlichen Freiheit. S. 25.)

Wie offenbart sich nun die Freiheit des intelligiblen Subjekts? Die Wirksamkeit des intelligiblen Wollens besteht nach Kant nicht in dem Hervorbringen einzelner Handlungen, sondern in der Annahme von Grundsätzen, deren Summe eben die Gesinnung ausmacht. „Die Freiheit der Willkür ist von der ganz eigentümlichen Beschaffenheit, daß sie durch keine Triebfeder zu einer Handlung bestimmt werden kann, als nur sofern der Mensch sie in seine Maxime aufgenommen hat (es sich zur allgemeinen Regel gemacht hat, nach der er sich verhalten will).“ (Rel. i. d. Gr. d. bl. V. S. 25. cf. S. 21.) „Wer das moralische Gesetz zu seiner Maxime macht, ist moralisch gut;“ wer eine entgegengesetzte Triebfeder in seine Maxime aufnimmt, ist ein böser Mensch. (S. 25.) Jeder Versuch, eine böse Tat zu entschuldigen, indem man sie auf die mitwirkenden Umstände, böse Anlagen, schlechte Erziehung u. s. w. zurückführt, wird dadurch hinfällig; das kann allenfalls eine psychologische Erklärung, aber keine Entschuldigung geben. „In diesem Betracht [als Noumenon] nun kann das vernünftige Wesen von einer jeden gesetzwidrigen Handlung, die es verübt, ob sie gleich

als Erscheinung in dem Vergangenen hinreichend bestimmt und sofern unausbleiblich notwendig ist, mit Recht sagen, daß er sie hätte unterlassen können; denn sie . . . . . gehört zu einem einzigen Phänomen seines Charakters, den er sich selbst verschafft, und nach welchem er sich, als einer von aller Sinnlichkeit unabhängigen Ursache, die Kausalität jener Erscheinungen selbst zurechnet." (Kr. d. pr. V. S. 118.)

Die Erwerbung des Charakters ist also des Menschen eigenstes Verdienst, eine unmittelbare Wirkung seiner Freiheit. „Was der Mensch im moralischen Sinne ist oder werden soll, gut oder böse, dazu muß er sich selbst machen oder gemacht haben." (Rel. i. d. Gr. d. bl. V. S. 49. cf. S. 26.) Von Natur ist der Mensch weder gut noch böse; er kann das eine oder das andere erst werden, indem er entweder das moralische Gesetz oder die Abweichung davon zum Prinzip seines Wollens macht, und das eben steht in seiner Gewalt, ist eine Tat seiner Willensfreiheit. Gute oder böse Anlagen machen den Menschen noch nicht gut oder böse; denn diese Prädikate beziehen sich ausschließlich auf den Willen. (cf. Grdl. S. 10.) Nicht die natürlichen Anlagen können ihm als Verdienst oder Schuld angerechnet werden, sondern nur „die Nachsicht, die er gegen sie tragen möchte, wenn er ihnen zum Nachteil der Vernunftgesetze des Willens Einfluß auf seine Maximen einräumte." (Grdl. S. 88.) Auch in der Kr. d. pr. V. lehrt Kant, daß die Freiheit des intelligiblen Menschen in der Bildung des Charakters, in der Annahme von „unwandelbaren Grundsätzen" zur Geltung kommt. (S. 120.)

Mit der Willensfreiheit hängt die Verantwortlichkeit aufs engste zusammen. Hat Kant für die erstere im intelligiblen Charakter eine Stelle gefunden, so ist die letztere dadurch auch von neuem gesichert und der Determinismus somit überwunden. Schon in der Kr. d. r. V. ist die Zurechnung unserer Handlungen „auf ein Gesetz der Vernunft" gegründet. Eine boshafte Lüge z. B. wird man einem Menschen unter allen Umständen als Schuld anrechnen, obgleich die Untersuchung aller bestimmenden

Ursachen und empirischen Bedingungen diese Handlung als notwendig erscheinen läßt. (S. 484—485.) Ein böser Mensch hat allezeit die Pflicht und auch die Macht, sich zu bessern. An verschiedenen Stellen hat Kant die Besserungsfähigkeit des Menschen hervorgehoben und damit die Entwickelungsmöglichkeit des Charakters behauptet. (Rel. i. d. Gr. d. bl. V. S. 46—50.) Nach seiner Auffassung kann die Besserung nicht durch eine „allmähliche Reform", sondern nur „durch eine Revolution in der Gesinnung, durch eine Art von Wiedergeburt" vor sich gehen. (S. 53.) Dagegen erkennt er für die Änderung des empirischen Charakters die „allmähliche Reform" an. Während die Denkungsart „durch eine einzige unwandelbare Entschließung" geändert wird, ist „für die Sinnesart die allmähliche Reform notwendig". (S. 53—54.) Hinsichtlich der Handlungsweise (Sinnesart) deckt sich Kants Behauptung vollständig mit den Erfahrungstatsachen; was aber die Änderung der Gesinnung (Denkungsart) betrifft, so ist wohl die Ansicht, welche E. v. Hartmann inbetreff dieses Punktes vertritt, überzeugender. Darnach ist die plötzliche Gesinnungsänderung eines Menschen nur scheinbar. Eine momentane Umwandlung kann nur das äußere Verhalten betreffen. Die Gesinnung selbst hat sich allmählich geändert; aber „zuletzt entfesselt ein bestimmter äußerer Impuls die nach und nach angesammelte Spannkraft der sittlichen Gesinnung". (Phänomenologie des sittl. Bewußtseins. S. 460—461.)

Für Kant unterliegt es keinem Zweifel, daß die Zurechnung und Verantwortlichkeit sich in den Tatsachen des sittlichen Bewußtseins selbst Anerkennung verschafft. Das Sollen und Können dessen, was wir aus Achtung vor dem moralischen Gesetz als gut erkannt haben, wird uns durch eine innere Stimme fort und fort zum Bewußtsein gebracht. Diese innere Stimme, welche „jeder Mensch als sittliches Wesen ursprünglich in sich hat", ist das Gewissen. Kant definiert es als „die dem Menschen seine Pflicht vorhaltende praktische Vernunft". (Metaph. d. Sitten S. 235.) Daß dieser unbestechliche Richter in jeder Menschenbrust vorhanden ist, bestätigt er durch den Ausspruch: „Ge-

wissenlosigkeit ist nicht Mangel des Gewissens, sondern der Hang, sich an dessen Urteil nicht zu kehren". (S. 236.) Durch „die Richtersaussprüche desjenigen wundersamen Vermögens in uns, welches wir Gewissen nennen", wird die Verantwortlichkeit für unser Tun und Lassen unwiderlegbar bewiesen. „Ein Mensch mag künsteln, so viel, als er will, um ein gesetzwidriges Betragen" zu entschuldigen, nichts kann ihm die Unruhe und Reue darüber ersparen. (Kr. d. pr. V. S. 118.)

Wir können hier am Schlusse der Darlegung des Kantschen Gedankenganges das Resultat desselben kurz dahin zusammenfassen: Das Gewissen ist die Tatsache, welche uns von dem moralischen Gesetze in uns absolut sichere Kunde gibt, und da Sittlichheit „lediglich aus der Eigenschaft der Freiheit abgeleitet werden muß" (Grdl. S. 76), so ist das Sittengesetz wieder der Erkenntnisgrund der Willensfreiheit; denn „wäre keine Freiheit, so würde das moralische Gesetz in uns gar nicht anzutreffen sein" (Kr. d. pr. V. S. 2), und gäbe es kein moralisches Gesetz, so gäbe es auch kein Gewissen.

---

## 2. Kapitel: Kritik der Kantschen Freiheitstheorie.

Nachdem wir auf Grund von Kants Schriften eine übersichtliche Darstellung seiner Lehre von der Willensfreiheit gegeben haben, wollen wir dieselbe nun in kritischer Absicht betrachten, um Wahrheit und Irrtum darin streng zu scheiden und zu erforschen, welche Momente auch im Lichte modernen Denkens bestehen können. Wir würden der wissenschaftlichen Forschung und auch jenem großen Forscher selbst keinen guten Dienst erweisen, wenn wir seine Lehre kritiklos akzeptieren wollten. Das Wahre darin hat keine Kritik zu fürchten, und der Wahrheit zu dienen, das war Kants höchstes Streben. Trotz verschiedener Mängel, die einer objektiven Beurteilung dieser Lehre nicht entgehen können, gebührt Kant dennoch die unbestrittene Superiorität unter allen, die sich bisher mit diesem schwierigen Problem beschäftigt haben. Wie er auf der einen

Seite die Begrenztheit unseres Erkenntnisvermögens dargetan hat, so auf der anderen die Freiheit des Willensvermögens, durch welches allein der Eintritt in die übersinnliche Welt dem Menschen erschlossen ist. (cf. Kr. d. pr. V. S. 127.) In ähnlicher Weise äußert sich auch Eduard Zeller in seiner Darstellung des Kantschen Moralprinzips: „Nur unser freies Wollen ist es das als ein Ausfluß unserer intelligiblen Natur uns mit der übersinnlichen Welt in Verbindung setzt: nicht, um sie zu erkennen (denn dies ist nach Kant unmöglich), sondern um unabhängig von sinnlichen Antrieben zu handeln.“ (Vorträge und Abhandlungen. 3. Samml. VII.)

Diejenigen Bestandteile in Kants Freiheitstheorie, welche unsere Zustimmung nicht finden können, lassen sich in zwei Gruppen teilen: 1) solche, die nur in einer ungenauen, sich nicht immer gleichbleibenden Ausdrucksweise des Philosophen ihren Grund haben, 2) solche, die von vornherein als Inkonsequenzen im System anzusehen und deshalb abzulehnen sind. Wir unterscheiden hiernach Schwierigkeiten und widersprechende Züge in der eben dargestellten Lehre und beschäftigen uns damit in den beiden ersten Abschnitten des 2. Kapitels.

## 1. Abschnitt: Schwierigkeiten der Kantschen Theorie.

Zum Verständnis der Kantschen Lehre ist eine Klarlegung der schwankenden Bezeichnungen ein unerläßliches Erfordernis. Zunächst fällt die häufige Verwechselung von „Wille“ und „Willkür“ auf, die in fast allen das Freiheitsproblem behandelnden Schriften hervortritt. Kant gebraucht diese Ausdrücke meist als identisch, während nach unserem Sprachgebrauch unter „Willkür“ nicht der reine Wille, sondern nur der „pathologisch affizierte“ verstanden wird. Dies hat unter anderen G. Knauer in seiner Abhandlung: „Weiteres zur Kantschen Lösung des Problems der Freiheit“ hervorgehoben. (Philosophische Monatshefte von Schaarschmidt, Bd. XXII Heft 8 und 9 S. 43.) In der „Metaphysik der Sitten“ dagegen haben die Bezeichnungen „Wille“ und „Willkür“ eine verschiedene Bedeutung. Der Wille enthält

dort den Bestimmungsgrund der Willkür. Dies führt uns auf eine andere Schwierigkeit in dem Sprachgebrauche Kants, auf die Identifikation von „Wille“ und „praktische Vernunft“, durch welche noch mehr Unklarheit, als durch jene Begriffsverwechselung entsteht.

Das Verhältnis des Willens zur Vernunft wird hauptsächlich in der „Grundl. zur Metaph. d. Sitten“ und der „Kr. d. pr. V.“ behandelt. Es ist nicht zu bestreiten, daß an mehreren Stellen dieser beiden Schriften Wille und praktische Vernunft als gleichbedeutend gesetzt werden; so z. B. in der „Grdl.“ S. 34—57—59—77 und in der „Kr. d. pr. V.“ S. 37—66—131. Dasselbe gilt von einer Stelle in der Metaph. d. Sitten S. 12. Andererseits ist aber die scharfe Unterscheidung beider Vermögen der bei weitem häufigere Gebrauch dieser Bezeichnungen. Wir verweisen in der „Grdl.“ auf S. 10—13—14—28—34—61—68—77—93. In der „Kr. d. pr. V.“ ist dieselbe Auffassung auf S. 15—16—19—20—27—35—50—52—53—55—68—72—79—108—132—144—171 ausdrücklich vertreten. An allen diesen Stellen wird die Vernunft als das erkennende und bestimmende, der Wille dagegen als das ausführende Vermögsn angesehen. Das Zahlenverhältnis scheint doch dafür zu sprechen, daß Kants wirkliche Meinung nicht in der Identifikation der beiden Seelenvermögen zu suchen ist, und daß die in den wenigen Stellen hervortretende Gleichsetzung wohl nur als eine Ungenauigkeit im Ausdruck anzusehen sein dürfte. Auch Drobisch hat Kant in diesem Sinne verstanden. Die „Vereinigung von sittlicher Einsicht und Willen“ kann nur den Sinn haben, daß der bloße Wille dem von der Vernunft diktierten Inhalte die Form eines Gebotes gibt. (Die moral. Statistik u. d. menschliche Willensfreiheit S. 69.)

Im Zusammenhange mit dieser Abweichung von seinem sonstigen Sprachgebrauche hat Kant nun auch das Prädikat der Freiheit nicht bloß dem Willen als solchem, sondern auch der praktischen Vernunft beigelegt. (Grdl. S. 77. Kr. d. pr. V. S. 66.) Für das Verständnis der Kantschen Theorie ist dies ein

großer Nachteil. Es wäre viel ersprießlicher gewesen, wenn der Autor die scharfe Scheidung des gesetzgebenden und ausführenden Vermögens (Vernunft und Wille) ausnahmslos durchgeführt und auch den Begriff der Freiheit nur auf den Willen allein bezogen hätte. Diese seine ursprüngliche und durchaus richtige Ansicht hat Kant in der „Metaph. d. Sitten" auch ausgesprochen. Der gesetzgebende Wille kann weder frei noch unfrei sein, sondern ist schlechterdings notwendig. (S. 26.) Nur müssen wir erläuternd hinzusetzen, daß unter dem gesetzgebenden Willen nichts anderes, als die praktische Vernunft verstanden sein soll.

Eine weitere Schwierigkeit der Kantschen Theorie liegt in der Unterscheidung der transzendentalen und praktischen Freiheit. Es geht zwar aus der Darlegung des Philosophen deutlich hervor, daß darunter nicht zwei verschiedene Vermögen zu verstehen sind, sondern nur ein Vermögen, welches aber, der doppelten Natur des Menschen entsprechend, von zwei verschiedenen Seiten betrachtet werden kann. Kant gibt selbst zu, daß die „transzendentale Idee der Freiheit", welche die Grundlage für den „praktischen Begriff derselben" ist, in dieser auch „das eigentliche Moment der Schwierigkeiten ausmache." (Kr. d. r. V. S. 470.) Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, müßten die beiden Definitionen des Freiheitsbegriffs, von denen die erste mehr positive, die zweite mehr negative Bedeutung hat, in einer vereinigt werden. Man könnte somit die Freiheit bezeichnen als ein transzendentales „Vermögen, unabhängig von Natururṡachen, eine Reihe von Begebenheiten von selbst anzufangen", und diese transzendentale Kausalität tritt in die Erscheinung bei den menschlichen Handlungen. Es ist ja auch nach Kants Lehre für die Freiheit nur in der Welt der Noumena Raum; mithin ist sie lediglich ein transzendentales Vermögen. Daß die Wirksamkeit desselben in der Erscheinungswelt anzutreffen ist, macht es noch nicht zu einem doppelten Vermögen. Dies ist in der Tat auch die Ansicht Kants, und abweichende Auffassungen haben ihren Grund nur in der ungenauen, unzu-

treffenden Ausdrucksweise, welche auch hier das richtige Verständnis erschwert.

### 2. Abschnitt: Widersprüche in der Kantschen Lehre von der Willensfreiheit.

Wir kommen nun zu denjenigen Momenten in Kants Freiheitstheorie, welche mit den vorherrschenden Grundgedanken nicht in Einklang zu bringen sind, und wollen in erster Linie die Verschmelzung von Freiheit und Sittlichkeit einer näheren Betrachtung unterziehen. Nach der „Rel. i. d. Gr. d. bl. V." äußert sich die Freiheit in der Annahme von Maximen, mögen dieselben nun gut oder böse sein. (S. 25—26.) Es gehört hiernach zum Wesen der Freiheit, daß sowohl das Sittengesetz, als auch eine entgegengesetzte Triebfeder zum Prinzip des Wollens gemacht werden kann. Demnach sind nicht bloß die sittlichen, sondern auch die unsittlichen Handlungen frei zu nennen. Dies ist auch der Sinn der Lehre vom intelligiblen und empirischen Charakter, wie sie in der „Kr. d. r. V." dargelegt ist. (cf. S. 484.) Auch in der „Grundl." findet sich eine Stelle, welche einräumt, daß die Maximen des handelnden Subjekts auch „den objektiven Prinzipien einer praktischen Vernunft zuwider sein könnten". (S. 36.) Im großen und ganzen ist aber in dieser Schrift der Gedanke vorherrschend, daß die Begriffe „Freiheit" und „Sittlichkeit" sich decken. (cf. S. 75.) Diesen Gegensatz zwischen der bloß sittlichen Freiheit und der Freiheit des intelligiblen Charakters (welcher ebenso gute als auch böse Grundsätze enthalten kann), sucht Kant in der „Metaph. d. Sitten" (S. 26—27) zu beseitigen, indem er das Vermögen, „dem Gesetze nicht allein gemäß, sondern auch zuwider zu wählen", nur dem Menschen als Phänomenon beilegt, dem intelligiblen Wesen dagegen die Fähigkeit, auch gegen die Vernunft zu handeln, abspricht. Damit ist freilich in die Lehre vom intelligiblen Charakter eine Bresche gelegt und dem Determinismus ein Angriffspunkt gegeben; denn dem Phänomenon kann unmöglich etwas zugeschrieben werden, was dem Noumenon nicht auch zukäme.

Es ist einleuchtend, daß wir die in der „Grundl." und der „Metaph. d. Sitten" gelehrte Freiheit nicht akzeptieren können, sondern sie uur in der Gestalt annehmen dürfen, wie sie in der „Kr. d. r. V." und der „Kr. d. pr. V." vorgetragen wird. Die Ansicht, daß nur die sittlichen Handlungen frei, die unsittlichen aber unfrei seien, ist ganz unhaltbar; sie widerspricht dem Begriffe der Freiheit und macht die Verantwortlichkeit unmöglich. Diesen Widerspruch hat Kant wohl selbst empfunden; aber sein Versuch, ihn zu beseitigen, kann nicht als gelungen angesehen werden. Denn wenn das intelligible Wesen nur sittlicher Maximen fähig ist, so ist es eben mit Notwendigkeit zum Guten bestimmt, und Freiheit kann ihm dann nicht beigelegt werden. Kant gibt auch selber zu, daß die daraus hervorgehenden Handlungen nicht bloß objektiv, sondern auch subjektiv notwendig seien. (Grdl. S. 34.) Die Möglichkeit, sowohl gute, als auch böse Grundsätze anznnehmen, wird ja in der Lehre vom intelligiblen Charakter auch als das einzige Wesen der Freiheit behauptet.

Fragen wir nun, wie Kant zu dieser Inkonsequenz in der Darlegung seiner Lehre gekommen ist, so dürfte die Anmerkung in der Vorrede zur „Kr. d. pr. V." (S. 2) einen Fingerzeig geben. Es wird schon hier angedeutet, was in der „Grundl." der leitende Gedanke ist, nämlich, daß die Freiheit „die Bedingung des moralischen Gesetzes sei". Ohne Freiheit ist Sittlichkeit schlechterdings unmöglich. Daraus kann man nun freilich nicht folgern, daß Freiheit und Sittlichkeit identisch seien, und daß jeder Verstoß gegen das Sittengesetz als eine unfreie Handlung angesehen werden müsse. Dieser Auffassung begegnen wir aber in Kants Schriften. Es ist eine Identifikation der Bedingung (Freiheit) mit dem Bedingten (Sittlichkeit), welche diesen Widerspruch mit der vorherrschenden Ansicht des Philosophen herbeigeführt hat. Kant hat in der „Grundl." eben übersehen, daß der Begriff der Freiheit schon die Möglichkeit, so oder entgegengesetzt zu handeln, in sich schließt. Ebenso wie die Sittlichkeit in der Freiheit ihren Seinsgrund hat, ist auch ihr Gegenteil darin begründet.

Den Kantschen Voraussetzungen entsprechend, darf die Anwendung der Begriffe „Freiheit“ und „Sittlichkeit“ nicht auf den Menschen beschränkt werden, sondern sie muß alle vernünftigen Wesen umfassen, also auch das unendliche Wesen. In der „Grundl.“ (S. 76) und in der „Kr. d. pr. V.“ (S. 37) ist dies ausdrücklich bestätigt. Im Gegensatz dazu steht aber eine Stelle in den „Prolegomena“, wonach Kant es nicht für angemessen findet, den Begriff der Freiheit auf Gott anzuwenden; „denn seine Handlung, obzwar unabhängig von äußeren bestimmenden Ursachen, ist dennoch in seiner ewigen Vernunft, mithin der göttlichen Natur bestimmt“. (S. 105.) Dieser Satz ist mit den Grundgedanken des Systems nicht vereinbar. Weil Gott als das Urwesen von nichts außer ihm abhängig ist, so muß er auch Freiheit im höchsten Grade besitzen. Daß sein Wirken in seiner göttlichen Vernunft bestimmt ist, entspricht ja dem Kantschen Freiheitsbegriff in jeder Hinsicht. Es ist eine absolute Spontaneïtät, wie ja auch die menschliche Willensfreiheit als Autonomie, als „eine Kausalität nach unwandelbaren Gesetzen“ anzusehen ist. Wie könnte auch dieses unendliche Wesen als der Schöpfer freier, vernunftbegabter Kreaturen gedacht werden, wenn es nicht selbst Freiheit in höchster Potenz besäße! — Es wäre ein vergebliches Bemühen, diese beiden einander widersprechenden Aussagen in Einklang bringen zu wollen. Die Verneinung der göttlichen Freiheit muß schlechterdings abgelehnt werden, weil sie dem Kantschen System auf keine Weise einzufügen ist.

### 3. Abschnitt: Die Lehre vom intelligiblen und empirischen Charakter.

Wenn nach Kants Lehre das handelnde Subjekt nur in bezug auf seinen intelligiblen Charakter als frei angesehen werden kann, hinsichtlich seines empirischen Charakters aber dem Kausalitätsgesetze unterworfen ist, so liegt die Frage nahe, weshalb letzterem denn nicht ebensogut Freiheit zukommen sollte, wie dem ersteren, den er doch repräsentiert. Das Verhältnis des

intelligiblen zum empirischen Charakter bezeichnet C. Gerhard mit Recht als einen „wunden Punkt“ in Kants Lehre von der Willensfreiheit. (Kants Lehre von der Freiheit S. 53.)

Bei der Beurteilung dieser Lehre haben wir zunächst klarzulegen, ob der Charakter überhaupt als konstant oder änderungsfähig anzusehen ist. Schopenhauer sagt: „Der Charakter des Menschen ist konstant; er bleibt derselbe das ganze Leben hindurch. . . . . Der Mensch ändert sich nie“. (Die beiden Grundprobleme der Eth. S. 50.) Hiermit hängt eine andere Stelle eng zusammen: „Der individuelle Charakter ist angeboren; er ist kein Werk der Kunst oder der dem Zufall unterworfenen Umstände, sondern das Werk der Natur selbst“. (S. 53.) Beide Behauptungen werden durch die Tatsachen der Erfahrung gründlich widerlegt. Das Gesagte wäre richtig, wenn Schopenhauer es nicht auf den Charakter, sondern auf die Naturanlagen bezogen hätte. Diese sind allerdings angeboren und konstant; als Anlagen bleiben sie immer dieselben, nur ihre Entfaltung, resp. Unterdrückung hat der Mensch in seiner Gewalt. Eine Übereinstimmung mit Kant ist allerdings darin zu sehen, daß Schopenhauer die Freiheit nicht im Operari, sondern im Esse sucht. (Die beiden Grundprobl. d. Eth. S. 177.) Doch hierbei tritt sogleich eine Inkonsequenz hervor; denn wie kann von Freiheit die Rede sein, wenn dieses Esse nicht das Werk des Menschen selbst, wenn der Charakter angeboren, ein Werk der Natur ist! In der Tat hält Schopenhauer nicht bloß den Charakter, sondern auch Tugenden und Laster angeboren. (S. 53.) Es liegt auf der Hand, daß aus dieser Ansicht ein völliger Fatalismus folgen muß.

Wie im 1. Kapitel gezeigt worden ist, hat Kant in der „Rel. i. d. Gr. d. bl. V.“ und auch in der „Kr. d. pr. V.“ die Erwerbung des Charakters als eine eigene, freie Tat ganz besonders betont. Die Gestaltung des Charakters zu einem guten oder bösen geschieht durch die Annahme von guten oder bösen Grundsätzen. Nun scheint allerdings eine Stelle in der „Rel. i. d. Gr. d. bl. V.“ mit Schopenhauers Lehre eine gewisse Ähnlichkeit zu haben. Es wird dort derjenige Akt der Willens-

freiheit, wodurch der Mensch sich seinen Charakter selbst schafft, indem er gute oder böse Maximen annimmt, eine zeitlose, „intelligible Tat“ genannt. Man ist geneigt, hierin einen Widerspruch zu erblicken. So nennt z. B. C. Gerhard die zeitlose Tat „eine Verbindung zweier sich ausschließenden Begriffe“. (S. 53.) Dagegen ist zu bemerken, daß Kant den Ausdruck „Tat“ hier in einem anderen Sinne verstanden wissen will. Es muß auch zugegeben werden, daß die Konstituierung des Charakters, die Annahme von Grundsätzen nur in uneigentlicher Bedeutung als „Tat“ bezeichnet werden kann, nicht in demselben Sinne, wie jede wirkliche Handlung. Während letztere ohne das Zeitverhältnis gar nicht gedacht werden kann, ist die erstere „bloß durch Vernunft ohne alle Zeitbedingung erkennbar“. (Rel. i. d. Gr. d. bl. V. S. 34.) „Wir können also nicht nach dem Zeitursprunge, sondern müssen bloß nach dem Vernunftursprunge dieser Tat fragen“. (S. 46.)

Immerhin ist der Gedanke von der „intelligiblen Tat“ abzulehnen, weil er für das richtige Verständnis der Kantschen Theorie unfruchtbar ist und nur zu irrtümlicher Auffassung führen kann, wie wir dies an Schopenhauer deutlich sehen. Wenn wir uns nicht darauf beschränken, diesen einzelnen Punkt herauszuheben, sondern die Lehre vom intelligiblen Charakter im Zusammenhange betrachten, so müssen wir doch zu der Überzeugung kommen, daß Kant die Bildung des Charakters der Hauptsache nach in dieses zeitliche Dasein verlegt. Weit entfernt davon, den Charakter für konstant zu halten, hat er namentlich in der „Rel. i. d. Gr. d. bl. V.“ die Besserungsfähigkeit des Menschen ausführlich behandelt. Das Vermögen, den Charakter selbst umzugestalten, ist ja der alleinige, aber auch völlig zureichende Grund für die Zurechnung unserer Handlungen. Hier also liegt der Schwerpunkt der Kantschen Freiheitslehre. In dieser Fassung ist sie durchaus annehmbar. Auch C. Gerhard hat dies in der oben erwähnten Schrift ausgesprochen; jedoch sind wir mit ihm darin nicht einverstanden, daß er „diese Freiheit nicht für transzendental im Kantschen Sinne, nicht für

eine Eigenschaft des intelligiblen, d. h. außerzeitlichen Wesens des Menschen gelten lassen will. (S. 82.)

Wir stimmen zwar mit dem Verfasser insofern überein, als wir die „Trennung des Charakters in einen intelligiblen und empirischen“ als unhaltbar ansehen. (S. 56.) Der Charakter des Menschen ist nicht ein doppelter, sondern nur einer; aber er ist nicht empirisch, wie C. Gerhard meint, sondern intelligibel. Ist der Wille als solcher ein Vermögen des Menschen als Noumenon (Grdl. S. 82—83), so muß auch der Charakter, d. h. die gesetzmäßige Beschaffenheit und vorherrschende Richtuug des Wollens intelligibler Natur sein. Was Kant unter dem empirischen Charakter versteht, ist nur die Wirkung, die Äußerung des Charakters überhaupt, also die Handlungsweise. Um konsequent zu bleiben, hätte er dies klar aussprechen müssen. Wie die menschlichen Handlungen nicht aus zwei Ursachen abgeleitet, sondern nur auf ein Vermögen zurückgeführt werden, welches aber eine doppelte Betrachtung zuläßt (cf. Kr. d. r. V. S. 473), so muß auch der Charakter, d. h. die Gesetzmäßigkeit dieser wirkenden Ursache nur einer sein. Den Einwand C. Gerhards, daß die Entwickelungs- und Veränderungsfähigkeit des Charakters ihn zu einer zeitlichen Erscheinung machen, können wir nicht für richtig halten. Der Zeitlichkeit gehört er nur mit seinen Wirkungen, aber nicht mit seinem Wesen an. Die intelligible Natur des Charakters bei seiner Wirksamkeit in der Zeit dürfte ebensogut denkbar sein, als die Zugehörigkeit des Menschen überhaupt zur intelligiblen Welt und der Welt der Erscheinungen.

Wir haben in diesem Abschnitt noch einen wichtigen Punkt der Kantschen Lehre zu erörtern, das ist das Zusammenwirken von Motiv und Charakter. Die Tatsache, daß ein und dasselbe Motiv bei verschiedenen Menschen auch verschiedene Handlungen hervorbringt, war von Kants Vorgängern nicht genügend gewürdigt worden. Auch das ist Kants Verdienst, aus der Verschiedenheit in der Wirkung des einen Faktors das Vorhandensein des anderen, bei weitem wichtigeren nachgewiesen zu haben. Jeder Willensakt resultiert also aus der Zusammenwirkung eines

Motivs mit dem individuellen Charakter. Dieser Gedanke ist in der „Kr. d. r. V.“ sehr bestimmt dargelegt. Es sei hier auf folgende Stelle verwiesen: „So sind alle Handlungen des Menschen in der Erscheinung aus seinem empirischen Charakter und den mitwirkenden anderen Ursachen nach der Ordnung der Natur bestimmt, und wenn wir alle Erscheinungen seiner Willkür bis auf den Grund erforschen könnten, so würde es keine einzige menschliche Handlung geben, die wir nicht mit Gewißheit vorhersagen und aus ihren vorhergehenden Bedingungen als notwendig erkennen könnten“. (S. 481.)

Ein anderes, sehr bedeutsames Moment, welches uns in dieser Äußerung Kants entgegentritt, ist die Notwendigkeit der Willensakte bei gegebenem Charakter unter gegebenen Umständen. Sehr treffend bemerkt C. Gerhard hierzu, daß die auf diese Notwendigkeit gegründete „Vorausberechnung fremder Handlungen . . . . . die Grundlage unseres geselligen, wie unseres geschäftlichen Verkehrs“ bildet. (S. 64.) Erst von dem Gesichtspunkte aus, daß unsere Handlungen als das Resultat von veranlassenden Ursachen und unserer persönlichen Gesinnung aufzufassen sind, können wir Schillers Wort: „Sie sind notwendig, wie des Baumes Frucht“, akzeptieren. Diese Auffassung vertritt auch Kuno Fischer in seiner Schrift: „Über das Problem der menschlichen Freiheit“. (S. 24.)

Die Willensfreiheit und Verantwortlichkeit wird durch die Anerkennung dieser Notwendigkeit gar nicht berührt. Mit Unrecht suchen manche auf das Verantwortlichkeitsgefühl die Behauptung zu gründen, daß auch bei gegebenem Motiv und Charakter noch zwei entgegengesetzte Handlungen möglich seien. Dies ist nicht bloß die Meinung der naïven Denkweise, sondern mancher philosophischen. So sagt z. B. E. v. Hartmann: „Noch niemand hat die Schuld wo anders, als im Operari gesucht, und deshalb darf auch die Verantwortlichkeit nirgend anders gesucht werden.“ (Phänomenologie des sittl. Bewußtseins Seite 476.) E. von Hartmann hat dabei übersehen, daß man Schuld und Verantwortung da suchen muß, wo die Ursache der Handlung

liegt, nämlich in der Gesinnung. Die Berufung auf jene Stelle in der „Kr. d. r. V.“: „Unsere Zurechnungen können nur auf den empirischen Charakter bezogen werden“, (S. 482 Anm.) ist nicht stichhaltig. Der Sinn dieses Ausspruchs ist offenbar der, daß der empirische Charakter nur der erste unmittelbare Ausgangspunkt für die Wertbeurteilung ist, da wir die Gesinnung, die Denkungsart nicht direkt wahrnehmen, sondern nur aus der Handlungsweise erschließen können. Der wahre Ursprung jeder Tat muß unbedingt in der intelligiblen Natur des Menschen gesucht werden. Daß Kant die Zurechnung nicht auf die Handlungsweise, sondern auf die Gesinnung gründet, tritt in seinen Schriften mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit zutage, wie im 1. Kapitel gezeigt worden ist.

In Übereinstimmung mit Kants Lehre müssen wir also alle Werturteile nie auf die Handlung als solche, sondern stets auf die Gesinnung beziehen; denn wenn zwei dasselbe tun, so ist es noch nicht dasselbe. Nur oberflächliches Urteil sieht allein auf den Erfolg, statt auf die Absicht. Wird doch sogar im gesetzlichen Recht die Gesinnung, aus der eine Handlung hervorgegangen ist, mit berücksichtigt, soweit dies der Natur der Sache nach möglich ist. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Tat an und für sich gleichgiltig sei. Man wird einen schlecht gesinnten Menschen immer noch weniger verurteilen, als einen, der außerdem durch sein Verhalten Ärgernis gibt. Drobisch sagt: „Der absolute Wert einer sittlichen Handlung liegt zwar in der Gesinnung, die in ihr nur zu äußerer Erscheinung kommt; aber weil die Handlung in andere Gemüter eingreift, ist sie nichts weniger, als eine gleichgiltige Zutat.“ (Die moralische Statistik u. die menschl. Willensfreiheit S. 90—91.)

Ist nun jede Handlung ein notwendiges Produkt aus Motiv und Charakter, und soll die Möglichkeit zweier entgegengesetzten Handlungen dennoch zugegeben werden, so ist dies nur so denkbar, daß man in jedem Falle auch eine Änderung des Charakters einräumt, wenigstens soweit, als die Alternative es erfordert. Ein Abweichen von angenommenen Maximen ist

ja auch nach Kants Ansicht allezeit möglich. Die Vorausbestimmung des Verhaltens eines Menschen wird immer von der Festigkeit seines Charakters abhängen. Die Änderungsfähigkeit widerspricht auch keineswegs dem Begriff des Charakters.

Die Entwickelung des Charakters hat, wie C. Gerhard richtig ausführt, ihre Grenzen in den natürlichen Anlagen des Menschen, und in moralischer Hinsicht sind diese Grenzen außerordentlich weit. (S. 72—73.) Die Religions- und Weltgeschichte zeigen uns Beispiele sittlicher Größe auf allen Kulturstufen. Tatsächlich erreicht ist die sittliche Vollkommenheit, zu der die Menschheit berufen ist, nur in Christus.

## 3. Kapitel:
## Ergänzende Beiträge zu Kants Freiheitslehre.

Nachdem wir unsere kritische Beleuchtung der Kantschen Lehre von der Willensfreiheit beendet haben, versuchen wir, im Anschluß daran noch einige Gedanken zur Lösung dieses schwierigen Problems hinzuzufügen. Es ist Kants unsterbliches Verdienst, den Gegensatz zwischen Determinismus und Indeterminismus aufgehoben zu haben, indem er in seiner theoretischen Philosophie die Möglichkeit der Freiheit neben der kausalen Bedingtheit nachweist, während er in seiner praktischen Philosophie auch die Wirklichkeit der Freiheit aus dem moralischen Gesetze ableitet. Der Kritizismus Kants läßt beide Gegner zu ihrem Rechte kommen, beschränkt aber jeden auf das ihm zustehende Gebiet. Dadurch ist der Ethik ein unschätzbarer Dienst geleistet; denn solange der Determinismus noch mit Vernunftgründen für seine Alleinherrschaft auftreten konnte, war die Verantwortlichkeit und somit auch die Sittlichkeit überhaupt nicht gesichert.

Die Begründung der Verantwortlichkeit erfordert aber keineswegs die Annahme einer Willensfreiheit, welche in völliger Unabhängigkeit von vernünftiger Einsicht besteht; im Gegenteil ist gerade die Unterordnung des Willens unter die Vernunft die Voraussetzung für die sittliche Freiheit. Diesen Gedanken, der

sich durch die ganze praktische Philosophie Kants hindurchzieht, können wir völlig akzeptieren. Auch Drobisch hat ihn aufgenommen und als Ergänzung hinzugefügt, daß man von diesem Gesichtspunkte aus mit Recht von einer Selbstbestimmung, „zwar nicht des Willens, wohl aber des Menschen als Person“ reden könne. (Die moral. Statistik und die menschl. Willensfreiheit. S. 69.)

Ist nun aber der Wille nur das ausführende Vermögen für das, was die Vernunft als Gesetzgeberin einerseits, oder die natürlichen Antriebe andererseits diktieren, so folgt daraus, daß ein Wollen ohne ein Objekt des Wollens oder ein Willensakt ohne Motive schlechterdings eine Unmöglichkeit ist. Mit vollem Recht sagt Drobisch: „Die absolute Willkür ist eine abstrakte Fiktion, keine Tatsache. Mag es auch zuzugestehen sein, daß wir uns häufig über ihre Motive keine genaue Rechenschaft zu geben vermögen, so beweist dies doch nicht, daß sie gar nicht vorhanden sind.“ (S. 64.) Die Tatsache, daß der Wille stets dem stärksten Motive folgt, möge es vernünftigen oder sinnlichen Ursprungs sein, kann aber in keinem Falle der Willensfreiheit widerstreiten; denn welches das stärkste Motiv ist, entscheidet allein der Charakter des Handelnden, was auf Grund der Kantschen Lehre im vorigen Kapitel ausgeführt worden ist. Und gerade der Charakter, dieser bei weitem wichtigere Faktor der Kausalität unserer Willensakte ist das Werk der Freiheit. Jeder Mensch schafft sich seinen Charakter selbst, oder mit den Worten Kants ausgedrückt: „er bindet sich durch seinen Willen an bestimmte praktische Prinzipien, die er sich durch seine Vernunft unabänderlich vorgeschrieben hat.“ (Anthropologie S. 222.) Die Bildung des Charakters ist freilich nur durch ein Zusammenwirken der praktischen Vernunft mit den Motiven möglich. „Es bildet sich ein Charakter im Strom der Welt“, sagt Goethe im Torquato Tasso. Die Charakterbildung erfordert Kampf, Aufwand von Energie, Wachsamkeit gegen Rückfälle. Erst „wenn ein Mann von allen Lebensproben die sauerste besteht,

sich selbst bezwingt, dann kann man ihn mit Freuden andern zeigen und sagen: das ist er, das ist sein eigen." (Goethe.)

Die Macht des Charakters gegenüber den einwirkenden Motiven hat Zschokke so vortrefflich in seinem „Alamontade" geschildert. Ein fester Charakter ist durch keine Macht der Welt zu bewegen, einem als verwerflich erkannten Motive Einfluß auf den Willen zu gewähren. Solche festen Charaktere existieren aber nicht bloß in der Dichtung, sondern auch in der Wirklichkeit. Denken wir z. B. an Sokrates, Christus, die Märtyrer in der christlichen Kirche!

Die Festigkeit des Charakters richtet sich auch nach der Sphäre seiner Betätigung, also nach dem Werte dessen, was gewollt oder nicht gewollt werden soll. Drobisch hat daher ganz richtig erkannt, daß die größte Charakterfestigkeit auf sittlichem Gebiete anzutreffen ist. „Nur der sittliche Charakter trägt die volle Bürgschaft der Sicherheit in sich selbst; denn der Inhalt seines Wollens hat die schärfste und gewissenhafteste Prüfung bestanden und sich als das legitimiert, was einzig und allein und vor allem anderen wert ist, gewollt und vollbracht zu werden." (Die moral. Statistik u. d. menschl. Willensfreiheit Seite 81.)

Das Gebiet der Moral ist nun aber nicht das einzige Wirkungsfeld der Willensfreiheit. Nach der Kantschen Lehre hat es allerdings den Anschein, als wäre es so. Nicht nur, daß Kant in der „Grundlegung" Freiheit und Sittlichkeit überhaupt identifiziert, sondern auch der Umstand, daß alle seine Erörterungen inbetreff der Freiheit sich lediglich um das Moralische oder Unmoralische drehen, beweist augenscheinlich, daß für die adiaphoren Handlungen in seinem System kein Raum ist. Und dennoch sind dieselben nicht so bedeutungslos, um sie einfach ignorieren zu können. Ist einmal die Freiheit des Willens auf sittlichem Gebiete anerkannt, so folgt daraus unabweislich auch ihre Geltung für alle Willensakte. Der Mensch hat auch bei Handlungen, die weder gut noch böse zu nennen sind, vollständige Wahlfreiheit. Auch hier äußert sich dieselbe in der

Annahme von festen Grundsätzen und Regeln. Wer Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit zu seiner Maxime macht, wird im gegebenen Falle auch nützlich und zweckmäßig handeln, selbst wenn äußere Motive sein Wollen in entgegengesetzter Richtung zu bestimmen geeignet sind. Das Interesse, welches wir dem Objekt des Wollens entgegenbringen, richtet sich immer nach unserer intellektuellen und charakterologischen Beschaffenheit. Je wichtiger ein Entschluß ist, desto mehr tritt neben den Motiven auch unsere Charakterkonstitution in den Vordergrund, während in ganz gleichgiltigen Sachen dieselbe uns kaum zum Bewußtsein kommt.

Die von Kant zugegebene Notwendigkeit unseres Handelns besteht also nicht in einer unbewußten, mystischen Determination des Willens, nicht in einem „dämonischen Besessensein", wobei wir nur scheinbar die Urheber unserer Handlungen sind, während sie tatsächlich von einem anderen Willen ausgehen. (E. v. Hartmann, Phänomenologie des sittl. Bewußtseins S. 405.) Notwendig sind unsere Willensakte im Sinne Kants, insofern der Satz vom zureichenden Grunde auch im seelischen Leben volle Geltung hat, insofern auch hier nichts ohne Ursache geschieht. Da aber die Faktoren, als deren notwendiges Resultat jeder Willensentschluß anzusehen ist, nämlich die Motive und der Charakter, unserem Geiste selbst entstammen, so sind wir auch allein die Urheber unserer Handlungen und dafür verantwortlich.

Erkennen und Wollen sind übrigens nur in der Theorie als verschiedene Seelenvermögen aufzufassen, wie Fr. W. Schütze bemerkt: „Wir unterscheiden sie von einander in der Psychologie; in der Seele selbst sind sie ungeschieden; denn sie bedingen sich wechselseitig, sind mithin korrelative Seelenakte". (Ev. Schulkunde S. 109.) Wer in der Bestimmung des Willens durch Gründe der eigenen Vernunft, resp. der sinnlichen Neigungen eine Unfreiheit erblickt, der verkennt vollständig die Einheit der Seele. Bestände die theoretische Scheidung auch in praxi, so müßte uns der Zusammenhang des Seelenlebens fehlen; dann

könnte eine Vorstellung des Ich überhaupt nicht zustande kommen.

In neuester Zeit ist nun eine Erscheinung des psychischen Lebens zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchung gemacht worden, die wohl geeignet sein dürfte, auch auf unser Problem einen neuen Lichtstrahl zu werfen. In der Hypnose haben wir ein Mittel, die Einheit des Seelenlebens zeitweise aufzuheben. Der Hypnotisierte befindet sich in einem Bewußtseinszustande, welcher durch Abnormitäten sowohl in der intellektuellen Sphäre, als auch in der Willensbetätigung charakterisiert ist. Der eigene, persönliche Wille ist vollständig ausgeschaltet, so daß die weitgehendste Beeinflussung durch den Willen eines anderen (des Hypnotiseurs) möglich ist. Nicht nur im hypnotischen Zustande selbst, sondern auch bei suggerierten posthypnotischen Handlungen steht der Beeinflußte unter einem inneren Zwange; er ist seiner Willensfreiheit gänzlich beraubt, und diese Tatsache kommt ihm auch zum Bewußtsein. Alle Untersuchungen auf dem Gebiete der Hypnose haben bewiesen, daß in diesem abnormen Geisteszustande der Mensch sich einer von außen herstammenden Notwendigkeit seiner Handlungen bewußt und daß seine Freiheit tatsächlich momentan unterdrückt ist. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die durch zahlreiche Experimente festgestellten Tatsachen hier eingehend zu behandeln (cf. die Schriften über Hypnose und Suggestion von H. Bernheim und A. Forel); sondern es kommt uns darauf an, dieselben für unsere eleutheriologische Untersuchung zu verwerten.

Was können wir aus diesen Tatsachen folgern? Es geht daraus evident hervor, daß der Mensch im normalen Seelenzustande keiner anderen Kausalität seines Wollens unterworfen ist, als derjenigen, welche seinem eigenen Geistesleben angehört, mit anderen Worten: daß der menschliche Wille unter normalen Verhältnissen frei ist. Wie die Beeinflussung in der Hypnose dem Hypnotisierten deutlich zum Bewußtsein kommt, so müßte auch im normalen Zustande eine Determination des Willens, wenn es eine solche gäbe, von dem Menschen empfunden werden.

Ist also die psychologische Möglichkeit, die Willensfreiheit aufzuheben, experimentell festgestellt, so ist damit auch ihre Wirklichkeit erwiesen. Wäre der menschliche Wille von vorn herein mit Notwendigkeit bestimmt, so könnte eine Beeinflussung durch einen fremden Willen nicht stattfinden. Die Suggestion ist nur auf Grund der Willensfreiheit denkbar. Wo keine Freiheit vorhanden ist, kann auch keine aufgehoben werden.

Kehren wir nach dieser Abschweifung in das Gebiet der Psychologie wieder zu der rein metaphysischen Betrachtung unserer Aufgabe zurück, so erübrigt es noch, das bisher Gewonnene zu resümieren und das Resultat unserer Untersuchung in aller Kürze zu formulieren. Das Bewußtsein von der Freiheit des Willens ist nicht bloß bei jedem Menschen eine unbestreitbare Tatsache, sondern es bildet auch die Grundlage für das Rechtsgefühl aller Völker. Zurechnungsfähigkeit im gesetzlichen, wie im moralischen Sinne muß unter allen Umständen die Freiheit zur Voraussetzung haben. Dagegen wird niemand bei Beurteilung des Intellekts denselben Maßstab anlegen. Unrichtiges Denken ist nur ein Fehler des Kopfes, aber kein Fehler des Herzens, wie unrichtiges Handeln. Unwissenheit kann nur dem als Schuld angerechnet werden, der die Ausbildung seiner Geistesgaben geflissentlich vernachlässigt hat. Also ist es wieder der Wille, auf den alle Verantwortlichkeit zurückgeführt werden muß. Gäbe es keine Freiheit, so könnte von Selbstbeherrschung gar nicht die Rede sein; dies wäre dann ein Widerspruch in sich. Auch die theoretischen Gegner der Willensfreiheit erkennen sie in der Praxis doch an.

Auf Grund der Kantschen Lehre haben wir so das Resultat gewonnen, daß gegen die Möglichkeit der Willensfreiheit theoretischerseits kein gegründeter Einwand besteht, und daß ihre Wirklichkeit durch die Tatsachen unseres Innenlebens und durch die sittliche Weltordnung vollauf verbürgt ist. Kant ist mit vollem Rechte als der eigentliche Pfadfinder zu dem Ziele der eleutheriologischen Forschung anzusehen. Er hat gezeigt, daß mit dem Begriff der Freiheit auch der Gottesbegriff und der Unsterblich-

keitsgedanke untrennbar verkettet sind. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit sind „die übersinnlichen Gegenstände unserer Erkenntnis“. (Zum ew. Frieden S. 87.) Nur als Glied der Erscheinungswelt fühlen wir unsere Ohnmacht gegenüber dem unendlichen Universum; unsere innere, geistige Natur hingegen verleiht uns das Bewußtsein der Überlegenheit und Erhabenheit über alle Naturgewalt. „Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir“. (Kr. d. pr. V. S. 194.) Diese erhebenden Worte des großen Forschers, in denen die Kausalität nach Naturgesetzen und zugleich die Kausalität durch Freiheit zum Ausdruck hommt, mögen den Schluß unserer Abhandlung bilden.

---

## Inhaltsübersicht.

## Quellenangabe.


a) Für den ersten Teil:

1. Dittes, Über die sittliche Freiheit. Leipzig und Wien. 1892.
2. Eduard Zeller, Die Philosophie der Griechen, II. T. Leipzig. 1872/5.
3. Aristoteles, Nikomachische Ethik, übersetzt und erläutert von J. H. v. Kirchmann. Leipzig. 1876.
4. Friedrich und Paul Böhringer, Die alte Kirche, 11. T. Stuttgart. 1877.
5. Heinrich Lang, Martin Luther, ein rel. Charakterbild. Berlin. 1870.
6. Karl Schrader, Luthers Antwort an Erasmus. Bielefeld. 1837.
7. René Descartes' philosophische Werke, übersetzt und erläutert von J. H. v. Kirchmann. Berlin. 1870.
8. Benedict de Spinozas Ethik, übersetzt und erläutert von J. H. v. Kirchmann. Berlin. 1870.
9. Benedict de Spinoza, Grundsätze der Philosophie des Descartes, geometrisch bewiesen; übersetzt und erläutert von J. H. v. Kirchmann. Berlin. 1871.
10. Benedict de Spinoza, Kurzgefaßte Abhandlung von Gott, dem Menschen und dessen Glück; von C. Schaarschmidt. Berlin. 1874.
11. Ferdinand Tönnies, Hobbes' Leben und Lehre. Stuttgart. 1896.
12. G. W. v. Leibniz, Neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand; übersetzt von C. Schaarschmidt. Berlin. 1873.
13. G. W. v. Leibniz, Die Theodicee; herausgegeben von J. H. v. Kirchmann. Leipzig. 1879.
14. G. W. v. Leibniz, Die kleineren philosophisch wichtigeren Schriften; herausgegeben von J. H. v. Kirchmann. Leipzig. 1879.
15. Herbarts Werke, Ausgabe von Hartenstein, Bd. 9. Leipzig. 1851.
16. John Lockes Versuch über den menschlichen Verstand; übersetzt und erläutert von J. H. v. Kirchmann. Berlin. 1872.
17. Hermann Lotze, Mikrokosmus, III. Bd. Leipzig. 1864.
18. Sigwart, Die Leibnizsche Lehre von der prästabilierten Harmonie. Tübingen. 1822.
19. Kuno Fischer, Gesch. der neueren Philosophie, II. Bd. Mannheim. 1855.

b) Für den zweiten Teil:

1. Kants Werke, herausgegeben und erläutert von J. H. v. Kirchmann:
   a) Kritik der reinen Vernunft. Leipzig. 1901.
   b) Kritik der praktischen Vernunft. Berlin. 1897.
   c) Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Leipzig. 1897.
   d) Metaphysik der Sitten. Berlin. 1870.
   e) Prolegomena. Berlin. 1870.
   f) Zum ewigen Frieden in der Philosophie. (Kleinere Schriften, 4 Abt.) Berlin. 1870.
   g) Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Leipzig. 1875.
   h) Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Berlin. 1869.
2. Schopenhauer, Die beiden Grundprobleme der Ethik. Leipzig. 1881.
3. Kuno Fischer, Über das Problem der menschlichen Freiheit. Heidelberg. 1875.
4. Ed. v. Hartmann, Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins. Berlin. 1879.
5. Ed. Zeller, Vorträge und Abhandlungen, 3. Samml. VII. Leipzig. 1884.
6. Schaarschmidt, Philosophische Monatshefte, Bd. XXII, Heft 8 und 9. Heidelberg. 1886.
7. Drobisch, Die moralische Statistik und die menschliche Willensfreiheit. Leipzig. 1867.
8. C. Gerhard, Kants Lehre von der Freiheit. Heidelberg. 1885.
9. F. W. Schütze, Evangelische Schulkunde. Leipzig. 1874.

# Die ostpreussische Dichtung 1770—1800.

Von **Johs. Sembritzki** (Memel).

## I. Einleitung.

Während der Zeit des großartigen, entwicklungsreichen Aufschwungs der deutschen Literatur seit Beendigung des siebenjährigen Krieges bis zur Jahrhundertwende nimmt Ostpreußen in den literaturgeschichlichen Werken — selbst Eugen Reichel's Schrift „Die Ostpreußen in der Litteratur" (Leipzig 1892) macht keine Ausnahme — nur auf dem Gebiete der Prosa, durch Kant, Hamann, Herder und Hippel, einen hervorragenden Platz ein; auf dem Felde der Poesie kennt man einzig Herder, der außerhalb Ostpreußens wirkte, und nur selten wird außerdem etwa C. G. Bock (dazu wol noch unter Verwechslung mit J. G. Bock) genannt. Sollte die Dichtkunst zu jener Zeit in Ostpreußen wirklich so wenig cultivirt worden sein, so bildete das einen unerfreulichen Gegensatz zu andern deutschen Gebieten und wäre ein übles Zeichen für Geschmack, Bildungsstand und geistiges Leben der damaligen Bewohner; in Wirklichkeit ist indessen die dichterische Bewegung auch hier eine, wenn auch nicht hochbedeutende, so doch reiche und lebhafte gewesen. Eine stattliche Anzahl jugendlicher Köpfe — Juristen, Theologen, Mediciner, Militärs, Damen, Bürgerliche und Adlige — schaarte sich zum Königsberger Dichterkreise zusammen, und wir vermögen für die Eingangs genannte Zeit mehr als ein halbes Hundert Verfasser von Gedichten, Romanen, Theaterstücken anzuführen, die heute ja vergessen sind, ihrer Zeit aber manches Tüchtige, noch jetzt angenehm Lesbare gaben. Ist diese Thatsache des zahlreichen Mitstrebens mit den deutschen Brüdern schon an sich allein erfreulich und interessant, so dürfte eine

Untersuchung (wie sie im Folgenden beabsichtigt ist) darüber, inwieweit die isolirten Ostpreußen von den damaligen Literaturströmungen Deutschlands beeinflußt wurden, ob und wieviel sie dazu beitrugen und wie sie sich dazu verhielten, ob und inwiefern sie Abweichungen, Eigenthümlichkeiten und Besonderheiten aufzuweisen haben, nicht ganz unwichtige Resultate liefern.

Es ist in vorliegender Arbeit nach möglichster quellenmäßiger Genauigkeit und Vollständigkeit, besonders auch in biographischer und bibliographischer Hinsicht, gestrebt worden; die Frucht dieses Strebens aber ist die Einsicht gewesen, wie wahr die Worte sind, welche Franz Schultz (Bonn) im „Euphorion“ XIV (1907), pg. 388 ausgesprochen:

> „Keiner, der der geistigen Arbeit auf unserem Gebiet
> „Glück und Leid erfahren, wird sich in dem eiteln
> „Glauben wiegen, absolute Vollständigkeit selbst im be-
> „schränkten Bezirk jemals zu erreichen“.

Hamann, Herder, Hippel und Scheffner, über die jede größere Literaturgeschichte Ausführliches giebt, wird man nicht erwarten, hier nochmals abgehandelt zu sehen; die Absicht dieser Arbeit war, nur ganz oder doch fast ganz Neues und Unbekanntes zu bringen. Über die Beziehungen dieser Koryphäen zu den andern Dichtern giebt das Register Auskunft.

---

## II. Die Periode 1770—1790.

### A. Kreutzfeld und seine Freunde.

Die Periode, der wir hier unsere Aufmerksamkeit widmen wollen, beginnt mit dem Jahre 1771, in welchem die Königliche deutsche Gesellschaft unter Prof. Dr. Joh. Gotthelf Lindner seit 1754 zum ersten Male wieder einen Band „Abhandlungen und Poesien“ herausgab (Königsberg 1771, bey Zeisens Wittwe und Hartungs Erben; 12 u. 192 pg. 8°); 1767 waren nur unter dem Titel „Feyer des Königl. hohen Geburtstages und der erneuerten

Stiftung bey der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preußen“ in 4° Reden und Gedichte erschienen, die am 24. Januar genannten Jahres in der deutschen Gesellschaft zum Vortrage gelangten (Wald, Geschichte der Kgl. Dtschn. Ges., im Preuß. Archiv 1793, pg. 891—892). Das (auch bei Pisanski-Philippi pg. 644 erwähnte) Bändchen, unter dessen vom 30. März 1771 datirter Widmung an den Kanzler von Preußen Friedrich Alexander von Korff die deutsche Gesellschaft sich als Herausgeberin nennt, enthält außer acht Abhandlungen in Prosa, worunter „Von den Vorzügen und Mängeln der deutschen Sprache, in Vergleichung der französischen. Eine Vorlesung“ von N. (George Ernst Sigismund Hennig), 18 geistliche Gedichte und 10 Oden und andere Gedichte, unterzeichnet mit den Chiffren D., Ei., H., K., N., O. und V., sowie 4 anonyme Sinngedichte. Diese Chiffren scheinen alle aus der Mitte der Namen ihrer Verfasser, nach dem „Vorbericht“ pg. 8 „mehrentheils junger Männer“, zu stammen; wie **N.** Hennig, so bedeutet **D.** wahrscheinlich Lindner und **O.** Carl Gottlieb Bock, da das unter dieser Chiffre abgedruckte Gedicht „Auf die Linde vor Phyllis Fenster“ auch in dessen „Gedichten eines Preußen“ sich findet (sieh unten). Von Hennig ist noch das Gedicht „Gesang über den unglücklichen Brand in Königsberg 1769 den 25. May“ erwähnenswerth. Bezüglich der geistlichen Gedichte sagt der „Vorbericht“, daß ihr Charakter „den populären Ton, das Plane, Herzliche und Erbauliche in dem Geschmack der Kirchenlieder angenommen hat, um, wenn sie glücklich sind, einmal Gesangbüchern zu dienen“.

Einfluß auf die Entwickelung der dichterischen Bestrebungen hat die deutsche Gesellschaft damals nicht gewinnen können; „sie erhielt sich nur so lange rüstig, als [Lindner] dieser thätige Mann ihr vorstand, der jedoch darin es versah, daß er zu leicht bei der Aufnahme der Mitglieder in die deutsche Gesellschaft verfuhr, wodurch er die allgemeine Meinung für die Arbeiten der hiesigen deutschen Gesellschaft verringerte. Mit Lindner's Tode, 1776, erlosch diese Gesellschaft fast völlig“ (Prof. Dr. F. W. Schubert, Nachrichten über die Kgl. Dtsche. Ges. in „Histo-

rische und litterarische Abhandlungen der königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg". Kgsbg. 1830; I pg. 4). Im J. 1783 wurde auf Veranlassung des Kanzlers v. Korff die Gesellschaft von dem obengenannten, unterdessen Dr., Pfarrer im Loebenicht, sowie Kirchen- und Schulen-Rath gewordenen Hennig wiederhergestellt, begann ihre Wirksamkeit aber erst seit Beginn der öffentlichen Sitzungen am 7. October 1789 zu entfalten (Wald l. c. pg. 868, 887). Glücklicherweise hatte aber die Dichtkunst noch eine weitere Pflegestätte in einer Vereinigung jüngerer, strebender, durch die Liebe zu Kunst und Wissenschaft und die Begeisterung für alles Gute und Schöne zusammengeführter Männer gefunden, aus welcher allmählich der Königsberger Dichterkreis sich entwickelte. Sehr schätzenswerthe Nachrichten über diese Männer und ihre Bestrebungen giebt uns der gleichfalls zu ihnen gehörige Johann Friedrich Reichardt (geb. zu Königsberg am 25. November 1752, bezog mit fünfzehn Jahren die Universität, hielt sich seit Frühjahr 1771—1774 in Deutschland auf, wurde, zurückgekehrt, Kammersekretär, aber schon 1775 von Friedrich d. Gr. als Königlicher Kapellmeister nach Berlin berufen, starb nach reichbewegtem Leben zu Giebichenstein am 27. Juni 1814) in seiner Selbstbiographie, welche H. M. Schletterer in seinem Buche „Joh. Friedrich Reichardt. Sein Leben und seine musikalische Thätigkeit". Band I [einziger], Augsburg 1865 (VIII, 662 pg.) Gr. 8°, mittheilt. Wie Dr. Walther Pauli in seinem Buche „Johann Friedrich Reichardt, sein Leben und seine Stellung in der Geschichte des deutschen Liedes", Berlin, 1903 (4 Bl. 228 pg.) Gr. 8°, auf pg. 4 und 5 das Schlettererersche Werk als „fast unerträglich", als „eine höchst unerquickliche Arbeit" bezeichnen konnte, erscheint schwer begreiflich; es mag das Pauli's persönliche Ansicht sein, mit der er seinen Lesern gegenüber aber hätte zurüchaltender sein sollen. P. tadelt z. B. die „seitenlangen Abschweifungen"; es ist doch aber nur sehr richtig, wenn Schl. z. B. pg. 201 bedauert, daß man es seit Anfang des 19. Jahrh. unterläßt, die Ausgaben musikalischer Werke mit Jahreszahlen zu versehen, so daß es selbst bei Werken, die

uns so sehr fern noch nicht liegen, unmöglich wird, den Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung und also auch ihrer Entstehung zu bestimmen, wenn er pg. 545—546 die Ueberproduction auf musikalischem Gebiet beklagt, die das oft Vortreffliche aus älterer Zeit verdränge und erdrücke u. s. w. Ueber Reichardt's Autobiographie sagt Schl. pg. 183: „Wir haben an diesen aus seiner Hand stammenden Mittheilungen im Wesentlichen nichts geändert und zu seinen Gunsten weder etwas zu beschönigen noch auszulassen gewagt. Wenn Autobiographien den großen Vortheil gewähren sollen, einen ungetrübten und offenen Blick in das innerste Wesen des Verfassers thun zu lassen, so mußte auch jede eigenmächtige Veränderung des Originals Seitens des Herausgebers unterbleiben". Nun kommt P. und erklärt (pg. 6, Anm.), Schl. habe „willkürliche Veränderungen im Stil vorgenommen und hier und da manches weggelassen oder zugesetzt". Nun, Stylveränderungen lassen sich ertragen; für seine weiteren Behauptungen hätte P. Beweise beibringen müssen. Die Ausdrücke „hier und da" und „manches" widersprechen sich übrigens; „einzelnes" wäre angebracht. Es kann sich aber, wenn überhaupt, nach Obigem nur um Kleinigkeiten handeln. So viel ist sicher: wer sich über Reichardt's Leben eingehender orientiren will, wird stets zu Schletterer greifen müssen.

Zu der oben erwähnten Freundes-Gruppe nun, welcher Reichardt auf der Universität in den Jahren 1767—1771 beitrat, gehörte vor Allen der damals in den zwanziger Jahren stehende Magister der Philosophie Johann Gottlieb Kreutzfeld. „Am gemüthlichsten", erzählt Reichardt (Schl. pg. 178), „und unentbehrlichsten wurden mir bald [nach seiner Rückkehr 1774] die kleinen gewählten Abendgesellschaften von gleichgesinnten literarischen Freunden, in welchen mein lieber Jugendfreund und Lehrer Kreuzfeld die belebende Seele war, so bescheiden und schüchtern auch der ängstliche Mann sonst in größeren Zirkeln auftrat. Als nun auch noch 1774 das Buch: „Die Leiden des junden Werther's" erschien [Leipzig, Weygand] und Lavaters „Physiognomie" in Gang kam [Lavater von der Physiognomik,

Leipzig 1772; Physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe, Leipzig 1775—78, 4 Bde. 4°]; da war für diesen lieben Freundeskreis des Genusses kein Ende mehr und gewiß, nur an wenigen Orten werden die herrlichen Erscheinungen der ersten Götheschen Geniewerke mit so inniger Liebe genossen und immer wieder gelesen worden sein, als in diesem kleinen Künstlerzirkel".

Joh. Gottlieb **Kreutzfeld** ist nach Goldbeck's „Litterar. Nachrichten von Preußen" (II, pg. 60; I, pg. 67) am 19. April 1745 zu Königsberg geboren und nach den Registern der Schloßkirche daselbst als Sohn des Schneidermeisters Joh. Wilh. Creutzfeld am 21. April getauft. „Creutzfeld" wäre also die richtige Schreibweise des Namens; jedoch findet man ihn überall mit K am Anfange und häufig mit dt am Ende. Kreutzfeld studirte seit 1762, wurde 1768 Lehrer (damals hieß es: Schulcollege) an der Altstädtischen Schule, 1776 (Pisanski pg. 651) Professor der Poesie an der Universität, April 1779 zweiter Bibliothekar der Schloß- (jetzt Königlichen und Universitäts-) Bibliothek. Er hatte eine schwächliche Gesundheit und schadete sich durch angestrengtes Arbeiten, kränkelte schon 1780 an einem bösen Husten (Tempe 1780, pg. 791), wurde schwindsüchtig und befand sich Ende 1783 bereits so schlecht, daß Hamann, wie er an Reichardt am 15. Decbr. schreibt (Roth VI, pg. 368), ihn bei einem Besuche am 13. Decbr. „kaum mehr lebend zu finden glaubte, weil er den Tag vorher von Kant Abschied genommen. Ich brachte bey ihm eine außerordentliche Stunde zu, die eben solche Eindrücke bey mir zurückließ. Sie können sich kaum die poetische, liebenswürdige Schwärmerey vorstellen, worin sich das letzte Oel seiner Lampe zu verzehren scheint. Tod und Leben scheint bei ihm so zusammenzufließen, daß er selbst nicht mehr den Uebergang zu unterscheiden im Stande zu seyn scheint". Und nach seinem Tode schreibt Hamann an Reichardt (ibid. pg. 375): „Er hatte noch bis auf die allerletzten Wochen eine ungemeine Heiterkeit des Kopfes und Ruhe des Gemüths, und seine poetische Ader behielt ihre Schnell-

kraft bey aller Leichengestalt, die er an sich trug". Kreutzfeld starb am 18. Januar 1784 im 39sten Jahre. Reichardt schildert ihn als einen vortrefflichen, höchst liebenswürdigen Mann, den seine Freunde sehr verehrten, „von ganz eigner Laune, die sich aber bei ihm mit der strengsten Sittlichkeit und aufrichtiger Frömmigkeit verband", als gründlichen Gelehrten und „feinen Literator", dem er „den Geschmack für ächte Deutschheit in Wissenschaft und kräftiger Darstellung" verdanke. Reichardt hat seinem Freunde stets die größte Verehrung entgegengebracht und eine Anzahl seiner Gedichte in Musik gesetzt. Zuerst brachte er in seinen „Vermischten Musikalien" (Riga 1773) Compositionen von K.'s „An Hermenfried" und „Mein Revier". „Man ersieht wohl", sagt Schletterer (pg. 209), „daß der Componist seinem Freunde sich damit besonders gefällig erzeigen wollte. Die Melodieen sind höchst einfach, aber die Töne schmiegen sich den Wortaccenten auf's innigste an, und obwohl die Dichtungen anscheinend ganz ungeeignet zur musikalischen Behandlung sich darstellen, so klingen die Weisen doch natürlich und faßlich". In den „Gesängen fürs schöne Geschlecht", Berlin, gedruckt bei Birnstiel (1775), bringt Reichardt beide Gedichte in neuem Tonsatz, der aber nach Schl. an oben erwähnte Compostionen nicht heranreicht, ferner „Vater und Sohn" und „Der erste Schnee. Lied eines Kindes"; in seinem „Musikalischen Kunstmagazin" (Berlin, Selbstverlag, 1782) in Stück III das „Oratorium: Die Erscheinungen Jesu oder die Jünger am Grabe des Auferstandenen, von Kreuzfeldt" und in Stück IV „Die Jahresfeier. Cantate von Kreuzfeldt". Ferner hat in Stück III die erste Pieçe den Titel „Hermenfried", und in seinem anonymen Roman „Leben des berühmten Tonkünstlers Heinrich Wilhelm Gulden, nachher genannt Guglielmo Enrico Fiorino. Erster Theil" (Berlin, A. Mylius, 1779) nennt Reichardt den einen Helden, „eine Erscheinung, in der sich die höchsten Vollkommenheiten vereinigen" (Schl.), Hermenfried.

Von seinen Dichtungen hat Kreutzfeld nichts selbständig herausgegeben. „Der wunderliche Mann", sagt Reichardt in der

Vorrede „An die Schönen“ zu seinen „Gesängen fürs schöne Geschlecht“, „will mit alle seinen Fähigkeiten und Kenntnissen in einer eigensinnigen Verschwiegenheit verborgen bleiben; es kennt ihn keiner, als die kleine Zahl seiner Freunde, die glücklichen Seelen, die er den Weg der Tugend und der Wissenschaften führet, und die Lerchen auf'm Felde. Von Liebe — Liebe als Leidenschaft — da will er sich nun gar nicht bequemen zu singen. Der heitere Himmel, Lerchengesang, die grüne bunt beblumte Flur, oder auch die beschneyte [durch einen Druckfehler steht: beschweifte] Flur und sein Freund sind ihm alles“. Den Grund von Kreutzfeld's Zurückhaltung giebt Baczko in seinen „Poet. Versuchen eines Blinden“ (Kgsbg. 1824) an: „Der verstorbene Professor der Dichtkunst Kreutzfeld, ein Mann, an den ich jederzeit mit Liebe und Achtung denke, und von dem ich auch manches durch Umgang und freundschaftliche Belehrung erlernte, sagte einst, da wir über Dichtkunst sprachen: sie gleiche auch darin der Tonkunst, daß es leicht wäre, sich mit ihr angenehm zu unterhalten; doch daß allein nur der Virtuose berechtigt wäre, sich öffentlich hören zu lassen“. So finden sich denn Kreutzfeld's Gedichte nur in Zeitschriften und Sammlungen verstreut, zu welchen außer den bereits genannten gehören:

a) eine Uebersetzung des ersten Gesanges von Butler's Hudibras, welche in Wieland's Teutschem Merkur 1778 im Juni (227) ohne Kreutzfeld's Namen mit der Ueberschrift „Probe einer neuen Uebersetzung des Hudibras. Aus Königsberg eingeschickt“ erschien. Nach Hamann (Roth VI, pg. 101) hatte Kreutzfeld im September 1779 die ersten drei Gesänge in's Reine gebracht. Die Notiz bei Goldbeck I, pg. 68: der Teutsche Merkur habe auch die „Uebersetzung einiger Stücke aus Butler's Satyren“ von Kr. gebracht, finde ich in C. A. H. Burkhardt's „Repertorium zu Wieland's deutschem Merkur. Als Manuscript gedruckt“ (Weimar 1872) nicht bestätigt; vielleicht hatte Kr. sie eingesandt, der Abdruck unterblieb aber;

b. nach Goldbeck I, pg. 68 einige Lieder in den „Pädagogischen Unterhandlungen“, herausgegeben von J. B. Basedow und und J. H. Campe seit 1777 zum Besten ihres Philantropins in Dessau. Beide, Institut und Zeitschrift, fanden in Ostpreußen viele Teilnahme und Unterstützung, besonders seit der Empfehlung Kants, der auch auf 26 Expl. des ersten Jahrgangs pränumerirte (pg. 1178), in den Kgsbgr. Gelehrten- u. Polit. Ztngn., Stück 25, welche in den „Pädag. Unterh.“ pg. 296—301 wieder abgedruckt ist; der vierte Jahrgang 1780—81 zählte in Königsberg 13 Pränumeranten*). Poesien sind nur im ersten Jahrgange 1777—78 aufgenommen, darunter ein paar anonyme und eins mit K. unterzeichnet: „Philanthropistenlied, beym Aufgang der Sonne“ (pg. 782—83) mit dem Beginne: „Auf, Brüder, auf! der Tag bricht an; Die schöne Sonne fährt heran“. Von den anonymen dürften vielleicht „Abendlied eines Einsiedlers“ und „Morgenlied eines Einsiedlers“ (pg. 585—592) Kreutzfeld zuzuschreiben sein;

c) in dem von J. H. Voss und Goecking, später von Voss allein, seit 1780 bei Bohn in Hamburg herausgegebenen „Musenalmanach“ mit K. bezeichnete Gedichte. Nach Goedeke-Goetze (IV, pg. 365, Zeile 8 v. u.) sind auch in den seit 1789 erschienenen Jahrgängen, also noch nach Kreutzfeld's Tode, Gedichte von ihm enthalten;

d. in der Preußischen Blumenlese für 1782 (in denen für 1780 und 1781 fehlt er trotz Goldbeck's irriger Angabe) vier Gedichte unter seinem Namen und eins: „Lied der Nymphe Ottokara bey der Ankunft des Kronprinzen in Königsberg, den 13. May 1772“ unter der Chiffre —dt.;

e) im zweiten Jahrgang (1781) des Baczko'schen „Preußischen Tempe“:

---

*) Vgl. auch Kraus' Leben pg. 50. Einer der „preussischen Apostel“, Friedr. Wilh. Regge, geb. 1750 zu Kallningken, starb in Dessau (cf. Goldbeck II, 196 und Pädagog. Unterhandl. I, pg. 710—721, sowie Kant's Briefwechsel I, pg. 190—192).

Ein scherzhaftes Gedicht „An Herrn Johann George Hamann“ (pg. 5—13) mit dem Beginn:

> „Freund, Sokrates, Mien-hoam, Magus —
> Ein andrer mag die Eckelnamen,
> Die Du Dir wähltest, allzusammen
> Herzählen“. etc.

und mit der scherzweise als Ortsname gebrauchten griechischen Uebersetzung seines Namens „Stauropedion, den 27. August 1777“ unterzeichnet. Er hatte das Gedicht zu Hamann's Geburtstag geliefert, der am genannten Tage „in fröhlicher Stimmung, wenn auch bei frugaler Bewirthung“ gefeiert wurde; vergl. Prof. Dr. Gottlieb Krause „Beiträge zum Leben von Christian Jacob Kraus“ (Kgsb. 1881), wo auf Roth V, 254 und Gildemeister II, 238—241 verwiesen wird.

Drei Gedichte: „Der May, ein Landlied“, „Auf ein kleines Landhaus im Walde“, „Amgut und Elise“.

„Spensers Feyenkönigin“ (die ersten vier Gesänge, pg. 251—350; die Fortsetzung sollte folgen). Diese, lange vor Eschenburg (Goedeke-Goetze VII, pg. 707) unternommene Uebersetzung verfertigte K., wie Baczko erklärt, „nur zu seinem und seiner Freunde Vergnügen“ und trat sie ihm dann geschenkweise ab.

Zwei Aufsätze in Prosa: „Zwei Anmerkungen zur deutschen Litteratur“ (pg. 219—225): zu Morhoff's Unterricht von der deutschen Sprache, betreffend Morsheim „Frau Untreu“ und Herm. v. Sachsenheim „Die Mörin“ [Goedeke-Goetze I, pg. 392 u. 292] (eine Handschrift der Mörin befinde sich auf der Königl. Schloß-Bibliothek) und „Ueber die preußische Dichtkunst“ (pg. 365—376).

f) In v. Baczko's „Preußischem Magazin“ (1783) ein Hochzeitsgedicht (pg. 1—3; Chiffre K—dt) „An Herrn v. d. G.[röben] und seine A.[lbertine] v. O.“

g) In der Preuß. Blumenlese für 1793 ist von ihm aufgenommen „Sorbuise an Friedrich den Einzigen 1778“ (pg. 10—16). In der Nymphe Sorbuise ist Preußen personificirt.

h) besaß er — und es wäre interessant zu erfahren, wo und wie er sie erlangte — eine bedeutende Fertigkeit in der lithauischen Sprache, die er durch Uebersetzungen von ihm gesammelter Daina's (lithauischer Volkslieder) bekundete. Im „Preußischen Tempe" Jahrgang I, 1780) stehen pg. 12—15 zwei lithauische Lieder mit deutscher Uebersetzung und je neun Tacten Noten: „Gesang am Braut-Abend" und „Gesang bey der Heimführung", zwar ohne Unterschrift und ohne daß überhaupt den Lesern gesagt würde, daß die fremde Sprache die lithauische sei, aber jedenfalls von Kreutzfeld, da Pfarrer Gottfried Ostermeyer hier und im Preuß. Magazin nur historische Aufsätze in Prosa lieferte, obwohl er sonst auf dem Gebiete der lithauischen Sprache und Kirchenlieder sehr thätig war.

Der erste, welcher lithauische Daina's durch den Druck bekannt machte, war der Pfarrer Philipp Ruhig zu Walterkehmen in seinem „Litthauisch-deutschen Wörterbuch . . . Nebst einer [nachher auch separat erschienenen] Betrachtung der litthauischen Sprache, wie auch einer gründlichen und erweiterten Grammatik", Königsberg, 1745 (Pisanski pg. 648). Hieraus hat Lessing in den „Briefen die neueste Litteratur betreffend", Theil II (Berlin 1759), Brief 33, zwei Daina's angeführt: „Abschied einer heyrathenden Tochter" und „Eine Tochter hatte ihren Geliebten begleitet", von welchen das erste v. Gerstenberg in der Wochenschrift „Der Hypochondrist" (zweite verbesserte und vermehrte Aufl., Bremen und Schleswig 1771; Goedeke IV, pg 106 unten) in einer „schönen Umschmelzung nach dem Sylbenmaas eines alten deutschen Liedes" brachte, während Herder beide sowohl in seine nach dem Druck des ersten Bogens 1775 zurückgezogenen „Alten Volkslieder" (Carl Redlich, Herder's Poet. Werke, Bd. I, Berlin 1885, pg. IX) als in seine „Volkslieder" (Leipzig 1778—1779, 2 Thle.) im ersten Theile mit den Ueberschriften „Brautlied" und „Der Morgenspatziergang" aufnahm, hier begleitet von noch 7 weiteren Daina's, welche, wie er in der Anmerkung pg. 316 sagt, „dem Sammler von Herrn P. K. in K. worden" (d. i. Prof. Kreutzfeld in Kgsbg.), und von denen

wieder drei: „Die kranke Braut“, „Der versunkene Brautring“ und „Leid des Mädchens um ihren Garten“ in Fr. Sam. Bock's „Versuch e. wirthschaftl. Naturgesch. von dem Königreich Ost- u. Westpreußen“, Band I (Dessau 1782), pg. 155--159 abgedruckt sind. R. Haym (Herder nach seinem Leben und seinen Werken, Berlin 1880; I, pg. 692, Anm. 2) theilt den (ungedruckten) Schluss eines Briefes Herders an Hamann vom 18. Juni 1775 mit; Herder habe von Kreutzfeld vier schöne lithauische Lieder gelesen: „sie sollen in meine Volkslieder, gewiß; o hätt' er mehr!“ Daß er in der Tat mehr besaß, beweist der Umstand, daß Herder nachher noch drei Daina's von ihm bringen konnte, und das Zeugniß Reichardt's (Schl. pg. 81): die (weiter unten erwähnte) projectirte Blumenlese von 1775 habe auch die von K. gesammelten und übertragenen Dainas enthalten, „die Lessing und Herder in ihren Sammlungen nicht haben“. Es ist sonach K. als der erste bekannte eigentliche Sammler lithauischer Volkslieder anzusehen, die er in übertriebener Weise preist: „voll naiver Tändeley, voll süßer, schmachtender Grillen, die oft an das Läppische gränzen, wozu ihre Sprache vieles thut, die, so melodienreich und süß, so voll schöner Fügungen und bequemer Participien sie ist, doch für uns Deutsche zu viel Diminutiva hat“ (Tempe II, pg. 365—376). Erst lange nach ihm hat wieder L. Rhesa in seiner „Prutena, oder Preußische Volkslieder und andere vaterländische Dichtungen“ (Kgsbg. 1809; 179 pg. 8⁰) dreizehn von ihm gesammelte Dainas in freier Uebersetzung gebracht und die lithauische Sprache ähnlich überschwenglich gepriesen. Außer ihm erwähnt Goedeke-Goetze (VII, pg. 684) nur noch zwei Uebersetzungen aus dem Lithauischen: Gräber's „Lied der Littauerin Elzke Mantwillaite“ in Frhr. v. Seckendorff's Oster-Taschenbuch von Weimar auf das Jahr 1801 (pg. 231--234) und zwei anonym eingerückte Hochzeitslieder in der Monatsschrift für Deutsche, Lpzg. 1801.

Als eine Probe von Kreutzfeld's dichterischem Schaffen stehe hier endlich noch aus den „Gesängen fürs schöne Geschlecht“

(pg. 26) das von Reichardt „ein schönes, feines, melancholisches Nachtstück“ genannte:

„Mein Revier.

Einsam im Revier
der Gespenster wach ich hier,
mitten in erstorbner Nacht;
Alles schläft; nur ich allein
und die Lampe wacht.

Einsam, doch nicht ganz;
da um meiner Lampe Glanz
noch ein muntres Mückchen wallt
deren flüchtig Schattenbild
meinen Tisch bemahlt.

Aber ach, zu nah
scherzt es um den Schein! und da
sinkt es in den Tocht hinein!
Mit ihm stirbt der Tocht zugleich
und ich bin allein.“

Außerdem verfaßte er als Professor der Poesie seit 1776 die im Namen des Akademischen Senats erschienenen deutschen und lateinischen Gedichte, Recensionen in den Königsberger (Kanterschen) Gelehrten und Politischen Zeitungen und endlich ein historisches Schriftchen „Eine Meynung über den Adel der alten Preußen, nebst einigen urkundlichen Beylagen. Königsberg, 1784, gedruckt mit Kanterschen Schriften“ (56 pg.) $8^0$, aber verlegt von Hartung, der, seinem Benehmen gegen Kraus, Herder, Trescho und wol noch andere entsprechend, „sich wie ein grober, schlechter Mensch gegen ihn verhielt“ (Hamann an Friedr. Heinr. Jacobi, bei Gildemeister V, pg. 297). „Die kleine Befriedigung, die sich der Verfasser wünschte, diese Bogen noch vor seinem Ende gedruckt zu sehen, wurde ihm nicht zu Theil: er starb einige Wochen nachdem er das Manuscript durch mich dem Verleger, Herrn Hartung, zugestellt hatte; und über seinem Ableben hat sich der Druck so lange verzogen“, sagt Prof. Chrn. Jakob Kraus in der (von ihm nicht unterzeichneten) „Nachricht des Herausgebers“ auf pg. 54—56. „Endlich hat sich Hartung

nolens volens entschließen müssen, des sel. Kreuzfeld kleines opus posthumum bey Kanter abdrucken zu lassen. Es ist in $3\frac{1}{2}$ Bogen zusammengeschrumpft, und die Meerkatze hat die Eulenspiegel-Bosheit gehabt, ausdrücklich die schlechtesten Lettern auszusuchen, um den todten Autor noch im Grabe zu schänden und seine Freunde zu betrüben" (Hamann an Hartknoch, 10. August 1784; Roth VII, pg. 156). Auch Kraus erlebte mit diesem letzten Liebesdienste, den er seinem Freunde erwiesen, wenig Freude; denn da sich Kreutzfeld darin gegen die 1782 erschienene Schrift „Historisch-genealogische bisher ungedruckte Geschlechts-Nachrichten der alten hochadlichen ostpreußischen National-Familie von Braxein" erklärt hatte, so ließ der Staatsminister a. D. Fabian Abraham v. Braxein eine heftige Gegenschrift „Historisch-critische Beleuchtung der unerwiesenen Meynung des Prof. Kreutzfeld vom Adel der alten Preußen" etc. (Leipzig 1785) erscheinen. Kraus' sämmtliche Freunde riethen ihm zu einer Antwort auf das „unbarmherzige Pasquill", wie er selbst (Leben pg. 147) es nennt, aber er zog es schließlich doch vor, zu schweigen; „denn Belehrung sehe ich doch nicht viel von meiner Arbeit ab, und Vergnügen wahrlich auch nicht" (ibid. pg. 149). In Prof. Mangelsdorf's „Preußischen Nationalblättern" (1787) aber fanden Einwendungen gegen die letzte Schrift Platz (vergl. über das Ganze auch Pisanski pg. 675 und Hamann an Jacobi pg. 296—297). Von Kreutzfeld's hinterlassenen Papieren wurden die dichterische Versuche enthaltenden leider „seinem ausdrücklichen Willen zufolge, allen Augen entzogen" (Kraus in der „Nachricht" etc. pg. 55); von den historischen, welche aus Collectaneen von sehr ungleichem Werthe, Urkundenabschriften, einem Register über Archivalien auf der Königl. Bibliothek (von denen Kreutzfeld pg. 36 meint: „Ich habe mehr als eine Spur, daß diese eben die Sammlungen sind, die Lucas David . . . für seine Geschichte zusammengebracht") und „einige völlig ausgearbeitete, freylich kleine und lückenhafte, aber überaus schätzbare Fragmente einer ordentlichen Geschichte von Preußen" enthielten, beabsichtigte

Kraus (pg. 56) das Register in eine historische Zeitschrift einrücken zu lassen, die Fragmente selbständig herauszugeben. Später ist dann aber Kreutzfeld's Nachlaß sowohl durch v. Baczko für seine „Geschichte Preußens“ (Kgsbg. 1792—1800) als durch v. Kotzebue benutzt worden. Wie Reichardt selbst (Schl. pg. 67—68) erzählt, hat der ebenfalls Kreutzfeldt „liebende und schätzende Kant“ „ein sehr merkwürdiges Manuscript“ „in meine des gemeinschaftlichen Freundes Hände“ gegeben, „um es zum Vortheil einiger nachgebliebenen Verwandten des Verstorbenen herauszugeben“. Reichardt hat nun zwanzig Jahre lang nach einem „die Unternehmung durch seinen Namen empfehlenden Mann und einem bereitwilligen Verleger“ gesucht. Endlich fand er 1804 beide in Johannes v. Müller und dem Buchhändler Fröhlich in Berlin. Letzterer indessen lieferte das Manuscript unbefugter Weise August v. Kotzebue aus, der es für sein Werk „Preußens ältere Geschichte“ (Riga 1808, 4 Bde.) benutzte. Baczko aber theilt (Leben II, pg. 155—157) mit, er habe einst Kreutzfeld's Stiefbruder, den Cantor Hennig zu Neuhausen (Kreis Königsberg) besucht; dieser habe ihm beträchtliche Sammlungen aus Kreutzfeld's Nachlaß gezeigt — „Es waren einige Fragmente zur Preußischen Geschichte, Abschriften ganzer Bücher des Lukas David, ein Urkunden-Verzeichniß der Schloßbibliothek, manche merkwürdige Stellen aus handschriftlichen Chroniken, und Abschriften von einigen Urkunden“ — und sie ihm schließlich, nach anfänglicher Weigerung, da Kreutzfeld sie als unbedeutend zur Verbrennung bestimmt habe, verkauft. Man sieht wol, daß die Papiere, welche von Baczko erhielt, diejenigen waren, welche Kraus in Händen gehabt, und daß sie die Materialien zur Geschichte Preußens darstellten, die K. plante und deren ausgearbeitetes Manuscript Reichardt erhielt. In der „Berlinischen Monatsschrift“ von J. E. Biester, Bd. XVIII, 1791, Septemberstück pg. 229—270 und Octoberstück pg. 300—349 befindet sich ein Aufsatz „Skalichius“ (im Register: „Skalichius: ein Abenteurer und Premierminister in Preußen“), am Schlusse unterzeichnet „Königsberg, 1782. J. G.

Kreutzfeldt“, mit Einleitung (pg. 229—232) und Anmerkungen von Biester, welcher sagt, dieser Aufsatz sei ihm „gelegentlich in die Hände gefallen“ und zu wichtig und interessant, um der Vergessenheit überlassen zu werden; man werde, wenn man vergleichen wolle, vielleicht finden, daß Kreutzfeld's Darstellungsart mit Spittler's*) Manier die meiste Aehnlichkeit habe. Seine andern wichtigen Aufsätze, deren baldige Veröffentlichung wünschenswerth sei, befänden sich, „so viel ich weiß“, in Reichardt's Händen.

Ein großer Freund Kreutzfeld's — den er neben dem Professor der Rechte Dr. Joh. Daniel Funk (lehrte 1749—1764) in dem Schriftchen „Ueber das Aufbrausen der Völker“ (pg. 20) „seinen Heiligen“ nennt, war

**John**, George Friedrich. Er erblickte nach dem Kirchenbuche als Sohn des (1703 zu Königsberg geborenen) Pfarrers Friedrich John und seiner Gattin Barbara Dorothea geb. Grunau zu Schmoditten bei Preuß. Eylau das Licht der Welt am 5. März 1742; unter den Pathen bei der Taufe am 8. März befindet sich auch Elisabeth, Frau des Burggrafen (d. i. Vertreters des Amtshauptmanns) Voeteri, der aus E. T. A. Hoffmann's Jugendgeschichte bekannt ist. Bis ins 16. Jahr genoß er den Privatunterricht seines Vaters und bezog dann 1758 die Universität Königsberg, um Jura und Philosophie zu studiren; 1765 wurde er Kreisactuarius, heirathete im ersten Halbjahr 1769 (Hippel an Scheffner I, 84), wurde 1770 Justizamtmann, nahm seine Entlassung, fand 1777 Anstellung zunächst als extraordinärer Kammersecretär ohne Gehalt, später als wirklicher Expedient mit 400 Thalern und starb als solcher an einem Lungengeschwür zu Königsberg am 10. Mai 1800 in einem Alter von 58 Jahren

---

*) Ludwig Timotheus Freiherr v. Spittler. Ueber ihn sieh Goedeke-Götze VI, pg. 297, wo es heisst: „Namentlich ist seine Geschichte des Hannoverschen Hauses und Landes ein Muster lichtvoller Verarbeitung eines reichen Materials bei verwickelten Verhältnissen. Die Kürze seiner Darstellung thut weder der Vollständigkeit noch der Klarheit Abbruch. Mit einer bis dahin unbekannten schöpferischen Kunst wusste er die Urkunden zu beleben und aus einer Masse von Einzelzügen ein harmonisches Gesammtbild zn schaffen“.

2 Monaten 5 Tagen (in der Todesanzeige in der Hartung. Ztng. 1800, Stück 39 steht irrig: 59 Jahre alt). Im ersten Bande von „Brennus. Eine Zeitschrift für das nördliche Deutschland“, Berlin, Joh. Gottfr. Braun, 1802, befindet sich pg. 54--64 ein magerer, unzureichender Nekrolog John's von einem ungenannten Verfasser (wol Müchler).

John war ein begabter, geist-, phantasie- und kenntnißreicher Mann, der sich in Königsberg bald eines großen Bekannten- und Freundeskreises erfreute — 1783—84 werden als bei ihm verkehrend genannt: die unten zu erwähnenden Brahl, Herklots, Stein, der Buchhändler Wagner, der Kriegsrath Joh. Sam. Lilienthal (über ihn sieh Goldbeck), mehrere Schauspieler u. s. w. —, aber ohne Stetigkeit, ohne Energie und festen Willen, dabei mit einem gewissen leichtsinnigen Froh- und Gleichmuth ausgestattet, der sich auch in seinen Gedichten kundgiebt, wenn er z. B. in „Liebmienchen“ (Bl. 1781, pg. 120—125) sagt:

„Fest sitz auf meinem Staubkorn ich,
Und kümmre nicht des Erdballs mich;
Lass Müthchen kühlen sich an mir
Fee Pampelusch*) und Grossvezier;
Ess' meinen Zwerg mit Kümmelbrod,
Und bin gesund und frisch und roth.

Und wenn das Lüftchen linder weht,
Kein Haushahn Sturm und Regen kräht,
Flugs nehm ich da mein Instrument,
Und blas' mir eins, als ob es brennt;
Und tanzt zu meiner Melodie
Aglaja nicht: tanzt Lämmervieh“,

oder in seinem „Decemberlied“ (Blumenlese 1782, pg. 157--161, aber schon 1780 verfasst):

„Hab auch kein prahlend Eigenthum,
Leb' ohne Titel, ohne Ruhm,
Und all mein fahrend Haab' und Guth,
Blutwenig nur, in Summa, thut!
So wird mein edles Deckelglas
Auch nur an hohen Festen nass.

*) Fanferlüsch, eine boshafte Fee in Wieland's Don Sylvio von Rosalva.

Doch hab' ich unverdicktes Blut,
Zufriednen Sinn, und frohen Muth,
Ein Haberrohr*), gesunden Leib,
Und Weib und Kind zum Zeitvertreib;
Auch, unter angefreytem Dach,
Ein eingeheiztes Schlafgemach.
Hab' Freunde auch, wie Gold so rein,
Und ein Liebmienchen obendrein". —

„Meine fortglühende Phantasie", schreibt er 1786 an einen Freund in Berlin, von dem er sagt, daß das Landhaus von dessen Mutter in der Nähe von Schmoditten lag, (cf. den Nekrolog im „Brennus") täuscht auch so glücklich die kalte Ueberlegung; daß mich das Register meiner Thorheiten mehr fromt und erfreut, als irgend eine Konkordanz von Pflichten. Ich habe mein Leben nach eigenen Regeln gelebt, das Herz diktirte sie mir" . . . (von seinem Beamtenleben:) „Temperament, Grundsätze, Gefühle, Neigungen — alles vereinigte sich, mich meinen Sklavenstand siebenfach fühlen zu lassen" . . . „Geschaffen für ein arkadisches Leben, und an so ein Leben von Jugend auf gewöhnt, lag ich an Pflichten geschmiedet, wie an einer Kette — fing an die Menschen zu hassen, die mich unbarmherzig verfolgten" etc. In Mohr's „Königsbg. Theaterjournal" 1782 erwähnt John selbst die „jovialische Komplexion und den lustigen Humor, die ihm zum Muttertheil wurden" (pg. 232), und in Baczko's Leben (II, pg. 54—56) wird eine Anekdote mitgetheilt, die ihn ganz als witzigen, geistreichen, aber auch leichtfertigen und skrupelfreien Mann charakterisirt.

Ein Mann mit solchem Character hätte einer Frau von Herz- und Gemüthsbildung bedurft, die ihn und das ganze Hauswesen mit liebender, aber fester Hand geleitet hätte; er würde dann, frei von Alltagssorgen, vielleicht Großes geleistet haben. So aber hatte ihm das Geschick eine Frau zugeführt, der er zwar sehr zugethan war, welche es aber mit ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter ebenfalls sehr leicht nahm,

*) Haberrohr, so viel als Hirtenflöte. Der Ausdruck soll seine Dichtart als einfach, anspruchslos und bescheiden charakterisiren.

den Vormittag bis zehn, elf, ja zwölf Uhr im Bette zubrachte, um die Erziehung der Söhne sich nicht kümmerte, die meist aufsichtslos draußen sich herumtrieben und von den Straßenbuben üble Sitten und — Ungeziefer übernahmen, — dagegen Theater und abendliche Gastereien liebte, die sich mitunter bis zwei und drei Uhr Morgens ausdehnten; John's Deckelglas wurde auch außer hohen Festen häufig naß. Dazu der große, durch das Kostgeld*) und die ständige Anwesenheit von Verwandten und Fremden (besonders eines ehemal. Stadtrichters Scheffler) vertheuerte Haushalt, — kein Wunder, wenn John, zu schwach, dem ein Ende zu machen, schon 1784 in solchen finanziellen Verfall gerathen war, daß Versetzen, Verkaufen (sogar der Bücher) und Borgen, soweit es noch glückte, auf der Tagesordnung stand. Ueber alles bisher Geschilderte berichtet der spätere Pfarrer Puttlich, welcher als Student seit 17. Febr. 1783 John's Söhne unterrichtete und seit 23. April auch eine Zeitlang bei ihm wohnte, in seinem Tagebuch, aus welchem A. Warda in der Altpr. Mtschrft. 1905, pg. 253—304, in dem Aufsatze „Aus dem Leben des Pfarrers Christian Friedrich Puttlich" Auszüge gebracht und auch Professor P. Czygan in Königsberg Excerpte gemacht hat, deren Benutzung er mir liebenswürdig gestattete. Hierher gehört auch der Brief Friedrich Victor Leberecht Plessing's an Kant vom 3. April 1784 (Kant's Briefwechsel I, pg. 352—366), worin P. (pg. 358) sich beklagt, daß John Geldbeträge, welche P., selbst in sehr bescheidenen Verhältnissen lebend, ihm zur Auszahlung an eine dritte Person zugestellt, nicht abgeliefert habe. John hat sich nicht mehr aufraffen können, scheint vielmehr bis an das Ende seines Lebens in ungünstigen Verhältnissen verblieben zu sein. Wenn er in der Widmung seines Schriftchens „Ueber das Aufbrausen" etc. an Kronprinz Friedrich Wilhelm 1790 von sich sagt, daß

---

*) Gegen diese Gewohnheit, den Dienstboten statt der Beköstigung baares Geld, sogenanntes Kostgeld, zu geben, welche zwar bequem aber kostspielig war, wendet sich schon in F. S. Bock's „Preussischem Sammler", Bd. II (1774), pg. 1489—1504 eine Mitarbeiterin.

er „ans Erdenglück keine Ansprüche, und an seinen Begünstigungen keinen Theil habe“ und „Dieser Beitrag zur Pflichterfüllung eines treuen Bürgers ist zwar nur ein Scherflein — aber! es ist mein ganzer Reichthum. Ich kann über nichts disponiren, als über meinen Kopf!“ so liegt darin wol ein Bekenntniß seiner traurigen Lage und die stille Hoffnung auf eine materielle Beihülfe. Die Erkenntniß seiner Lage verlieh seiner Stimmung später etwas Melancholisches; so schließt er das Gedicht „An meine Schwester“ (bei Müchler; sieh unten): seitdem er nach der geliebten Eltern Tode

„Dem Schicksal, das mir lächelte,
Mich traulich in die falschen Arme
Und ohne Leitstern warf;

Seitdem sind meine karge Lebensfreuden
Nicht Sonnenblicke; Blitze nur,
Die schreckend mir die Nacht erhellen,
Die donnernd mich umschwebt“.

Jedoch ist der in Hippel's Sämmtl. Werken (Berlin 1827—38; Bd. XIII, pg. 42, Anm.) von Hippel's Neffen gebrauchte Ausdruck: John sei „untergegangen“, doch unzutreffend und zu stark, da ja John bis zum Tode in seiner Stellung und seiner literarischen Thätigkeit treu blieb, seit 1783 Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft war und einen sehr guten Bekanntenkreis besaß. Im übrigen allerdings characterisirt ihn Scheffner (Leben pg. 247, Anm.) treffend mit den paar Worten „Genialität und erbärmliche Wirthschaft“.

Literarisch war John hauptsächlich nach zwei Richtungen thätig: als Recensent und Theaterkritiker und als Dichter (besonders auch Gelegenheitsdichter). Durch seine Recensionen machte er sich manche Feinde; so kam er mit dem Kapellmeister Reichardt in Berlin, mit dem er befreundet war, der in seinen „Gesängen fürs schöne Geschlecht“ (1775) zwei Gedichte John's, „An einen gefrornen Bach“ und „An Louisen“ componirt und in seinen „Briefen eines aufmerksamen Reisenden, die Musik betreffend“ (1774—1776) einen Brief (II, 7) mit seiner Adresse (J. A. J. in K. = Justiz-Amtmann John) versehen hatte, durch

die Recension von Reichardt's anonymem Roman „Leben des berühmten Tonkünstlers Heinrich Wilhelm Gulden, nachher genannt Guglielmo Enrico Fiorino. Erster Theil" (Berlin, Mylius, 1779) in der Königsberger Hartungschen Zeitung zeitweilig auseinander. Sie war zwar anonym, jedoch erkannte man sogleich John als Verfasser. Am 8. August 1779 schreibt Hamann an Herder (Roth VI, pg. 90): „Unser Landsmann Reichardt hat auch sein Leben unter dem Namen Gulden zu erzählen angefangen, und ist in unserer Zeitung von einem gewissen verlornen Sohne, der sich John nennt, ziemlich mißhandelt worden. Er ist aber die vox divina unseres Publici über dieses Buch" (ähnlich an Kraus; ibid. pg. 87). Indessen beim Besuche Reichardt's in Königsberg 1782 erneuerten sie die alte Freundschaft, und John widmete ihm bei seiner Rückreise nach Berlin ein Gedicht, abgedruckt im „Preuß. Archiv" 1793 (pg. 495—500), worin er ihn „mein einzig Liebster!" nennt. Seine kritische Thätigkeit setzte er bis an sein Ende fort; nach Hagen, Gesch. des Theaters in Preußen (N. Pr. Prov.-Bl. 1852, pg. 468) arbeitete er noch im Februar 1798 für den Kritischen Anzeiger des Hartungschen Verlages. Vergl. über John's Recensententhätigkeit Prof. Paul Czygan „Schiller in der Beurtheilung seiner Königsberger Zeitgenossen" (Kgsbg. 1905) pg. 7—8, wo es heißt: „Seine in großer Zahl nachweisbaren Recensionen treffen fast immer das Richtige".

Als Muster seiner Bücherbesprechungen mögen hier seine Urtheile über Göthe's Werther und Stella stehen; sie befinden sich in seinen „Briefen unterm Monde geschrieben" im Preuß. Tempe I, pg. 814—823.

„Wär ich Professor geworden; mein erster Unterricht sollt' eine Vorlesung über Werther gewesen seyn, „der Autor ist mir der liebste, in dem ich meine Welt wieder finde, bei dem's zugeht, wie um mich." Ebendaher ist Werther ein so liebes Buch mir! wenigstens fühl ich's so ganz eigentlich, daß ich, beim Zusammentreffen aller der Umstände, die Werthern aufstiessen, eben der Narr gewesen seyn würde. Ich bin's auch überzeugt, daß Werthers Leiden, aus dem Mutterschoße menschlicher Natur, treulich gehoben wurden, und dass daher eine Vorlesung über Werther, diesen

Jüngling und jenen Jüngling geradezu treffen muss. Eben deswegen ist Werther ein so liebes Buch mir".

„Stella ist gar ein herrlich Gebild. Wie leid es mir ist, daß so ein Mann wie Nicolai mit Göthe übern Bogen gespannt ist! denn ausserdem hätten wir den sechsten Akt nicht, und das Zwittergeschlecht der Leser hinge nicht zwischen Angel und Thür. Was aber auch Nicolai und jeder Mann wie er, von Verstande und berichtigtem Gefühl, aus Eigensinn oder Misverständnis dawider sagen mag: so ist Stella, weder den Sitten gefährlich; noch der Religion — verfolgt blos den Zikzak, den die menschliche Natur geht. Im Morgenlande, wo der Mensch mehr, wie bei uns, so geht, wie ihm die Nase gewachsen ist, und wo sie eben hin steht; da kann Stella der häuslichen Glückseligkeit sogar einhelfen. Bei uns, die wir im abgezäunten Gehege gehn und nach dem Takt trippeln; bei uns ist sie blos aufgedecktes Gemälde verschnittener Menschheit."

Diese rückhaltlose Bewunderung namentlich Stella's zeigt, wie sehr John damals im Geniewesen der Sturm- und Drangperiode wurzelte. Zum Vergleiche sei Hippel's Urtheil über Stella hier angeführt (Hippel an Scheffner; Werke XIV, pg. 14): „Mir gefällt die Stella nicht wegen ihres Ausganges*). Sie wissen, daß ich hierin mit dem Verfasser über die Ehe [Hippel selbst!] einerlei Meinungen habe, wenn von der Treue in der Ehe geredet wird. Die Geschichte indessen des Stücks hat Wahrheit zum Grunde. Wer wird aber des gelegten Fundaments wegen an einen so aussichtsleeren bizarren Ort hinbauen? Die Sprache des Herrn Goethe ist an den meisten Orten meisterhaft, dieses Stück aber zu aptiren, war er nicht Meister genug".

Von Johns Neigung für das Theater zeugen seine eigenen dramatischen Versuche: zwei dramatische Gespräche „Robert" und „Die Schauspieler", Vorspiele, von denen nach Baczko's „Versuch einer preußischen Theatergeschichte" (Tempe I, pg. 703—716) das zweite 1778, das erse 1780 aufgeführt, und nach Goldbeck (I, pg. 238) beide zusammen 1780 zu Danzig in 8°

---

*) Dieser Schluss lautete damals, als Stella noch „ein Schauspiel für Liebende" war:

„Fernando (beide umarmend): Mein! Mein!
Stella (seine Hand fassend, an ihm hangend): Ich bin dein!
Cäcilie (eine Hand fassend, an seinem Hals): Wir sind dein!"

gedruckt wurden, ferner das Vorspiel „Der Patriot, ein dramatisch Gespräch zur Feier des 24sten Jänners 1782" (sechs Auftritte), welches nach Mohr's „Königsbergischem Theaterjournal" (pg. 82) am genannten Tage zu Königs-Geburtstag unter dem Titel „Die Patrioten" aufgeführt wurde und sich in Baczko's „Preußischem Magazin" (1783) II, pg. 133—157 gedruckt findet. Es zeugen ferner von seiner steten Verbindung mit der Bühne seine zahlreichen Theaterreden und Prologe, von denen der im Preuß. Tempe (I, pg. 203—206) abgedruckte „Prolog zum Elysium, welches 1774 am Geburtstage des Königs von der Schuchischen Schauspielergesellschaft zu Königsberg gegeben wurde", wol einer der frühesten ist. Andere sind: „Gedächtnißrede auf der Bühne zu Königsberg gehalten am 19. November 1787" auf die am 8. Novbr. verstorbene Directorin Caroline Schuch (auch im Druck erschienen) und zu deren Todesfeier der Prolog „Das Fest der Verwaiseten", aufgeführt am 17. Febr. 1788 (Hagen, Gesch. d. Theaters 1852, II, pg. 69—70); am Friedrichstage, 5. März 1788 (Blumenlese 1793, pg. 218—220); am Krönungstage 1789; 1790 ohne nähere Datirung (Blumenlese 1793, pg. 20—24); zum 7. December 1791 (Kantersche Ztng. 1791, Stück 98). Ueber die Rede von 1789 heißt es in der „Preuß. Monatsschrift" II (1789), pg. 67—70 in einem Artikel „Ein paar Worte über Königsbergs Bühne" von —r—r (Fr. L. Zach. Werner, der mit den Theaterverhältnissen damals sehr vertraut war und in demselben Bande der Zeitschrift pg. VIII als Mitarbeiter genannt ist mit der Bezeichnung: Candidat und Mitglied der Kön. Deutschen Gesellschaft): sie sei in die Hart. Ztng. eingerückt; „der Verf. wird zwar nie im dramatischen Fache Epoche machen, verdient aber als ein Mann von Genie viele Achtung" . . . „das allgemeinste, selbst von Schauspielern und Kunstkennern darüber gefällte Urtheil war — sie ist dunkel" . . . „fast undurchdringliche Dunkelheit des Eingangs" etc.

Außerdem war John ständiger, aber nur etwa jährlich einmal erscheinender Referent für die Berliner, von Bertram herausgegebene „Litteratur- und Theater-Zeitung", wo er u. a. 1782

(III, pg. 556—558) ein Gedicht auf die Schauspielerin Minna Brandes veröffentlichte, welches von A. Hagen in seiner Geschichte des Theaters in Preußen (N. Pr. Prov.-Bl. 1852, II, pg. 48—49) wieder abgedruckt ist; auch in Mohr's „Königsberg. Theaterjournal" (1782) befindet sich pg. 232—237 eine Recension von ihm über Weisse's komische Oper „Lottchen am Hofe", wobei er aber zugleich erklärt, an diesem Journal sonst weiter nicht, wie das Gerede gehe, Antheil zu haben, und Verwahrung gegen den Vorwurf der Parteilichkeit einlegt. — Für Minna Brandes hatte er im August 1782 ein Concert arrangirt, welches ihr den hohen Reinertrag von 170 Thalern brachte.

Seine Gedichte verstreute John in Zeitungen, Zeitschriften und Sammlungen, so daß sie, nur schwer auffindbar, um so leichter vergessen worden sind, obwohl manches Hübsche darunter ist. Nach Goldbeck, Bd. I (1781) pg. 62 hatte er zwar damals eine selbständige Veröffentlichung unter dem Titel „Kleinigkeiten in Versen und Prose. Erste Sammlung: Verse; Zweite: Briefe; Dritte: Abhandlungen" druckfertig; sie ist aber, so viel ich weiß, nie erschienen, vielmehr scheint er einen Theil davon für das Preußische Tempe, welches von allen drei Gattungen einiges bringt, verwendet zu haben. In der Blumenlese für 1781 befinden sich von ihm 9 Gedichte, in der für 1782: 17, wovon aber das „An einen gefrorenen Bach" schon bei Reichardt (s. o.) und „An Prutenien" schon in Tempe I steht, in diesem Tempe I (1780) sechs, in Tempe II (1781) drei, wovon zwei mit Compositionen ungenannter Musiker versehen sind und eins „An Selinens Gartenlaube" laut Angabe schon aus dem Jahre 1765 stammt, sowie unter dem Titel „Beobachtungen" ein Gemisch von Prosa und Versen. In späterer Zeit veröffentlichte John mehrere Gedichte im „Preußischen Archiv": 1790 „An einen gefrornen Bach", schon oben erwähnt, hier aber, laut Inhaltsverzeichniß, „nach Ramlers Verbesserungen abgedruckt", und „Der Weise an der Gruft seiner Lieben"; 1791 „An Gott"; 1792 „Warnungen an die Afterredner der Selbstmörder"; 1793 im Februarheft (pg. 85—87) „An den Herrn Cammer-Director

Wagner, zur Begleitung nach Gumbinnen"*) und „An meinen Freund Reichardt" (pg. 495—500); 1796 „Genuß des Frühlingsmorgens auf dem Lande", „Landlob", „Elisens Gedächtnißfeier"; 1797 „Wer ist frei?"; 1798 „Amyntor". Von zu besondern, namentlich patriotischen Gelegenheiten verfaßten Gedichten aus der Zeit nach 1783 sind mir bekannt geworden: „An mein Vaterland. Hymnus vom 24. Januar 1784" (Ueber das Aufbrausen etc.); „Exequien, Friedrich dem Großen heilig, am 11. Septbr. 1786 dem allerdurchl. Könige Friedrich Wilhelm in tiefster Ehrfurcht zugeeignet", Kgsbg., 1786, 4⁰ (v. Baczko, Gesch. u. Beschrbng. v. Kgsbg. 1790, pg. 619—20): „Volkslied, gesungen den 25. Septbr. 1788" und „Friedrich Wilhelm an seinem Jahrestage, den 25. Septbr. 1788 gefeyert" (v. Baczko, ibidem, sowie Preuß. Mschrft. II, pg. 98); „Hymne im Lager bey Heiligenbeil 1789" (Ueber das Aufbrausen etc.); „Friedrich Ludwig Benda, gefeiert von G. Fr. John am 21. März 1792" (also am Tage nach dem Tode des beliebten Componisten; Hartung. Ztng. Stück 28); „An mein Vaterland am 20. Novbr. 1797" (auf den Tod des Königs; Hartung. Ztng. Stück 95). — Ueber die Art von Johns Gedichten vor 1783 ist man orientirt, wenn man die Ueberschriften: An das Jahr, den Mai, den Winter, die Natur, die Hoffnung, Lotten, Friedriken, Philaiden; Lyrische Morgenandacht; Bacchanalien; Neujahrsinjurien u. s. w. liest; sein Muster war besonders Uz. „Gellert", sagt John in dem bereits erwähnten Briefe von 1786, „war mein erster Bekannter, der erste Buhle meiner Muse; Utz: ihr Verführer", und er erwähnt, daß er (ca. 1764) oft „im Wäldchen oder auf der Wiese einsam lag, von Wonnegefühlen durchströmt, die mein Utz mir erregte". In der Bl. 82 ist ein Gedicht „Die Ueberraschung. Ein Beytrag zur Geschichte unserer Zeit", vom J. 1777 an Uz gerichtet

*) Ueber Wagner, einen Freund Scheffners, vergl. Gottlieb Krause's „Stimmungsberichte aus der Zeit des unglücklichen Krieges 1806/7" in den „Forschungen zur Brandenburg. u. Preuss. Gesch.", Bd. XVIII, 1 (1905), pg. 236 bis 252, sowie desselben „Aus einem ehemals preussischen Gebiete" in der „Altpreuss. Mtschrift.", Bd. XLIII (1906) pg. 413—481.

und mit einem Motto aus Uz versehen, wie ebenso auch noch ein zweites, und in einem dritten, „An die Hoffnung. 1781“, ist dieser Dichter viermal erwähnt und einmal citirt. Auch in in den erwähnten „Beobachtungen“ spricht er von „Gegenden, wo Gleim, Uz und Gerstenberg ihren Honigseim sammelten“. Ein Gedicht ist „An Goekingk“ gerichtet und beginnt:

„Lieber Goekingk! Wären hier zu Lande
Unsre Kanzeleien, so wie die
In Ellrich*) dem Poetenstande
Zugetheilt und dirigirt wie sie“.

Erwähnung verdienen ferner die Zeilen in Tempe I auf des Zerbster Predigers Chrn. Friedr. Sintenis Roman „Veit Rosenstock, auch genannt Rosenbaum, Rosenstrauch, Rosenthal, Rosier. Eine Geschichte worinnen viel gekanngiessert wird“ (3 Bde., Wittenberg 1776, sowie 1780—81):

„Veit Rosenstock etc. — was könnte wohl ein Mann
Hier „Bein von seinem Bein“ für schönre Namen geben?
Wer spräch nicht gern und freundlich bey ihm an,
Und würde sich, den Busen zu beleben,
Ein Röschen dran von seinem Stocke heben?

Ha! duftete dem reinen, ofnen Sinn
Den dir Natur zur Freud an ihr verliehen
Vergnügen draus empor; welch herrlicher Gewinn
Würd' mir zum erstenmal auf fremdem Strauche blühn“.

Zuweilen bricht auch in den Gedichten etwas von John's excentrischem Wesen durch. Er richtet eins in der Blumenlese 1782 (pg. 114—115) „An die Masern am letzten Maytage 1780“: die „freundliche Minna“ hat fünf Maientage die Masern gehabt; jetzt blüht Genesung auf ihrem Gesicht, was den Sänger zu einem Liede begeistert, für welches zum Lohne ihm hoffentlich Minna die Hand und zum Kusse die rosigte Wange reichen

*) Der Dichter v. Goeckingk war 1770—1786 Kanzleidirektor in Ellrich. Hier verdient erwähnt zu werden, dass ein Bruder von ihm, Dietrich Theodor Günther v. G., geb. zu Quedlinburg, welcher 1783 Feldprediger in Graudenz wurde, von da 1790 als Pfarrer im Tragheim nach Königsberg kam und als solcher 22. März 1808 starb.

werde. Darum „Euch, liebe Masern, feiern dankbar die Musen“. In seinem „Decemberlied 1780“ (Bl. 1782, pg. 157—161) aber sagt er vom Landmann, daß er

„. . . Sonntags all sein Leid vertrinkt,
Den König und die Kirch' besch—sst,
Und schlüsslich seinen Herrgott preisst“.

Dabei sind die hier durch einen Strich nur angedeuteten Buchstaben ausgedruckt. Wenn nun auch der von ihm gebrauchte Ausdruck als ostpreußischer Provinzialismus (deren John sich öfters bedient: „Sträuser“ für Sträuße; „einborgen“ = auf Credit entnehmen; „Zwerg“ = kleiner Kümmelkäse; „Kritikakler“ von kakeln, d. i. Gewäsche schnattern) nur bedeutet: sich klüger dünkend Andere anmaaßend bekritteln, so wäre es doch wol für John leicht gewesen, eine andere Wendung zu wählen, z. B. etwa:

Den König und die Kirch' beschänd't
Und doch im Lobe Gottes end't.

oder: Von Kirch' und König übel spricht
Und meint es doch so böse nicht.

Die Gedichte aus späterer Zeit sind ernster und würdiger, der Wandlung in John's Character entsprechend.

Nach John's Tode unterzog sich Scheffner, wie er in „Mein Leben“ etc. (pg. 247, Anm.) erzählt, der „mühsamen Durchsicht der meistentheils sehr glücklichen kleinen Gedichte“ des Verstorbenen. „Viele waren“, fährt er fort, „mit Bürgerschen und Gerstenbergschen Geiste geschrieben, unter andern eine dityrambische Ergießung über Luther's: Wer nicht liebt Wein, Weiber und Gesang, der bleibt ein Narr sein Lebenlang“. Hier scheint nun Scheffner ein kleiner Irrthum passirt zu sein; denn eine solche findet sich in den „Gedichten von J. D. Funk“ (1788; sieh unten). Die Ueberschrift (pg. 15—18) lautet „Trinklied“, der Beginn:

„Lasst auf Vaters Bacchus Wohl,
Brüder! jetzt uns trinken“,

und es heißt darin:

„Unser braver Luther rieth
für des Menschen Leben,
Liebe und des Dichters Lied,
und den Saft der Reben.
Was hier Vater Luther spricht,
sprechen wir, ihr Brüder:
Lieben, bis das Auge bricht,
Wein und Weib und Lieder".

Es dürfte eine Abschrift dieses Gedichtes gewesen sein, die John sich gemacht, weil es ihm gefiel, und die dann Scheffner unter seinen Papieren fand; immerhin wäre es ja aber auch möglich, daß John das Thema ebenfalls in eigner Manier behandelt hat. Wahrscheinlich durch Herklots' Vermittelung, der in Königsberg mit John und in Berlin mit dem Kriegsrath, Dichter und Romanschriftsteller Karl Friedrich Müchler (Goedeke-Götze VI, pg. 375-379) befreundet war, ist dann, wie Scheffner erzählt, die ganze Sammlung von den Erben an Müchler gesandt worden, welcher in sein „Taschenbuch für das Jahr 1805. Egeria" (das erste für 1802 ist mir nicht bekannt geworden) fünf aufnahm: „Der Genügsame", pg. 171—72 (schon in der Bl. 1782, pg. 38—39), „An Beaten" pg. 224, „An meine Schwester" pg. 249—50, „An Laura" pg. 273 und „Wer ist frei?" pg. 153—54 (schon im Preuß. Archiv 1797). Das vorletzte möchte ich als das beste von John's mir bekannt gewordenen Gedichten bezeichnen:

„An Laura.

Es giebt ein Glück, den ächten Seelenfrieden,
Den kein Geschick in unsrer Brust verzehrt;
Der mit geniesst und mildert, was hienieden
Des Schicksals Wurf an Freud' und Leid gewährt.

Ihm danken wir die neidenswerthe Wonne,
Der Erdenwallfahrt uns zu freun;
Mag Mitternacht, mag schwüle Mittagssonne
Den Weg mit Dunkel oder Licht umstreun.

Ihm dank' auch ich, beim Klang des Leierspieles,
Des Wassertrunks verkannte Süßigkeit.
Und jede Linderung des Schmerzgefühles,
Wenn Dorn an Dorn auf meiner Bahn sich reiht.

Ihm dank' ich auch, bei jedem Todtenmahle,
Den frohen Blick auf meine näh're Gruft,
Durch die mich einst hinauf zum Sternensaale
Das ausgesöhnte Schicksal lächelnd ruft."

Die Verse berühren besonders darum so wohlthuend, weil sie zeigen, wie an Stelle der Zerrissenheit, der Melancholie, die des Dichters Herz nach dem Erwachen aus der Leichtsinnsperiode eine Zeit lang beherrschen, eine friedliche Resignation getreten ist.

An Aufsätzen in Prosa von John sind mir nur bekannt geworden

1) diejenigen im Tempe:

I, pg. 635—638 „Ueber die Zigeuner" mit dem Schluß „Und wie glücklich, wie belohnt würde ich seyn, wenn ich diesen Unglücklichen, durch diese kurze Abhandlung, Dach und Heerd in meinem Vaterlande bereitet hätte".

I, pg. 656—60 „Ueber die Religion. Eine gesellschaftliche Unterhaltung vom 27. May 1780".

I, pg. 814—823 „Briefe unterm Monde geschrieben".

II, pg. 600—605 „An Herrn J. G. Schnaase bei seiner Abreise von Königsberg 1764". Der Advokat Schnaase in Danzig war gleich John ein Theaterenthusiast; „Freund der Themis und der Melpomene" nennt ihn Hagen, Gesch. des Theaters in Pr., N. Pr. Pro.-Bl. II (1852), pg. 49.

2) Das bereits mehrfach erwähnte Schriftchen „Ueber das Aufbrausen der Völker gegen die Fürsten und Landesverfassungen. Nebst zwey Hymnen". Königsberg, bey G. L. Hartung, Königl. Preuß. Hofbuchdrucker und Buchhändler (XIV pg., 1 Bl., 22 pg.) 8⁰. Auf dem Titel ist die Jahreszahl nicht genannt, die Widmung an Kronprinz Friedrich Wilhelm aber datirt vom 1. Septbr. 1790

Am 7. Juli hatte John die Abhandlung in der öffentl. Sitzung der Deutschen Gesellschaft vorgelesen (Pr. Arch. 1790, pg. 492).

„Meine Brüder fürs Gaukelspiel der Nachbarn warnen und sie an das Glück und den Werth unsrer Staatsverfassung erinnern, das war der Zweck der Kleinigkeit, die ich über die Revolutionen entwarf", sagt er in der Widmung. „Wohl Dir, redlicher Rousseau", so redet er diesen pg. 12 an, „Wohl Dir, daß Du heimgingst! . . . Wohl Dir, dass Du mit der Schande abkommst, Deine Büste mit Eichenlaub und Bürgerkronen geziert, im Pomp den Du immer verachtetest, überm Schutt der Bastille in den Händen derjenigen prangern zu sehen, die Deine Philosophie missbrauchen, weil Du ihnen Dein Buch — nicht Deinen Kopf und Dein Herz — liebst". „Der Fürst sey seiner Nation, was Friedrich uns war, und ich will das Volk suchen, welches einer Revolution bedürfte — die Philosophen die sie versuchten — und die Nation, die sie begünstigte! Denk- und Pressfreyheit werden das rothe Meer seyn, in welchem Unbesonnene ihr Grab finden, indess der weise Fürst, sich und sein Volk, trocken hindurch führt. Friedrich war es, der mir das Räthsel des Aufbrausens der Völker löste".

3) „Etwas über Voltaire aus dem Französischen des Herrn Rigoley de Juvigny" im Preuß. Archiv 1790 (pg. 241—263), wovon aber nur die Einleitung (pg. 241—244) und der Schluß (pg. 262 - 63) John gehören, während das mitgetheilte Fragment aus einer Uebersetzung von de Juvigny's „Ueber den Verfall der Wissenschaften und Sitten von der Zeit der Griechen und Römer bis zu unsern Tagen" nach John's Angabe von einem „würdigen Geschäftsmann" herrührt, der zu dieser Veröffentlichung seine Einwilligung ertheilte. Interessant ist, wie John sich im Schlusse mit Voltaire auseinandersetzt:

„Setzen wir noch zum Uebermuth des Herrn v. Voltaire seinen so ganz sein Herz entehrenden Undank gegen seinen erhabnen und treuen Freund, unsern Friedrich: so kann er wenigstens von uns nicht erwarten, milder gerichtet zu werden. Aber Friedrich bedarf keines Rächers! Lassen Sie uns also Gastfreiheit an Fremdlingen ausüben — seinen seltnen Talenten die letzte Ehre erweisen, und Blumen aufs Grab des Mannes streuen, der den Muth hatte, wider die Ungerechtigkeiten der Gerichtshöfe den Privatmann Calas in Schuz zu nehmen, Aufklärung überallhin zu verbreiten, und — so intolerant er selbst als Schriftsteller war — Duldung den Fürsten und Völkern so kräftig zu predigen. Lassen Sie uns sein Böses vergessen, weil er viel Gutes wirkte".

Der vorhinerwähnte würdige Geschäftsmann*) war der bereits oben bei den Gedichten genannte Kriegs- und Domänenrath Friedrich Wilhelm (von) Wagner. Nachdem er so durch John in die Deutsche Gesellschaft eingeführt war, erfolgte 25. Septbr. desselben Jahres 1790 seine Ernennung zum Ehrenmitglied (womit die Gesellschaft damals ziemlich freigebig war), und er las nun auf Sitzungsabenden zwei Abhandlungen „Kritisches Fragment über Rousseau's schriftstellerisches Verdienst", ebenfalls nach de Juvigny (abgedruckt Preuß. Archiv 1790, pg. 741—57), und „Ueber die Täuschung der Regenten" aus den Denkwürdigkeiten des Duc de St. Simon (Pr. Arch. 1791, pg. 721—36).

Zu dem „Kreise verbrüderter Freunde, in welchem der junge Musiker [Reichardt] frühe schon Poesie und Literatur lieben und schätzen lernte" (Schl. pg. 67), gehörte endlich auch als der Hervorragendsten einer

**Carl Gottlieb Bock**, nach dem Kirchenbuche geboren zu Friedland in Ostpreußen am 24. Mai (getauft 27. Mai) 1746 als Sohn des Pfarrers Daniel Reinhold Bock und seiner Ehefrau Maria Elisabeth geb. Cudnochovius (welcher Name aus dem polnischen Cudnochowski — C wie Z gesprochen — latinisirt ist). Unter den Pathen befinden sich M. Joh. George Bock, Prof. der Poesie zu Königsberg, und die Frau des Prof. D. Friedr. Sam. Bock daselbst, eines Onkels, bei welchem der Knabe, nachdem er bald den Vater verloren und dann bei den Eltern der Mutter, Kölmern zu Gutenfeld (Kreis Königsberg), sich aufgehalten, seit dem zwölften Jahre erzogen wurde und den Grund zu seiner Bildung und seinen Kenntnissen legte. Zu Ostern 1763 bezog er die Universität, studirte Jura unter Funk und Philosophie unter Kant, wurde 1766 nach der Wiederbelebung der Königl. Deutschen Gesellschaft eins ihrer Mitglieder, fand in demselben Jahre Anstellung als Advocat beim Oberburggräflichen Amte (unter dessen Jurisdiction die Juden und

*) Während man heute „Geschäftsmann" nur in kaufmännischem Sinne nimmt, nannte man damals auch Beamte so, weil sie mit „Staats-Geschäften" zu thun hatten.

Fremden standen), nahm aber August 1769 seine Entlassung (Hippel an Scheffner XIII, pg. 105 und Goldbeck I, 12, obwohl Bock selbst Pr. Prov. Bl. I, 1829, pg. 290 sagt: „In diesem Posten blieb ich bis zum Jahre 1772“) und lebte vorläufig als Privatmann. Reichardt erinnert sich gern seines Umganges als Student (seit 1767) mit Bock, besonders der interessanten Spazierritte, vorzüglich nach der Capornschen Heide und dem darin gelegenen Vierbrüderkruge; „das stets wachsende Interesse an dem Umgange mit diesem sinnigen Freunde zog ihn nach und nach immer mehr von jener wüsten Gesellschaft und Lebensweise [der andern Studenten] ab und zur Beschäftigung mit der Singcomposition. Bock dichtete mit Sinn und Geschmack und manches seiner Lieder gelang dem treu nachfühlenden Componisten“ (Schl. pg. 81). Als Hippel's Trauerspiel „Willfort und Amalie“ anonym aufgeführt und darauf am Laternenpfahl auf dem Roßgärter Markt ein Zettel angeklebt wurde: „Wir wünschen, daß bei der verderblichen Glut der Julie und Amalie das Stück des Herrn Verfassers mit verbrannt wäre, und rathen ihm, zu schweigen, oder sich zu bessern. Dieses wünscht ein mitleidiges Publikum“, war Hippel über diesen Studentenstreich höchlich entrüstet und rieth auf Bock und John als Urheber, ohne dies anders als mit „ich vermuthe sehr“ begründen zu können (Hippel an Scheffner im Februar 1768; XIII, pg. 40—43). Bei der Besitznahme Westpreußens und Errichtung der Kriegs- und Domänen-Kammer in Marienwerder wurde Bock als Kammer-Secretär bei letzterer angestellt und heiratete nun im Juni 1773 Luise Weitenkampf, eine sehr schöne Frau, deren Hauptcharacterzug nach des Sohnes Bericht „süße Schwärmerei“ und Empfindsamkeit war, und mit der er in sehr glücklicher Ehe lebte. In einer Epistel an seinen Freund, den Seegerichtsassessor Lilienthal in Memel (sieh weiter unten), im Tempe I, 1780 (pg. 783—799) sagt er auf pg. 790: „Dieses Kind, mein Weib, meine Kupfer, meine Bücher [er besaß eine ausgewählte, bedeutende Bibliothek] sind im Stande, mich für meine geistlosen Amtsgeschäfte, für meine bis zur Dürftigkeit eingeschränkten Ein-

künfte, für diesen in aller Rücksicht höchst elenden Ort, schadlos zu halten", und pg. 797: „Wenn ich ein Paar Stunden Muse [Muße] gewinne, so haben Weib und Kind das erste Recht auf mich, und dann hab ich in meinem Lieblingsstudium noch so viel Lüken auszufüllen, in der neuern Litteratur so viel nachzuholen, daß ich an eigne Arbeiten des Geistes wenig denken kann". Man ersieht aus diesen Aeußerungen, daß ein ernstes, geistiges Streben den jungen Mann schon damals erfüllte; aus der Beschreibung schöner Kupferstiche in seinem Besitze und von Gemälden im Pallaste des Fürstbischofs Krasicki von Ermland, die er auf einer Durchreise gesehen (im erwähnten Briefe im Tempe), spricht Freude an der Kunst und Verständniß für sie. Für das Theater interessirte er sich leidenschaftlich, und, wie der Sohn berichtet, brachte, als die Schuch'sche Gesellschaft 1778 in Marienwerder spielte, Madame Schuch mit ihrer aufblühenden, talentvollen Tochter Friederike, nachherigen Bachmann, nach dem Theater den Abend in Bock's Hause zu; doch giebt es in dieser Beziehung nur ein einziges Gedicht von ihm „An den Schauspieler Herrn Schmidt, bei seiner Abreise vom Schuch'schen Theater nach Leipzig im Namen eines Schauspielers, den 15ten December 1778" (Tempe I, pg. 808—809; über Gottfried Heinrich Schmidt sieh Hagen l. c. 1852, II, pg. 23—25), als Bock's Arbeit außer seiner Chiffre ck kenntlich u. a. an seinem Ausdruck „bübelnder Komus". Sein oben erwähntes Lieblingsstudium, dem er sich mit liebevollem Eifer widmete, war die Lectüre und die Uebersetzung altklassischer Dichter: Virgil's, Ovid's, Horazens. John richtete deshalb zu Neujahr 1780 eine Epistel an ihn (Tempe I, pg. 822), worin er ihm sagt: „Daß du dich immer mit dem seligen Virgil balgst — dir die eine Hüfte an der Aeneis verrenkst, indes dir die andre vom Kritikakler gebrochen wird, ist kein so gut Stückchen, als wenn du an deinen Freund schriebst. Lenk vom unsichern Wege der Unsterblichkeit zurück, zum Staube, dem du entnommen bist. Sey ein gefälliger Hausvater, ein frölicher Dichter, ein gesprächiger Freund; und alle meine Wünsche sind für dies Neujahr erfüllt".

Glücklicherweise lag es nicht in Bock's ernster Natur, sich irre machen zu lassen, und so hat er in der Stille der Kleinstadt Tüchtiges geschaffen. Im Jahre 1783 machte er eine Reise durch Norddeutschland über Berlin und Hamburg, auf der er vielleicht auch seine „Metrischen Uebersetzungen" zu Stendal in den Druck gab; die empfangenen Eindrücke verarbeitete er später zu einem an Hippel gerichteten „Tagebuch einer Reise durch einen Theil des nördlichen Deutschlands", welches leider Manuscript geblieben und wol verschollen ist. Zwei Jahre später, 1785, besuchte er Scheffner, mit dem er während dessen Kriegsrathszeit in Marienwerder (1772—75) Bekanntschaft geschlossen hatte, und Hippel. Scheffner richtete babei ein hübsches Gedicht an Bock, welches in seinen „Spätlingen" (Kgsbg. 1803) pg. 5—11 steht, „An den Kriegsrath B." überschrieben, weil Bock 1803 diesen Titel hatte. Hippel schrieb darüber (Werke XIV, pg. 361) an ihn: „Ihre Verse an Herrn Bock waren allerliebst, ich habe sie mit vielem Vergnügen gelesen". Bei Hippel, der bekanntlich eine schöne, werthvolle Gemäldesammlung besaß, hatte Bock sich als Kunstliebhaber angemeldet; Hippel lud ihn am 1. Juli 1785 zu Tische und zur Gesellschaft Hamann, dem Scheffner Bock und dessen Georgica-Uebersetzung empfohlen hatte und welcher dann am 8. Juli Scheffnern schrieb, er habe „diesem fähigen und würdigen Manne das Gelübde gethan, Sie wenigstens jeden Monat zu erinnern, zu seiner Verpflanzung an die hiesige Kammer behülflich zu seyn" (Roth VII, pg. 254, 256). Doch dauerte es noch einige Jahre, bis Bock 1792 als vortragender und expedirender Rath in Präsidialgeschäften nach Königsberg versetzt wurde, wo er, wie die letzte Zeit in Marienwerder auf's Angestrengteste — oft bis tief in die Nacht — unter dem Provinzialminister Friedrich Leopold Freiherrn v. Schrötter arbeitete. Da er sich schließlich körperlich und geistig stark angegriffen fühlte, so erhielt er auf seine Bitte im Juli 1793 (Preuß. Archiv 1793 pg. 634) die ruhige Rathsstelle beim Königl. Commerzien- und Admiralitäts-Collegium zu Königsberg. Nach fünfzigjähriger Dienstzeit wurde er ehrenvoll

pensioniert und starb am 12. Januar 1829 an Entkräftung in den Armen seiner zweiten Frau, der 1754 geborenen jüngeren Schwester seines Jugendfreundes Reichardt, Sophie, verwittweten Dorow. Die Beerdigung fand am 17. Januar Abends bei Mondschein auf dem Altroßgärter Kirchhofe statt. Den Hauptheil seiner Habe bildete eine schon früh angelegte und stetig vermehrte, für Königsberg bedeutende und schöne Sammlung von Kupferstichen und Gemälden besonders italienischer und niederländischer Meister, „mit welcher“, wie Schl. pg. 20, Anm. 1 sagt, „der König Friedrich Wilhelm III. durch einen großmüthigen Ankauf die Königsbergsche Kunstschule beschenkt hat“. Schletterer's Nachrichten, die von Reichardt's Nachkommen stammen, haben sich sonst als richtig erwiesen; hier aber weiß weder der „Bericht der Königl. Kunst- und Gewerkschule zu Kgsbg. Zum hundertjährigen Gedenktage ihrer ersten Reorganisation im Jahre 1800“ (Kgsb. 1901; 40 pg. kl. 4⁰) noch v. Goßler's Schrift „Zum 50jährigen Jubiläum des Kunstvereins und städtischen Museums in Kgsbg. Geschichtliche Rückblicke auf die Gründung und Entwickelung in den Jahren von 1832 bis 1881“ (Kgsbg. 1882, 29 pg. 4⁰) etwas davon, und auch briefliche Erkundigungen in Königsberg und in Berlin haben kein Licht in die Sache bringen können.

Einen kurzen Nekrolog C. G. Bock's verfaßte sein Sohn in den „Preuß. Prov. Bl.“ I, 1829, pg. 284—289, unter Hinzufügung eines Auszugs aus der Selbstbiographie des Vaters pg. 289—292. Eine Ergänzung zu letzterer bilden des Sohnes „Kindheitsbilder“ in dem von Ferd. Raabe und C. W. Riemer herausgegebenen „Cypressenkranz für Raphael Bock“ (Kgsbg. 1838; X, 179 pg. 8⁰), wo u. a. mitgetheilt wird, daß C. G. Bock aus einem alten adligen Geschlechte, von Stephan v. Bock, Hauptmann zu Thorenburg oder Thorda in Siebenbürgen (geb. 1557) seine Abstammung herleitete, ernstlich an die Erneuerung seines Adels dachte und seinen Sohn gern als Offizier gesehen hätte. Dieser Sohn Raphael verdient hier gleich im Anschlusse wegen seiner merkwürdigen Schicksale und auch deswegen

nähere Erwähnung, weil von ihm die beiden Gedichte „An den Mond“ und „Grabschrift“ herrühren, die sein Vater in der Blumenlese für 1793 mit der Anmerkung veröffentlichte: „Diese beide Stükke sind von einem zwölfjährigen Knaben; doch freilich nicht ohne Verbesserung einer kunsterfahrnen Hand“.

**Bock,** Friedrich Raphael, wurde seinem Vater in erster Ehe am 30. November 1779 zu Marienwerder geboren und zeigte schon früh ein schwärmerisch-phantastisches, sinnliches Wesen; er selbst sagt in seinen „Kindheitsbildern“ von sich, daß er „eigentlich in der Jugend schon ein reflektirendes in sich versenktes Gemüth, ungeschickt zu allem frisch ins Leben greifenden Handeln“ war, daß der zuerst in Pelplin von ihm gesehene katholische Gottesdienst ihn „wie an einen himmlischen Ritus gemahnte“, zu dem er nun einen Hang verspürte, den der Vater und auch die Mutter, letztere obwohl sie selbst „sich schwärmerisch dahin neigte“, zu unterdrücken strebten, daß er, sobald er als Kind in Königsberg das Theater sah, „für die Schaubühne entzündet ward“, endlich daß schon in den ersten Schuljahren „sich die Liebe mit allem ihrem Zauber des jugendlichen Gemüthes bemächtigt“ und ein gleichaltriges junges Mädchen sowie ein schönes Dienstmädchen im Elternhause ihn fesselten. Jedoch war die Sinnlichkeit bei ihm mehr passiv; er spricht von seiner „schmachtenden platonischen Liebe, die stets meine entschiedene Hinneigung war“. Im Sommersemester 1796 bezog er die Universität zu Königsberg, um Jura zu studiren, fühlte sich aber seinem Charakter nach mehr zu Philosophie und Sprachen hingezogen. Mit dem geistesverwandten Zacharias Werner, der sich 1799 und dann seit December 1801 bis 1804 in Königsberg aufhielt, wurde er innig befreundet; Werner sagt von ihm: „er hat ungemein viel religiösen, viel Kunstsinn, viel Phantasie, auch moralische Anlagen“ (Düntzer, Zwei Bekehrte, Lpzg. 1873, pg. 56—57). Im J. 1804 wurde er Referendar bei der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Bialystok, kehrte aber 1806 nach Ostpreußen zurück, wurde katholisch, trat in den Orden der Bernhardiner und lebte erst im Kloster zu Cadienen,

dann als Vicar zu Frauenburg. Hier aber siegte sein Herz über seine Schwärmerei. Er verliebte sich, ging 1810 nach Königsberg, wo sein Studienfreund Max v. Schenkendorf, zu dessen „Studien“ er einen Beitrag „Sehnsucht im Frühlinge“ lieferte, sich warm für ihn interessierte, wurde wieder evangelisch, Bibliothekar der v. Wallenrodtschen sowie Sekretär der Königl. Bibliothek und heirathete seine Auserwählte. Aber sein Hang zu religiöser Schwärmerei verließ ihn nicht; als z. B. die Baronesse von Krüdener 1818 durch Ostpreußen reiste, schloß er sich ihr in Königsberg an, kam mit nach Memel, wo sie seit 18. März Erbauungsstunden hielt, und kehrte erst an der Grenze um, als die Kosaken ihrem Gefolge den Eintritt verwehrten. Am 17. August 1837 Morgens fand er seinen Tod beim Baden im Pregel am Friedländer Thor; in der Hartung'schen Zeitung des Jahres widmete ihm pg. 1633 sein Freund, der kunstbegeisterte Antiquar Ferd. Raabe, einen ehrenden Nachruf (cf. auch N. Pr. Prov.-Bl. 1856, pg. 108—112). Er verfaßte „Aura. Ein romantisches Gedicht“, Frankfurt a. M., bei Heinr. Ludw. Brönner 1817 (2 Bl. 266 pg.) 8⁰, und hinterließ 9 poetische und 3 prosaische Werke im Manuscript, aus welchen im oben erwähnten „Cypressenkranz“ Proben mitgetheilt werden, die sich thatsächlich, wie die Herausgeber in der Vorrede sagen, „durch Gedankentiefe, Phantasiefülle, poetischen Schwung und metrische Vollendung auszeichnen“ und von seiner romantisch-mystisch-schwärmerischen Geistesrichtung Kunde geben. Zu erwähnen ist darunter „Johannes Faust (ein Nachtgemälde)“ pg. 43—73. Rosenheyn bringt in seinem „Horaz“ auch drei Uebersetzungen von Raphael Bock: Od. III, 20 An Pyrrhus, IV, 3 An Melpomene, IV, 15 An Augustus (pg. 266, 305, 353—355).

Um nun wieder zu Carl Gottlieb Bock zurückzukehren, so zerfallen seine dichterischen Arbeiten in drei Theile: eigene poetische Versuche, Bearbeitungen alter Königsberger Dichter und Uebersetzungen. Bock hat früh zu dichten angefangen; sein Gedicht „Nach der Torgauer Schlacht“ stammt aus dem Jahre 1763, als er siebzehn Jahre alt war, aus dem nächsten

„Ueber die Linde vor Phyllis Fenster“, aus dem J. 1765 „Elegie über einen verlornen Liebesbrief“. Zuerst gedruckt ist, soweit bekannt, das zweite der genannten Gedichte, und zwar, wie bereits erwähnt, in den „Abhandlungen und Poesien“ der Kgl. Deutschen Gesellschaft von 1771. Der sonst so genaue Pisanski (pg. 661) und nach ihm Goedeke - Goetze (IV, pg. 46) schreiben ihm zwar die „Erstlinge meiner Muse“ zu, welche zu Leipzig 1770 erschienen, doch führt der Zweitgenannte das Buch auch bei Joh. Christian Bock auf (ibid. pg. 243), und dies ist das Richtige; der zuverlässige Joerdens giebt (Band V, pg. 748) unter Joh. Chrn. Bock eine genaue Beschreibung des Werkchens. Schuld an dem ganzen Irrthum trägt der Königsberger Buchhändler Joh. Jakob Kanter, wie aus Hippels Briefen an Scheffner (XIII, pg. 85—86) hervorgeht. Kanter hatte Ende 1768 oder bis in den Januar 1769 eine Reise nach Deutschland gemacht und sich auch in Berlin aufgehalten, eilig, geschäftig und vergeßlich wie immer; nach der Heimkehr kramte er dann alle seine Neuigkeiten aus. Hippel berichtet pg. 85 unten: Kanter habe in Berlin von der Karschin Briefe und Gedichte erhalten und daraus an seinem (Hippels) Geburtstage vorgelesen, und fährt pg. 86 oben in einem Athem fort: „B o c k und J o h n stehen in Correspondenz mit Ramler, und unter des letztern Präsidio sind auch ihre E r s t l i n g e d e r M u s e in Berlin herausgekommen und von C a r l B o c k angezeigt. Bock hat mir einige Bogen zum Durchlesen zugesandt. Zum Durchlesen, sag ich, denn ich würde meine Finger verbrennen, wenn ich eine Zeile befeilen sollte“. Diese Nachricht stammt also auch von Kanter, dem wol ein Geschäftsfreund in Berlin oder Leipzig das Titelblatt des Werkckens vom Dresdener Joh. Chrn. Bock gezeigt hatte, welches nach Joerdens lautet: „Erstlinge meiner Muse. J. C. Bock. Phoebe, fave, novus ingreditur tua templa sacerdos. Tibull. Leipzig 1770“ (es mag vordatirt worden sein, weil es damals noch nicht endgültig vollendet war und erst später zur Ausgabe gelangen sollte). Das **C.** vor „Bock“ — allerdings eine merkwürdige und ganz ungewöhnliche Abkürzung von Christian —

deutete Kanter nun als Carl und das J. davor anscheinend sogar als John. Nun mag noch dazu Carl Gottlieb Bock wirklich an Ramler, den er sehr verehrte, geschrieben gehabt haben, und er hatte außerdem Hippel einige seiner Gedichte im Manuscript mitgetheilt (bei gedruckten wäre ja ein Feilen überhaupt nicht mehr möglich gewesen). So war denn der Mischmaschbrei fertig, und Kanters „ganz unerhörter Wind“ (ibid. pg. 66) hat noch bis auf die Gegenwart gespukt, nun aber hoffentlich ausgeweht.

Als sein Freund Reichardt im Frühjahr 1771 eine Reise nach Deutschland antrat, vertraute Bock ihm seine gesammelten Jugendgedichte an, um sie in Berlin Ramler zur Durchsicht vorzulegen, was er denn auch that (Schl. pg. 96). Ramler wurde, wie gesagt, damals (und auch fernerhin) von Bock sehr verehrt; dieser widmete ihm in seinen „Gedichten eines Preußen“ das neunte (pg. 26—28) „An Herrn Ramler“ mit dem Schlusse:

„Und majestätisch, gleich des weithallenden
Gewitters Stimme rauscht dein Gesang daher
zum Lobe Ferdinands und Heinrichs,
oder des Ersten der Erdengötter“,

und an den Königsberger Dichtern nahm er, wie er ausdrücklich sagt, nach Ramlers Muster Veränderungen vor. Am 19. Mai 1774 schreibt ihm Reichardt aus Braunschweig (Schl. pg. 143, wo durch einen Druckfehler „Bode“ steht, 145, 149): „daß deine Gedichte, für die ich deine Entschließung über die von Ramler vorgeschlagenen Aenderungen erwarte, ehe ich sie einem Verleger übergebe, mit mir . . . wandern, kannst du denken“, und, anläßlich seines Besuches bei Gleim: „Dann zeigte ich ihm deine Gedichte und las ihm einige davon vor; er war sehr zufrieden damit“. Als dann Reichardt auf der Heimreise sich in Danzig aufhielt, hat er seines Freundes Gedichte dem dortigen Buchhändler Jobst Herrmann Flörke übergeben; denn bei diesem erschienen sie ohne Nennung des Verfassers unter dem Titel „Gedichte eines Preußen“ und mit der Jahreszahl 1775 so zeitig, daß die Königsberger Gelehrten und Politischen Zeitungen be-

reits in Stück 38 vom 12. Mai 1775 eine Recension bringen konnten. Die Angabe, das Büchlein sei 1774 zu Königsberg erschienen, welche Goldbeck und Joerdens haben, ist irrig. Das Büchlein, dessen Vignette auf dem Titelblatt (von Geyser) einen über Wolken in die Höhe steigenden Adler zeigt, der ein die Lyra spielendes Knäbchen trägt, zählt 48 pg. kl. 8⁰ und ist auf gutem Papier hübsch gedruckt mit Zierleisten am Anfange und kleinen Zierstöcken am Schlusse der Gedichte. Blatt 2 trägt nur die Worte „Meinen Freunden den Barden Deutschlands gewidmet"; Blatt 3 enthält die selbstbewußte Widmung:

„Dir dank ich den sprossenden Lorbeer,
dir Vater Apollo! Erhübe
der Fremdling des nordischen Klima
sonst neben dem stürmischen Belte sich wohl?

Und würde wohl einst nach Aeonen
bey Teutobalds blühenden Hainen,
entzögst du dem werdenden Stamme
die schirmende Rechte, noch seiner gedacht?

Dir weih ich den blättrigen Sprössling!
nicht auf dem Altare von Marmor,
nein, deinen geliebtesten Barden
umwind ich, der Ewigkeit sicher, das Haupt.

Zwar nimmerverwelkende Kränze
umgeben die Scheitel euch Edlen!
Doch nehmet von Waidewuths Enkel
der Seltenheit wegen den dichtrischen Zweig!"

Die Anzahl der Gedichte ist 18, worunter 2 aus dem Horaz, 1 aus dem Catull übersetzte. Das bereits erwähnte „Ueber die Linde" etc. ist hier wieder abgedruckt, auch das „Nach der Torgauer Schlacht" aufgenommen. Eins, ein zierliches Roccocostückchen à la Watteau, sei hier hergesetzt:

„Der Zufall.

Unter schattichten Gebüschen liegt
Magdalis in Schlummer eingewiegt,
und schon wird durch buhlerische Lüfte
von des Mädchens lilienweisen [sic] Hüfte

das vertraulichste Gewand entrükt,
als der Gott von Paphos sie erblikt,
er, der längst mit Köcher und mit Bogen
ihr auf allen Schritten nachgezogen.

Von so vielen Reizen übermannt,
blinzt sein Auge, zittert seine Hand,
und es schiesst der Vater süsser Schmerzen
meist drey Spannen tief von ihrem Herzen.

Nach neun Monden, eh sie sichs versah,
war ein kleines Götterknäbchen da,
zug für zug, als ob es Amor wäre
und in Amathunt zu Haus gehöre".

Die Gedichte erwecken trotz einzelner Verfehltheiten im Ausdruck (z. B. „Ich warf die Arme, die vor Innbrunst glühen, nach der entzückenden Geliebten schon" und, von einer Braut gesagt, die „nun plötzlich des Lieblings blutigen Trunk [truncus = Rumpf, Leib] Am Bräutgams Gewebe von ihr erkennet") durch ihre Kraft und Frische einen guten Eindruck, und so sprach sich auch die schon erwähnte Recension aus: „Eine kleine Sammlung auserlesener Gedichte, die ebenso deutlich das Gepräge des Genies an sich tragen, als sie die schärfsten Pfeile der Critick verrathen. Durchgeführter Plan und reine harmonische Verse beweisen dieses" etc. Aehnlich spricht die erste Blumenlese 1780 von dem Verfasser der Gedichte eines Preußen, „der zuerst auf dem vaterländischen Boden säete und mit Ruhm einärndtete". Reichardt aber hatte bereits in seinem Schriftchen „Ueber die deutsche comische Oper", Hamburg 1774, am Schlusse in einem an Bock gerichteten „Freundschaftlichen Brief über die musikalische Poesie" an dem Gedichte „Seline", welches das erste der „Ged. e. Pr." bildet, seine Ansicht über die Composition von Gedichten entwickelt, dies Gedicht (Kein Mißgeschick droht unserm Leben, das Cytherea nicht versüßt") zum 8. Mai 1774, zur jährigen Hochzeitsfeier des Professors Joh. Arnold Ebert in Braunschweig*) componirt, und veröffentlichte diese Composition

*) Ebert heirathete 1773 die Tochter des Kammerraths Gräfe (Joerdens I, pg. 434) und starb 1795.

ebenso wie die der beiden Gedichte aus den Ged. e. Pr. „An die Grille“ und „Ueber die Linde vor Phyllis Fenster“ 1775 in seinen „Gesängen fürs schöne Geschlecht“. In seinen „Briefen eines aufmerksamen Reisenden, die Musik betreffend“, 1774—76, richtete er in Thl. I Brief 4 und 7, in Thl. II 1 und 6 an Bock.

Seitdem hat Bock nur noch in Sammlungen und Zeitschriften poetische Arbeiten veröffentlicht. In der Blumenlese für 1781 stehen, einschließlich einer Uebersetzung aus dem Horaz, sechs, in Tempe I das bereits erwähnte an Schauspieler Schmidt, in Tempe II fünf, darunter die schon genannte „Elegie über ein verlohrnes Liebesbriefchen“ (pg. 427—28), worin die Liebesgötter „mit kindisch-froher Unschuld bübelten“ (ein sechstes ist in der oben erwähnten Blumenlese ebenfalls enthalten, also nur Duplicat), in Kausch’s „Poetischer Blumenlese der Preußischen Staaten für 1789“ eins oder mehrere (Preuß. Archiv 1790, pg. 223), in der Blumenlese für 1793 vier, worunter „An Herrn Magister R—ck [Rinck]. Im May 1789“, andere (nach Goldbeck und Joerdens) in Ramler’s „Lyrischer Blumenlese“ (Leipzig 1774—78, 2 Bde.; vergl. hierüber Goedeke-Goetze IV, pg. 103: „Von den Sammlungen, die Ramler veranstaltete, hat keine persönlichen oder geschichtlichen Werth, da sie, ein Mischmasch von fremden Gedanken und Ramlerischen Flickereien, weder ihm noch andern gehören“), in den Königsberger Gelehrten- u. Polit. Ztngn., in der Berlinischen Monatsschrift und in Jördens’ Blumenlese deutscher Sinngedichte (vielleicht „Sinngedichte der Deutschen.“ Acht Bücher. Leipzig 1780; Goedeke IV, pg. 372). Nach einer Ankündigung in der Preuß. Monatsschrift vom März 1789 (I, pg. 480) wollte Bock seine zerstreuten Poesien sammeln und auf Pränumeration herausgeben, von welchem Plane sich aber sonst weiter keine Nachricht findet. Erst im Jahre 1819 fügte Bock seiner letzten Ausgabe von Virgil’s Georgica (sieh unten) als Anhang (pg. 209—287) eine Sammlung von 50 seiner Gedichte (einschließlich Bearbeitungen und Uebersetzungen) hinzu, die so sorglich und gründlich gefeilt und umgearbeitet sind, daß sie, wie der Vergleich ergiebt, mit den ursprünglichen Veröffentlichungen außer

den Ueberschriften nur noch wenig Aehnlichkeit besitzen; sie lesen sich glatter und eleganter, haben aber von dem Vorzug jugendlicher Frische und Ursprünglichkeit nicht viel mehr übrig behalten. Indessen sind es hübsche, achtungswerthe Leistungen, um die es Schade ist, daß sie so wenig bekannt wurden; aber wer sollte sie in einer Uebersetzung der Georgica suchen? Hätte Bock das Buch betitelt etwa „C. G. Bock's Poetische Schriften in einer Auswahl", so würde es vielleicht mehr Aufmerksamkeit gefunden haben. Mit Achtung erweckender Treue giebt er gleich im ersten Gedichte „Die Leyer des Horaz" seiner Verehrung für Ramler unverändert Ausdruck: nachdem Horazens Leyer verstummt, konnte keiner der Sänger „Seit viermal tausend Sonnenwenden Ihren entschlummerten Geist erwecken, Als du, mein Ramler" etc. Von den weiteren Gedichten verdienen besondere Erwähnung „Hippels Garten und Grab" (pg. 218—226) und „An Max v. Schenkendorf. 1813" (pg. 272). Im ersten, einem Zwiegespräch zwischen Vater und Sohn, heißt es:

S. Schildre mir, Vater, den Mann! Dein Freund, so scheinet es, war er:
Weiss ich doch schon, dass ein Freund er des Schönen war und des Heil'gen.

V. Hippel nannt' ich ihn dir! Erzogen in dunkeler Armuth;
Aber von hochaufstrebendem Geist; vielseitig gebildet:
Weltmann, Redner, Poet, Planschöpfer, Gottesverehrer.
Fühlend die Kraft, am Ruder zu stehn des mächtigsten Staates,
Wollte, Verweser zu seyn der Hauptstadt, ihm nicht genügen.
Doch auch hier bewies er, wozu sein Geist ihn bestimmte.
Galt es, die Rechte der Stadt zu vertheidigen, trat er mit Muth auf,
Dass sein Gegner, wenn gleich vom Kriegeslorbeer umkränzet,
Weichend der Suada Gewalt, der Bürgerkrone den Sieg liess.
Ehe das Ruder der Stadt er lenkte, wurden nicht selten
Weite Bezirke verheert vom Feuer, welches von einer
Morgenwache zur andern frass hochthürmende Kirchen,
Speicher, mit Gütern gefüllt aus allen Zonen der Erde,
Stolze Gebäude der Pracht, und die Wohnungen fleissiger Bürger.
Sein tiefforschender Blick erspähete bald den verborgnen
Grund des Verderbens, und lehrte, die Wuth der Flammen bekämpfen.
Ihm entwichen, wohin er traf, die verhüllenden Schatten
Jedes dämonischen Reichs, und Wissenschaften und Künste

Hoben gemuthigt das Haupt empor. Aus stockenden Sümpfen
Schuf er Gehäge der Lust, und Kränze staudet sein Park ihm.
— — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Dort ward Hippel mein Freund; doch nahmen verschiedene Richtung
Unsere Wege: denn ihn — ach ihn verlockte die Ehrsucht.
Immer den Gipfel des Ruhms in seinem Auge, genoss er
Selten mit reinem Gemüth des um sich versammelten Schönen.
Vieles geschaffen, mein Sohn, hat er, das, würdig der Nachwelt,
Doch nach wenigen Jahren bereits unrühmlich dahinwelkt.
Oftmals lag er vor Gott mit reuigen Thränen im Staube;
Aber den Feind in der Brust vermocht er nicht zu besiegen.
— — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Aber sie wanderten fort und kamen, wo er nun ausruht.
Brüllen und Grunzen — denn längst entehrt von schwärmendem Viehe
Wurde das Grab — scholl ihnen daher. „Das also der Nachwelt
Hymnen?“ So brach der Vater nun aus. „Ein Gottesacker?“
Fragte voll Staunen der Sohn. — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

V. Ja wohl, unähnlich dem Kirchhof,
Welchen mit Farben des Abendroths der Dichter gemahlt hat.*)
— — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Als sie nun lange genug geforschet, fanden sie endlich
Unter Gebüschen von Dorn und Distel den ärmlichen Sandstein,
Der des Verdienstlichen Hülle bedeckt. Vier silberne Pappeln,
Einst von der Hand des Freundes gepflanzt, dem Grabe zu schatten,
Waren der Kronen beraubt, und meist entblösset der Rinde.

---

*) Der rossgärtsche Kirchhof in Königsberg. S. die Lebensläufe nach aufsteigender Linie. 3. Th. S. 266 u. f. Anm. Bock's. Vergl. auch den Artikel „Hippels Grab“ von X. Y. Z. in den Preuss. Prov.-Bl. VI, 1831, pg. 79—80, wonach „der Anblick dieser verwitternden Ruine allgemeine Indignation erregte“ und 1827 der damalige Bürgermeister von Königsberg „statt Schreibereien mit den etwanigen Bau-Verpflichteten anzuknüpfen, zur Sache schritt und die nothwendigste Instandsetzung anordnete“, welche der Maurermeister Biehler unter Hergabe des sämmtlichen Materials umsonst besorgte, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren. Aber Karl Rosenkranz in seinen „Königsberger Skizzen“ (Danzig 1842) II, pg. 7—14 schildert die Stelle wieder: „ein wüstes Stück Feld. Bäume stehen unordentlich darauf umher; Gras und Unkraut wuchert darauf — zur Zeit der Cholera war dies ein Armenkirchhof. Dicht an dem Graben, der diesen Kirchhof von der Allee scheidet, ist ein grosser ziemlich platt an der Erde liegender breiter Sandstein bemerklich, über welchen mehrere Bäume ihren Schatten hinwerfen und an dessen Kanten einige Ziegen und eine Milchkuh gern das sprossende Gras abrupfen.“

Nicht mehr hemmend den Thränenerguss, setzt auf des Geliebten
Grab der Vater sich hin, und schliesst den Sohn in die Arme.
„Also ehret die Welt, spricht er, was gross und geehrt war,
„Wenn es — gefürchtet nicht mehr — im Leichentuche nun schlummert!
„Armer, betrogener Mann! Du träumtest unsterblichen Nachruhm?
„Wähntest, es würden dereinst sich Mausoläen erheben,
„Durch die Nähe geehrt von deiner Asche? Wie hat doch
„So vergeblich dein Fuss sich bemüht! — Im Leben von Ehrsucht*)
„Abgequält, und im Tode verkannt, vergessen, verunehrt!
„O ihr Sterblichen ihr! Im eigenen Auge den Balken,
„Richtet ihr hämisch und streng in des Nächsten Auge den Splitter? —
„Selbst der Freund — was sag' ich? der Freund? — Der gefeyerte Weise,
„Dem um das silberne Haar viel Lorbeerkränze sich schlangen,
„Riss er nicht von der verblasseten Stirn des Freundes den Sprössling,
„Oeffentlich rühmend: Auch dieser ist Mein? — O weh! Wenn am grünen
„Holze — — doch gnug! Mich treibt der Verdruss".**)

An Schenkendorf aber richtet Bock die Worte:

„Selig, wem die Camönen, wie dir, den köstlichen Nectar
Schenketen, der nicht erhitzt, aber erwärmet und stärkt!
Der ist ein Liebling des Himmels, wie du; dem fliessen die Tage,
Wie ein tibullisches Lied, sanft und harmonisch dahin:
Denn ihm stimmet ein herziges Weib, die Tochter der Horen,
Seine Saiten: und so wird in den reinsten Accord
Jeder misslautende Ton des vielverworrenen Lebens
Auf von der Laute gelöst. Das ist der Musen Geschenk! —"

Ein Gedicht „Hippels Grab", also wol dem obigen ähnlich, wo nicht dasselbe, und ferner „Flora's Triumph" (pg. 247 der Ausgabe von 1819) stehen auch in v. Schrötter und v. Schenkendorf's „Vesta" (A. Hagen, Schenkendorf's Leben, Denken und Dichten, Berlin 1863, pg. 243). Bock war mit Schenkendorf

---

*) Wie Bock selbst darüber dachte, hat er bereits 1781 in dem Gedichte „Der Zufriedne" (Bl. 81 pg. 71—72) ausgesprochen, welches beginnt:

„Ich gäbe nimmer
Zufriednen Sinn
Für Irrlichtsschimmer
Der Ehre hin".

**) Vergl. in der Biographie Hippels in Schlichtegrolls Nekrolog auf das Jahr 1797 die Seiten 393 u. f.

befreundet und Theilnehmer an dem von diesem gestifteten literarischen Kränzchen (Hagen l. c. pg. 70).

Sonst enthält die Sammlung noch von neueren Gedichten: Bey der Rückreise des Königs und der Königin von Königsberg nach Berlin am 15ten December 1809; An Ihre Königliche Hoheit, die Prinzessin Charlotte von Preußen, bei Höchstdero Durchreise durch Königsberg im Junius 1817; Am Friedensfeste 1816; An Preußens Krönungsfeste 1818; An den Ober-Landes-Gerichts-Rath Bar. v. Schrötter. Im September 1814 u. a. In der „Epistel an einen ehemaligen Universitätsfreund. 1783“ sagt er:

„Sprich! Wenn Fortunens Rad dir zu Gebote wär,
Wär es der Jugend Wiederkehr
Und ihre Faschingslust, die sich dein Geist erwählte?
— — — — — — — — — — — — — — — — — —
Ich selber gäbe nicht die Aerntezeit der Jahre
Für jenen federleichten Sinn,
Der Weisheit Garben nicht für Rosen in dem Haare,
Für meinen Frühling nicht den Herbst des Lebens hin“.*)

Erwähnt muß schließlich noch das Gedicht werden, welches Bock bei der Nachricht vom Tode seines Jugendfreundes Reichardt verfertigte und das im „Rhein. Merkur“ 1814, Nr. 106 v. 22. August, abgedruckt ist:

„Bey Reichardts Tode.

Trauert, Musen, um ihn, und ihr Freunde der göttlichen Tonkunst!
Goethe selbst winde den Flor sich um die Laute herum!
Denn entschweben lässt er auf der Töne Fittig des Dichters
Lied mit erhöhtem Reiz unter der Saiten Begleit.
Klaget, o klaget um ihn, des Gesanges Töchter, ihr alle,
die ihr, vom Künstler vereint, labet das menschliche Herz!
Nur des Vortrefflichen Freund, dem Mittelmässigen abhold,
hat er des Lorbeers genug, wenn an Cypressen es fehlt. —

*) Ebenso Joh. Gottfr. Hoffmann in dem Gedichte „Würdigung der Jugendfreuden“ in der Blumenlese 1793, worin er sagt: der Mann solle das Kind nicht um seine harmlosen Freuden beneiden, nicht die Kinderzeit sich zurückwünschen: er solle in edlem Wirken und Schaffen, im Beglücken Anderer den schönsten Lohn finden.

Ottokars thürmende Stadt am baltischen Meeresgestade,
die du, zu wenig gewohnt seiner orphäischen Kraft,
Selbst nicht den Trauergesang vernahmst um den einzigen Friedrich,
Seiner begeisterten Brust, Friedrichs würdig, entströmt;
Mutter und Landesbefreund'te von Herder, Hipppel und Reichardt,
hast du dich ihrer gerühmt? fühlst du der Söhne Verlust? —
Königsberg, am 14. July 1814. J. (statt C.) G. Bock".

Ein besonderes Verdienst hat Bock sich durch die Wiederbelebung des Andenkens an Simon Dach und seine Freunde erworben, welches, trotzdem der Ostpreuße Gottsched in seinem „Neuen Büchersaal der schönen Wissenschafften und freyen Künste" (Lpzg. 1745—54) in Band IV v. J. 1748 und Bd. VII v. J. 1751 auf sie hingewiesen, Pisanski in L. R. v. Werners „Gesammleten Nachrichten zur Ergänzung der preußisch-, märkisch- und polnischen Geschichte", Cüstrin 1755 (pg. 188—200) das Leben Robert Robertins beschrieben hatte und der hundertjährige Todestag Dachs am 15. April 1759 in Königsberg durch deutsche und lateinische Reden und Gedichte (von Granow, Jester, Lauson) gefeiert war, ziemlich erloschen schien. Durch Macpherson's Ossian, der seit 1763 in Deutschland bekannt wurde, durch Gerstenberg's „Briefe über Merkwürdigkeiten der Litteratur" (1766—70) u. a. war das Interesse für alte lyrische Gedichte wieder rege gemacht worden. Hinsichtlich Ostpreußens hatte man eine reichhaltige Sammlung solcher in Heinrich Albert's „Arien", welche von 1638 bis 1654 in mehreren Auflagen erschienen waren, und auf diese griffen denn auch die Männer zurück, welche die Poeten des ersten Königsberger Dichterkreises wieder an's Licht zogen: Bock und Herder. Bock trat etwas früher auf den Plan. Im Mai 1779 brachte Wieland's „Teutscher Merkur", von ihm eingesandt, Dach's „An Dorinden" (110), „Philosette" (111) sowie Robertin's „Frühlingslied" (112) und bereits im Juli eine Composition Philosette's von Kranz, während Herder im ersten, Mitte 1778 erschienenen Bande seiner Volkslieder nur „Annchen von Tharau" in hochdeutscher Uebertragung gegeben, vom zweiten Bande aber, welcher von Dach „Lob des Weins" (?), „Lied der Freundschaft" und „Der Brauttanz", von

Albert „Amor im Tanz“ und von Robertin „Wettstreit des Frühlings“ enthält, Mitte Mai 1779 erst die letzten Aushängebogen erhalten hatte (Redlich, Herders Poet. Werke I, pg. XVI unten). „Annchen von Tharau“ wurde durch Karl Siegmund Freiherrn v. Seckendorff bald in Musik gesetzt; vom „Lied der Freundschaft“ veröffentlichte Reichardt eine Composition in seinen „Frohen Liedern für deutsche Männer, ein Versuch zu Liedern im Volkston, in frohen Gesellschaften ohne Begleitung zu singen“ (Dessau, 1781). Weiter fortfahrend, gab Bock in Tempe I (1780) von Dach „Anke van Tharau“ plattdeutsch, „Ermunterung zur Freude“, „Frühlingslied“, „Weisheit im Herbste 1647“, „Frühlingslied 1647“, von Albert „An die Schönen 1650“; in Tempe II (1781) von Dach „Der Weise in der That“, „Muth im Leiden“, „Lied der Freundschaft“, „Liebe 1654“, von Albert „Amor im Tanz“. Ihm secundirten kräftig v. Baczko und Zitterland (sieh unten). Ersterer theilte in der Blumenlese 1781 „Lied nach dem Regen, nach von Adersbach aus Alberts Liedern umgearbeitet“ mit (pg. 149—151) und gab in Tempe II (pg. 237—247) in einem Briefe „An Herrn B— in M.“ [Bock in Marienwerder], worin er sagt: „Ihrem Patriotismus, mein Werthester, verdankt unser Vaterland das erneuerte Andenken eines Dach und Roberthin“, bibliographische etc. Nachrichten über Alberts's „Arien“, Weichmann's „Sorgenlägerin“, über der Gertraut Eifflerin, verw. Möllerin „Die wundervollen Liebeswerke des dreieinigen großen Gottes“ (Kgsbg., Reußner), Dach's „Lobgesang Jesu Christi“, Joh. Peter Titz' „Lucretia“ (Danzig, Hünefeld), woraus er pg. 243—246 Proben anführt, Neumarck's Schäferspiel „Der hochbetrübte verliebte Hirte Myrtillus“ (Kgsbg. 1649), Theod. Ludw. Lau's Uebersetzung der Aeneis (Elbing, 1725). In seinen mit Schmalz herausgegebenen „Annalen des Königreichs Preußen“ (Kgsbg. 1792—93) lieferte er die Biographie Dach's und einen Aufsatz über „Roberthin und Heinrich Albert“. Zitterland rückte in's Tempe I (pg. 408—412) „Lieder vom Landsmann Robert Roberthin“ ein: Komm, Herzens Mädchen, laß uns leben; Sol Liebe von Verrat umgeben; An den Frühling;

und begründet dies damit, daß, nachdem die Königsberg. Gelehrten Zeitungen (in welchem Jahrgange und durch wen? Vielleicht Bock? Ich konnte qu. Ztngn. nicht einsehen), die Volkslieder und der deutsche Merkur Namen und Gedächtniß Dach's und Roberthin's wieder hergestellt, es für das Tempe „sowohl Obliegenheit als auch eine in jeder Hinsicht wohlverstandene Selbstpflege" sei, seine Leser mit ihnen bekannt zu machen. H. H. Füssli's „Allgemeine Blumenlese der Deutschen" (Zürich 1782—88) brachte Gedichte von Dach, später auch Matthisson in seiner „Lyrischen Anthologie" (Zürich 1804—8; 20 Bde.). L. Rhesa widmete ihm in seiner „Prutena" 1809 ein Gedicht, worin er ihn jedoch nur als Dichter geistlicher Lieder feiert.

Die Wiederveröffentlichungen Bock's und Herder's zeigen einige Unterschiede. Dem letztern kam es auf den Inhalt und Gehalt der Lieder hauptsächlich an; er theilt den Namen der Verfasser nur nebenbei in den Anmerkungen hinten mit. Ferner giebt er den Wortlaut möglichst unverändert, läßt aber Strophen weg (im „Lied der Freundschaft" die letzten, um so einen wirkungsvolleren Schluß zu erzielen) oder zieht sie zusammen (im „Brauttanz" die Strophen 1 und 2 sowie 4 und 5). Bock dagegen stellt den Dichter in den Vordergrund, erlaubt sich aber „nach Ramlers Muster", wie oben schon erwähnt, Veränderungen des Textes, die manchmal ganz bedeutend sind. In seinem letzten Werke von 1819 stellt er neben zwei seiner Bearbeitungen auch die Originale: Dach's „Der habe Lust zu Würfeln und zu Karten" beginnt in seiner Bearbeitung: „Zu dir, du Wohnsitz holder Freude"; Robertin's „Mensch, wie kömmt es, daß dein Sinn" bei Bock „Mensch wie strebt dein eitler Sinn". Nach Joh. Peter Titz giebt Bock hier „Musenlohn" mit dem Beginn „O seelig, wen vor allen Dingen Der holden Musen Gunst erfreut". Kann Bock's Verfahren in dieser Beziehung auch nicht gebilligt werden, so bleibt es doch sein und seiner Freunde Verdienst, auf die Dichter wieder eindringlich aufmerksam gemacht zu haben.

Seine Uebersetzungen begann Bock mit einer Uebertragung der französischen Operette von Favard „Rose et Colas“, wozu Reichardt die Musik machte; „dies war die erste etwas größere Singcomposition, in der ich mich versuchte“, sagt er (Schl. pg. 81). Sie erschien unter dem Titel „Hänschen und Gretchen“ zusammen mit Michaelis' „Amors Guckkasten“ (Goedeke IV, pg. 54—55) im Clavierauszuge bei Hartknoch in Riga, aber zu Leipzig gedruckt, 1772 (73) und ist besprochen in Allg. Dtsche. Bibl. 1775, Bd. XXIV. Sonst hat er aus dem Französischen nichts weiter übersetzt und aus dem Englischen nur „Ein Mädchen an ihren Geliebten“ (Sanfter Jüngling, o entdecke mir) in Tempe II, pg. 429, und „Wer baut fester als der Maurer? Nach Shakespear“ (In Menschenaltern kaum von Tausenden vollführet) im Poet. Anhang 1819, pg. 226. Seine Hauptkraft widmete Bock den Uebersetzungen aus Catull, Horaz, Ovid und Virgil.

Aus Catull übertrug er Nr. XIII Ad Fabullum: „Herrlich wirst du bey mir, Fabullus, speisen“, Ged. e. Pr. und Poet. Anhang.

Aus Horaz: I, 9 An Thaliarchus „Du siehst, wie tiefen Schnees Soracte glänzt“, Poet. Anh. pg. 240. — II, 14 An den Posthumus. Ged. e. Pr. pg. 42—44: „Ach! es verströmen die flüchtigen Jahre“; Poet. Anh. pg. 246: „Die flücht'gen Jahre, Posthumus, Posthumus“. Wiederholt in Rosenheyn's Horaz I, pg. 182. — III, 1 An Asinius Pollio. Blumenlese 1781, pg. 260—63: „Verhaßter, ungeheiligter Pöbel, flieh“. Poet. Anh. pg. 252—53: „Unheil'gen Pöbel haß' ich: er bleibe fern!“ — III, 7 An Asteria. Poet. Anh. pg. 281—82: „Warum trübst mit Zähren du dein Leben“. Wiederholt in Rosenheyn's Horaz I, pg. 223. — Epod. 3 (Od. V, 3) An den Mäcen. Ueber den Knoblauch, den Horaz bey ihm gegessen hatte. Ged. e. Pr. pg. 45—46.

Aus Ovid: Aktäon. Aus des Ovidius Verwandlungen. Tempe II, pg. 60—69. — Narcissus. Aus des Ovidius Verwandlungen. Tempe II, 435—443.

Aus Virgil: Nisus und Euryalus, aus dem IX. Buche der Aeneide, Tempe I pg. 498—513. — Aeneide Buch I, Preuß. Magaz. pg. 153—186. Diese Uebersetzungen sind in Prosa; metrische aus beiden Dichtern lieferte er in einem kleinen Büchlein, dessen Manuscript er wol bei Gelegenheit seiner Reise durch Norddeutschland unterbrachte (sieh oben). Der Titel lautet: „Metrische Uebersetzungen aus dem Virgil und Ovid", Stendal, Franzen 1783, (1784) 8°.

Bock's Lebenswerk aber war die Uebersetzung von Virgil's Georgica, welche er in vier, nicht Auflagen, sondern verschiedenen Ausarbeitungen hat erscheinen lassen. Die Veranlassung zu diesem Unternehmen erzählt er selbst im Vorbericht zur ersten Ausgabe: „Als mir in meiner Jugend [Bock stand 1790 im 45. Lebensjahre] Lessings Aeußerung vorkam: „Eher getraute ich mir eine zweite Aeneis zu machen, als die Georgica gut zu übersetzen" regte sich mein Vorwiz zu dieser Unternehmung, die mir wenigstens so abentheuerlich und einladend, als die Fahrt der Argonauten, schien", doch ließ er sie der Schwierigkeit wegen liegen. „Kaum war durch ruhige Familienglückseligkeit das zu heftige Feuer der Jugend in mir gemäßigt worden, als ich mich zu einer nähern Bekanntschaft mit den Georgicis entschloß". . . . „Was soll ich weiter von meiner Arbeit sagen? Soll ich sagen, daß sie seit vielen Jahren alle die wenigen Nebenstunden ausfüllte, die mir die gewissenhafteste Ausübung meiner Amtspflichten und andere Nothwendigkeiten, Zertreuungen und Verhinderungen des menschlichen Lebens übrig ließen? Daß sie mich mit dem höchsten Enthusiasmus erfüllte? Daß ich oft mit einem einzigen Verse, oft mit einem einzigen Ausdruck, mich Tage und Nächte lang herumtrug? Daß ich mit Kälte in Ordnung brachte, was ich mit Feuer entworfen hatte?" — Die erste Ausgabe erschien, nachdem die Berlin. Monatsschrift 1789 und 1790 Proben gebracht und schon 1780 in Tempe I Bock unter dem Titel „Aristäus" (pg. 514—24) eine Uebersetzung in Prosa aus dem vierten Gesange gegeben hatte, 1790 bei Joh. Ambrosius Barth in Leipzig unter dem Titel „Des Publius Virgilius Maro

Lehrgedicht vom Landbau übersezt von Carl Gottlieb Bock nebst einer Vorrede von Gottfried August Bürger“ (2 Bl. 12 pg. 1 Bl. 168 pg.) Gr. 8⁰ in zwei Editionen: einer theureren auf Schreibpapier mit fünf Vignetten (nicht sechs! Titelvignette und je eine vor den vier Gesängen) von Malvieux und einer billigen auf schlechtem Druckpapier nur mit gestochenem Titel und der (hübschen) Titelvignette. Auf dem Blatte hinter dem Titel steht eine Erklärung der fünf Vignetten. Sie ist König Friedrich Wilhelm II., als „dem Pfleger germanischer Kunst und Borussiens Schuzgott“, gewidmet; Gottfried August Bürger empfiehlt in seiner 4 Seiten langen, Göttingen, den 8. März 1790 datirten Vorrede nicht etwa gerade diese Uebersetzung, sondern setzt auseinander, ein wie großer Vortheil das Vorhandensein mehrerer Uebersetzungen sei, da jede ihr Eigenthümliches, Gutes habe, woraus man Nutzen ziehen könne. „Nur einen einzigen Renner nach einem Ziele streben zu sehen, das kann nicht interessiren; auch das nicht, wenn mehrere gleichen Schrittes forteilen: aber das ist ein sehr unterhaltendes Schauspiel, wenn die lange Bahn hinab, bald dieser, bald jener dem andern zuvor eilt, ehe endlich Einer der Palme sich ganz oder zum Theil bemächtigt“. Aus den von Adolph Strodtmann herausgegebenen „Briefen von und an Gottfried August Bürger“ (Berlin, 1874, 4 Bde.) erfahren wir (Band IV, pg. 29—30), daß Bürger nur auf Professor Heyne's in Göttingen Bitte, der selber „nichts beytragen wollte noch konnte“, diese Vorrede schrieb und zwar ungern, weil Joh. Heinr. Voss 1789 eine ebensolche Uebersetzung herausgegeben*) und er befürchtete, sich dadurch „den Grobian wahrscheinlich vollends und gerade zu auf den Hals“ zu ziehen, da er seit Herausgabe des Musenalmanachs (also als Concurrent) „eben nicht in seiner Gnade stehe“; sodann aber auch, weil Bock „gar keinen Sinn

*) „Des Publ. Virgilius Maro Landbau. Vier Gesänge. Uebersetzt und erklärt von J. H. Voss. Eutin bei dem Verfasser und Hamburg bei Bohn 1789“ (später Altona 1800 und 1830). Andere „Mitrenner“, mit Bürger zu reden, waren: Joh. Heinr. Jacobi (1781; 1797), ein Anonymus J. A. H. (1792) und Karl Andreas v. Boguslawski (1795); in Prosa Johann Friedrich Herz (Leipzig 1782 und 1787, 112 pg.).

für Rythmus, Harmonie und Melodie hat, anderer Mängel der Diction nicht zu gedenken". „Der heilloseste aller Dämonen hat ihm eingegeben, einen Mischmasch von wahren und falschen — sogenannten Kleistischen Hexametern zu machen, welche letztern ohnehin schon eine elende Erfindung sind, in diesem Gemische aber vollends unausstehlich werden". Heyne dankte ihm dann am 9. März: er habe sich „mit Ehre aus dem Spiele gezogen" und zugleich ihm „aus der Noth geholfen, in so fern ich doch dabey leiden mußte, wenn ich einem ehrlichen Mann das Machwerk so vieler Jahre verkümmert sah".

Bock hatte seinen Hexametern darum öfters die Bürger so ärgernde Vorschlagssylbe gegeben, weil, wie er meinte, „sie den Fluß der Rede und die Gewandtheit des Perioden beförderte", ließ sie aber bei den späteren Bearbeitungen fort. Unter dem Texte dieser Ausgabe stehen erläuternde Anmerkungen; der Anfang lautet:

> „Was fröhliche Saaten erzeugt, bei welchem Gestirne, Mäcenas,
> der Akker zu wenden, der Wein an Ulmenbäume zu fügen;
> welche Pflege die Zucht der Heerden; wie viele Besorgniss
> die Rinder verlangen; wie viel Erfahrung die wirthlichen Bienen:
> das beginnt mein Gesang".

Von einer zweiten Bearbeitung veröffentlichte er die beiden ersten Gesänge unter dem Titel „Virgils Landgedicht" im Preußischen Archiv 1797, pg. 743—85, und 1798, pg. 215—216. Hier ist der Anfang folgendermaßen umgeändert:

> „Was uns fröhliche Saaten macht, bey welchen Gestirnen
> Aekker zu wenden, der Wein an Ulmen zu fügen, Mäcenas;
> welche Sorgfalt Rindern gebührt, welch' ämsige Pflege
> Wollenheerden, wie viel Erfahrung den wirtlichen Bienen:
> Das beginnt mein Gesang".

Fünf Jahre später erschien die dritte Bearbeitung unter dem Titel „Virgils Georgika neu übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von Karl Gottlieb Bock", Königsberg, bei Goebbels und Unzer, 1803 (3 Bl. 223 pg., 1 pg. Fehlerverzeichniss) Gr. 8[0] auf schönem Papier und mit hübschen Lettern, in vier Ausgaben: auf weiß. Druckpapier, englisch. Druckpapier, holländ. groß. Median-

papier und geglättet. Schweizerpapier, ein wohlthuender Gegensatz zu dem schlechten Papier und Druck der Voss'schen Ausgabe von 1800. Sie hat keine Vorrede, sondern nur eine Widmung an den Minister Freiherrn Leopold Friedrich v. Schrötter, ist durchweg ohne Vorschlagssylben, hat unter der Uebersetzung den lateinischen Text und die Anmerkungen hinter jedem Gesange. Der Beginn lautet hier:

„Was die fröhlichsten Saaten uns macht, bey welchem Gestirne
Land am besten gestürzt, und Wein an Ulmen geknüpft wird,
welche Besorgung das Rind, wie grosse Pflege das Schafvieh
fordert, Mäcenas, wie viel Erfahrung die häusliche Biene:
davon sing' ich fortan".

Nach sechzehn Jahren, als Bock im 73sten Lebensjahre stand, glaubte er, seiner Arbeit die höchstmögliche Vollendung gegeben zu haben; er fand einen Verleger für diese letzte Ausgabe an dem Hofbuchhändler und Buchdrucker L. Schellenberg in Wiesbaden, wo sie 1819 unter dem Titel „Virgils Georgica Deutsch, nebst Anmerkungen und poetischem Anhange von Karl Gottlieb Bock" erschien (292 pg.) Gr. 8⁰. Die Georgica gehen aber nur bis pg. 208; mit pg. 209 beginnt der oben schon be- besprochene „Poetische Anhang". Der lateinische Text steht hier links, die Uebersetzung rechts. Gewidmet ist sie dem Kgl. Preuss. Staatskanzler, Fürsten Hardenberg, „dem Freunde und Beförderer der Künste". Im Vorbericht vom 16. Juli 1818 spricht Bock die Meinung aus: weder in der alten noch neuen Literatur gebe es, nach aller Kenner und Kunstrichter Urtheil, ein größeres Meisterwerk poetischer Kunst, als Virgils Georgica. Der Anfang lautet nunmehr:

„Was froh machet die Saat, bei welchem Himmelsgestirne
Aecker zu wenden, die Reb' an Ulmenbäume zu fügen;
Was für Sorge das Rind, für ämsige Pflege das Schafvieh
Fodert, Mäcenas, wie viel Erfahrung die kärgliche Biene:
Hebe zu singen ich an".

Bock's beide letzten Ausgaben überragen die Voss'sche Uebersetzung an Gewandheit und Glätte; um einen Vergleich zu ermöglichen, folge hier der Anfang der Voss'schen Uebersetzung von 1800:

„Was mit Gedeihn Saatfelder erfreut, und welches Gestirn uns
Kehren die Erd', o Mäcenas, und hoch die Reb' an den Ulmbaum
Fügen heisst; was Rindern an Pfleg', und welcherlei Wartung
Schafen gebührt, wie erfahrener Fleiss den sparsamen Bienen:
Hievon rede mein Lied."

An Aufsätzen in Prosa hat Bock nicht viel geliefert: „Ueber einige seltnere Phänomenen des Genies. Eine Vorlesung" in den Abhandlungen und Poesien der Kgl. Deutschen Gesellschaft 1771 (pg. 48—53); „Renata Cordeau. Erzählung" und „Beispiel von Entschlossenheit" in Tempe I; Gedächtnissrede auf den Kammerpräsidenten Friedrich Ewald Ernst von Massow in Marienwerder 1791 (im Druck erschienen); „Ueber die Gleichgültigkeit der Deutschen gegen ihre älteren vortrefflichen Schriftsteller, besonders in Werken des Geschmacks" im Preuss. Archiv 1793, pg. 26—40. Der Aufsatz ist anonym, hat aber im Inhaltsverzeichniss den Vermerk „Zum Andenken des ehemaligen Directors der Gesellschaft, D. Lindner", und im Preuss. Archiv 1792, pg. 824 heisst es „In der öffentlichen Sitzung am 7. November lasen zwei Ehrenmitglieder, Kriegsrath Bock und Prediger Borowski vor. Jener erneuerte das Andenken des seel. Kirchenraths Lindner, ehemaligen Directors der Gesellschaft" etc. Bock untersucht hier, wie es komme, dass die älteren Dichter: Sebastian Brand, Hans Sachs, Fischart, „die durchlauchtige Syrerin Armena" (von Anton Ullrich, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg; Goedeke III pg. 249), ferner Opitz, Hagedorn, Haller, Mosheim, Uz, Klopstock, so wenig mehr gelesen würden. „Selbst der jetzige Lieblingsdichter der Nation — der es mit Recht ist: Wieland — . . . Wie viele sind, die den Reichthum seiner Phantasie, seine tiefe Welt- und Menschenkenntniss, die lebendige Darstellung seines Pinsels, die Nuancen seiner Sprache und Diction, und Lebensweisheit, die aus allen seinen Werken hervorstrahlt, erkannt und bewundert haben? . . . Wir besitzen von Wielands sämmtlichen Werken eine einzige Ausgabe von so grauem Papier; so abgenuzten, kleinen Lettern, dass das schärfste Auge daran verdorben wird. Ist dieses nicht Beweis genug, wie wenige ächte Verehrer der

Wielandschen Muse unter den Deutschen zu finden sind?" Bock meint die „Auserlesenen Gedichte" Leipzig 1784—87 in 7 Bänden und die „Kleineren prosaischen Schriften", ebenda 1785—86, 2 Bde.; 1794 aber begannen Wielands „Sämmtliche Werke" in drei grossen, guten Ausgaben gleichzeitig zu erscheinen, wodurch Bock des Irrthums überführt ist. „Wir wollen belustiget seyn, ohne nachzudenken . . . Wir wollen nicht lächeln wir wollen lachen . . . Am wenigsten wollen wir gerührt werden . . . Und darum eben haben wir das Trauerspiel von unserer Bühne verbannt, oder lassen doch kaum ein anderes, als die Räuber, zu, wo uns nicht die Blizstrahlen von Sentiment und Ausdruk entzükken, sondern die Räuberbande, das Gewühl der Handlung, Wald, Mord und Nacht, und mitten darunter das alte verfallene Raubschloss, und der Gefängnissthurm und der alte Mann im Thurme was vors Auge geben. Dieses Geschmaks wusste sich listig genug ein neuer Schauspieldichter [Aug. v. Kotzebne] zu bemächtigen, und, indem er zugleich auf unsere Mode-Thorheiten und Verbrechen überall ein schmeichelhaftes Licht warf, sich Zulauf und Händeklatschen auf allen Bühnen zu erwerben." Zeugen vorstehende Ausführungen auch von einem gewissen Pessimismus und nicht völligem Verständniss der damals angebrochenen classischen Periode, so enthalten sie hinwiederum doch manches Wahre.

Joerdens (V, pg. 752) sagt von Bock: „Wenn dieser Schriftsteller auch nicht zu unsern sich vorzüglich auszeichnenden Dichtern und Uebersetzern gerechnet werden kann, so gehört er doch keinesweges zu den schlechten, und nicht sowohl Unvermögen des Geistes, als vielmehr seine äussere geschäftvolle Lage scheint ihm an Erreichung eines höheren Grades von Vollkommenheit hinderlich gewesen zu seyn". Es hat sich aber wol sein Dichtertalent auch aus Mangel an Pflege nicht besser entfaltet, indem er alle seine Zeit und Kräfte den Georgica widmete; schon die oben mitgetheilten verschiedenen Anfänge geben ja eine Probe davon, wie unablässig Bock an seinem Lebenswerke arbeitete und feilte.

Ungefähr zu der gleichen Zeit als Bock mit den „Gedichten eines Preußen" traten noch zwei andere Mitglieder jenes Freundeskreises: v. Diericke und v. Czerwansky mit ihren poetischen Erzeugnissen öffentlich hervor, denen als dritter Wannovius sich anschloß.

Friedrich Otto v. **Diericke** wurde am 11. September 1743 zu Potsdam als Sohn eines Offiziers geboren, der am 5. December 1758 in der Schlacht bei Leuthen tödtlich verwundet wurde. Der Sohn widmete ihm ein Gedicht „Klage Selmars. An dem Gedächtnißtage der tödtlichen Verwundung seines Vaters, am 5. December 1769"; dieses Datum der Abfassung des Gedichts hat trotz des Beginnes

„Er ist wieder gekommen — nach zwölf traurigen Jahren —
Wieder gekommen der Tag, da, im Getümmel der Schlacht,
Hin zum Opfer des Schwerdt's der zärtlichste, beste der Väter
Mit zerschmetterter Brust hin für sein Vaterland sank!"

zu der Annahme verleitet, der Vater sei an dem Tage gefallen. Friedrich Otto trat, nach gütiger Angabe der Geheimen Kriegs-Kanzlei zu Berlin, 1758 in den Militärdienst, wurde 5. März 1761 Fähnrich im Inf.-Regt. von Kanitz No. 2, am 28. Februar 1764 zum Secondleutnant, 5. März 1770 zum Premierleutnant, 3. April 1773 zum Stabs-Kapitän, 11. Juni 1777 zum Kapitän und Compagniechef, 2. August 1785 zum Major befördert. Das Regiment hieß seit 24. November 1768 nach seinem Chef das v. Alt-Stutterheimsche und stand in Königsberg. Am 28. December 1790 wurde v. D. zum Inf.-Regt. v. Wildau No. 14 versetzt, avancirte bei ihm am 9. Juni 1792 zum Oberstleutnant und am 24. Januar 1794 zum Obrist und Kommandeur des Rgts., dessen Chef damals Prinz Georg von Hohenlohe war und dessen erstes Bataillon nach Schröder's Geschichte der Stadt Goldap (Gumbinnen 1818) mit Chef und Kommandeur vom 11. März 1796 bis 11. Juni 1799 in Goldap stand. Am 1. Octbr. 1799 wurde v. D. Chef des vacanten Inf.-Rgts. von Hausen No. 16, späteren 4. Ostpreuß. Inf.-Rgts. No. 5, am 26. Mai 1800 Generalmajor, 17. Septbr. 1808 Generalleutnant. Unterm 18. Januar

1810 ist er zum Präsidenten der General-Ordens-Commission und im November desselben Jahres zum Ober-Director der Kriegsschule ernannt worden; außerdem war er seit 3. März 1809 Ober-Gouverneur der Königlichen Prinzen (Delbrück — Schuster III, pg. 166) und Präses der Ober-Militär-Examinations-Commission, in welchen Stellungen er bis zu seinem am 17. April 1819 zu Neu-Schöneberg bei Berlin erfolgten Tode blieb. An Ordens-Auszeichnungen besaß er den Schwarzen-Adler-Orden, den Orden pour le mérite und den Russischen St. Annen 1. Klasse. Für seine treu geführte Aufsicht über den Kronprinzen hatte ihm der König 1818 tausend Dukaten auszahlen lassen (Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Gesch. Preußens unter Fr. Wilh. III, vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. v. Stägemann, Lpzg. 1899—1902; II, pg. 246).

v. Baczko rühmt in seinem Leben (I, pg. 199) Diericke's „Anspruchslosigkeit und seltene Herzensgüte"; Bock schreibt in seinem Briefe an Lilienthal (Tempe I, 1780, pg. 791), er habe diesen Herbst bei einem Besuche in Königsberg „auch oft auf dem Wege zu K. v. D. [Kapitän v. Diericke] sich befunden, aber Mißtrauen, die Tochter der Erfahrung, hielt mich an der Thürschwelle zurück. Der gute D., dacht ich, im Zirkel seiner adelichen Schwägerschaften, erkennt vielleicht den alten Freund nicht mehr, und das würde dein Herz verwunden". Seinen Adel hielt v. Diericke allerdings und als Edelmann mit Recht hoch, und er wurde, wie Hippel's Neffe in einer Anmerkung (Sämmtl. Werke XIV, pg. 19) sagt, „wegen Vertheidigung des Adels in literarische Fehden verwickelt", worüber unten Näheres. In den von Archivrath Dr. Georg Schuster herausgegebenen Delbrückschen Tagebüchern (Monumenta Germaniae Pädagogica, Bd. 36, 37, 40: Die Jugend des Königs Friedrich Wilhelms IV. und des Kaisers und Königs Wilhelm I; Berlin 1907) findet sich (III, pg. 166) folgende im Jahre 1809 durch v. Auerwald zu Delbrück geäußerte Characteristik Diericke's: „er sey ein gutmüthiger, rechtschaffener, aber bereits schwacher Mann. Bey nicht mittelmäßigen Kenntnissen ermangle er gleichwol alles Scharfsinns und stecke dabey voll

Militärischer Vorurtheile". Pg. 227 im selben Bande erzählt Delbrück von v. Diericke's Eintreten für den Adel: „Himmelschreyend sey es, den Adel in Armuth versinken, die Bürger auf der Höhe üppigen Wohlstandes zu sehen" etc. Und bald darauf (III, pg. 274) schüttet der Kronprinz zu Delbrück sein Herz aus über die „wehklagende Unterhaltung", „welche von Seiten Dierkens, wie gewöhnlich, zumal wenn ich [Delbrück] nicht zugegen bin, über die Verworfenheit des menschlichen Geschlechts sich verbreitet".

Als eins seiner ersten jugendlichen Gedichte bezeichnet v. D. das „An meine zukünftige Geliebte" („O du! die in das Buch der Liebe") mit einem Motto aus Clodius*); zwei andere datirt er von 1768. Der Göttinger Almanach für 1773 enthält von ihm „Die Vergänglichkeit" (Ciffre: v. D.), der Leipziger Musenalmanach für 1774 sieben; nach Goedeke-Goetze IV, pg. 360—361 befinden sich Beiträge von ihm auch im Leipziger Musenalmanach für 1776—78. In Reichardt's „Gesängen für's schöne Geschlecht" (1775) stehen von v. Diericke mit Reichardt's Composition: „Amalia" und „An Cypria":

„Aus deiner milden Hand, o holde Cypria!
Empfieng ich früh ein Herz, geschaffen zum Empfinden;
Gefühlvoll, sanft, und leicht mit Liebe zu entzünden;
Welch herrliches Geschenk! hab Dank, o Cypria! —" etc.

Am besten gelangen ihm einfache, lyrische Poesien, wie

„An ein Papchen.
1769.

Du lieber, lieber Vogel! du,
Wie lieblich bist du anzusehn!
Wie schön ist nicht dein bunt Gefieder!
Wie schön ist nicht das Himmelblau,
Das deinen grauen Rücken streift!
Man sagt sogar zu deinem Lobe,
Dass deine Zunge biegsam sey,
Und alles schwatze, was du hörest.

---

*) Christian August Clodius, 1738—1784; cf. Goedeke III, pg. 375. Auch Bock war ein Verehrer dieses Schriftstellers, dessen „Neue vermischte Schriften" er im Tempe I, 1780 (im Briefe an Lilienthal) günstig beurtheilte.

O wäre das Gerücht doch wahr!
Ich wollte nicht zu viel begehren,
Und gegen dich recht dankbar seyn.
Nur einen Namen lerne rufen!
Nur einen wiederhole mir!
Ich will ihn dir so ofte nennen,
Dass er dir nie entfallen soll.
Hör! Selma! Selma! Hörest du?
Nur diesen lerne zärtlich rufen" etc.

In den zahlreichen Odendichtungen dagegen wird er oft gezwungen, hart und braucht ungewöhnliche Ausdrücke wie „adlerschwingicht", „rabenschwingicht", „zirkelndes Jahr", „wolkichter Cederbaum", „umströmet mit ein schwarz Gewand". Im J. 1774 veröffentlichte er auch ein auf verschiedenen deutschen Bühnen gegebenes Trauerspiel in fünf Aufzügen „Eduard Montrose" (Kgsbg. 8°), welches im Kanterschen „Theater der Deutschen", Bd. 16, aufgenommen und zu Berlin 1787 nochmals gedruckt ist (Goedeke-Goetze V, pg. 395). Tempe II (1781) enthält von ihm ein 1770 verfaßtes Gedicht „Klagen" (auch in den „Fragmenten" pg. 339). Als er Hauptmann geworden (1777), gab er das Dichten auf, veröffentlichte aber eine Sammlung seiner Poesien in seinen „Fragmenten eines alten freymüthigen Offiziers über die Veredlung des Soldaten. Erster [einziger] Band. Nebst einem Anhange jugendlicher Gedichte und einiger prosaischer Aufsätze": Königsberg, Nicolovius, 1798 (XVIII pg., 1 Bl., 434 pg.), wo dieser 43 Gedichte umfassende Anhang die pgg. 235—352 einnimmt. In der Vorrede zu ihm sagt v. D.: „Seit zwanzig und mehrern Jahren lag diese kleine Sammlung jugendlicher Gedichte in meinem Schreibpulte verschlossen. . . . Der geringe Werth, den ich selbst darauf legte, bewog mich, sie im Dunkel zu begraben, wo meine Kinder sie dereinst, nebst andern meiner Aufsätze, als Erbtheil — das einzige vielleicht, welches ich ihnen hinterlassen zu können glücklich genug seyn werde — wahrscheinlich auffinden würden. Nur die Herausgabe meiner Fragmente bewog mich, sie meinen jungen militärischen Lesern, als ein Geschenk, beyzufügen. Nicht ihres poetischen Werthes, wohl

aber der darinn herrschenden Gefühle und Gesinnungen wegen, wird man sie einiger Aufmerksamkeit werth halten. Die schönsten und seeligsten Augenblicke meines Lebens waren die, welche der Freundschaft, der unschuldigen Liebe, und den Wissenschaften widmen zu können ich so glücklich war. Diesen unbefleckten, diesen seeligen Augenblicken verdanke ich Vieles. Sie legten den Grund zu meiner gegenwärtigen Stimmung, zu meinem Geschmack an stillen, häuslichen Freuden, zu meinem Gefallen an ländlichen Scenen und zu meiner Abneigung gegen alle lärmende und geräuschvolle Auftritte. . . . Vielleicht bin ich so glücklich, daß einer oder der andere meiner jungen Leser mit den Gefühlen sympathisirt, welche in meinen Gedichten athmen" etc. Dieselben Gedanken führt er in dem vom 6. Juli 1798 datirten „Schlußgesang" poetisch aus. — Der erste Theil des Buches enthält außer einem „Vorbericht" und einem „Epilog" acht „Fragmente", wovon 4 und 5 „einige philosophisch-moralische Kenntnisse, die einem militärischen Befehlshaber vorzüglich nöthig sind", 6 „Ueber den Egoismus", 7 „Ein Wort über Disciplin und Kriegeszucht", 8 „Ueber das sittliche Betragen, welches der Soldat in feindlichen Ländern zu beobachten verpflichtet ist", sich betiteln. Am Schlusse des Buches, hinter dem Poetischen Anhange, folgen: eine am 24. Juni 1787 in der Dreikronenloge zu Königsberg gehaltene und damals auch gedruckte Rede; „Ueber den Nutzen der Publicität in Hinsicht des Betragens militärischer Befehlshaber gegen ihre Untergebenen"; „Zweifel über die Unschädlichkeit des Maskentragens, im moralischen Sinne betrachtet".

Im J. 1808 ließ v. D. wieder eine Schrift drucken: „An meine lieben Mitbürger! über die Nothwendigkeit, unsere neuen Zeitschriften mit vieler Vorsicht, und nicht ohne eine weise Prüfung sowohl ihres Inhalts als Endzwecks, zu lesen". Königsberg, Goebbels u. Unzer (87 pg.) $8^0$, worin er drei Puncte erörtert: „1) Worin besteht der Beruf eines Schriftstellers, und was ist das Publikum von ihm zu fordern berechtigt? 2) Was für Eigenschaften muß ein Mann besitzen, der als Schriftsteller

aufzutreten den Muth hat? 3) Was für eine Tendenz müssen seine literarische Arbeiten haben", ebenso wie Bock (sieh oben) die Gleichgültigkeit der Deutschen gegen ihre ältern guten Schriftsteller aus der Zeit von Gellert bis Mendelssohn und Lessing bedauert (pg. 46—48), gegen die „Neuen Feuerbrände" (pg. 15), eine damals von dem preußischen Kriegsrath v. Cölln herausgegebene politische, sehr verbreitete Scandal-Zeitschrift, besonders aber (pg. 41—43) gegen den (von ihm nicht bei Namen genannten) früheren Professor der Ritterakademie zu Brandenburg, seit 1801 privatisirenden Schriftsteller zu Berlin Friedrich Buchholz (Goedeke-Goetze VI, pg. 385) polemisirte, weil dieser in seiner anonymen Schrift „Darstellung eines neuen Gravitazionsgesetzes für die moralische Welt", Berlin, Unger, 1802 (1 Bl. VI, 359 pg. 1 pg. Druckf.) — einem allerdings seltsamen Buche — sich in scharfen Gegensatz zu Kant gestellt, und jetzt, 1808, „das Kreuz predigt wider den Erbadel, und wider die, so das Unglück haben Edelleute und Gutsbesitzer zu seyn. Leider finden sich der Nachahmer viele, welche gleich ihm sich zum Steinwerfen rüsten".*) Einen Secundanten fand v. D., wie hier erwähnt sei, in dem nachmaligen Consistorialrath, Prof. d. Theol. und Pfarrer im Löbenicht zu Königsberg, Dr. Ludwig August Kähler, welcher 1809 „Meinungen eines Bürgers über den Erbadel" herausgab mit dem Wahlspruch „Plato amicus, sed magis amica veritas" und worin er ausführte, daß der Adel „zweckmäßig, ja unentbehrlich sei und obwohl nicht frei von mancherlei Ausartungen, dennoch bewahrt werden müsse; daß die damals so allgemein ausgesprochenen Verdammungsurtheile

*) Die Schrift von Buchholz, gegen welche v. Diericke hier polemisirt und die weder er nennt noch Goedecke anführt, ist anonym erschienen und führt den Titel „Untersuchungen über den Geburtsadel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im neunzehnten Jahrhundert. Von dem Verfasser des neuen Leviathan. Berlin und Leipzig [ohne Verleger] 1807" (XIV, 400 pg.) kl. 8°. Zur Charakteristik des Buches genügt ein einziger Satz auf pg. 285: „Ich gebe zu, daß man auf diesem Wege keinen anderen Adel erhält, als welchen die Französische Ehrenlegion bildet; allein ist diese nicht auch der vollkommenste Adel, den es geben kann?" Angriffe auf den Adel waren damals überhaupt an der Tagesordnung; der Adel war der Prügelknabe, der an Allem Schuld sein sollte.

einseitig, unbegründet, ungerecht seien; und daß diejenigen, welche die Stellung des befeindeten Standes im Staatsorganismus einzunehmen verlangten, wenn nicht allemal weniger, jedenfalls nicht mehr dazu sich eigneten" (Mittheilungen über sein Leben und seine Schriften von seinem ältesten Sohne, Kgsbg. 1856, pg. 7.)

Diericke's Ausführungen der oben erwähnten drei Puncte gipfeln in folgenden Sätzen: „Es kann nicht abgeleugnet werden, daß Schriftsteller durch ihre Schriften eine Art moralischer Saat ausstreuen. Um so mehr also sollte sich ein jeder Schriftsteller als ein Organ der Wahrheit betrachten, und nichts aus seiner Feder fließen lassen, was ihr nicht vollkommen gemäß ist, und was er nicht vor Gott, seinem eigenen Gewissen und einer vernünftigen Welt verantworten kann" (pg. 20). „Sein Ziel muß daher kein anderes als Wahrheit, sein Zweck Belehrung und moralische Besserung Anderer seyn, und seine Belohnung in dem Bewußtseyn bestehen, daß seine Absichten rein und unsträflich, und mit dem schönen Willen vereint sind, seinen Mitbürgern nützlich zu werden" (pg. 45).

Im Jahre 1817 veröffentlichte er „Ein Wort über den Preussischen Adel weder Schutz- noch Lobschrift sondern freimüthiges Wort eines wahrheitliebenden Mannes. Friedrich Otto von Diericke, Königl. Preuss. General-Lieutenants. Zum Besten des weiblichen Wohlthätigkeits-Vereins in Berlin. Gedruckt bei Dieterici 1817" (224 pg.) 8°. Vom Adel ist in diesem Buche nur auf den ersten 56 Seiten die Rede; in dem nun folgenden „Anhang, Beilagen und Anmerkungen enthaltend" polemisirt v. D. gegen E. M. Arndt wegen der in seinen „Ansichten und Aussichten der Teutschen Geschichte" (Lpzg. 1814) enthaltenen Aeusserungen über Friedrich den Grossen, gegen Demagogie und Ausartungen der Pressfreiheit, für welche er (pg. 207) den Ausdruck „Pressfrechheit" prägt (der neulich in Königsberg bei Gericht wieder aufgetaucht ist) u. s. w. Dadurch erregte die Schrift in liberalen Kreisen grossen Anstoss (cf. Rühl l. c.)

Scheffner schreibt an Stägemann 1818: „Wie ist's möglich, dass ein weltkundiger Mensch solch Zeug kann drucken lassen?

Doch es giebt in allen Classen unbekehrbare Kotzebues —" (Rühl II, pg. 257), erklärte aber v. Diericke doch „für einen wahren Biedermann" (Nachlieferungen zu meinem Leben, Lpzg. 1884, pg. 95). Hartwig v. Hundt-Radowsky verfasste gegen v. Diericke „Mehr als zehn Worte gegen Ein Wort des Herrn Generallieutenants von Diericke über den preussischen Adel; nebst einigen Bemerkungen über den Adel im Allgemeinen"; Lpzg. u. Merseburg 1818, und einen „Nachtrag" dazu 1820 (1819); cf. Nachlieferungen l. c.

Gleich v. Diericke Militär war Johann Samuel **v. Czerwansky** (oder Szerwansky, wie er bei Goldbeck und Reichardt heisst), nach Goldbeck aus einer des evangelischen Glaubens wegen geflüchteten adligen bömischen Familie Czerwonka stammend und zu Königsberg 1747 geboren, wofür aber nach der Lebensalterberechnung des Truppentheils 1744 zu lesen sein dürfte, besuchte das Collegium Fridericianum, trat dann 1762 in den Militärdienst, war 1763 gefreiter Corporal im Inf. Regt. v. Syburg No. 16 und wurde am 22. August desselben Jahres Fähnrich. Am 1. Februar 1769 dimittirt (nach Reichardt, bei Schl. pg. 95, hatte er sein in Königsberg stehendes Regiment aus Delicatesse verlassen, weil sein jüngerer Bruder durch unglückliche Jugendhändel auf eine unangenehme Weise von dem Regiment abgegangen war), wurde er 8. Mai desselben Jahres als Secondleutnant beim Kadettencorps angestellt und am 1. Mai 1774 bei Stiftung des Regiments Hessen-Philippsthal No. 55, dessen Officiere zum grossen Theil aus der Armee genommen wurden, zu diesem nach Mewe versetzt, wo er gleich am 14. Juni zum Premierleutnant avancirte und am 25. Juni 1776 die Dimission erhielt (nach gütiger Mittheilung der Geheimen Kriegskanzlei). Nach Goldbeck begab er sich nun nach Berlin, dann nach Frankfurt a. M., trat in Oesterreichische Militärdienste und stand 1781 als Major zu Gross-Wardein in Ungarn.

Nach Goldbeck hat er „viele Gedichte geschrieben, die in verschiedenen Sammlungen . . . befindlich sind". Reichardt, der auch sein Schriftchen „Schreiben über die Berlinische Musik" (Hamburg 1775) an ihn, der einer seiner liebsten Jugendfreunde

war, richtete (Schl. pg. 241), nahm in seine „Gesänge fürs schöne Geschlecht“ eins auf: „Der Sommerabend“, mit dem Beginn:

„Wenn, Cynthia!*) dein Silberlicht
die grüne Flur beleuchtet,
und Flora mit dem Balsamthau
Vergiss mein nicht befeuchtet:
dann steh ich auf dem Hügel da,
und seh dich an, o Cynthia!
und denk an Freund und Mädchen.“

In demselben Jahre, in dem Bock's „Gedichte eines Preußen“ erschienen, sandte auch etwa im August der eben Hofgerichtsreferendar gewordene Joh. Christoph **Wannovius**, — doch wol ein Sohn des Gerichtsadvocaten Joh. Christoph W. zu Königsberg, welcher zu den Stiftern der Kgl. Deutschen Gesellschaft 1743 gehörte (Krause, Gottsched und Flottwell, pg. 29, 32) und 9. Juni 1795 im 80. Jahre starb (Pr. Archiv 1795 pg. 430), — geb. nach Goldbeck 4. Novbr. 1753 zu Kgsbg., und später 1779 daselbst Hofgerichtsadvokat — durch Vermittelung des Kaufmanns L. Gomperz in Königsberg (über ihn sieh Goldbeck und besonders L. Neubaur, „Leon Gomperz“, in Altpreuß. Mschrft. Bd. 32, 1895), der seine „Billette der Madame F. und Madame R. über die Schuchische Schaubühne“ eben bei Daniel Ludwig Wedel in Danzig hatte erscheinen lassen, ein Bändchen Gedichte an diesen Verleger, bei dem sie auch noch 1775 unter dem Titel „Mein Saitenspiel“ ohne Nennung des Verfassers erschienen. Hippel, der Wannovius dabei Scheffners Cousin nennt, erzählt (Werke XIV, pg. 10—11), W. habe ihm das Schriftchen gewidmet gehabt mit den Worten:

„Dir weih ich meine ersten Lieder,
auf Dein Geheiss schrieb ich sie nieder“,

auf sein Vorhalten, daß das ja irrig sei, gestanden, es sei „des Reimes wegen“ geschehen, und nun auf sein Drängen an den Verleger geschrieben, an Stelle Hippel's solle in der Dedication

---

*) Der Mond war eine Göttin, Zwillingsschwester des Apollo; von seiner Benennung Cynthius (vom Berge Cynthus auf der Insel Delos) war der ihrige, Cynthia, abgeleitet.

„An Herrn T***" gesetzt werden. Ich habe des Büchleins weder in Königsberg noch in Berlin habhaft werden können, ebensowenig des andern bei Goldbeck genannten „Leonore, aus gleichzeitigen Nachrichten gezogen", Danzig, 1779, 8°. In der Blumenlese 1780 sind von ihm drei Gedichte „An L—chen", „Apollo", „Lesbos"; ebensoviel in der pro 1781: „Marianne" (Klage um ein Mädchen, das die Unschuld verlor), „Das Mädchen" (Klage eines Mädchens, das etc.) und „An Herrn Koch, nach seiner Abreise aus Königsberg":

„Noch klagt Melpomene um dich, wie jeder klagte,
Der dich geliebt und spielen sah".

In Tempe II, 1781, steht von ihm (pg. 71) „Mein Wunsch":

„Soll ich für meine Bahn dem Himmel Wünsche schicken,
so ist es wahrlich nicht um Güter, Ruhm und Rang
— — — — — — — — — — — — — — — — —
nur Minna, nur ein Freund und ein gepflügtes Feld,
da leb ich froher wie im Sanssouci mein König".

Ueber die weiteren Schicksale von Wannovius habe ich nichts ermitteln können, insbesondere nicht, ob er identisch ist mit dem Justizcommissarius W., welcher bei Hagen (Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten, pg. 20—21) als Oheim Schenkendorfs erwähnt wird und den letzteren selbst 1813 „alten, treuen Freund" nennt (Czygan, Neue Beiträge zu Schenkendorfs Leben etc. im Euphorion 1907, pg. 578).

---

## B. Die Blumenlesen und Zeitschriften und ihre Dichter.

In dem auf poetischem Gebiete für Ostpreussen so regen Jahre 1775 reifte in dem bisher geschilderten Freundeskreise auch die Idee der Herausgabe einer poetischen Blumenlese nach Art der seit 1770 bestehenden Göttinger und Leipziger Musen-Almanache, — ein erfreuliches Zeichen selbständiger Regsamkeit hier im fernen Osten. Kreutzfeld besorgte die Redaction und steuerte einige Dainaübersetzungen bei (natürlich andere, als die

Herdern mitgetheilten), Reichardt nahm Theil, (Goldbeck I, 187; Schl. pg. 81) und den oben genannten Freunden schlossen sich noch andere an, wie Nielsen (sieh unten). Der Druck erfolgte in Leipzig (Pr. Archiv 1793 pg. 42) und war 1777 beendet — „Jetzt hör' ich, ist die Preussische Blumenlese heraus“ schreibt Hippel an Scheffner den 12. Juni 1777 (Werke XIV, pg. 54) — kam aber nicht zur Ausgabe, „durch die üble ökonomische Verfassung des Verlegers“ (Kanter's?), der also wahrscheinlich die Druckkosten nicht zu bezahlen vermochte (Schl. pg. 81). Sollte wirklich das ganze Werk Maculatur geworden und nicht doch vielleicht noch irgendwo ein Exemplar gerettet sein? — Als man in Königsberg sah, dass jede Hoffnung auf das Erscheinen obiger ältesten preussischen Blumenlese geschwunden war, entschloss sich ein anderer Freundeskreis zur Herausgabe einer neuen vaterländischen Blumenlese, und zwar wol schon Ende 1779. In der Hartungschen Zeitung vom 30. März, 6. April und 20. April 1780 befindet sich folgender Aufruf: „Ein Wort nur an die Dichter und Dichterinnen unseres Vaterlandes. Erstlich unsern herzlichen Dank an diejenige, die zu dem künftigen Jahrgange der Preussischen Blumenlese Gedichte geliefert haben und die Zahl der Arbeiter, auch vielleicht den Werth dieses Instituts vermehrt haben, und denn unsere Bitte an die noch unbekannte Preussischen Dichter zu eben diesem Zwecke Beyträge einzusenden, nicht als ob wir wegen der Anzahl der Gedichte verlegen wären, sondern um blos das Publicum zur Begünstigung und Mitwürkung eines Zweckes, der wenigstens in dem Auge vernünftiger Männer und bescheidener Kritiker nicht dem Vaterlande zur Schande gereichet, aufzufordern. Nur bitten wir die Gedichte postfrey und mit Unterzeichnung des Namens an den Hofgerichtsreferendarius Doerk auf dem Unterhaberberg No. 622 bis zum Tage Johannis dieses 1780sten Jahres einzusenden. Sollten sich aber einige finden, die ihre Gedichte ohne Namen einsenden wollen, so müssen wir es auch geschehen lassen, und überlassen es dem Gefühl eines jeden, dass er nicht unserm Zwecke entgegenhandeln, da es blos vater-

ländische Blumenlese seyn soll, und ein Land als seyn Vaterland, durch Einlieferung seiner Arbeiten bekennen wird, das ihn nicht geboren hat" etc. „Die Herausgeber der Preussischen Blumenlese". Das Büchlein wurde so gefördert, dass bereits im Novemberstück des Tempe I, 1780 (pg. 733—736) eine Recension darüber durch John (Chiffre — hn) erscheinen konnte: scharf genug, da John offenbar nicht zur Teilnahme aufgefordert war. Nachdem er „alle Institute dieser Art" mit Armenkassen verglichen, die aus Bedürfniß entstehen und leidigen Gewinn abzwecken, die, wie die Säckel in der Gemeine, herumgehn um zu betteln, und nachdem er weiter Noah's Arche zum Vergleich herangezogen und gesagt, es müsse „in der Folge dafür gesorgt werden, daß das zahllose Heer unreiner Thiere nicht überhand nehme und darob das Geschlecht der reinen Thiere verderbe, da ohnehin die löbliche Verssucht, auch im Preußischen Vaterlande, wie der Krebs um sich greift", meint er: da die Blumenlese „bereits, in der hiesigen gelehrten Zeitung, bekritisirt ist, so, daß man den Beurtheiler eben keines beendzweckten bösen Leumunds geradezu schuldig finden kann: so könnt Recensent, alles fernern Kakelns [sieh oben] füglich überhoben seyn". Da der Herausgeber des Tempe ihn jedoch zur Abgabe seines Urtheils aufgefordert, „so gescheh es hiemit, jedoch nur in Summa. Daß die Stücke von Herklots samt und sonders, der Vollkommenheit deutscher Dichtkunst sich nahen; Kinder der Natur sind, unter kritischer Pflege erzogen, einer Pflege, welche dem kleinsten Theil der übrigen Mitarbeiter Gewinn, dem größern Theil aber sichrer Zeitverlust seyn würde". Vom nächsten Jahre ab werde er „theils Mitarbeiter, theils in der Folge Mitherausgeber seyn". Das klang nun wahrlich nicht aufmunternd, jedoch erschien die Blumenlese noch für 1781 und 1782. Gleichzeitig gab v. Baczko sein „Preußisches Tempe" 1780 und 1781 und sein „Preußisches Magazin" 1783 heraus. Da nun die Mitarbeiter an allen diesen Schriften großentheils dieselben sind, so sollen im Folgenden zuerst die letzteren der Reihe nach bibliographisch und sodann die ersteren alphabetisch aufgezählt werden.

Die Blumenlese 1780 zeigt auf dem Kupfertitel rechts vom Beschauer neben einem würfelförmigen Denkmal mit der Aufschrift in Antiqua: „Preussische Blumenlese aufs Jahr 1780. Königsberg bei G. L. Hartung“, welches die mit einer Guirlande umwundene, von einem schwebenden Adler mit einem Lorbeerkranze gekrönte Büste Friedrichs des Großen trägt, eine sitzende weibliche Person, welche eine andere Guirlande zur Vollendung des Denkmalschmucks windet, zu welchem Zwecke ihr kleine Knaben, darunter Amor mit Flügeln und Köcher, bescheiden im Hintergrunde ein mit Helm und Schwert gerüsteter [Anspielung auf den Lieutenant v. Szerdahelyi] und ein ein Buch tragender, Blumen zubringen; Amor's Spende ist die reichste: eine volle Guirlande. Die Unterschrift des Künstlers ist: „G. G. Endner inv. del. et sc.“ Der Nebentitel lautet in Fractur (worin das Buch gedruckt ist): „Preussische Blumenlese für das Jahr 1780. Herausgegeben von Doerk und Mohr. Omne initium graue“. Das 10 ctm. hohe, 8 ctm. breite Büchlein umfaßt 250 pg. (incl. Kupfertitel) und 3 Blatt Register und Druckfehler. Die Zahl der Gedichte ist 87.

Die Blumenlese 1781 besitzt ebenfalls einen Kupfertitel, worauf ein Monument mit der Inschrift in Antiqua „Preussische Blumenlese auf das 1781. Jahr. Königsberg bey G. L. Hartung“. Darunter liegen auf dem Rande des Sockels Kränze, wie solche auch theilweise an den Aesten der das Denkmal umgebenden Bäume hängen. Die Spitze des Denkmals ist durch einen in einer Wolke schwebenden gekrönten Adler mit Scepter und Schwert verdeckt. Im Vordergrunde steht ein geflügelter Knabe, mit einem Kranze im Haar, auf dem Rücken der einen von zwei niedergeworfenen Figuren, deren zweite, der Neid, mit Schlangen statt der Haare, ihm grimmig die Zunge zeigt; er wehrt mit der Rechten die zwei Gestalten ab und zeigt mit der Linken auf das Denkmal. Unterschrift „D. Berger Fecit“. Der Drucktitel lautet in Fractur, worin das Büchlein gedruckt ist: „Preussische Blumenlese für das Jahr 1781. Königsberg, bey Gottl. Lebr. Hartung“; der Umfang des ebenfalls 10 ctm. hohen

8 ctm. breiten Büchleins (die Signatur ist Kl. 8⁰) beträgt 1 Bl. 310 pg. 3 Bl. Register. Eine Vorrede fehlt diesmal; die Zahl der Gedichte ist 85.

Die Blumenlese 1782 hat keinen Kupfertitel, dagegen auf dem Titel „Preussische Blumenlese fürs Jahr 1782. Herausgegeben von G. F. John. Königsberg, bey Gottfr. Lebr. Hartung" als Vignette ein Brustbild Simon Dach's in Medaillonformat (Endner sc.) und auf der Rückseite:

„Gott des Bogens und der Saiten!
Sollen wir dich nicht begleiten? Simon Dach."

Der Umfang ist 2 Bl. 172 pg. 8⁰, die Zahl der Gedichte 51; ein Register fehlt. John's Vorrede lautet: „Preußens Produkte reifen, wie Frücht' an der natürlichen Sonne; langsamer als fremdes Gewächs, welches in Treibhäusern und an Geländern gepflegt wird. Wir setzen ein paar Trauben zum Kosten vor! Findet der Kenner sie lieblich: so bauet den Boden an, ihr Söhne des Vaterlandes! daß der Enkel einst väterlichen Most trinke. Lange ward das Vorgebürge der guten Hoffnung gefürchtet; bis der kühne Batawer die Ufer betrat. Da gewannen Madera's Reben auf diesem Eiland', und Lyäus bezog daselbst eine festliche Laube. John."

Wie schon die bedeutend geringere Zahl der Gedichte einen Mangel an Theilnahme anzeigt, so war auch die Aufnahme des Buches im Publikum eine so laue, daß John, um den Schaden des Verlegers zu verringern, es für 1783 nochmals mit anderem Titel und neuer Vorrede herausgab:

Gedichte einiger Freunde. Erste Sammlung. Herausgegeben von G. F. John. Königsberg, bey Gottfr. Lebr. Hartung, 1783 (2 Bl. 172 pg.) 8⁰. Auf der Rückseite des Titels steht: „An den Verleger", auf dem zweiten Blatte: „Preußische Blumenlese. — Vielleicht war es die Ueberschrift, die dem Büchlein den freyen Zug in die Welt hinein hemmte. Denn was sein Innres betrifft: so getraue ich mir zu behaupten, daß es gesünder wie der Kopf jenes Kacklers ist, der in der berlinschen Kunst-Zeitung das arme Büchlein anschnarchte.

Ich mag es Ihnen nicht versagen, dies redlich bezahlte Gut unter seinem eigenthümlichern Namen feil zu bieten, da Sie selbst billig genug sind, weder Vermehrung noch Verbesserung desselben zu begehren, um nicht die Wenigen zu prellen, die es als Blumenlese beliebten.

Ob Deutsche lange noch unserm Auffluge sich wiedersetzen werden, weil wir ihre Stiefbrüder nur sind? Ob der Preuße selbst lange noch der Narrheit ankleben wird, eignes Produkt zu verschmähen, und jedes fade Geschmier von Originalen und Uebersetzungen, wenns nur über Land kommt, der Landesfrucht vorzuziehen?

Das, lieber Landsmann und Freund! wollen wir abwarten. Lassen Sie dies Schreiben statt der Vorrede abdrucken. John".

So schrieb der Mann, der, offenbar aus gekränkter Eigenliebe, vor zwei Jahren selber viel dazu beigetragen hatte, seinen Landsleuten das „eigne Product" zu verekeln; es gehörte viel Selbstbewußtsein dazu, zu glauben, daß, sobald er die Sache in die Hand nehme, Alles ganz anders und besser werden müsse. Zwar hatte er sich, um einem Tadel des Inhalts möglichst vorzubeugen, hauptsächlich auf Baczko, Brahl, Herklots, Kreutzfeld, Lilienthal als Mitarbeiter beschränkt (ausser seinen eigenen 17 Gedichten), aber er entging ihm doch nicht; und war es nicht ein gewisses Verdienst der vorigen beiden Blumenlesen, daß sie junge, wenn auch vielleicht kleine Talente aufmunterten?

„Cabale und Kälte", schrieb ein Recensent „f." im Preuß. Archiv 1790, pg. 222, „schienen die Fortsezzung eines Instituts zu hindern, welches seit Dachs, Roberthins und Adersbachs Zeiten das erste dieser Art auf Preußens Boden war. Recensent enthält sich des Urtheils über den Werth dieser drei Sammlungen, da sie blos Geschmack an Dichtkunst erwekken, nicht Muster aufstellen sollten. Es war Provincial-Sache, deren Absicht die Mängel übersehen hieß" [sc.: hätte übersehen lassen sollen].

Das preußische Tempe wurde durch Ludwig v. Baczko zwei Jahre hindurch herausgegeben, der sich damals auf dem Gute seines Vaters Stablack bei Schippenbeil aufhielt. Er hätte

gern eine periodische Schrift veranstaltet, um seine Umstände zu verbessern, war aber (Leben pg. 265) so arm, daß er nicht einmal die geringsten Portokosten zur Einleitung der Sache erschwingen konnte. Da erhielt er, seinem Vermuthen nach von einer edlen Dame, eine anonyme Zusendung von zehn Thalern; damit begann er die Herausgabe des Tempe auf eigene Kosten auf Pränumeration (halbjährlich 4 Fl.). Für den ersten Jahrgang hatte er 179 Pränumeranten, wovon ca. ein Drittel Adlige, für den zweiten 159, worunter ausser der Prinzessin Friederike Charlotte von Preußen und der Fürstin Henriette Amalie von Anhalt-Dessau über die Hälfte Adlige waren, was zeigt, wie der Adel bestrebt war, seinen Standesgenossen zu unterstützen. Die Anzahl der subscribirten Exemplare betrug beim zweiten Jahrgange 297, da manche 2, 3, 4 Exemplare nahmen, der Rittmeister v. Schimmelpfennig zu Schirwind 30 Exemplare. Viele Pränumeranten wohnten in Kurland und Westphalen (Bielefeld, Herford, Borgholzhausen, Versmold). Den ersten Jahrgang und das erste Quartal des zweiten hatte Kanter in Commission, das zweite Quartal des Jahrg. II trägt den Vermerk „Königsberg, in Commission bey Wagner und Dengel", beim 3ten und 4ten fehlt ein solcher Vermerk. Gedruckt wurde die Schrift zu Marienwerder, wo seit dem zweiten halben Jahre Bock die Aufsicht und Correctur übernahm, auch Beiträge von Kreutzfeld und Anderen erwirkte. Beim ersten Jahrgang gewann v. B. 300 Thaler, die er zum Theil zu kleinen Honoraren für seine Mitarbeiter verwandte; mit dem zweiten ging es ihm übel. Die Herstellungskosten waren, weil andere Lettern und besseres Papier verwendet wurden, höher; dabei wurde aber dieser Jahrgang in den Danziger wöchentl. Anzeigen und in den Königsbg. Gel. u. Polit. Ztngn., wie v. B. erzählt (Fest's Beiträge, Bd. I), „um ein Drittel unter dem Pränumerationspreise zum Verkauf angeboten. Aber an beiden Orten hatte man von mir keine Exemplare erhalten. Meine Subscribenten wurden hierdurch zum Theil aufsätzig, beinahe ein Drittel (worunter sich aber kein einziger Ausländer und keine Militärperson befand) unterließen,

ob sie sich gleich unterschrieben und das Werk richtig erhalten hatten, den Preis zu entrichten". So büßte denn v. B. das, was er am ersten Jahrgange gewonnen, beim zweiten größtentheils wieder ein. Wenn Baczko (Leben pg. 267) in seinem Alter das Tempe als „ein unreifes Produkt" bezeichnete, mit dem er „höchst unzufrieden" sei, so hat er dabei jedenfalls seine eigenen Leistungen im Auge, welche allerdings oft nur mittelmäßig sind; sonst aber enthält die Schrift vieles Gute, ist sicher besser als manche der damals in Deutschland erschienenen Wochenschriften und hat heute noch für uns Werth, wie sie für vorliegende Arbeit häufig als einzige Quelle citirt ist. Sehr richtig sagt Bock in einer Schutz- und Vertheidigungsrede für das Tempe in diesem selbst (Brief an Lilienthal; I, pg. 783—799): gespöttelt sei leicht über ein solches Werk, aber man möge bedenken „wie weit der Geschmack unseres Vaterlandes, im Ganzen genommen, hinter Deutschlands Geschmack steht", möge bedenken, daß wir an heimathlichen Producten keine solche Menge haben, um übermüthig zu thun, daß das Tempe ein Feld sei, „wo Genies durch Wetteiferung sich bilden und ihre Talente zeigen können"; und schließlich: belohnen Publikum und Mäcene den Fleiß der Schriftsteller so, um treffliche Geisteswerke verlangen zu dürfen? — Der sehr mannigfaltige Inhalt besteht aus poetischen Erzeugnissen verschiedener Art, historischen, naturgeschichtlichen und andern belehrenden Aufsätzen, Erzählungen u. s. w.; nur in Prosa lieferten Beiträge der Pfarrer Gottfried Ostermeyer zu Trempen, Friedrich Victor Lebrecht Plessing, Joh. Gottlieb Bötticher, Goldbeck, Jensch (später Stadtrath in Königsberg), M. Kurella. Von Auswärtigen sind zu erwähnen Anna Louise Karschin*) „An Herren Docktor H—" (kein Druckfehler; das Wort kommt im Gedicht noch drei Mal so vor), datirt „Berlin, den 11. December 1777" (II, pg. 356) und Matthias Claudius „Ein Lied vom Reiffen, d. d. den 7. Dec. 1780. Sirach C. 43 v. 21. Er

*) Auch das „Preussische Archiv" 1797, pg. 1—3, enthält ein, schon 1785 verfasstes Gedicht, der „berühmten Karschin": „Ermunterung am Geburtstage, meinem Freunde * * * zugerufen".

schüttet den Reiffen auf die Erde wie Salz"*) mit dem Beginn:

„Seht meine lieben Bäume an,
Wie sie so herrlich stehn,
Auf allen Zweigen angethan
Mit Reiffen wunderschön!"
(II, 1781, pg. 14—17 im Januarstück).

Um noch über das Aeussere der Zeitschrift etwas zu sagen, so hat jedes Quartal den Titel „Das preussische Tempe herausgegeben durch Ludwig von Baczko. Quod si deficiant vires audacia certe Laus erit, in magnis et voluisse, sat est. Propertius" und besteht aus drei Monats-Stücken, von denen jedes ein Inhaltsverzeichniss hat, welches den Quartalen, mit Ausnahme des letzten in Jahrgang II, fehlt. Der erste Jahrgang umfasst 8 Bl. 850 pg. 8⁰, der zweite 836 pg. (wovon pg. oder vielmehr Blatt 835 u. 836 Musikbeilagen) und 6 Bl. 8⁰. In Jahrg. I folgt auf den Titel die poetische Widmung v. Baczko's an den Erbprinzen Carl Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg, der darin übermässig gepriesen wird („Muster unsrer Zeit"; „die Schwingen Deines Ruhms erreicht kein Lobgedicht"), woran sich auf Bl. 5—8 eine Ansprache „An das Publikum" und ein „Plan" des Werkes anschliessen, datirt „Stablack bei Schippenbeil in Ostpreussen den 1sten October 1779".

Goldbeck sagt nun in seinen „Litterarischen Nachrichten von Preussen" (II, 1783, pg. 2), vom dritten Jahrgange des Tempe sei 1782 das erste Heft herausgekommen, während Baczko selbst (Leben I, pg. 275) erklärt: „das Tempe war mit dem zweiten Jahrgang erloschen"; ferner theilt Goldbeck mit: „Vom ersten Jahrgange 1780 ist zu Königsberg 1782 im Hartungschen Verlage eine neue verbesserte Auflage herausgekommen". Ich habe hierüber nichts ermitteln können. Fortgesetzt ist das

*) Zacharias Werner verfasste, durch dies Gedicht im Tempe angeregt, ein „Lied im Geschmack des Wandsbecker Boten. Gegenstück zum Lied im Reiffen" (Poetische Werke, Grimma 1840, I pg. 50—52) mit dem Beginn:

„Wie doch die lieben Bäumlein schön
In voller Reife stehn".

Tempe allerdings worden durch das „Preussische Magazin“, welches Baczko herausgab, weil er vom Tempe her noch Material vorräthig hatte, und zwar heftweise „ohne sich an eine gewisse Zeit zu binden“. So mag denn das erste Heft trotz der Jahreszahl 1783 auf dem Titel schon 1782 erschienen sein, worauf sowohl der Abdruck des Kantschen Aufsatzes „Nachricht an Aerzte“, der 1783 nicht mehr so zeitgemäss gewesen wäre als im Jahr vorher, hindeutet, als auch Baczko's eigene Angabe in seinem „Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg“, Erste Ausgabe 1787—90, Heft 7 pg. 594: das Preuss. Magazin sei 1782 erschienen (falls hier nicht ein Druckfehler vorliegt). Mit dem zweiten 1783 erschienenen Hefte endete auch dieses Unternehmen. Der Titel lautet:

Preussisches **Magazin** zum Unterricht und Vergnügen herausgegeben durch Ludwig von Baczko. Erstes Heft. Königsberg und Leipzig, bei Gottlieb Lebrecht Hartung 1783. Das erste Heft hat 2 Bl. 204 pg. 8⁰, wobei die Paginirung am Schlusse irrig ist, indem nach 199 statt 200 wieder 100, 101, 102, 103, 104 folgt, das zweite 2 Bl. 212 pg. 8⁰. Die Schrift gleicht nach Art und Anordnung des Dargebotenen völlig dem Tempe. Mitgetheilt werden hier:

1. von Kant: „Von dem ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raume“ vom 3. Febr. 1769 (I, pg. 11—23) und „Nachricht an Aerzte“ (I, pg. 132—138), Wiederabdruck eines Artikels, den Kant aus dem Gentelmen's Magazine im April 1782 in den Kgsbgr. Gel. u. Pol. Ztngn. bekannt machte und der die Influenza betrifft;

2. von Joh. Nicolaus Goetz (gestorben 4. Novbr. 1781; Goedeke-Goetze IV, pg. 43) „Die Mädcheninsel“ durch Zitterland (sieh unten), welcher die Anmerkung hinzufügt: „Dieses schöne Stück eines verstorbenen Dichters, ist bei weitem nicht so algemein bekant, dass es dem Leser hier Ueberdrus machen solte, zumal da man es ihm nach handschriftlichen Verbesserungen von Ramler giebt, wodurch es izt einen klassischen Werth erhalten“ (II, pg. 36—41);

3. von Raufseysen (Goldbeck II, 255; Goedeke-Goetze IV, pg. 331) „Der sterbende Christ“ (II, pg. 4—6);

4. aus Ossian: „Shilric und Vinvele eine Episode aus dem Gedicht Ossians Carric-Thura“ (I, pg. 196—204), „Oithona“ (II, pg. 94—97), „Fragment einer Uebersetzung aus dem Gedichte Ossians Carthon“ (II, pg. 97—101);

5. Anonym sieben Briefe „Ueber die Freundschaft vorzüglich mit Frauenzimmern“ und „An den Herausgeber“ sechs philosophische Briefe über Glaubensverbesserung und Religionsmaterien;

6. Von *—* „Scenen aus einem Schauspiel für Marionetten und Marionetten-Liebhaber; betittelt: Der schöne Geist“ (II, 167--180; fünf Scenen).

Aus den vorstehenden Darstellungen geht klar hervor, ein wie reges Leben auf dichterischem Gebiete in dem damals doch nur ca. 50,000 Einwohner zählenden Königsberg herrschte und immer mehr sich zu entfalten begann. Wenn der bescheidene Kreutzfeld in seinem Aufsatze „Ueber die preußische Dichtkunst“ (Tempe II, pg. 365--376) im Jahre 1781 für das achtzehnte Jahrhundert nur „Willamov, Hermes und Herdern“ zu nennen weiß (von denen der mittelste noch dazu gar nicht Preußen angehört) und meint: „Klein und unbeträchtlich ist bei alledem doch die Poesie unseres Preußens gegen Deutschlands seine“, so ist das — abgesehen von der schiefen Zusammenstellung des kleinen, damals zum großen Theil fremdsprachigen Ostpreußens mit dem weiten Gebiete Deutschlands — eine ganz unangebrachte und unbegründete Bescheidenheit. Die große geistige Regsamkeit der Ostpreußen zu damaliger Zeit wird nun noch klarer hervortreten durch einen Blick auf die nachstehende lange Reihenfolge derjenigen, welche ausser den oben bereits Genannten an den vorstehend erwähnten literarischen Unternehmungen sich betheiligten. Es sind das:

1. Ludwig Adolph Franz Joseph **v. Baczko** wurde nach seiner eigenen Angabe (Leben I pg. 47) am 8. Juni 1756 als Sohn des preußischen Husaren-Rittmeisters Adolph v. Baczko,

welcher aus Ungarn gebürtig, aber wahrscheinlich polnischer Abstammung war, und seiner Gemahlin, einer Tochter des 1738 verstorbenen Goldaper Bürgermeisters Christoph Dullo, zu Lyck geboren und nach dem dortigen Kirchenbuche am 13. Juni 1756 auf die Namen Ludwig Franz Adolph getauft, so daß der Name Joseph erst bei der Firmelung hinzugekommen ist. Der katholische Rittmeister ließ nämlich seine Kinder zuerst nach dem Wunsche der Mutter lutherisch, später aber katholisch erziehen. Von Baczko's Brüdern seine Mutter gebar 13 Kinder) wurde Joseph Theodor Sigmund später General und Commandeur des Tilsiter Drag.-Regts. Dessen ältester, zu Wehlau geborner Sohn Karl Joh. Adolph veröffentlichte in der Haberland'schen Preuß. Blumenlese für 1813 vier Gedichte, darunter eine „Elegie gesungen beim Anblicke des Schlachtfeldes bei Preuß. Eylau“, wurde in der Schlacht bei Leipzig 1813 schwer verwundet und starb zu Halle. — Ludwig v. B. besuchte das Collegium Fridericianum bis Ostern 1772, studirte dann Jura, beschäftigte sich aber in Folge seines regen Geistes und seiner lebhaften Phantasie außerdem mit Philosophie, Zeichnen, Malerei, Musik, Dichtkunst, wollte auch zur See gehen und suchte sich alle dazu nöthigen Kenntnisse zu erwerben, verlor in Folge der Blattern 1772 die Sehkraft des einen Auges, studirte aber weiter, warf sich nun auf die Medicin, hörte bei Kant Naturrecht und Moral, lernte Italienisch, begann für die Kanterschen Gel. u. Pol. Ztngn. Recensionen zu schreiben, wurde in seinen Beschäftigungen 1775 durch schwere Erkrankung und bald völligen Verlust auch des andern Auges gestört, lebte von 1776—1781 bei seinem Vater in Stablack (sieh oben), worauf ihm Unterstützungen die Rückkunft nach Königsberg ermöglichten, lernte hier als Blinder seit 1782 noch Lithauisch und Polnisch, sowie später Russisch, machte die preußische Geschichte zu seinem Hauptstudium und erwarb seinen Unterhalt durch Haltung eines Pensionats für junge Leute sowie einer Leihbibliothek und durch Schriftstellerei, besonders durch Romane, zuerst pädagogisch-didactischer Tendenz, dann Rittergeschichten, und historische Arbeiten. Zur Schriftstellerei

hatte er immer große Neigung gehabt; ungefähr dreizehn Jahre alt, wollte er eine Mosaïde schreiben und verfertigte, durch die Lektüre v. Cronegk's und Schlegels angeregt, Trauerspiele in Alexandrinern. Sein „Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preußens“ (Dessau 1784; 2 Bde.) brachte ihm einen Gewinn von ca. 700 Thalern; 1792—1800 erschien zu Königsberg seine große, als Leistung eines Blinden bewunderns-werthe und noch heute wichtige „Geschichte Preußens“. Da er so und durch staatliche Gnadenzuwendungen ein jährliches Einkommen von 1000 Thalern hatte, heirathete er Mai 1792 ein Fräulein von Montowt, die ihm sieben Kinder gab; einige Zeit später erhielt er durch die Gnade des Königs ein sogenanntes Gratialgut bei Gollub in Westpreußen geschenkt und verkaufte es bald für 10,000 Thaler, deren Zinsen nun seine Existenx sicher stellten. Im J. 1799 wurde es Professor der Geschichte an der Artillerie-Akademie und an der Divisionsschule zu Königsberg, seit 1816 Vorsteher des Blindeninstituts, setzte die Schriftstellerei auf geschichtlichem, politischem und belletristischem Gebiete ununterbrochen weiter fort, war thätiges Mitglied der Deutschen Gesellschaft und starb am 27. März 1823.

Seine hauptsächlichsten Schriften sind außer den schon genannten:

1. Die Reue, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, Kgsbg. 1780; vorher im Tempe I, pg. 75—141.

2. Die akademischen Freunde, eine Geschichte in Briefen. Königsbg. u. Leipzig, Gottlieb Lebrecht Hartung, 1783. (2 Bl. 224 pg.) 8⁰. Mit schöner Vignette von E. Henne zu pg. 43. Die Widmung ist an „K. M. S. St**.“ Stand vorher im Tempe I, pg. 462—84, 487—98, 673—692, ohne Schluß. Der Inhalt der neunzig Briefe ist folgender: v. Dornbach und Kämpfer, die auf der Universität zu Königsberg Freundschaft geschlossen, ersterer ein besonnener Charakter, letzterer ein Brausekopf, erleben beide auf dem Gebiete der Liebe herbe Täuschungen, ehe sie in den Hafen einer glücklichen Ehe gelangen. Manches im Buche ist durch Baczko dem wirklichen Leben entnommen: pg. 120—123

legt er Kämpfern ein Stück seiner eigne Jugendgeschichte in den Mund, das sich fast wörtlich in seiner Lebensgeschichte wiederfindet; pg. 60 erzählt er unter Umgestaltung eine Geschichte aus seines Vaters Leben etc. Als „Einlage“ giebt er pg. 136—140 eine „Betrachtung über die Furcht vor dem Tode“. Pg. 62 citirt er einen Ausspruch Hamann's, „unsers großen Landsmannes“, aus den „Kreuzzügen des Philologen“ (1762).

3. Die Folgen einer akademischen Mädchenerziehung, Libau, Friedrich, 1786.

4. Karl von Adlerfeld, oder Gespräche über das menschliche Glück. Zweite Auflage. Elbing, Hartmann, 1787 (107 pg.) 8⁰. Wo und wann die erste Aufl. erschien, kann nicht angegeben werden. Nach einer Recension ist die Hauptperson Karl v. Adlerfeld ein Mann, der die traurigsten Schicksale erlitt, aber nie weder seine Zufriedenheit noch seinen Eifer für das Wohl Anderer verlor; „durchaus herrscht in diesen Gesprächen ein gesunder Verstand ohne Prätcension, und ein richtiger Blick, der jedem Auge wohlthätig sein würde.“

5. Müller der Menschenverächter und seine fünf Töchter, Kgsbg., Hartung, 1788, zwei Theile mit zusammen 180 pgg. Müller, der durch Charakteranlage und Gesinnung, weil er sich in die nun einmal herrschende Ordnung nicht fügen will, in der Welt nicht vorwärts gekommen ist und deshalb und durch vieles ihm widerfahrene Unglück zum Menschenverächter geworden ist, wird durch glückliche Heirathen dreier seiner Töchter bekehrt; das Buch schließt mit seiner Erklärung: „die Welt dürfte doch wohl nicht ganz so böse seyn, wie ich bisher geglaubt habe“. Die Schilderung der abenteuerlichen Erlebnisse seiner Töchter bildet den Haupttheil des Buchs; nur eine von ihnen, die sich von Empfindsamkeit und Geniewesen hatte anstecken lassen, — „romantisch“ nennt sie der Verf. — wird dadurch ganz unglücklich. Auch findet sich episodisch die Geschichte eines Jünglings, der durch Sturm und Drang — „die Genieseuche“, wie der Verf. sagt — sich unglücklich macht, so daß dieser

kleine Roman v. Baczko's als Protest gegen jene Richtungen aufgefaßt werden kann.

6. Kleine Biographien und Züge aus dem Leben wenig bekannter Menschen, Berlin, Lagarde, 1787.

7. Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg, Kgsbg., Hartung, 1787—90 in sieben Heften (4 Bl. 680 pg., 3 Tabellen). Im letzten giebt B. auf pg. 592—655 ein „Verzeichniß der jetzt in Königsberg lebenden Schriftsteller", deren er 63 aufzählt, worunter aber 13 Aerzte und Juristen, die nichts weiter als eine Dissertation verfaßt haben. Auf pg. 656—659 folgen die damaligen Künstler (17; darunter auch Dilettanten), pg. 660—661 die Musiker (24). — In der zweiten, 1804 erschienenen Auflage des Buchs fehlen diese werthvollen Verzeichnisse, da B. daraus eine selbständige Schrift machen wollte, wozu er nicht gekommen ist.

8. Conrad Lezkau, Bürgermeister zu Danzig. Ein vaterländisches Trauerspiel in 5 A., Kgsbg., Hartung, 1791 (8 Bl. 96 pg.) 8⁰. Stand zuerst unter dem Titel „Lezkaus Tod ein Trauerspiel" bruchstückweise in der „Preußischen Monatsschrift" II, 1789, pg. 20—51, und wurde auch im letztgenannten Jahre aufgeführt. Es giebt noch eine Ausgabe von 1791 ohne Ort und Verleger, aber mit Titelkpfr. Im J. 1834 schrieb Kaufmann Peter F. E. Dentler in Danzig das Stück in Versen um und ließ es zu wohlthätigem Zweck aufführen und drucken, ohne B. als Urheber zu nennen, unter dem Titel „Die Kreuzherren in Danzig. Eine vaterländisch-historische Tragödie. Erste Abtheilung. Konrad von Lezkau", Danzig 1834 (Hagen, Gesch. d. Theat. 1852, pg. 383).

9. Abentheuer eines Maurers, zur Warnung für Geweihte und Profane, Libau, Friedrich, 1788. Ist keine maurerische Schrift, da B. keiner Loge angehörte; er verfaßte sie (Leben II, pg. 102), weil solche Schriften damals Mode waren, und war belustigt, als die Gothaischen gelehrten Anzeigen sie für wichtig erklärten.

10. Leben und Leiden meines Vetters Jonathan Eiche, von Benjamin Eiche, Kaufmann und Mälzenbräuer zu Tilse in Preußen, Kgsbg. 1790.

11. Annalen des Königreichs Preußen, von ihm und Prof. Dr. Theod. Heinr. Anton Schmaltz zu Kgsbg. 1792—93 herausgegeben.

12. Der Ehrentisch oder Erzählungen aus den Ritterzeiten. 2 Bde., Kgsbg., Nicolovius 1793—95.

13. Operetten. Königsberg, Hartung 1794 (XVI, 71 pg.; 95 pg.; 84 pg.) 8⁰. Zuerst steht als Widmung „An Fräulein Therese Paradis zu Wien“ ein Gedicht: „O Freundin! — Sympathie verband“ etc. (sieh unten), dann folgt eine Vorrede. Die drei Operetten, jede mit besonderem Titelblatt, um auch einzeln verkauft werden zu können, heißen:

a) Rinaldo und Alcina. Eine komische Oper in drei Aufzügen;

b) Die Kantons-Revision. Eine komische Oper in drei Aufzügen; daraus ein „Kriegslied“ in der Blumenlese 1793;

c) Die Singschule oder drei Heirathen an einem Tage. Eine komische Oper in drei Aufzügen; daraus „Romanze des Cantor Ambrosius Backel“ und „Romanze der alten Jungfer Euphemia“ in der Preuß. Blumenlese 1793.

Nr. a) wurde von Therese Paradies zu Wien componirt, ebenso von Anton André zu Offenbach, und sie ist auf verschiedenen Deutschen Theatern gegeben worden. Nr. b) componirte Secretär Halter, Nr. c) Musik-Director Mühle zu Kgsbg.; sie wurden zu Kgsbg. und Danzig aufgeführt (Leben II, pg. 198—199).

14. Der Geist Erichs von Sickingen, sein Herumwandeln (Herumwanken) und seine Erlösung. Kgsbg. Nicolovius 1795.

15. Hans von Boysen, Haupt und geheimer Oberer des preußischen Bundes. Dialogisirte Rittergeschichte aus dem 15. Jahrh. Thorn u. Danzig 1795.

16. Leben und Abentheuer Wilhelm Walthers, eines Emigranten. Kgsbg. 1795 (nach Heinsius: Lpzg., Schäfer (Kühn) 1795).

17. Wochenblatt für den Bürger und Landmann: Kgsbg. 1795—96.

18. Witold. 2 Bde., Kgsbg. 1796.

19. Kleine Schriften aus dem Gebiete der Geschichte und Staatswissenschaft, 2 Bde., Lpzg. 1796—97.

20. Materialien zur Biographie des Kgl. Preuß. Kabinets-Ministers Grafen v. Herzberg. Kgsbg., Degen, 1795 (30 pg.).

21. Gab heraus: Nanke's Wanderungen durch Preußen, 2 Bde., Hamburg 1800. Bereits unter dem 15. Juni 1795 hatte Nanke, „ein junger Gelehrter", im Preuß. Archiv pg. 427 zur Pränumeration auf dieses Werk eingeladen; er war später Oekonomie-Inspector (Leben II, 146).

22. Vermuthlich von v. Baczko ist der Roman: Theodor Hardenberg oder die Folgen der Erziehung, 3 Bde. (262, 302, 312 pg.), Kgsbg., Goebbels u. Unzer 1802, mit 3 Kupfern von Bolt.

23. Handbuch der Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik Preußens, 2 Bde., Kgsbg. 1802—1803.

24. Lehrbuch der preußischen Geschichte, Kgsbg. 1803.

25. Grundriß einer Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik aller Provinzen des preuß. Staats. Kgsbg. 1804.

26. Erzählungen zur Beförderung guter Gefühle und stiller Tugenden, Kgsbg., 1804 Goebbels & Unzer (VI, 260 pg. 2 Bl.) 8$^0$. Nach v. Baczko's Absicht sollten diese 19 kurzen Erzählungen hauptsächlich zur Frauenlectüre dienen und jede „eine moralische Vorschrift oder ein gutes Gefühl in der Seele der Leserinnen zurücklassen". Sie wurden im Januar 1908 im Familienkreise vorgelesen und haben großen Beifall gefunden.

27. Das Kloster zu Vallombrosa, 2 Bde., Kgsbg., Nicolovius, 1805—6, mit Kpfrn.

28. Gerhard v. Malbergh, Hochmeister des deutschen Ordens. Kgsbg. 1806.

29. Geschichte des 18. Jahrhunderts, 4 Bde. Halle 1806—. (= Bd. 11—14 von K. E. Mangelsdorf's Hausbedarf der allgem. Geschichte der alten und neuern Welt).

30. Ueber mich selbst und meine Unglücksgefährten die Blinden. Leipzig 1807.

31. Geschichte des Doctor Odoardo und der Familie Zapari, Kgsbg. 1806, mit Kupf. u. Musikbeil.

32. Die Mennoniten. Familiengemälde in 3 A. Kgsbg. 1809.

33. Nachtviolen, 2 Bde., Halle, Ruff, 1810—13. Erzählungen.

34. Thomas Münzer, dessen Character und Schicksale, Halle 1812.

35. Ueber die unglücklichen Verhältnisse der Grund- und Geldeigenthümer Ostpreussens, Kgsbg. 1814.

36. Wodurch entstanden Ostpreussens Leiden und was berechtigt uns ihre Linderung zu hoffen? Kgsbg. 1814.

37. Galeazzo Visconti oder Liebe und Edelmuth, Halle, Ruff, 1814.

38. Die Familie Eisenberg oder die Greuel des Krieges, Halle, Ruff, 1815.

39. Denkschrift auf Friedr. Leop. Reichsfreiherrn v. Schrötter, Kgsbg. 1815.

40. Legenden, Volkssagen, Gespenster- und Zaubergeschichten, 3 Bde., Halle, Ruff, 1815—1818.

41. Reise von Posen durch Polen und Russland bis an das Meer von Assow. Von Ferdinand v. Baczko, herausgegeben von seinem Vater. Leipzig, Kollmann, 1821. Beschreibung einer Reise, die sein zweiter Sohn machte, um Pferde für die preuss. Armee anzukaufen. Sieh Leben III, pg. 302.

42. Denkschrift auf den Oberforstmeister Friedrich Ernst Jester, Kgsbg. 1822 (23 pg.) mit Porträt.

43. Bodo und Laura, oder die drei Perlenschnüre. Halle 1822.

44. Erzählungen, 2 Bde. Halle 1822—23.

45. Geschichte Paulo Pennalosa eines Klosterbruders, oder es muss eine ewige Vergeltung sein. Erste Aufl. Lpzg. 1820, zweite 1823.

46. Geschichte meines Lebens, 3 Bde., Kgsbg. 1824, mit Porträt. Baczko machte die Geschichte seiner Augenkrankheit durch das „Deutsche Museum" bekannt und erzählte auch im Vorbericht seines Handbuchs der Geschichte etc. 1784 die Geschichte seines Lebens und seiner Erblindung. In Folge der dadurch gefundenen Theilnahme lieferte er eine vollständigere Selbstbiographie in Joh. Sam. Fest's „Beiträgen zur Beruhigung und Aufklärung über diejenigen Dinge, die dem Menschen unangenehm sind oder sein können, und zur nähern Kenntnis der leidenden Menschheit", Leipzig, Weidmann, in Bd. I, 1789, pg. 560—623 mit Fortsetzung in Bd. IV, 1795, pg. 540—560. Hier finden sich manche Angaben, die B. in seiner dreibändigen Selbstbiographie überging. Diese, von ihm in seinen letzten Lebensjahren geschrieben, wurde von seinem Sohne, dem Ober-Landesgerichtsrath L. v. Baczko, herausgegeben.

47. Poetische Versuche eines Blinden, Kgsbg. 1824 (XVIII, 214 pg.). Das Buch ist in fünf Abschnitte getheilt: a) Gedichte religiösen Inhalts (19), b) Romanzen, Fabeln, Erzählungen (17), c) Oden, Elegieen, Lieder und Gesänge (24), d) Gelegenheits-Gedichte (25), e) Episteln, Epigramme, versificirte mündliche Vorträge (44).

48. Christian Redlich, der Freund jedes Nützlichen und Guten. Ein Volksbuch. Berlin 1828.

49. Nachtblumen. Ein Nachlass. Leipzig 1832. Erzählungen.

50. Zahlreiche Beiträge zu periodischen Schriften, die hier nicht aufgeführt werden können; erwähnt seien nur: ein Aufsatz in Bertram's Litteratur und Theater-Ztng. 1782 (pg. 769—777) „Bemerkungen über die Schauspiele und Schaubühne der Alten.

Ein Fragment“ und in v. Schrötter u. v. Schenkendorf's „Vesta“: „Der Fuchs und die Schlange“; „Ueber wissenschaftliche Cultur“; „Ueber Kant's Anthropologie“ in Fest's „Beiträgen“ etc. (sieh oben), „Empfindungen eines durch die Blattern blind Gewordenen“, Gedicht (Bd. II), „Lob der Dürftigkeit“, Gedicht (Bd. V), „Selbstbeobachtungen eines Blinden, zur Erleichterung eines ähnlichen Schicksals“ (Bd. V); endlich Beiträge zur Allgem. Dtschn. Bibliothek.

In der Blumenlese 1781 stehen von ihm mehrere Gedichte, fünf davon unter der Chiffre Q —. Dass diese die seinige war, geht daraus hervor, dass er das Epigramm „Des Pfarrherrn Sohn“ im „Leben“ I, pg. 213—14 ausdrücklich als von ihm verfertigt bezeichnet. Die Blumenlese 1782 enthält von ihm nur eine Romanze „Wilibald“. In den beiden Jahrgängen des Tempe befinden sich sehr viele poetische und prosaische Beiträge Baczko's. Das „Trinklied für Wassertrinker“ erscheint wie geschaffen für unsere Zeit:

„Auf zu des lieben Wassers Ehre,
Ihr Wassertrinker stimmet ein;
Verlacht, ihr unberauschten Chöre,
Verlacht den Wein“ etc.

Der Aufsatz „Versuch einer preußischen Theatergeschichte“ (Tempe I, pg. 703—716) ist nach Goldbeck (II, pg. 3 oben) auch in die Berliner Theater- und Literaturzeitung von 1781 aufgenommen. Das „Preußische Magazin“ enthält außer einem Gedichte (Besuchseinladung) „An Freund J. —hl“ (Brahl) datirt Stablak, 6. April 1780, fast nur prosaische Aufsätze, die „Preußische Monatsschrift“ (1788—90) außer dem bereits erwähnten Lezkau nur eine Satyre in Prosa, die Blumenlese von 1793 besonders die Gedichte „An Fräulein Therese von Paradis zu Wien. Bei Uebersendung einer komischen Oper“ und „An Dulon“ (einen blindgebornen Flöten-Virtuosen), welche rührende Klagen über das herbe Schicksal des Blindseins enthalten.

In die „Poetischen Versuche eines Blinden“ ist nur eine kleine Anzahl der eben erwähnten Jugend-Gedichte aufgenommen,

z. B. nicht das sehr freie „Der Gewissensfall“ (Blumenlese 1781, pg. 187—189), auch nicht das sehr pikante „Der Alp, eine Romanze, zur Warnung fürs schöne Geschlecht“ (Bl. 1782, pg. 139—147; mit —k— unterzeichnet). Ein Mädchen drückt den Kammerdiener Franz Nachts als Alp in Gestalt einer biegsamen Nähnadel. Franz faßt diese, steckt ihr die Spitze in's Oehr und hat nun Ruhe. Am Morgen liegt das Mädchen da:

„So reizend sonst der Anblick war,
So stack, mit einem Worte —
Des schönen Mädchens Nase — gar
An keinem schönen Orte“ etc.

Vergl. auch seine Satyre „Unumstößlicher Beweis von Sittlichkeit und Nuzen der Hahnreischafft zum Trost aller gekrönten und gekränkten Ehemänner, aus Liebe des Nächsten entworfen“ (Tempe I, pg. 252—269). Nicht aufgenommen ist auch folgendes hübsche Stückchen (Bl. 1781, pg. 42):

„Der Bürge.

Indem ich meinem Mädchen schwur
Sie einziglich zu lieben nur,
Da frug sie, wer ihr Bürge sey?
Für meine Lieb, für meine Treu.
Da ward ich zorniglich entbrandt,
Ergrif das Mädchen bey der Hand
Und führte sie dem Spiegel zu:
Den Bürgen, Liebchen! siehest du“.

In Rosenheyn's Horaz (sieh Altpr. Mschrft. 1906, pg. 585 nr. 19) ist Baczko's Uebersetzung von Od. I, 11 „An Leuconoe“ mitgetheilt (auch in den Poet. Vers. pg. 99—100):

„Geliebtes Mädchen, o erwarte
Von deinem Herzen nur dein Glück,
Kein Kaffeesatz und keine Karte
Enthüllt dein künftiges Geschick“ etc.

**Brahl**, Johann, ist nach Goldbeck (I, pg. 15) zu Königsberg 1754 geboren, sein Nekrolog 1812 sagt aber, er sei im 60sten Jahre gestorben, wonach dann sein Geburtstag in das

Jahr 1752 zu setzen wäre*). Er war ein Sohn des noch 1787 lebenden (Hamann an Jacobi pg. 527) Nädlermeisters Brahl und seiner Frau geb. Milz, aus dessen Feuer und deren Phlegma (ibid.) sich sein ungewöhnlicher Character zusammensetzte, besuchte die Altstädtische Schule, wo Kreutzfeld sein Lehrer war, mußte aber von der zweiten Klasse abgehen, um das Gewerbe seines Vaters zu erlernen, wobei er jedoch die verlassenen Studien heimlich fortsetzte. Als Nädlergesell ging er, Kleist und Ramler in der Tasche, auf die Wanderschaft; nach seiner Rückkehr erwarb er das Meisterrecht, beschäftigte sich aber immer mit der schönen Literatur und Poesie und verfaßte auch kleine Gedichte, von denen der damals in Königsberg aufhaltsame M. Abraham Jakob Penzel (Goedeke-Goetze IV, pg. 54, VI, pg. 678; Kant's Briefwechsel I, pg. 186, 205) ohne sein Vorwissen eines in den Kgsbg. Gel. u. Pol. Ztngn. zum Schlusse des Jahres 1776 mit dem Bemerken veröffentlichte, „daß das poetische Genie des Verf. sich selbst ganz ohne fremde Kultur gebildet habe" (Goldbeck II, pg. 8). Diesem Gedichte folgten nun in genannter Zeitung mehrere, die u. a. auch Hamann, dem er als Copist Dienste leistete, gefielen (Roth VI, 75, 209), so daß er bereits als verheiratheter Mann den muthigen Entschluß faßte, sein Handwerk aufzugeben, um sich ganz den Wissenschaften widmen zu können. Er begann für die Kantersche, schon genannte Zeitung Recensionen und Artikel zu schreiben, ließ auf seine eigenen Kosten eine (mir unauffindbar gebliebene) kleine Sammlung seiner Poesien unter dem Titel

Probe von Gedichten, Marienwerder 1779,

in der dortigen Kanterschen Druckerei erscheinen, die er „einem großen Mann" zueignete (Roth VI, pg. 210), und bemühte sich um eine Anstellung bei der Accise (Steuer- und Zollbehörde); einen ihm in Memel angewiesenen Posten schlug er aber aus,

*) In den Königsberger Taufregistern wurde die Eintragung nicht aufgefunden.

um nicht aus seiner literarischen Umgebung und Beschäftigung gerissen zu werden. Das alles war gar nicht nach Hamann's Sinne, und als Brahl ihn eines Tages um ein Empfehlungsschreiben an Kapellmeister Reichardt ersuchte, ging Hamann, wie er selbst 25. Aug. 1781 an Reichardt schreibt, „auf den Clienten mit meines seligen Vaters Scheermesser und seiner Badewanne los“ (Roth VI, pg. 211), d. h. er wurde so grob, daß Brahl anderthalb Jahre lang seine Schwelle nicht mehr betrat. Erst am letzten Februar 1783 fand die Aussöhnung statt, und Brahl, welcher unterdessen eine Calculatorstelle erhalten hatte, später Controlleur, Accise-Einnehmer und schließlich Ober-Stadt-Accise-Inspector wurde, nebenbei aber auch Redacteur der Hartungschen Zeitung wurde und blieb, leistete Hamann wichtige Freundschaftsdienste, indem er ihm vertrauliche Nachrichten mittheilte und ihm aus dem Hartungschen Geschäfte die neuesten Bücher lieh, wie aus vielen Stellen des Briefwechsels Hamann's mit Jacobi hervorgeht. Brahl starb am 29. Januar 1812 zu Königsberg. Der Nekrolog in der Hartung. Ztng. 1812, Nr. 15 v. Montag 3. Febr., sagt über ihn: „an Geist und Herz von dem probehaltigsten Schrot und Korne, wie von dem ausdrucksvollsten Gepräge. . . . Nach Hamanns Tode fiel sein Umgang wie durch Erbschaft an Kant und Kraus. Wie mogten doch Kant und Kraus, jener zur Mittagszeit und dieser wenigstens zur Sonntagsfrühe des Verstorbenen so sehnlich warten! . . . Vorzüge des Geistes waren nicht etwa ungewöhnlicher Ideenreichthum, oder geniale Schöpferkraft: sondern eine seltene Helligkeit des Verstandes und Klarheit der Begriffe, ein wunderbar treffendes Urtheil, durchaus nicht auf den gewohnten Leisten geschlagen, und besonders eine ganz eigenthümliche und humoristische Ansicht der menschlichen Dinge. . . . Uebrigens war er höchst gutmüthig und verlangte streng, daß Niemand in sittlicher Hinsicht den Nächsten richten solle. Aber Antastung der Menschenrechte, Unterdrückung, schnöde Selbstsucht und Lieblosigkeit, sowie Kriecherei und Nachbeterei empörten jedesmal seine juvenalische Seele. Hohe Wahrheitsliebe, selbst mit Verschmähung der Sitte, Redlichkeit

und Treue gegen Freund und Staat bis zur peinlichen Kleinfügigkeit getrieben, Offenheit, nicht selten mit aufgeopferter Vorsicht, und arglose Bloßstellung seiner Schwächen waren ihm so natürlich, wie das Athmen. Fehler entsprangen meist aus einer Heftigkeit des Affects, den er einzudämmen nicht vermogte und der ihn oft für den Augenblick zu Mißgriffen hinriß, die er bald darauf eingestand und abbat. Alle versuchten Lösungen der Räthsel in unserm Daseyn waren ihm ungenügend; aber seine Zweifelsucht hatte so wenig Einfluß auf Handlungsweise, wie bei David Hume. — Todesanzeige, Trauerkleidung, Begräbnißfeier hat er zwar ernstlich untersagt; aber Viele werden ihn sehr vermissen" . . .

Veröffentlicht hat Brahl, soweit bekannt, Gedichte im Leipziger „Taschenbuch für Dichter und Dichterfreunde" (1774—81) anonym, in der Preuß. Blumenlese 1781 zwei unter der Chiffre —hl („Leben" und „Ehre im Verborgnen"), in der pro 1782 vier, im Tempe I und II unter der Chiffre † drei Gedichte, darunter „An J. M. Sch.":

„Nur einmal noch nah' ich mich Deinem Herzen,
Zu hören, ob auch nicht ein Seufzer für mich spricht",

und mehrere prosaische Aufsätze, worunter „Sylla und Eukratides. Ein Gespräch von Montesquieu, aus dem Französischen" und „Lobrede auf La Fontaine aus dem Französischen des de la Harpe". In späterer Zeit scheint er sich ganz auf solche Uebersetzungen gelegt zu haben. Kraus schreibt 16. Juli 1785 an v. Auerswald (Leben pg. 143): er habe eine Uebersetzung von Mirabeau's Cincinnatusorden durch Brahl (der von Hamann dazu aufgemuntert war) zur Durchsicht und Correctur vor sich, die leidlich sei; im August 1786 reiste Brahl „incognito nach Berlin ohne Urlaub und Umstände, um selbst die Zusätze des Gr. Mirabeau zur Uebersetzung des Cincinnatus-Orden abzuholen" und kam Mitte Septbr. aus der Hauptstadt, wo er sich „vorzüglich in Engel's Gesellschaft gefallen", zurück (Hamann an Jacobi, pg. 383, 391). Auch erhielt er in dieser Angelegenheit einen Brief Mirabeau's d. d. 1. Septbr. 1786. Die Uebersetzung

erschien unter dem Titel „Des Grafen von Mirabeau Sammlung einiger philosophischen und politischen Schriften, die vereinigten Staaten von Nordamerika betreffend. Nebst einem Schreiben von demselben an den Uebersetzer, aus dem Französischen. Berlin und Libau, 1787" 8⁰. Im Jahre vorher erschienen von ihm „Imbert's philosophische Erzählungen [Rêveries Philosophiques], aus dem Französischen übersetzt. Berlin und Libau, 1786" 8⁰.

**D.** In der Blumenlese 1780 (pg. 240—241) „Parodie nach Bürgers Spinnerlied und dessen Melodie". Die Parodie des 1775 im Goetting. Musenalmanach erschienenen Liedes beschränkt sich auf folgende Abänderungen der letzten Zeilen jeder Strophe:

1. „Trille mir ein Fädelein
   Unverfälschter Liebe."
2. „Jüngling zwirne zart und fein,
   Zwirne mir dies Fädelein
   Zu belohnter Liebe."
3. „Aber schnurre leis' und fein,
   Dass nicht viele Zeugen seyn
   Unsers Glücks der Liebe".
4. „Dauerhaft und glänzend rein
   Soll der lange Faden seyn
   Unsrer treuen Liebe".

**Doerck,** Johann Jakob wurde nach dem Taufregister der Haberberger Trinitatisgemeinde am 23. Mai 1755 als Sohn des (wahrscheinlich dem Kleinbürgerstande angehörigen) Jakob Doerck und seiner Ehefrau Anna Charlotte geb. Albrecht geboren, studirte nach Goldbeck seit 1771 und wurde 1777 Hofgerichts-Referendarius zu Königsberg. In den von ihm und Mohr herausgegebenen Blumenlesen für 1780 und 1781 befinden sich von ihm in ersterer sieben Gedichte, in letzterer eins. Zwei sind Uebersetzungen von Catulls Epigrammen 76 und 108 (der Bipontiner Ausgabe); eins ist betitelt „An Selma, bey Uebersendung der Lieder zweyer Liebenden von Goeckingk [deren zweite Auflage 1779 erschienen war] zum neuen Jahr".

**Felgenhauer,** nach Goldbeck Karl Ludwig Theodor und 1755 zu Königsberg geboren, nach dem Taufregister der Tragheimer Kirche aber und auch nach G. Ellendt „Lehrer und Abiturienten des Kgl. Friedrichs-Kollegiums 1698—1898" Kgsbg. 1898; pg. 8 oben) Theodor Ludwig Friedrich, als Sohn des Calculators Friedrich F. und seiner Frau Amalie Judith geb. Ries am 17. April 1756 geboren, besuchte das Collegium Fridericianum bis Michaelis 1772, studirte Jura, nahm als Candidat 1780 eine Hauslehrerstelle in Kurland an, wurde dort Advokat und starb als solcher (v. Baczko, Leben I, pg. 266). In der Blumenlese 1781 ist von ihm ein Gedicht unter der Chiffre F—g—h—r; das Tempe I (1780) enthält unter der Chiffre F . . . . und F. von ihm einen prosaischen Beitrag „Ueber die Güte des Herzens" und zehn Gedichte, worunter wol das beste „Theon an Cinna über den misslungenen Versuch sie zu küssen. Den 5. November 1775":

„Ueber einen Kuss, den zu gewinnnen,
ich voll Inbrunst dich in meine Arme schlos,
Seh' ich Thränen deinem Aug' entrinnen,
Finde schluchzend dich und athemlos?"

**Funk,** Johann Daniel, ein Sohn des Dr. Joh. Daniel Funk, welcher 1749—1764 Professor der Rechte an der Universität zu Königsberg war, und seiner Ehefrau Maria Barbara geb. Eckardt, nach dem Taufregister der Altstädt. Kirche geb. den 19. Juli 1757, studirte seit 1772, wurde 1781 bei der Kanzlei des Stadtgerichts angestellt, heirathete 1784, war Secretär der Kgl. Deutschen Gesellschaft und starb nach Hennig-Schröder's „Chronolog. Uebersicht" am 22. Juni 1807, nach der Todesanzeige seiner Frau A. C. Funck [sic] geb. Hempel in der Beil. zum 50. Stück der Hartungschen Ztng. v. 28. Juni aber am **23.** Juni Morgens zwei Uhr an den Folgen eines Blutsturzes.

Zu seinen besonderen Freunden gehörte Joh. Heinrich Schiemann, der aus Gerdauen 1775 zur Universität nach Kgsbg. kam, Jura studirte und 1802 Kgl. Preuss. Münzmeister zu Kgsbg. war (Keber, Bemerkungen Hippel betrfd., Kgsbg. 1802, pg. 28);

an ihn hat Funk in seinen unten erwähnten „Gedichten" zwei gerichtet: „Elegie, meinem Schiemann heilig" (pg. 134—136) und „An Schiemann" (pg. 152) mit dem Beginn:

„Wenn ich einst schlummre, wenn kein Monument
der Nachwelt meinen Namen nennt".

In der Blumenlese 1780 veröffentlichte er ein Gedicht unter der Chiffre F — — und 12 unter seinem Namen, in der pro 1781 sieben, im Preuss. Magazin eins. Ausserdem führt Goldbeck aus dieser Zeit von ihm an: einige Gedichte in den Kgsbg. Gel. und Pol. Ztngn., ein Vorspiel „Der Pächter", schon aufgeführt, aber nicht gedruckt, eine Operette „Das Soldaten-Gefühl oder die Liebe im Canton" und ein Trauerspiel „Ulrich von Wexxen", beide druckfertig. Von seiner Neigung zum Theater zeugen auch einzelne seiner Gedichte; in Bl. 1781 „An Madame Schuchin und Herrn Koch, nach der letztern Vorstellung von Macbeth, nach der Stephanischen Umarbeitung, den 8ten April 1780", worin er beiden das höchste Lob, Koch besonders den „glühendsten Dank" für sein „bezaubernd Spiel" darbringt; und „Auf Kochs, genannt Eckarts Bild, als ihn Doblin malte" in der Sammlung seiner Gedichte, welche er 1788 auf eigene Kosten veranstaltete. Sie führt den Titel:

„Gedichte von J. D. Funk. [Vignette.] Malim convivis quam placuisse coquis. Martial. Berlin und Königsberg, auf Kosten des Verfassers und in Commission bey Lagarde und Friedrich, 1788". (6 Bl. 196 pg. 1 pg. Druckfehler) 8⁰. Die Vignette (Penningh fec. Berolini) hat Bezug auf das Gedicht pg. 137 „Philomele im Herbst, (während einer gefährlichen Krankheit)" und stellt einen Jüngling in einer Waldlichtung dar, der zu einem auf dem Aste eines Baumes sitzenden Vogel zu sprechen scheint. Auf Bl. 2—4 befindet sich die Widmung an den Etats- und Justiz-Minister, Kanzler und Regierungs-Präsidenten Reichsgrafen von Finkenstein als Gönner und Freund seines verstorbenen Vaters. Von den 60 Gedichten sind 15 aus den oben erwähnten 21 mit wenigen Veränderungen übernommen; von den übrigen verdienen besondere Erwähnung

die Uebersetzungen zweier Oden Friedrichs des Grossen „La flatterie“ (Ode III) und „La fermeté“ (Ode II), wobei Funk bemerkt, er könnte sich vielleicht zur Herausgabe seiner Uebersetzung der Oden und Episteln des gekrönten Dichters entschliessen. Dies ist aber nicht geschehen, und Funk hat nur noch zwei weitere Uebersetzungen im „Preuss. Archiv“ veröffentlicht: der Ode VII Aux Prussiens (1790 pg. 293—297) und der Ode V La Guerre (1797, pg. 605—609). „An Herrn Hofhalsrichter Hippel“ richtet er, als an den Freund seines Vaters, ein verehrungsvolles Gedicht (pg. 160—161) mit dem Schluss:

„ein Wunsch entkeimt bey seiner Urne:
wie er — dein Freund zu seyn!“

Sehr bemerkenswerth ist der bei Funk in drei Gedichten sich offenbarende religiöse Sinn. „Christus“ (pg. 105—107) schliesst:

„Der Christ bebt nicht, er gibt den Staub dem Staube
und seine Seele der Unsterblichkeit:
an ihn, den Gottmensch, bleibet unser Glaube
beim Eintritt in die Ewigkeit“.

„Er starb für Wahrheit“ (pg. 111—113) beginnt:

„Blutend für die Wahrheit seiner Lehren
sank der Mittler in den Staub hinab“;

in „Duldung“ (pg. 108—110) ermahnt er zu dieser Tugend im Aufblick zu Christus am Kreuze,

„wie er im letzten Kampfe fern von Rache,
den Mördern selbst vergab“.

Eben diese Tugend der Duldsamkeit preist er auch, obwohl selbst nicht Logenmitglied, an den Freimaurern in dem Gedichte „Fanatismus, an die Freymäurer“ (pg. 1—6), worin er sagt:

„Euch dankt der Geist der Duldung seine Stärke,
und Herrschaft über Meer und Land,
weil selbst im allerkleinsten eurer Werke
der Forscher ächter Tugend Stempel fand.

Vom Stolze fern, blickt ihr bey eurem Bunde
auf eures Daseyns Quelle nur,
und ehrt durch Thaten, nicht nur mit dem Munde,
als Brüder, die Gesetze der Natur.

Wer hat, wie ihr, den tiefverschlossnen Jammer
verschämter Armuth aufgespührt,
und in der Wittwe, in der Waysen Kammer,
der Gottheit ähnlich, Rettung eingeführt?
— — — — — — — — — — — — — —
Ha! diese Thränen werden einst euch richten,
wenn Sonnen sinken und vergehn;
mit dem Bewußtseyn treu erfüllter Pflichten
könnt ihr zum Staube eurer Väter gehn."

In der Preussischen Blumenlese für 1793, deren Herausgeber er mit Gerber war, sind von ihm sechs Gedichte, darunter das schöne „Thränen" (pg. 143—151):

„Thränen sind des Himmels schönste Gabe,
Weh! dem Auge, das nicht weinen kann";

wieder abgedruckt in den „Dichter-Blumen", Basel, 1795, Gr. 4⁰, unter Nr. 35, und in C. H. F. v. Felgenhauer's „Psychologischen Briefen zur geheimen Jugendgeschichte des Grafen Erlsbach" (Boston und Philadelphia, 1798, pg. 173—176), wo Funk ein „gefühlvoller, sanft schwärmerischer Dichter" genannt wird. Das Preußische Archiv enthält in seinen neun Jahrgängen 29 meist poetische Beiträge von ihm, viele davon zum Geburtstage des Königs und zum Krönungsfeste. Auch befinden sich darunter Uebersetzungen aus den Neulateinern Johannes Secundus (achte Elegie aus der Julia) und Hieronymus Angerianus (drei Lieder); im Jahrgang 1794, pg. 264—265 und 268—271.

Madame **Gr.**, geb. v. Fr. Von ihr ihm Tempe I (1780) pg. 810—811 „An Herrn — bei Zusendung einer übersetzten Oper des Sedaine, 1779".

**Hartung,** Johann Friedrich, nach dem Taufregister der Altstädt. Kirche geb. zu Kgsbg. am 17. December 1753, war ein Sohn des Buchdruckers Johann Heinrich Hartung und seiner Ehefrau Hanna Zobel, also ein Bruder des bekannten Gottlieb Leberecht Hartung, selber im Geschäfte thätig und starb am 11. Januar 1782. Er lieferte für die Blumenlese 1780 sieben, für die von 1781 vier nicht üble Gedichte. z. B. „Lied eines Jünglings an die Liebe" (Bl. 1781, pg. 194—196):

„Liebe, die den besten Jungen
Oft zum grössten Gecken macht,
Dir sey dieses Lied gesungen,
Dir und deiner Zaubermacht“.

**Herklots,** Carl Alexander, ist nach dem Kirchenbuche von Kl. Dexen im Kreise Preuß. Eylau als Sohn des Erbherrn von Dulzen, Johann David Herklots, und seiner Gemahlin Elisabeth Eleonore geb. v. Platen, am 19. Januar 1756 geboren und am 27. Januar getauft. Goldbeck hat als Geburtsjahr irrig 1757, Hitzig's „Gelehrtes Berlin im Jahre 1825“ 1759, was um so merkwürdiger ist, als die einzelnen Artikel genannten Buchs von den betreffenden Schriftstellern selbst ausgearbeitet und revidirt sind. Er studirte seit 1772 in Königsberg Jura und wurde 1779 Hofgerichts-Referendar, ging dann ca. 1784 zum Kammergericht nach Berlin, wurde dort — über das wann? und wie? wüßte man gern Genaueres — Theaterdichter und starb am 23. Mai 1830. Baczko schildert ihn schon 1776 als „voll herrlicher Anlagen für Musik, Dichtkunst und Malerei“ (Leben I, pg. 239). Seine ersten Gedichte veröffentlichte er in den drei Blumenlesen, im Tempe und im Preuß. Magazin, welche deren insgesammt 43 enthalten, darunter eine Anzahl Epigramme. Da finden wir (Bl. 1780, pg. 43) eine

Einladung zur Schlittenfahrt.

Auf! zu Schlitten! auf, ihr Musensöhne!
Hu! der aufgebrachte Nordwind lärmt —
Sorgt dafür, dass eine muntre Schöne
Euch im Schlitten wärmt.

Wer vergebens um der Mädchen Küsse
Betteln muss — erbärmliches Geschick —
Spann' den Schlittschuh unter seine Füsse,
Oder bleib zurück!

Aber den lacht aus, der wie sein Rappe
Sich allein auf sein Geläute bläht.
Er verdient, dass man an seine Kappe
Ihm die Schellen näht“.

„Die größte Lust des Königsberger Burschenlebens", so heißt es in Reichardt's Autobiographie bei Schletterer (pg. 80—81) „bestand in der drei bis vier Monate dauernden sichern Schlittenbahn". Die Fahrten erstreckten sich öfters bis Elbing, ja wohl bis nahe vor Danzig, und waren immer sehr schnell. Im J. 1789 wird von der Hartmannschen Buchhandlung in Elbing neu angezeigt „Die Schlittenfarth ein komisches Burschengedicht (8 gr.)"*).

Da finden wir ferner (Bl. 1781 pg. 176—184) „Doctor Faust. Eine akademische historisch-moralische Vorlesung".

„Es war der Doktor Faust ein Mann
Von ganz besondern Geistesgaben.
Die Herren werden dann und wann
Von ihm gehöret haben".

Faust hält immer offene Tafel, da Speisen und Weine ihm seine Geister herbeischaffen. Einmal sind seine Gäste bezecht

„und huben endlich an zu kralen:**)
Faust! Herzensbruder! hex' uns was!"

F. zaubert einen Weinstock mit Trauben auf den Tisch, läßt seine Freunde ihre Messer an die Stiele setzen, auf Commando abschneiden, — und eines Jeden Nase rollt vor ihm auf den Tisch, die F. nachher wieder ansetzt. Der Schluß lautet:

„Wer immer ofne Tafel hält —
Und hätt' er auch sein Geld gestohlen —
Den muss — zum wenigsten sein Geld —
Zuletzt der Teufel holen".

Hübsch ist auch

„An Minna. (Bl. 1780, pg. 85.)

Lächeln sah ich dich, und all mein Wesen
Schwamm in Liebe — unverwandt
Sah ich dir ins Auge — doch zu lesen
Wagt' ich's nicht, wa da — so deutlich stand.

---

*) Auch die „Litteratur- und Theaterzeitung" 1782 (pg. 753—755) enthält ein Gedicht „Die Schlittenfart" von S.: der Schlitten wirft um, die Schöne darin liegt im Schnee, „Füss' oben, Kopf unten", doch ihr Cavalier beruhigt sie: „Hab' auch nichts weiter gesehen, Als Strümpfchen und Schuh".

**) Ostpreussischer Provinzialismus: laut und lebhaft schwatzen.

Seliger war jene Wonnestunde,
Als ich dich im Garten fand.
Ha! da küsst' ichs weg von deinem Munde,
Was im Lächeln deiner Augen stand."

„An den Schlaf" (Preuss. Magaz. II, pg. 131—132) beginnt:

„Gott des Schlummers! deinen Mohn
streu auf meine Augenlieder!
lange sankst du, Göttersohn!
nicht auf sie hernieder."

Auch von den Epigrammen sei eins angeführt (Bl. 1782, pg. 171):

„Pränumeration.

Bey fremden Werken mag ich nicht
So blindlings hin mein Geld verlieren:
Doch, Phillis! giebst du eins ans Licht;
So will ich gern pränumeriren!
Nur hör! (ich bin kein stolzer Thor!)
Setz' ihm nicht meinen Namen vor!"

Doch bald wendete Herklots sich dem Theater zu. In Mohr's „Königsbergschem Theaterjournal" 1782 steht pg. 287—288 von ihm ein Gedicht „Bey Gelegenheit des Debüts der Demoiselle Bachmann als Lucinde in der Operette: der Zauberspiegel":

„Schön ist der Lenz mit seinen Sängerinnen,
Schön ihr Gesang im fernen Wiederhall —
Doch — wollen sie den Preis Dir abgewinnen?
Dir, Nachtigall?" etc.

Und im „Preuß. Magazin" 1783 (pg. 52--84) befindet sich sein erstes Theaterstück „Der Derwisch, oder ein Schelm über den andern. Ein Nachspiel in einem Akt, nach dem Französischen des Saintfoix".

Seit seinem Fortgange aus Ostpreußen veröffentlichte Herklots in Königsberger Publicationen nur noch in der Blumenlese für 1793 zwölf Epigramme (Chiffre H— —s), darunter (pg. 278):

„An den Dichter D*.

Oft spielt der Dichter nur den Prasser;
Bei Wasserflaschen prahlt er oft von Wein:
Dich kann man dieser Prahlerei nicht zeihn;
Dein Trank ist Wein — dein Lied, ist Wasser.",

und im Preuß. Archiv 1798 (pg. 553 -556) ein „Lied für Preußens Patrioten“, wieder abgedruckt in den N. Pr. Prov. Bl. 1853, pg. 341—343. In Berlin entfaltete Herklots bald eine sehr fruchtbare Thätigkeit, von der, hauptsächlich an der Hand Goedeke-Goetze's (V, pg. 398), Hitzig's und Hagen's (Gesch. des Theaters in Preussen, N. Pr. Prov. Bl. 1852, pg. 383—385), welcher letztere nur leider seine Quellen nicht nennt, Folgendes angeführt werden kann:

1. Das Inkognito. Singspiel in einem Aufzuge, nach Saintfoix. Berlin, Voss 1792 (56 pg.) 8⁰.

2. Schwarz und Weiß. Singspiel in 2 Aufzügen nach Saintfoix. Berlin, 1792. 8⁰.

3. Die böse Frau. Kom. Original-Singspiel in 2 A. Berlin 1792. 8⁰.

4. Operetten. Berlin 1793. Der Band enthält außer den drei bisher genannten Stücken noch: Der Mädchenmarkt. Kom. Singspiel in 3 A. nach Saintfoix. Dieses ist von v. Kospott componirt und häufig gegeben worden. Hagen sagt merkwürdiger Weise l. c. pg. 385 in der Anm.: dieser Band Operetten sei nicht von C. Herklots, sondern von Alex. Fr. Herklots, macht also aus Herklots der beiden Vornamen wegen zwei Personen.

5. Der Prozeß, oder Verlegenheit aus Irrthum. Ein Lustspiel in zwey Aufzügen. O. O. 1794 (86 pg.) 8⁰ und auch Berlin 1794. 8⁰.

6. Pygmalion, oder die Reformation der Liebe. Lyrisches Drama in zwei Handlungen. Berlin 1794. 8⁰. Diese Uebersetzung des Werkes von Jean Jacques Rousseau fand mit der Musik Georg Benda's großen Beifall. Goedeke-Goetze führt (VII, pg. 664 oben) andere Uebersetzungen an.

7. Der kleine Matrose. Ein Singspiel in 1 Aufz. Aus dem Französischen des Pigault-Lebrün. Die Musik ist von Prof. Gaveaux. Hannover 1799. 8⁰. Grätz 1800 (56 pg.) 8⁰. Darin das einst ungemein beliebte Lied „Ueber die Beschwerden dieses Lebens klaget heut zu Tag so mancher arme Wicht (Schnack)“. cf. Goedeke-Goetze V, pg. 398. „Wer wäre wohl“, heißt es in

„Brennus. Eine Zeitschrift für das nördliche Deutschland“, Berlin 1802 (I, pg. 573), „so ohne allen Geschmack, um nicht diese niedliche Operette recht oft zu sehen, und sich an dem unnachahmlichen Spiel der Madame Eunicke als Leopold zu ergötzen?“

8. Johann von Paris, Oper v. Pär, aus dem Französ. übers.

9. Die Vestalin, Oper v. Spontini, aus dem Französ. übers.

10. Das Geheimniß, Singspiel in einem Akt, Musik von Solié; oft gegeben, mit der seiner Zeit berühmten Arie „Männer, euch setzt die Zeit ein Ziel“.

11. Der Kalif von Bagdad nach St. Just mit Musik von Boyeldieu; beliebt.

12. Zwei Worte oder die Herberge im Walde, nach d'Alayrac; beliebt.

13. Herr Müßling oder wie die Zeit vergeht, nach Louis-Benoit Picard; beliebt. Goedeke-Goetze führt (VII, pg. 681 sub nro. 16) eine andere Uebersetzung „Her Temperlein, oder: Wie die Zeit vergeht!“ an, die 1807 zu Lauschstädt zum ersten Male aufgeführt wurde.

14. Sulmalla, Singspiel eigener Arbeit, von dem es in einer Beurtheilung heißt „Es ist dem Componisten (H. Weber) durch Form, Sprache, Versbau und sinnliche Rücksichten zweckmäßig in die Hände gearbeitet“. Die Nrn. 8—14 sind nach Hagen citirt.

15—18. Hero; Der Theater-Principal; Nurmahal; Asträa's Wiederkehr: Eigene lyrisch-dramatische Arbeiten (Hitzig).

19. Raoul von Crequi, Singspiel in 3 Aufzügen aus dem Französischen, Musik von d'Alayrac.

20. Aline, Königin von Golkonda, Singspiel in 3 Akten, Musik von Berton.

Diese beiden Nrn. sind aus Delbrück's Tagebüchern, hg. von Dr. Georg Schuster (Berlin 1907), citirt (I, pg. 385 Anm.; III, pg. 173 Anm.).

Nach Hitzig hat Herklots „ungefähr siebenzig Uebersetzungen italienischer und französischer, kleinerer und größerer Singspiele, zu beibehaltener Musik“ geliefert.

Eine Reihe poetischer Aufsätze veröffentlichte H. in verschiedenen Almanachen und Zeitschriften, z. B. im Berlinischen Musenalmanach pro 1791 und 1792 und im Neuen Berlin. Musenalmanach 1793—97 (Goedeke-Goetze IV, pg. 369, nr. 33), in Müchler's Taschenbüchern Egeria für 1802 und Aurora für 1803 (Goedeke-Goetze VIII, pg. 58 nr. 45, pg. 59 nr. 57), in H. M. Böheim's Auswahl von Maurer-Gesängen, 2 Theile, Berlin 1798—99, in Fr. Frz. Hurka's Auswahl maurerischer Gesänge, o. O. u. J. (ca. 1803), in den Romanzen und Balladen der Deutschen, gesammelt von Carl Friedrich Waitz, Altenburg 1799—1800 (Goedeke-Goetze IV, pg. 371 nr. 55; auch Stücke von v. Baczko sind darin), in der Haude und Spener'schen Zeitung u. s. w. In der letztern stand z. B. zuerst das schöne Gedicht „Bei der Todes-Nachricht Ihrer Majestät der Königin“ mit dem Beginn:

„Sie ist dahin! — So klagt in Schreckenstönen
der Schmerz, die allgeliebte Königin,
das Muster alles Edlen, alles Schönen —
es ist dahin! dahin!“,

wieder abgedruckt in „Zum Angedenken der Königin Luise von Preußen. Sammlung der vollständigsten und zuverlässigsten Nachrichten“ etc. Berlin, Haude & Spener, 1810 (IV, 75 und 98 pg.) 8⁰; in „Borussia. Eine Sammlung Deutscher Gedichte aus dem Gebiete der Geschichte Preußens“ von Dr. Joh. Aug. O. L. Lehmann, Marienwerder 1843—44 (Thl. 2, pg. 193—194); in J. F. Rohdmann's „Luise, die Hochverehrte, Frühverklärte, Königin von Preußen“ (Preußische Volksbücher 3.), Mohrungen, ca. 1856, pg. 81—82, hier mit vielen Abänderungen. In der oben genannten Schrift „Zum Angedenken“ etc. steht auch pg. 36—37 das vorzügliche, auf den Tod der Königin Luise bezügliche Gedicht Herklots' „Am Geburtstage des Königs, den 3ten August 1810“, theilweise wieder abgedruckt in Johs. Sembritzki's Aufsatze „Königin Luise in der ostpreußischen Poesie“ (Kgsbgr. Hartung. Ztng. 1907, Festnummer zum 22. und 23. September).

Endlich verfaßte H. (nach Hitzig) „von 1791 an bis 1806, und späterhin mit Unterbrechungen, festliche Theaterreden, die auch im Druck erschienen sind“.

**Hirsch,** von ihm sind in der Blumenlese 1781 sechs Gedichte: „Der May. 1776“, „An meine Laube“, „Lied eines Jünglings“, „Der Winter“ etc.

**Kah,** Johann Adolph, geb. nach dem Kirchenbuche zu Friedland in Ostpr. am 23. Mai 1753 als Sohn des Bedienten bei dem Major Prinzen zu Anhalt-Bernburg, Johann Kah und seiner Ehefrau Sophie Elisabeth geb. Voss, besuchte bis Ostern 1771 das Colleg. Frideric., studirte dann Theologie, war zuerst Lehrer der ersten lateinischen Klassen im Colleg. Frid., wurde 1780 Rector in seiner Vaterstadt und starb nach einer Notiz im „Preuß. Archiv“ 1795, pg. 261, am 25. März 1795 an der Brustwassersucht. Von ihm enthält die Blumenlese 1780 zwei Gedichte „Die befrorne Fensterscheibe“ und „Die Freuden der Menschen“. Goldbeck, der als seinen Vornamen irrig Adam angiebt, führt als seine Arbeit noch an „Bekenntniss der Einwohner Preußens am Tage der Proklamation des zu Teschen geschlossenen Friedens“, Kgsbg. 1779, 8°, und giebt bei ihm folgende merkwürdige Notiz „(J. G. Pfranger) Die Feyer des Abends im Mondenschein, eine Vorlesung in der Laube. Meiningen 1778. 8°“. Nun sagt aber Joerdens in seinem Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten“, Bd. IV (1809), pg. 195: „Feier des Abends im Mondenschein. Eine Vorlesung in der Laube, von J. G. Pfranger. Meiningen 1778. 8°. Sie wurde in einer Gesellschaft von Damen im Schloßgarten zu Meiningen Abends beim Vollmond gehalten, und nachher wider Pfrangers Willen gedruckt.“ Goldbeck scheint dadurch, daß er Pfrangers Namen in Parenthese giebt, andeuten zu wollen, nicht dieser, sondern Kah sei der eigentliche Verfasser oder aber, Kah sei der unbefugte Mittheiler. Sollte Kah etwas Aehnliches verfaßt, Pfranger das Manuscript irgendwie erhalten und für seine Vorlesung benutzt haben?

**Kraus**, Chrn. Jakob, der berühmte Professor zu Königsberg, Philosoph und Nationalökonom. Ueber sein Gedicht in der Blumenlese 1781 sieh meinen Aufsatz „Die Jugendliebe des Philosophen Kraus“ in der „Altpreuß. Mschrft.“ 1907, pg. 542—550.

**Lauson**, Johann Friedrich, gestorben 4. October 1783, gehört einer früheren Periode, als der hier behandelten, an und ist nur zu erwähnen wegen eines Epigramms im Tempe II, 1781, pg. 250 „Auf den plötzlichen Tod eines Richters“, sowie wegen der Notiz in v. Baczko's „Versuch einer preußischen Theatergeschichte“ (Tempe I, pg. 709), er habe „bis in das Jahr 1777 31 Vorspiele und 1 Trauerspiel verfertigt; imgleichen die Matrone von Ephesus ein Nachspiel, wie auch die Männerschule und Tartüffe, in Versen übersetzt“.

**Lilienthal**, Ernst Gottlieb, ist nach dem Taufregister der Altstädtischen Kirche am 15. Juli 1745 zu Königsberg als Sohn des Hofgerichtsraths Michael Gottlieb Lilienthal und seiner Ehegattin Regina Charlotte geb. Beckher (oder Beckherrn; er hatte sie 22. Octbr. 1744 geheirathet) geboren, studirte Jura, wurde Auditeur bei dem v. Lossowschen schwarzen Husaren-Regt. in Goldap, wo er 1777—78 fast nur unter den dort garnisonirenden Officieren die beträchtliche Anzahl von 20 Subscribenten auf Bürgers Gedichte sammelte (Strodtmann, Briefe von und an Bürger, II, pg. 247), 1779 Seegerichts-Assessor zu Memel, stieg bis zum Seegerichts-Director auf und starb als solcher am 20. Septbr. 1807 zu Memel am Schlagfluss. Es hinterblieben seine aus Goldap gebürtige Wittwe Juliane Caroline geb. Guber od. Gufer, und ein Sohn. Bock richtete an ihn, seinen Dutzfreund, im Tempe I, 1780, pg. 783—799 einen Brief („An Herrn S. A. L* in M.“), worin er sagt, er begreife die Ursache nicht, weshalb er nach Memel gegangen sei, und L. möge doch das Tempe mit Beiträgen unterstützen, da er wol „ein artiges Magazin von eigenen Produkten angelegt habe“. Lilienthal folgte dieser Aufforderung und veröffentlichte im Tempe II, 1781, drei Gedichte: „Die kleinen Mädchen“ (pg. 354) mit dem Beginn:

„Ihr Freunde, nehmet eurer Herzen wahr,
Ich sag' es euch, hier ist Gefahr!
Traut nicht, mit diesen Kindern viel zu scherzen;
Seht nicht die Zaubermädchen an!
Ein Blick, so ists um euch gethan,
Und weg sind eure Herzen." ;

„Der Dichter und Amor" (pg. 355—356) und „Legende der Trinker" (Ganymed, aus dem Olymp verwiesen, lehrt ein Hirtenvölkchen den Punsch bereiten, bis das Verlangen der Götter nach diesem bis zu ihnen duftenden Tranke Zeus bewegt, ihn zurückholen zu lassen).

In der Blumenlese 1782 ist von ihm ausser drei Epigrammen ein Gedicht „Die Josephiade des Hrn. H--g" (pg. 165), bezüglich auf G. E. S. Hennig's „Joseph in 8 Gesängen. Ein biblisch episches Gedicht in Prosa", Kgsbg. 1771, worin sie spöttisch mit v. Schönäich's „Hermann" verglichen wird. Ausserdem hat L. nach Goldbeck noch „viele andere Gedichte ohne Namen in verschiedenen Sammlungen" verfasst.

**Meden,** Johann Daniel, irrig auch Medem geschrieben, geboren ca. 7. November 1759, wo? war nicht zu ermitteln, studirte zu Königsberg, war in den Jahren 1780 und 1781 aus Mitleid Vorleser und Secretär des armen, dem Erblinden verfallenen v. Baczko, welcher ihn als „ausgezeichnet redlichen Mann mit einem sanften gefühlvollen Herzen, guten moralischen Grundsätzen und nicht gemeinen Kenntnissen" schildert und sagt: „er handelte gegen mich auf die edelste ungemeinnützigste Weise, und bald hing ich an ihm mit ganzer Seele". Er wurde 25. Septbr. 1790 Ehrenmitglied der Kgl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg, war zuerst Grosswerder-Vogtei-Gerichtsassessor zu Marienburg in Westpreussen, dann (nach 1794) Königl. Land- und Stadtrichter zu Neuteich, erhielt den Titel Justizrath und starb 11. September 1823 im Alter von 63 J. 10 Mon. 4 Tagen an Entkräftung. In der Blumenlese 1781 sind von ihm: ein Epigramm „Herr Stumm" und ein Gedicht „An Spatz" (Chiffre M—d—n).

In der „Litteratur- und Theater-Zeitung für das Jahr 1782" (Berlin, Arnold Wever) veröffentlichte er Uebersetzungen aus dem Polnischen: pg. 396—399 anonym in einem Artikel „An den Herausgeber", datirt Königsberg, den 25. Mai 1782, in Prosa „Der Bach, ein ländliches Gedicht" von Naruszewicz, und pg. 677—680 mit seinem Namen, datirt Königsberg, den 17. Juni 1782, vier gereimte Grabschriften von Gawinski; der Jahrgang 1783 enthält von ihm pg. 657—670 eine auszugsweise prosaische Uebersetzung des anonymen (1774 zu Warschau erschienenen) polnischen Lustspiels „Der junge Soldat".

Die „Berlinische Monatsschrift" von F. Gedike und J. E. Biester enthält in ihrem zweiten Bande, neuntes Stück, vom September 1783 auf pg. 286—288 von ihm eine „Nachricht von dem Dichter Röhling" (Goedeke [2] III, pg. 136), von dessen, wie er sagt „itzt schon sehr seltenen Gelegenheitsgedichten" er eins aus dem Jahre 1666: „Was die Sonn' am Himmel ist, Ist die treue Lieb' auf Erden" völlig unverändert mittheilt; das zwölfte Stück, December 1783, brachte dann als Musikbeilage eine Composition dieses Liedes durch Reichardt.

Im „Preuss. Archiv" 1794, pg. 557—561, veröffentlichte er „Schicksale der Stadt Soldau", eine kurze Chronik, welche mit der Bitte um Beiträge für die am 11. Juli genannten Jahres ganz abgebrannte Stadt schliesst.

**Mohr,** Friedrich Samuel, ist nach Goldbeck (I, pg. 240) im Jahre 1760 zu Königsberg geboren; die Königsberger Kirchenbücher weisen nur einen Johann Samuel Mohr auf, welcher als Sohn des Kammer-Advokaten Johann Ludwig M. und seiner Ehegattin Anna Louise geb. Pohl am 23. December 1761 auf dem Tragheim geboren ist. Friedrich Samuel Mohr ging Michaelis 1776 vom Colleg. Frid. zur Universität, studirte Medicin, war auch eine Zeitlang Lehrer am Colleg. Frid., gab mit Doerck die Preussische Blumenlese für 1780 und 1781 und mit Stein (sieh unten) das „Königsbergische Theaterjournal fürs Jahr 1782", Königsberg, bey D. C. Kanter (1 Bl. 320 pg.) 8°, heraus. Dies beginnt mit 1. Januar und endet mit dem 21.

Stück vom 17. Juni. Das Titelkupfer (J. C. Sämann inv. J. C. Blaeser sc. Regiom.) zeigt die Silhouette der Schauspielerin Hel. Elisabeth Baranius geb. Schmalfeldt, die Titelvignette (Blaeser sc.) diejenige des Schauspielers Ekardt genannt Koch, welche aber nach der Litt. u. Theat. Ztng. 1782, pg. 522 „verzerrt und ganz unähnlich“ ist. Ausser dem Herklots'schen Ged. (sieh oben) enthält das Journal noch 8 anonyme Gedichte an Schauspieler und Schauspielerinnen, wovon eins in „N. Pr. Prov. Bl.“ 1853, pg. 340—341 wieder abgedruckt ist. Mohr sagt am Schlusse (pg. 303): „Mit voller Sehnsucht nach Ruhe verlasse ich eine Laufbahn, wo sich mir von allen Seiten her, Kabale, Hass und Verläumdung entgegen stellten . . . Dass so mancher Schauspieler und so manche Schauspielerin, diese Urtheile, in einem falschen Puncte auffasten, die unbedeutensten Worte verdrehten und sogleich in Wuth geriethen, wenn man nicht ihrem Ehrgeitz kitzelte oder ihren Eigendünkel bestärkte, daran bin nicht ich, sondern sie selbst Schuld“ etc. Für diese erlittenen Kabalen und gehässigen, verleumderischen Angriffe entschädigte ihn aber ein gnädiges Schreiben des Herzogs von Kurland, begleitet von einer goldenen Medaille, welche bei Gelegenheit der Durchreise des Prinzen von Preussen durch Mitau zu dessen Andenken geprägt war. Seine acht Gedichte in der Blumenlese 1780 zeichnen sich durch Weinerlichkeit und Liebäugeln mit dem Tode unvortheilhaft aus. Gleich das erste heisst „Betrachtung bey den Gräbern“; dann weilt er „Bey der Gruft meines Vaters“ und seufzt: „Bald wird mich ein Grab umschliessen, Und im sanften Frieden schlummr' ich ein“; hierauf besingt er „Meine Leiden“:

„Wenn wird meine Abschiedsstunde schlagen?
Wenn der Leiden Ende seyn?

— — — — — — — — — — — — —

Trüb und öde fliesst mein junges Leben,
Trübe jede Stunde hin.

— — — — — — — — — — — — —

Du, o Gott! siehst alle meine Plagen,
Willst du — wirst du Retter seyn?“

Nun steht er weinend an seines Mädchens Grab: „und du, Gott im Himmel! hebe Meine Pein durch meinen Tod“ u. s. w.

Die Blumenlese 1781 bringt nur zwei Gedichte von ihm: „Frühlingsweyhe“ und „Täuschung“, welche schon munterer klingen. Im J. 1783 verfertigte er ein Vorspiel „Der Opferpriester eine Scene der Vorwelt“ für Mad. Schuch zur Aufführung am Krönungstage (Puttlich's Tagebuch) und auf die verstorbene Schauspielerin Mademoiselle Frisch eine Rede, die am 6. Juni im Theater gehalten wurde.

Dann hört man nichts mehr von ihm, bis in der Preuß. Blumenlese 1793 ein Fr. Sam. Mohr „aus Siebenbürgen“ mit einem Gedichte „An den türkischen Gesandten Ebubeckr Ratib Effendi. Bei seinem Eintritt ins Kaiserl. Königl. Gebiet“ (pg. 239—242) auftaucht. So ist er denn jedenfalls identisch mit dem bei Goedecke-Goetze VII, pg. 152 erwähnten „Friedrich Samuel Mohr, seit 1789 Buchhalter in der Hochmeisterischen Buchhandlung zu Hermannstadt; betheiligte sich an der Redaktion des Siebenbürger Boten. Starb am 24. oder 26. Februar 1805 im Alter von 44 Jahren“, welche letztere Angabe auf 1760 oder 1761 als Geburtsjahr hinführt. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, ob Mohr's Jugend wirklich so leidvoll war und welches Geschick ihn in jenes ferne Land führte.

**Nielsen,** Christian Heinrich, geb. nach Recke & Napiersky am 1. Januar 1759 zu Königsberg, besuchte die Löbenichtsche Schule und das Fridericianum, studirte seit 1777 Jura, ging 1781 als Lehrer nach Kurland, wurde 1784 Advokat zu Dorpat, wo er 1787 die Dörptsche Zeitung gründete, hatte später verschiedene Aemter inne, lebte aber zuletzt ausschließlich der juristischen Praxis und starb auf Schloß Oberpahlen am 9. Mai (neuen Styls) 1829. Gedichte von ihm standen in der ältesten Preuß. Blumenlese von 1778; in der von 1781 sind von ihm „Lied einer Nonne“ und „Beym Grabe meiner Freundin“, vielleicht auch die mit der Chiffre —L— bezeichneten „Erinnerung froher Stunden, an Minna“ und „Elegie“. Im Göttingischen Musenalmanach für 1782 und 1783 veröffentlichte er Gedichte ohne seinen Namen;

in Kurland schrieb er mehrere Schauspiele mit Gesang, ein Lustspiel, ein Trauerspiel, sämmtlich in Dorpat gedruckt, „Gedichte und Lieder“ (Dorpat 1828), zahlreiche prosaische Aufsätze und juristische Schriften (Goedeke-Goetze VII, pg. 465).

**O— — und O**.** Blumenlese 1780 „Der Pfau“ (pg. 51), 1781 „Die Erscheinung des heiligen Franz“ (pg. 82—94), ein Geschichtchen à la Boccaccio.

**v. Schaewen,** Johann Jakob, geboren nach dem Kirchenbuche am 15. (nicht 16.) December und getauft am 19. December 1749 zu Tenkitten als Sohn des Pfarrers zu Lochstädt und Alt-Pillau, M. Friedrich v. Schaewen, und seiner dritten Gattin Sophie Charlotte, seit 1781 Adjunct und seit 1784 Pfarrer zu Pörschken, Kreis Heiligenbeil, wo er am 5. Januar 1821 starb. Sein einziges Gedicht in der Blumenlese 1781 wird weiter unten mitgetheilt.

**Scheffner,** Johann George. Ueber diesen vielgenannten, merkwürdigen Mann ist Goedeke-Goetze IV, pg. 56, VII, pg. 538 unten, und G. Krause in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“, Achtzehnter Band I (1905) pg. 236 f. nachzulesen. Krause bietet ein fast lückenloses Verzeichniß der Literatur über Scheffner, welcher nur noch hinzuzufügen sind: Krause, Gottlieb, Aus einem ehemals preußischen Gebiete. Briefe des Kammerpräsidenten von Wagner aus Bialystok an Johann Georg Scheffner 1807—1812 (Altpr. Mschrft. 1906, Bd. 43, pg. 413—481, mit werthvollen Anmerkungen); Assmann, Kriegsrath Scheffner. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen Volksschulwesens am Ende des 18. Jahrh. (Ostdeutsche Monatshefte für Erziehung und Unterricht, Bd. I, 1903, pg. 480—503); Sembritzki, Johs., Wer ist der Titel-Urheber von Scheffner's „Jugendlichen Gedichten“? (Altpreuß. Mschrft. 1907, Bd. 44, pg. 463—465); Reicke, Rudolph, Scheffner über Herders Metakritik (Altpreuß. Mschrft. 1881, Bd. 18, pg. 438—445. Reicke ist auch Herausgeber von Scheffner's „Nachlieferungen zu meinem Leben“); zwei Briefe Stein's an Scheffner vom 9. Octbr. 1807 und 24. Juni 1808 in Pertz, Leben Stein's (II, pg. 176 f.; cf.

pg. 307); ein Brief Scheffner's an Königin Luise vom 13. Septbr. 1808, nach dem Original im Königl. Hausarchiv facsimilirt in Delbrück's Tagebüchern hg. von Dr. Georg Schuster 1907 (III, nach pg. 48); Scheffners Nachahmungen und Uebersetzungen aus dem Horaz, in Rosenheyn's Horaz in gereimten Uebersetzungen (I, pg. 103, 178, 359, 419; II, pg. 41—42). Bei Goedeke-Goetze ist Nr. 11) richtig zu citiren „Ein Vierblatt-Klee, gewachsen unter Eis und Schnee. 1813", o. O. (16 pg.) 8°; nachzutragen „Aehrenlese vom Calenderfelde, bestehend in einer Auswahl vorzüglicher Aufsätze aus Deutschlands Taschenbüchern", Berlin, Lagarde, 2 Bdchn. in 12°, 1792 und 1794, letzteres mit Titelkpfr. u. 12 Kpfrn. aus Schink's Abdera*); Uebersetzungen von Guarini's treuem Schäfer, Mitau 1773, und Macchiavell's Unterhaltungen über den Livius, 3 Bde., Danzig 1776 (Scheffner, Leben pg. 119—120); Graf von Valmont oder die Verirrungen der Vernunft, Danzig, Flörke, 1776, eine Uebersetzung des französischen Romans „Le Comte de Valmont, ou

---

*) Recension im Preuss. Archiv: „Da der Sammler dieses Taschenbuchs ein in Preussen lebender Gelehrter ist, so zeigen wir kürzlich an, dass die Sammlung zunächst für Damen veranstaltet und es damit nicht genau zu nehmen sey. Für Männer — von Kenntnissen und Geschmack — hätte wohl eine andere Auswahl getroffen werden müssen. Was werden aber die Verleger der Almanache, aus denen unser Sammler das für Damen interessanteste herausdrucken lässt, zu dieser Art von feinem Naachdruck sagen?" Merkwürdigerweise hat gerade Ostpreussen aus dieser Zeit noch drei solcher Sammlungen aus fremden Werken aufzuweisen: „Anecdoten-Encyclopedie", Leipzig, Heinsius 1789 (2 Bl. 380 pg.), unter deren Vorbericht sich als Herausgeber „Fleischer A. M. [Artium Magister] Tilse den 1sten August 1787" zeichnet, eine Sammlung allerhand merkwürdiger, unterhaltender und gemeinnütziger Notizen, 463 an der Zahl; „Kostbarkeiten, zur angenehmen Unterhaltung; gesammelt an Pregollens Ufern aus der deutschen Literatur", Königsberg bei Aug. Fasch 1797 (VIII, 358 pg.) mit Titelkpfr. und Unterschrift unter der Vorrede „Königsberg 16. Januar 1797. Aemilius Banko", deren Inhalt sieben prosaische und poetische, verschiedenen Zeitschriften entnommene Stücke von Weisse, Rahbeck, Leonh. Wächter, Aug. Lafontaine u. Ungenbilden; „Miscellanea zum Vergnügen für Leser und Leserinnen. Suchet, so werdet ihr finden!" Königsberg, gedruckt bei Heinr. Degen 1801 (2 Bl. 174 pg.), als deren ungenannter Verfasser sich ein Kanzleiverwandter Mende angegeben findet, gewidmet dem Hauptmann Leop. v. Meyer, und kleine poetische und prosaische Stücke im Gemisch, auch 9 Räthsel, enthaltend.

les egarements de la raison, lettres recueillies et publiécs par M**" (Berlin 1775), in drei Theilen, deren letzter von Prof. Netzker in Thorn besorgt ist (Scheffner, Leben pg. 172).

In der Preußischen Blumenlese 1781 befindet sich pg. 158 bis 162 sein „Prolog zum Lügner. Bey der ersten Vorstellung in Marienwerder gesprochen von Madam Schuch". Er sagt darüber in seinem Leben (pg. 164): „Zu meinen Marienwerderschen rebus gestis gehört noch, daß ich im Herbst 1774 einige Honoratioren bewog, die Schuchsche Schauspielergesellschaft aus Danzig auf 12 Vorstellungen kommen zu lassen. . . . Man eröffnete die Bühne mit Goldoni's Lügner, schloß sie mit Weißens Julie und Romeo, und ich setzte zum ersten den Prolog und zum letztern den Epilog (Beylage B) auf".

Hierher gehören auch seine „Spaetlinge", Königsberg, Nicolovius 1803 (XVI, 400 pg.) 8⁰ mit gestochenem Titel und schöner Vignette von Bolt, die nach pg. IV (unten) des Vorberichts eigentlich nur zur Vertheilung an Freunde und Bekannte bestimmt waren. Sie sind anonym erschienen; unter dem Vorbericht steht „J. G. S.". Die meisten der 51 Gedichte stammen aus den 80er und 90er Jahren des 18. Jahrh., was bei mehreren durch die beigesetzten Jahreszahlen bestätigt wird. Das Gedicht an Bock (pg. 5—11) ist oben schon erwähnt; zwei (pg. 33—35 und 52—54) sind „An den Geheimen Rath von H." (Hippel) gerichtet; das zweite aus dem Jahre 1793, jedenfalls während Hippel's Aufenthalt in Danzig geschrieben, beginnt:

„Lieber und Alleinfreund! ach wie bange
Ist dem Herzen ohne Dich, wie schwer
Wird ihm jeder Lebensschritt, wie lange
Harrt es nicht schon Deiner Wiederkehr!"

Die Lectüre von Hippel's „Handzeichnungen nach der Natur" (1790) veranlaßte ihn zur Abfassung der Idylle „Die Birke" (pg. 36—41) zuerst in Prosa, dann hier versificirt. Darin heißt es:

„Schnell wird ein großer Baum zwar umgehauen,
Doch bis er gross wird, das erlebt man kaum"

und:

> „Auf denn, pflanzt um Todtenhügel
> Hangelbirken*), deren Rinde
> Weiss ist, wie die Schneegewänder,
> Die man um die Engel dichtet".

Ferner verdienen besondere Erwähnung; sechs Freimaurerlieder (pg. 349—364), von denen die ersten fünf auch im „Gesangbuch für Freymäurer" (Königsberg 1800) und vier im „vollständigen Gesangbuch für Freimaurer" (Berlin 1813; pg. 43 nr. 69, pg. 262 nr. 402, pg. 344 nr. 17, pg. 350 nr. 25) stehen; ein Gedicht an den Bauer und Naturdichter Isaac Maus in Badenheim (cf. Goedeke-Goetze IV, pg. 125) „als eine Ausgabe seiner Gedichte angekündigt wurde", also ca. 1786, worin er ihn vor dem Dichten warnt und ihm räth, bei seiner Beschäftigung zu bleiben (pg. 12—19); „Nach Lesung der Gleim-Güntherschen Correspondenz [im Register Versbriefe], in welcher beyde sich des es sey genug verschiedentlich bedient hatten" (pg. 279—283), ein Lobgedicht auf den rühmlich bekannten Generallieutenant Freiherrn v. Günther, dem in Lyck ein Denkmal gesetzt ist; „Bey Gelegenheit der Vertheidigungsschriften für das Kantische System" (pg. 293 bis 296); endlich das, aus Anlaß der Xenien geschriebene „Billet an Göthe" (pg. 93—94):

> „Ruhmbekränzter, stolzer Goethe,
> Sage, steigt Dir keine Röthe
> In Dein männliches Gesicht,
> Wenn Dein Witz bey übler Laune
> Sich Gelegenheit vom Zaune
> Andern Hohn zu sprechen bricht?
> Sollten mancher Männer Gaben,
> Die Dein rascher Xenienspeer
> Ohne Noth verwundt so schwer,
> Nicht viel mehr genuzt schon haben,
> Als so manches Schriftlein frommt,
> Wenn es gleich aus Weimar kommt?
> Mann, zum Grossen nur geschaffen,

---

*) Trauerbirke.

Brauch nie mehr die Schimpfspielwaffen,
Bleib bey Deiner Kunstnatur.
Distichen und Epigramme
Sind am edeln Fruchtbaumstamme
Immer Schösslingswölfe*) nur".

**Stein,** Johann August, geb. nach Goldbeck (die Kirchenbücher versagen) am 27. März 1752 zu Königsberg, wahrscheinlich als Sohn des Dr. med. Johann Gottlieb Stein (Goldbeck II, pg. 97), Ostern 1768 vom Friedrichscollegium zur Univ. entlassen, wurde Kammer- und Hofgerichtsadvokat, sowie Justitiar der Accise-, Zoll- und Licent-Direction, später Justiz-Commissarius und starb nach dem Todtenregister der Altstädtischen Kirche (wo als Vornamen Friedrich August eingetragen sind) 53 Jahre alt am 16. Januar 1805 an Brustwassersucht. Von ihm sind in der Blumenlese 1780 zwei Gedichte „An * * * " und „Am Geburtstage". Im ersteren sagt er u. a.

„Drum mag uns, Freund! kein Unglückssturm erschüttern,
Weit sanfter küsst nach langen Ungewittern
Die Sonn' die Au, und schön're Balsamdüfte
Durchziehn die Lüfte".

in der Blumenlese pro 1781 stehen trotz Goldbeck's Angabe keine Gedichte von ihm. Ferner war er Mitverfasser des Mohr'schen Theaterjournals 1782 (sieh oben) und hatte ein Lustspiel „Verrätherey über Verrätherey" geschrieben, welches nach Goldbeck „schon aufgeführt, aber noch nicht gedruckt" war. In späterer Zeit scheint er literarisch nicht mehr hervorgetreten zu sein.

**Surkau,** Daniel Albrecht, ca. 1758 zu Königsberg geboren, am 24. Septbr. 1773 als „Regiomontanus Borussus" auf der Albertina immatriculirt, 1780 cand. jur., am 19. Mai 1784 im

---

*) Die Bezeichnung „Wolf" wird „von einem Reis gesagt, das aus der Wurzel eines Baums oder aus dem Stamm unterhalb der Krone hervorspriesst, welches den guten Zweigen den Saft benimmt" (Hennig, Preuss. Wörterbuch, Kgsbg. 1785, pg. 304). J. L. Christ in seinem „Handbuch über die Obstbaumzucht" (2. Aufl., Frankf. a. M. 1797) nennt diese Schösslinge „Räuber" und sagt, sie seien als Saft entziehend und den Baum entstellend, rein wegzuschneiden.

Alter von 26 Jahren zu Danzig verstorben und auf dem heil. Leichnamkirchhof begraben. Im Kirchenbuch zu St. Marien ist bei der Todeseintragung der Name irrthümlich „Suchau“ geschrieben. Die Blumenlese 1780 enthält von ihm 16 Gedichte, die pro 1781 nur eins. Sie sind nicht sonderlich. Mit der Theaterwelt muss er in freundschaftlicher Verbindung gestanden haben; denn auf dem Umschlage des Dezemberheftes 1789 von Band III der „Preussischen Monatsschrift“ theilt der Schauspieler Sigismund Grüner als „langjähriger Freund des Verstorbenen“ und indem er den Director des Kurfürstl. Hoftheaters zu Mainz, Koch, als „vorzüglichen Freund des Seligen“ bezeichnet, mit, er wolle die hinterlassenen Arbeiten Surkau's, der „aus verschiedenen Gelegenheits-Gedichten und zerstreuten Blättern rühmlichst bekannt“ sei und in der späteren „anzüglichsten Periode seines Lebens“ Vieles geschaffen, in zwei Theilen auf Pränumeration herausgeben; der erste Band solle zur Ostermesse 1790 erscheinen. Ob das geschehen, darüber habe ich keine Notiz gefunden.

**v. Szerdahelyi,** Carl, trat im Juni 1763 in das Regiment Alt-Stutterheim, war zuletzt Premierlieutnant, wurde 1775 nach Deutschland auf Werbung geschickt und starb dort im Februar 1777 an der Schwindsucht. „Sein Herz war edel, gut, und er erhöhte den Stand, den er gewählt hatte, auch noch durch seine Fähigkeiten. Eine gewisse Schwermuth begleitete ihn beynahe sein ganzes Leben durch, sie hinderte aber doch nicht, dass er oft mit seinen Freunden mitscherzte, und so Blumen auf seinen Weg streute. Die Dichtkunst war seine Lieblingsbeschäftigung, und in den sieben Jahren unserer Freundschaft habe ich, Dank! euch, ihr Pierinnen! manche Stunden mit ihm darüber verträumt. Ich habe oft in meinem Kummer Trost bey ihm gefunden, er fühlte meine Leiden, als litt' er selbst, und so auch ich, wenn er klagte“. Das ist das Denkmal, welches Wannovius (sieh d.) in der Blumenlese 1780 seinem Freunde setzte, von dem er drei Gedichte mittheilt: „Beym Grabe der [Schauspielerin] Madame Ackermann, geborne Springer. Nach

der Melodie: Ich seh' durch Thränenbäche" (pg. 195—197) mit dem Beginn:

„Zu früh ach! Wilhelmine
Raubt dich das finstre Grab.
Es sinkt der Reiz der Bühne
Zugleich mit dir hinab";

„An die Afterweisen" (pg. 193—194) und „An die Nymphe Lautelis (Bey Gelegenheit eines ausgetrockneten Bachs, gesungen im Lautschen Walde)". Dorf und Mühle Lauth liegen eine Meile von Königsberg. An dieselbe Nymphe richtete später L. Rhesa sein Gedicht „An die Nymphe des Lautenwaldes bei Königsberg 1799" in seiner „Prutena" (Kgsbg. 1809, pg. 8—10).

**Szybrowski,** Andreas, als „Szyprowski, Seeburgo-Warmiensis" am 9. October 1779 zu Königsberg immatriculirt. Dieser Ermländer bringt ein fremdes Element in den ostpreussischen Dichterkreis: fünf von seinen acht Gedichten in der Blumenlese 1781 enthalten pikante Bilder aus dem Klosterleben und plumpe Angriffe auf die Geistlichkeit. Vielleicht ist auch ein neuntes Gedicht in dieser Blumenlese, die mit S—i unterzeichnete Erzählung „Die Blinden", von ihm. Als Beispiel dürfte das folgende genügen: der Beginn des Gedichtes „Die rätzelhafte Frage" (pg. 219) lautet:

„Kennst du ein Thier, so hoch das stolze Haupt erhebt"

und der Schluss:

„Kennst du dies Thier? — Mein Herr! es ist — ein junger Priester".

**Thomson,** Johann Christoph, geb. 1734 zu Insterburg, verlor früh den Vater, einen aus England gebürtigen Handlungsdiener, und die Mutter, wurde Bedienter, Schiffsjunge, dann Musikerlehrling in Königsberg, bildete sich selbst weiter, las und lernte sehr viel, zu welchem Zwecke er sogar in einem Apothekenlaboratorium arbeiten half, eignete sich die lateinische und andere Sprachen an, ging als Hautboist mit dem Regt. v. Rohr in den siebenjährigen Krieg, dichtete und trat in Briefwechsel mit der Karschin, der bis zu seinem Tode währte, wurde nach dem Frieden durch Heirath wohlhabend und Be-

sitzer eines grossen Gartens, trieb nun Botanik, Mathematik, Physik, Chemie, goss Brennspiegel, schliff optische Gläser etc. und starb an der Wassersucht im 52. Lebensjahre zu Königsberg. Vergl. seine Biographie von L. v. Baczko im Preuss. Archiv 1790, pg. 170—178, und Baczko's Leben (II, pg. 52—54), wo u. a. mitgetheilt wird, das Th. kurz vor seinem Tode auf dem Krankenbette zur Unterhaltung den Juvenal las. Auch liess er sich zu eben der Zeit in seinem Hause seinen Sarg anfertigen, und als Frau und Tochter nun weinten, meinte er lächelnd: „die Weiber haben ihre sonderbaren Einfälle. Sie weinen darüber, dass ich einigen eichenen Bohlen, die einige Jahre unbemerkt auf meinem Boden lagen, eine Façon geben lasse, und ich habe dabei bloss die gute Absicht, den Meinigen so wenig unangenehme Aufträge als möglich nach meinem Tode zu hinterlassen." Von diesem merkwürdigen Manne enthält die Blumenlese von 1782 (pg. 17—31) ein gutes Gedicht (unterzeichnet Th—n.) „Die Nothwendigkeit: der Soldat ein Christ. An den Herrn — ." Es beginnt:

„Darf sich Herr! bey Friedrichs Heer, deutscher Dichtkunst Flügel regen?
Schimpft nicht ein verachtet Rohr, die Gesellschaft kühner Degen",

und schliesst:

„O Soldat! sey stets ein Weiser, und noch mehr, sey stets — ein Christ".

In die Blumenlese gekommen ist das Gedicht durch John, der mit Thomson bekannt war.

**v. W.**, M. L. A. Im Tempe I, 1780, pg. 2 „Die sieben Weisen (nach dem Grecourt)."

**Zaluski**, A., wahrscheinlich identisch mit dem am 19. März 1772 immatriculirten Adalbert Zalesky „ex terra Varsoviensi gratis inscriptus", nicht aber mit Leopold v. Zalusky, welcher 1773 beim Inf.-Rgt. v. Thadden in Dienst trat und als Major a. D. am 22. April 1833, vermuthlich zu Liebemühl, starb. Ueber seine Lebensumstände war nichts zu ermitteln; ein Gedicht richtet er „An meinen Vetter J. D. M—n" (Joh. Daniel Meden). In der Blumenlese 1781 stehen von ihm fünf Gedichte, darunter „An den Schlaf" (pg. 152—154) mit dem Beginn:

„Holder Gott der Ruh!
Schliess dies Auge zu,
Das schon manche Nacht
Thränend durchgewacht“

und „Der Wunsch“ (pg. 208—210):

„Zu lieben um geliebt zu werden,
Dies ist mein Wunsch, denn hier auf Erden
Sind doch die Wünsche frey“.

Rhesa hat in seinem Gedichte „Liebe um Liebe 1798“ (in seiner „Prutena“ pg. 60) die sehr ähnlichen Verse:

„Lieben und geliebt zu seyn,
Ist das höchste Glück auf Erden“,

und darnach ist „Lieben und geliebt zu werden, Ist das höchste Glück auf Erden“ ein wenigstens in Ostpreußen sehr beliebter Stammbuchvers und geflügeltes Wort geworden. In der Blumenlese 1793 steht von Zaluski ein „Trinklied“ (pg. 54—58) mit Musik von Franz. Selbstständig, aber anonym, gab er heraus seine „Gedichte | Eines | Dilettanten“, Königsberg 1791, auf Kosten des Verfassers und in Commission bei Friedrich Nicolovius (104 pg.) kl. 8°, gedruckt in sehr kleiner Petit-Antiqua bei Joh. Friedr. Unger in Berlin. Die Stelle der Vorrede vertritt ein Gedicht „An meinen Freund Friedrich Bachmann in Hamburg“ (Schauspieler, früher bei der Schuch'schen Gesellschaft), unterzeichnet „K—g im December 1790. A. Z—i.“ dessen Schluß lautet:

„Hier tret' ich — noch unbekannt —
schüchtern auf die Dichterbühne.
ob als blosser Dilettant
Beifall oder Tadel ich verdiene —
das entscheid' der Kenner Richterstab.
Ist das letzt're — dann tret' ich zur Sühne
gern von dieser Bühne wieder ab“.

Von den 41 zum Theil recht hübschen Gedichten sind besonders zu erwähnen: „Epistel an J. D. F—k [Joh. Dan. Funk] im December 1784“, kurz vor dessen Verheirathung*); ein an-

*) Funk wieder widmete ihm 1788 das Gedicht „Grundtrieb der Tugend an Z***.“

deres munteres und witziges Hochzeitsgedicht „An Freund S— am Tage seiner Hochzeit im Oktober 1784“; „Elegie auf einen schwarzen Rock, welcher durch's Ausleihen verloren ging“:

„Wo hat dich doch, mein Vielgetreuer,
dein Schicksal hingeführt? —
So klag' ich jetzt auf meiner Leier
sehr tiefgerührt“;

„Lied“ mit dem Beginn:

„Wenn der junge Tag so leicht
auf aus seiner Grotte steigt,
und aus ihrem Morgenthor
Gottes Sonne geht hervor“

und dem Schlussvers:

„Preise Den, der uns die Nacht
und den schönen Tag gemacht,
der im leisen Weste weht,
und auf Sturmeswolken geht“;

„An die Laute“:

„Du, die so oft im Lindenwald
mir meine Lieder nachgehallt,
die ich dir anvertraute;
die jeden Kummer, jeden Gram
mit Allgewalt der Brust entnahm,
o du geliebte Laute!

So lang' mein Herz für Freude glüht,
ertöne du noch manches Lied
von Freundschaft und von Liebe.
Was wär' das Leben ohne sie?
Wer trüge wohl des Lebens Müh'
wenn uns nicht Freundschaft bliebe?“ etc.

Auch folgendes Epigramm sei noch angeführt:

„Verkannte Wohlthat.

A. — Ein Ehrenmann ist dein Mäcen,
und du — was ich noch nie an dir gesehn —
bist undankbar, und ganz für seine Wohlthat blind?
Er gab dir Haus und Hof —
B. — Ja wohl! und Weib und Kind!“

**Zeuschner,** George Gotthilf, gehört eigentlich nicht hierher, da er ein Schlesier war, nur in Königsberg Theologie studirte und dann Ostpreußen wieder verließ. Joh. Tim. Hermes empfiehlt in einem Briefe aus Breslau vom 1. Juli 1777 an Kant diesem den Ueberbringer, eben diesen jungen Zeuschner (Reicke, Kant's Briefwechsel I, pg. 193—194). „Er hat“, sagt Hermes, „Sinn für das Wahre und Schöne; Er hat Fähigkeiten, welche, langsam, aber bis ins Innre, sich entwickeln; Er ist fleißig, obwohl sein Pfad, auf welchem er mühsam geht, bisher immer ziellos war; Er hat ein gutes Herz, deutsch und gesund; sein treflicher Vater ist mein Freund“. In der Blumenlese 1780 stehen von ihm vier Gedichte: „Der Kranke am Morgen“, „Der Landmann und sein Schimmel“ (Fabel), „Auf meine Nelke“, „An Selma“.

**Zitterland,** Johann Wilhelm, ist nach dem Taufregister der Königl. Schloßkirche am 18. November 1755 zu Königsberg als Sohn eines Schwertfegers (Handwerkers, welcher Säbel, Degen, Dolche, Bajonette nebst den dazu gehörigen Gefäßen, Scheiden und Beschlägen verfertigte) getauft worden. Den Namen der Mutter und den Geburtstag giebt das Register nicht an; seine kurze Biographie von Geh. Rath Roscius in den Preuß. Prov. Bl. VI, 1831, pg. 211—217, nennt als solchen den 16. November. Er studirte anfänglich Jura, dann Theologie, trat währendderen mit v. Baczko, Bock, Kraus, Kreutzfeld, Hamann, Wedeke (über diesen cf. meinen Aufsatz „Wedeke und Hennig, zwei Schriftsteller im Oberlande vor hundert Jahren“ in den Oberländischen Geschichtsblättern IV, 1902, pg. 99—131) in nahe Verbindung, sollte auf Betreiben Kant's 1776 mit Kraus in's Basedow'sche Philanthropin gehen, um die dortige Erziehungsmethode zu lernen (Voigt, Kraus' Leben pg. 50), war dann (nach Goldbeck I, pg. 243) Hofmeister bei der vornehmen Familie v. Kalnein auf Kilgis im Kreise Pr. Eylau, wurde 5. Juli 1781 zu Potsdam als Feldprediger des in Mewe (Westpreussen) garnisonirenden Inf.-Rgts. v. Blumenthal (v. Koschenbahr) ordinirt, bei welcher Gelegenheit seine „ganz vorzügliche

Kenntnisse und Gaben“ gerühmt sind, kam 19. April 1789 als dritter Prediger (sogenannter Polnischer Diakonus) an die Domkirche zu Marienwerder, wo er gleichzeitig Mitglied der geistlichen Examinationscommission des damaligen dortigen Consistoriums und Schulrath wurde, als welcher er viel für die Verbesserung des Schulwesens that, auch 1791 die Ernennung zum Superintendenten der Inspection Mewe erhielt, und ging im März 1793 als Pfarrer nach Gross-Nebrau. Seine Abschiedspredigt vom 2. März 1793 wurde zum Besten armer Schulkinder gedruckt.

Hier hatte er schon als Greis das Unglück, durch eine Ueberschwemmung der Weichsel, welche seine Dienstwohnung zerstörte, seine bedeutende und sehr kostbare Bibliothek zu verlieren, feierte am 5. Juli 1831 sein 50jähriges Amts-Jubiläum (Beschreibung in den Preuß. Prov. Bl. am angeführten Orte) und starb nach dem dortigen Kirchenbuche am 16. September 1838 Abends 7 Uhr nach vierwöchentlichem Leiden an einem Lungenschlage im 83. Jahre. Am 21sten wurde er bei der Kirche beerdigt. cf. auch Rhesa's Presbyterologie von Westpreußen pg. 235, 238; Neuer Nekrolog der Deutschen, Bd. XVI, Thl. 2, pg. 1145—46. Außer Arbeiten für die Kgsbgr. Gelehrten u. Pol. Ztngn. und einzelnen Gedichten verfaßte er

1. in der Blumenlese 1781 zwei Gedichte: „Die goldne Zeit des bürgerlichen Rechts und Regiments. Ein Fragment. (Weil in dieser bleiernen Zeit ein vollendetes Gemählde davon nicht recht möglich ist --)“, eine originelle Utopie, und „Hans Sachsens Zucht- und Ermahnungsrede“ (sieh weiter unten);

2. im Tempe I (1780) unter der Chiffre J. W. Z. a) an Gedichten „Opferbinde (Dem Genius“, „Winterlied“, „Polydamas. Für Gesang und Deklamazion“, die Epigramme „Auf N. N.“ und „Ventil“; b) in Prosa „Fragment. Ueber den Styl. Aus dem Kaffee, einem Mailändischen Wochenblatt“;

3. im Tempe II (1781) unter der Chiffre Z—tt—d zwei Aufsätze in Prosa „Rousseau“ und „Die neuesten Gebräuche von Paris. Aus dem Tableau de Paris“ von Mercier).

Auch veröffentlichte er im Tempe I (pg. 408—412) „Lieder vom Landsmann Robert Roberthin“ und zwar: Komm Herzens Mädchen, laß uns leben; Sol Liebe von Verrat umgeben; An den Frühling;

4. nach einem Briefe von Chrn. Jakob Kraus vom 2. Septbr. 1778 (mitgetheilt in Gottlieb Krause's Beiträgen zum Leben von Kraus, 1881, pg. 46—49) eine Oper, die von Kindern im Familienkreise aufgeführt wurde. Kraus nennt dabei Z. „einen vortrefflichen jungen Poeten“;

5. übersetzte er nach Goldbeck (II, pg. 242) Thomas' Untersuchungen über die Aufhebung des Tempelherrnordens, Beausobre's Histoire du Manicheisme, und den Telemach.

Zum Schlusse müssen noch die nur mit je einem oder zwei unbedeutenden Gedichten vertretenen Chiffren —d— (Tempe II); H— (Bl. 80 und Tempe); K. (Tempe II u. Preuß. Magaz.); X. (Bl. 80); * (Tempe I); endlich *—* („Scenen aus einem Schauspiel für Marionetten und Marionetten-Liebhaber; betittelt: Der schöne Geist; Prß. Magaz. II, 167—180) angeführt werden.

Anonyme Gedichte befinden sich in Bl. 1780 (eins), Bl. 1782 (drei, darunter das hübsche „Frauenspiegel“, die Verzierungen eines Brautgürtels und deren Deutung aufführend, und „Memorial eines Preußen an Cypris“), Tempe I (zwei, darunter „Elegie nach einer Wasserfahrt nach Holstein“ bei Königsberg), Tempe II (zwei: „An meine Phantasie“ und „An Herrn Grafen zu Dohna“), Preuß. Magazin (Uebersetzungen aus Ossian; sieh oben).

---

# Herzog Albrechts Briefe an Johann Laski.

Von

Lic. Dr. **Theodor Wotschke.**

## I.

Die lebendige Anteilnahme, mit der Herzog Albrecht von Preußen, der hochherzige Schutzherr aller Evangelischen des Ostens, jede Regung des reformatorischen Geistes in Polen verfolgte, auch seine Verbindung*) mit dem Palatin von Sieradz Hieronymus von Laski ließen ihn früh aufmerksam werden auf dessen jüngeren Bruder, den Domprobst Johann Laski. Seit Aufang 1540 sehen wir ihn denn auch mit seinem Berichterstatter in der polnischen Hauptstadt, dem Krakauer Ratmann und Vorsteher der königlichen Münze Jost Ludwig Dietz über den polnischen Theologen, der sein Vaterland verlassen, korrespondieren. Er läßt sich berichten über die Versuche des Sieradzer Palatins, für seinen Bruder das Posener Bistum zu gewinnen, er sucht nähere Nach-

*) Herzog Albrecht stand im Briefwechsel mit Hieronymus Laski, hat auch Herbst 1540 seinen Besuch in Königsberg empfangen. Anfang 1537 hatte ihn der Palatin um Zusendung von 200 Reitern gebeten, unter dem 23. März dieses Jahres lehnte der Herzog aber diese Bitte ab. Als Hieronymus Laski zugleich mit dem preußischen Gesandten Ahasverus Brand im Kerker zu Konstantinopel schmachtete, schrieb unter dem 18. Juni 1541 der Herzog an den König Franz I. von Frankreich und bat um seine Verwendung für beide bei dem Sultan. Am 6. Januar 1539 schrieb Albrecht an seinen Geschäftsträger Nickel Nibschitz in Krakau: „Das es herrenn Laßky laut deynes schreibens so vbell ganngen, haben wir jhn warheit gantz vngerne gehort vnnd weil wir nicht wissen, wo ehr anzutreffen, so wollest jme vnsern genedigen grus sagen, schreyben oder zuentbieten, auch Jme von vnsert wegen seynes zugestandenen vnfals halben beclagen, daneben vormelden. Nachdem wir jme, als wir vff der hochzeitt zu Crackhaw gewesen, einen knaben geben, welcher vnsers cemerers Clausen von Gadendorffs schwester sone, nu hatt vns desselben knaben freuntschafft, jnen iren son widderumb heym zuschickenn, geschrieben. Weil wir aber nicht wissenn, wie es vmb den knaben gelegenn, ob ehr lebendig oder todt, so wollest berurten herrenn Laßky von vnsertwegen bitten, wo der knabe noch bei leben, das ehr jns erst alher geschickt werde, damit ehr verner zu seynen eltern khommen möge“.

richten zu erhalten über die Verehelichung Laskis und damit über seinen offenen Anschluß an die Reformation, von dem Sommer 1540 die Kunde nach Königsberg gekommen war*). Dann war der polnische Theologe aus seinem Gesichtskreis getreten. Da wurde er Februar 1542 von einem Briefe des zweiten Bruders Stanislaus Laski überrascht, der an den Herzog die Frage richtete, ob sein Bruder Johann in Preußen würde sicher wohnen können, gleich darauf auch von einem Briefe des Johann Laski selbst, in dem ihm dieser seine Dienste anbot, ihm auch einen ausführlichen näheren Bericht von dem erwähnten Dietz ankündigte. Hiermit beginnt der Briefwechsel des Herzogs mit dem bekannten polnischen Reformator. Die Schreiben des Letzteren sind teils von dem Herausgeber der Werke Laskis A. Kuyper, teils von seinem Biographen H. Dalton veröffentlicht, die Briefe des Herzogs bringe ich im folgenden nach den im Königsberger Staatsarchive vorhandenen Abschriften zum Abdruck. Leider ist die Reihe der Schreiben nicht ganz vollständig. Des Herzogs erster Brief vom 28. Februar 1542, in dem er Johann Laski sein Beileid zum Tode seines Bruders ausspricht und um Übersendung einer strategischen Schrift aus dessen Nachlaß bittet — den Brief vom 6. Februar beantwortete der Herzog erst einen Monat später, da er auf nähere Nachrichten von Dietz wartete — habe ich nicht auffinden können, ebensowenig das Schreiben von Anfang Juli 1549 und den wahrscheinlich nicht unwichtigen Brief vom 20. August 1551. Aber abgesehen von diesen beiden Schreiben liegen des Herzogs Briefe an Laski vollständig vor.

Bei allem Wohlwollen und der hohen Wertschätzung, die Albrecht dem polnischen Theologen entgegenbrachte, stand er ihm doch fern. Die Briefe an ihn entbehren deshalb den Reiz, den andere Schreiben gerade auch aus der Feder dieses Fürsten gewähren, sie sind nicht sehr inhaltreich und bieten viel Formel-

*) Vergl. Wotschke, Laskis Aussicht auf den Posener Bischofsstuhl und sein Reinigungseid, Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens Bd. X S. 116—130.

haftes. Aber dennoch sind sie, deren weder Voigt in seiner Publikation „Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen“ noch Tschackert in seinem dreibändigen Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen gedenkt, der Veröffentlichung wohl wert. Zur Ergänzung des Laskischen Lebensbildes geben sie, besonders wo sie Antwortschreiben auf verlorene Briefe sind, im einzelnen wichtige Daten, auch auf des Herzogs edle Gestalt und seine warmherzige Fürsorge für alle Glaubensgenossen fällt ein neues schönes Licht.

Verschiedentlich hat Laski versucht, in Preußen ein kirchliches Amt zu erhalten. Seinem Vaterlande wollte er näher sein, um ihm, wie er es so sehnsüchtig wünschte, dienen zu können zur Erneuerung der Kirche. Direkt und durch seine Freunde in Königsberg, den Professor Wilhelm Gnapheus und den Rat Christian Entfelder, bot er dem Herzog seine Dienste an. Doch Albrecht, der so gern und unter großen Opfern namhafte Theologen nach Preußen zog, der sein Herzogtum zur Zufluchtsstätte aller verfolgten und gefährdeten Evangelischen machte, sah von einer Berufung des bekannten polnischen Theologen ab. Nicht sowohl um seines Bekenntnisses willen war ja Laski heimatlos, als er das erste Mal sich an den Herzog wandte, sondern wegen seines Bruders Hieronymus abenteuerlicher Politik, der er sich nur allzu dienstbar gemacht und die den polnischen König aufs höchste erzürnt hatte. Von Hieronymus lesen wir in einem Schreiben, das Dietz unter dem 19. November 1539 an Herzog Albrecht richtete: „Beklagt sich hoch vber meinen gnädigsten herrn, der ist auch seines zugs vbel zwtriden vnd ich achte, wo im diese reis nyt den hals gilt vnnd der Türk in wol annimpt, so wirdt es ime vmbs jar gelten“. Wollte hiernach der König Sigismund den Hieronymus nach seiner Rückkehr als Hochverräter auf das Blutgerüst schicken, welchen Groll wird er auch auf dessen treusten Mitarbeiter und Parteigenossen, seinen Bruder Johann, geworfen haben! So gerne der Herzog darum dem Glaubensgenossen sein Herzogtum

öffnete und als evangelischer Fürst um des Gewissens willen seine Hand über ihn hielt, ihm alle Huld und Gnade erwies, als Lehnsfürst mußte er Bedenken haben, dem Vertreter einer so antiköniglichen, dem ausdrücklichen Willen des Herrschers so entgegengesetzten Politik Freistatt und Beschäftigung zu gewähren. Wohl ist daher sein Antwortschreiben vom höchsten Wohlwollen getragen*), doch indem es auf den Stanislaus Laski gegebenen Bescheid, in dem der Herzog seiner Lehnspflicht gedacht hatte**), verwies, zeigte es unserem Polen, daß bei der augenblicklichen Lage sein Fernbleiben von Königsberg lieber gesehen würde. In der Folgezeit schloß sich Laski den Schweizern an. Die theologischen Gutachten, die Herzog Albrecht über seine theologische Stellung und seine Schriften einforderte, fielen ungünstig aus, selbst der milde Melanchthon sprach sich durchaus ablehnend aus, bei aller persönlichen Wertschätzung konnte darum der Herzog Laskis Gesuche nicht willfahren, ihm ein Amt in der preußischen Kirche nicht anvertrauen. Seine Berufung wäre ein Unglück für das Land geworden, hätte das Herzogtum zweifellos in Wirren gestürzt, schlimmer noch als der Osiandersche Streit.

Trotz des Gegensatzes, den im Reformationsjahrhundert der Unterschied in der Sakramentslehre mit sich brachte, hatte zwischen dem Herzoge und Laski freundliches Wohlwollen auf der einen, dankbare Verehrung und Dienstbeflissenheit auf der anderen Seite gewaltet. Selbst die Nichtberücksichtigung der Laskischen Wünsche wegen einer Anstellung in Preußen hatte dieses schöne Verhältnis nicht getrübt. Als die Interimswirren Laskis Tätigkeit in Friesland Eintrag taten, war er einige Wochen nach Königsberg gegangen, um mit dem Herzog über verschiedenes mündlich zu verhandeln, dann hatte er während seines Aufenthaltes in England ihm als Berichterstatter, auch als Geschäftsträger gedient. Da hatte ihn endlich

*) Vergl. Nr. 1.

**) Wotschke, Laskis Aussicht auf den Posener Bischofsstuhl und sein Reinigungseid a. a. O. S. 127.

Dezember 1556 der Verlauf seines wechselvollen Lebens nach seinem Vaterlande zurückgeführt*). Er war an die Spitze der reformierten Kleinpolen getreten und suchte ihnen die böhmischen Brüder und Lutheraner in Großpolen anzugliedern, alle evangelischen Richtungen in seiner Heimat für die schweizerische Prägung der evangelischen Erkenntnis und für eine von ihm aufgestellte Confession zu gewinnen. Sein Plan schien anfänglich nicht aussichtslos, in weiten Kreisen fand Laski Entgegenkommen und Zustimmung. Aber bald erkannte er, daß ohne den Herzog von Preußen, der bis dahin Schutzherr und Pfleger der Reformation besonders in Großpolen gewesen und dem sich hier alle Evangelischen verbunden wußten, er nicht hoffen dürfte, die lutherischen Geistlichen und Herren zu gewinnen. So reiste er mit einigen Freunden März 1558 nach Königsberg, um auf den Herzog einzuwirken und auch ihn und sein Herzogtum zum Anschluß an die erstrebte einige polnische evangelische Kirche zu bewegen, auch seine Unterstützung für verschiedene notwendige Aufgaben der Kirche zu erbitten. Natürlich machte der Herzog aber seinerseits seine Hilfeleistung von der Übereinstimmung mit seinem Bekenntnis, also von der Annahme der Augsburger Confession, abhängig. So kam es in Königsberg am 14. April zu einem Colloquium über den Zwiespalt im Glauben, über die Abendmahlslehre, und wie so oft war das Ergebnis der Verhandlungen nicht eine Annäherung, sondern eine weitere Entfremdung nicht nur zwischen den streitenden Theologen**), sondern auch zwischen Laski und dem Herzog selbst. Hat Laski im Verfolg seiner kirchenpolitischen Pläne Herzog Albrechts Stellung polnischen Magnaten gegenüber unrichtig dargestellt, seinen Namen gemißbraucht, ihm eine Zustimmung zu seiner Abendmahlslehre unterstellt, oder haben Zwischenträger, Verleumder den polnischen Theologen

---

*) Vergl. den unter Nr. 20 mitgeteilten Brief des Königs Sigismund August an Laski.

**) Vergl. Wotschke, Eustachius Trepka, ein Prediger des Evangeliums in Posen. Zeitschrift der histor. Gesellschaft Posens Bd. XVIII S. 121 ff.

grundlos verdächtigt? Wir können es nicht entscheiden. Jedenfalls richtete der Herzog unter dem 16. Juni 1558 von Insterburg aus ein ernstes verweisendes Schreiben an Laski. Es hat diesen tief verletzt und ihn alle Verbindung mit dem Herzog abbrechen lassen. Seinen Vorsatz, ihm das kleinpolnische Bekenntnis in lateinischer Übersetzung zu senden, hat er nicht ausgeführt, auch dann nicht, als Albrecht in einem Schreiben vom 17. Februar 1559 ausdrücklich darum bat. Wie tief Laski sich verwundet fühlte, sehen wir indirekt aus einem Briefe seines Schwiegersohnes Stanislaus Lutomirski. Bittere Klage führt dieser, daß der ehrenhafte Johann Laski, sein Vater, durch die Angriffe der Verleumder verdächtigt sei.*) So schneidet ein Mißklang Herzog Albrechts Briefwechsel mit Laski ab.

---

## Die Briefe des Herzogs an Johann Laski.

### I.

Reverende atque nobilis amice nobis charissime. Accepimus R. D^nis^ V. literas datas Cracoviae sexta Februarii mensis proxime praeteriti**), quae nobis fuerunt gratissimae. Intelleximus enim ex illis R. D^nem^ V. novum quoddam ac vere christianum vitae genus instituisse, ob quod eidem plurimum et gratulamur et deum opt. max. summopere precamur, ut is R. D^nem^ V. ad divini nominis sui gloriam ac universae rei publicae christianae salutem in eo ipso instituto diu salvam, firmam ac incolumem conservare clementer dignetur. Et quamvis iam antea quaedam dubia ac quasi incerta quadam fama de mutato vitae suae statu ad nos perlata sint***), tamen hoc maiorem nobis fidem nunc facit, postquam talia ex R. D^nis^ V. et humanissimis et doctissimis quamvis admodum brevibus literis percepimus. Nec celare R. D^nem^ V. pro singulari nostra in eandem benevolentia possumus magnificum et generosum amicum ac fratrem vestrum charissimum d. Stanislaum in Lasco paucos ante dies quaedam summa quadam fiducia de R. D^no^ V. ad nos scripsisse, cui vicissim mentis nostrae sententiam ac voluntatem satis abunde declaravimus non dubitantes praefatum amicum ac fratrem vestrum charissimum talia copiose ad R. D^nem^ V. perscripturum esse†).

---

*) Vergl. Th. Wotschke, Stanislaus Lutomirski. Archiv für Reformationsgeschichte III S. 135.

**) Den Brief bietet Dalton, Lasciana S. 289.

***) Vergl. Herzog Albrechts Brief an Jost Ludwig Dietz vom 21. Juli 1540 in der schon erwähnten Studie über Laskis Reinigungseid S.

†) Vergl. des Herzogs Brief an Stanislaus Laski vom 19. März 1542.

Scribit porro R$^{ma}$ D$^{tio}$ V$^{ra}$ nobilem ac generosum fidelem nobis dilectum d. Iustum Ludovicum Decium, consiliarium nostrum, recepisse se copiosissime ad nos perscripturum, quae ex R. D$^{ne}$ V. intellexisset quaeque illi per adversam valetudinem scribere non liceret. R$^{mam}$ vero D$^{nem}$ V$^{ram}$ certiorem reddimus, nos nullas adhuc literas ab eo hac de causa accepisse, quas tamen speramus propediem nos accepturos, si quid tamen erit, in quo R. D$^{ni}$ V. gratificari poterimus, facturi sumus id summo studio atque diligentia singulari etiam non admoniti.

Quod R. D$^{tio}$ V. nobis et se et causam suam commendat offerendo suam nobis operam, si quae usui esse possit, summopereque petendo, ut eandem inter eos numerare velimus, quos in fidem et patrocinium nostrum receperimus etc., scimus quidem, quid hac in parte nos deceat quodque nostrum christiani sc. principis et verae christianae religionis cultoris atque amatoris sit officium. Proinde R. D$^{ni}$ V$^{rae}$ pro eo inserviendi animo, quem tanto nobis studio obfert, summas ac immortales agimus gratias libenterque illam in numerum amicorum nostrorum recipimus, nec dubitare velit R. D$^{tio}$ V., quin eadem cum ob egregias praeclarissimasque animi dotes tum singulares suas virtutes nimiumque illum erga religionem nostram amorem et studium nobis sit commendatissima. Postremo ex adversa R. D$^{nis}$ V. valetudine magnum cepimus dolorem dicique non potest, quantopere ex eo contristati simus. Spem autem habemus maximam deum clementissimum pro divina sua benignitate R. D$^{ni}$ V. pristinam suam valetudinem clementer largiturum. Quae quidem omnia R. D$^{ni}$ V. ad literas suas in praesenciarum respondere voluimus, quam diu feliciterque vivere atque valere ex animo optamus. Dat. e Regiomonte 31. Martii 1542.

---

II.

Literas tuas officii plenas una cum missa nobis doctrinae evangelicae epitome magna cum gratia, vir generose, accepimus*). Et quia responsum a nobis expectari scimus, committere non potuimus, quin eundem tuum nuntium literis nostris dignaremur. Primum itaque non possumus non gratulari prosperae valetudini, deinde et animi bene constituti pietati, ut qui eam professionem fidei nostrae christianae religione adductus susceperis tuendam, in qua periculum sit, ne magnam facultatum tuarum direptionem aliquam patiaris, licet te non magnifacere fluxam mundi huius opulentiam sciamus. Qua in re hominis vere theologici documentum minime vulgare de te praebuisse videris. Quod autem adventus tui ad nos dilationem officiose adeo excusas, boni equidem consulimus, quamquam ea excusatione apud nos non ita fuerit opus, quandoquidem nullo unquam tempore de animi tui erga nos tum studio tum favore dubitare coepimus. Ceterum quod tuum nobis offers studium et operam in subeundo munere apud nos ecclesiastico, si qua tibi

---

*) Der Brief Laskis an Herzog Albrecht ist noch nicht wieder aufgefunden. Das übersandte Buch war Laskis „Epitome doctrinae ecclesiarum Frisiae orientalis“.

hic iusta ac legitima detur vocatio, non potest non gratissimum esse, quandoquidem doctorum virorum copiam nobis dari magnopere cupimus. Verum cum nuntius hic tuus in patriam reditum properet et non parva negotia obstent, per quae non vacat modo cum optimatibus patriae et praesertim episcopis nostris, quibus hoc oneris potissimum incumbit, consilium capere, nihil certi hoc quidem temporis articulo super votis tuis possumus respondere. Res etenim ipsa videtur et iustam et maturam deliberationem requirere, quam et cum nostris, ubi commodum videbitur, instituemus. Interim tamen et doctrinae tuae epitomen examinandam dabimus*), ut hinc innotescat, num quid forte ibi contineatur, quod illi doctrinae, quam hactenus professi sumus et ab evangelicis viris approbatam habemus, repugnet. Id enim si esset, vereamur, ne quid dissensionis seminarium ecclesiis nostris hinc immittatur, quod tamen omen deus avertat. Nos quidem nihil aeque amamus atque etiam tueri gaudemus quam publicam ecclesiarum tranquillitatem et christianam in causa religionis concordiam, quam deus opt. max. benigne aliquando suo christianismo largiatur. Vale et te nobis ob multa quam commendatissimum esse persuasum habeas. Dat. Regiomonti 13. Julii 1544**).

---

III.

Vnsernn grus vnd genedigen willen zuuor. Vns sein zwei schreyben, eins den 23. decembris verflossenes 44. vnd das ander denn 28. marcii diß 45. jares zu Embden datirt***), zu handen geantwort, welche schriften wir bede jres jnhalds, den wir zuuerhuttung viles lesens vnerwidert lassen, lesend eingenommen vnd verstanden. Als wir aber vermerckten, wie es mit der christlichen reformation des herrn ertzbischoffien zu Coln†), vnsers gelieptenn altenn bekandten freunds, eine gestalt, auch wes christlichen gemüts seine liebden ist, habenn wir solchs

---

*) Der Herzog übergab die Schrift dem Hofprediger Johann Dötschel und dem Professor Stanislaus Rapagelan zur Beurteilung, sandte sie unter dem 24. und 25. Oktober auch nach Wittenberg an Luther und Melanchthon. Vergl. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen III Seite 86.

**) Am 14. Juli schreibt auch Gnapheus an Laski. Vergl. Tschackert III Nr. 1682 a.

***) Beide Briefe scheinen heute nicht mehr vorhanden zu sein.

†) Am 19. Mai 1544 hatte der Straßburger Hedio bereits die für den Erzbischofe von Köln entworfene Kirchenreformation an Herzog Albrecht gesandt. Doch am 4. Juli muß aus Krakau Jost Ludwig Dietz, durch dessen Hand alle Briefe Hedios nach Königsberg gingen, berichten, daß er Hedios „schreyben der colnischen reformacion halben“ noch nicht erhalten habe, „verseh mich, er würdt die her noch senden, so bin ich darinnen nit seumig“. Am 17. September 1544 löst er dann sein Versprechen ein: „Die reformation ist mir erst zu komen, sendt ich auch hie bey“, schreibt er in einem Nachtrage seines Briefes an den Herzog.

darfhür dem allerhochsten embsichlichen zu danken mit erfreuthem hertzenn gehört, den lieben allerhochsten gott bithend, er wolle inen zu ermerung seynes heyligen worts vnd namens langwerende darinn fristenn vnd bestendiglich erhaldenn. Dieweil den seine liebden vff den itzigen reichstagk zu erscheynen bedacht vnd jr vermutlich der orth auch seyn werdet, so begeren wir gantz genediglichenn, jr wollet vns sonderlichenn der sachenn mit hochgemeldtem vnsern freundt, dem herrn ertzbischoffenn von Coln, welch eyne gestalt sie gewinnen, vnd was sich sonsten zutreget, durch den erbarenn vnseren radte vnd lieben getrewenn Aßuerum Brandt, den wir auch auf itzigem reichstag habenn, gutwillige eroffnung vnd mitteylung thun.

Was das schreybenn, das wir pillig das erste jhn der beantwurtung hettenn sollenn sein lassen, darinn jr vermeldet, das ewere zuuorn an uns ergangene schriftenn vnnd die vberschickung des bewusten buchs mit der gestalt, das jr darauff zu verharren gemeint oder solchs soweit gereichenn soll, vberschickt anlangt, zweyffeln wir warlich ahnn ewerer person disfals garnicht, das jr als ein verstendiger vnd der schrifft wolgecundeter man ethwas der gesunden heylsamen lehr gotlichs worts zugegen vnd widergeschribenn, oder do es gesetzet, entlich darauff beharren würdet. Dieweyl jr vns aber dasselbe zu besehenn zukommenlassen, haben wir solchs auch anderer gestalt niemandten vertrauet, weder, sinthemal wir euch vnd allen ewern verwanthen one rhum mit denen gnaden gewogen, das wir jn allem eurem vnd der ewrigen nachteil vnd schimpff gern vorkomen wolten helffen, das solches im geheim vnd engen vertrauen*) also von den, so dieser sachen mehr verstendigkeyt dan wir, vnd vns one das wol vertraueth, durchsehen mocht werdenn, ob ethwas, dardurch die misgunstigenn villeicht gegenn euch verunglimpfung zuschaffenn, darinnen befunden, das wirs euch mit gutthem grundt vnd beleythung zuuormelden, auff das jr euch darnach jhn alle felle hettet zu richtenn. Bitten auch ganz genediglichen ewer person, es auch nicht anders als gemelt weder verstehen noch vrtheylenn wolle. Nun weren wir wol gewogen gewesen, euch vorlengsten solche vnsere wolmeynung zueroffnen, aber wir, dasselbe buch obvermelther massen vertrauet, sein eine zeit hero mit vielen möglichen gescheffften beladen gewesen, damit wir dem, wes wir bedacht, vollziehung nicht gebenn können. Deswegen abermals vnser gnedigs begeren, jr wollet vns aus angezeigten vrsachen entschuldigt, vnd des verzugs keynen beschwer habenn, verhofflich jr vnserer genedigen wolmeynung jhn kurtz wishafft werden sollet.

Ferner verstehenn wir auß dem jüngsten eweren schreybenn, welcher gestalt ewer blutsfreundt Johannes Rußizatzky ahn euch gelanget, vnd was er euch wegen eines vnfals, der ime alhie an vnserem houe begegnet vnd zugestanden sein soll, berichtet. Nun möget jr gewißlich glaubenn, das wir vonn solchem, was er euch

*) So hatte der Herzog Melanchthon, als er ihm Laskis Buch am 25. Oktober 1544 zur Beurteilung zugesandt, gebeten: „es um allerlei bedenklicher Ursachen willen nicht in Druck bringen zu lassen“.

angezeiget, nicht die myndeste wissenheit haben. Denn obwol nicht ohne, wie wir auch itzt allererst seit der ankunfft ewres schreybens berichtet, das er mit vnserer diener eynem vffstutzigk geworden, so sollen doch dieselben zwiespeld, die nicht gros gewesenn, durch mittel etzlicher personen jhn der gut hingelegt vnd vertragen sein worden. Wir wissen auch nicht, wodurch er verursacht, gantz heimlich von vnserm hoff zuzihn, ehe vnd zuuor aber er hinweggezogenn, solle er sich vernemen haben lassen, er wolt gegen Dantzigk verreysenn, daselbst pferd vnd andere rustung, so ime nöttig, vor die handt bringen. Nun befindet sich, wohin er seyne reyse gewendet. Hieneben wollen wir euch nicht pergen, das sich der kauffmann, welcher vns ewer schriftenn vberantwurttet, ganz hochlichen beclaget, wie er gedachtem Rußizatzky auff sein bittenn vnd fürgeben, wie jr vonn dem kauffmann fernern bericht einzunemen, biß jhn die tausend gulden gutwillig dargeliehenn, was jme aber dagegen begegnet, werdet jr ane zweiffel wol erfharen. Er ist auch vor dieser zeit einstenn mit credentzbriuenn, vnder seynes vattern sygel vnd namen an vns außgangen, zu vns khommen vnd fürgeben, wie einer seynem vattern eine mergliche summa geldes entfrembdet. Demselben solle er nachvolgenn, damit er solch geld wider bekhommen mocht, vns darauff gebethenn, wir wolthen jme etzlich geld zur außrichtung seines vathern beuelich furstrecken, dasselbe solle vns durch itzgedachtenn seinen vather widerumb erstattet werden. Darauff wir jme genediglichen hundert guldenn darleihen lassen, als wir aber solchs seynem vathern angemeldet, hat er vns zuerkennen geben, das sein son die brieffe ane sein wissen bekhommen, auch die ansuchung ohne beuelich bey vns gethan, mit angehefftem bittenn, wir wolten jme zu gnaden jnen an vnsern hoff nemen, welches wir jme dan nicht abschlahen wolten, besonder jnen an vnsern hoff genommen, do er so lang, biß er obgemelther massen abgeschieden, plieben. Das wir euch auch ein solchs allenthalben anzeigen, geschieht nicht darumb, das wir den guten gesellen zu belasten gemeint, sonder vilmehr deswegen, das jr als sein plutsfreundt seyne gelegenheyt zu wissenn vnd er als ein junger gesell von diesem vnaufrichtigem wandel gereitzt khondt werdenn. Dan euch vnd den ewren gnad vnd wilfherigkeit zuerweysenn, seint wir geneigt vnd wollen euch das genediglichenn vff ewer schreiben zur antwurt nicht verhalten. Dat. Neuhauß, den 19. Maii 1545.

---

## IV.

Nobilis ac erudite sincere nobis dilecte. Superioribus literis nostris ad XIX Maii datis certiorem te fecimus, qua de causa quove concilio epitomen tuam intimis quibusdam nostris cognoscendam iudicandamve communicaverimus, non alia sane ratione ducti nisi quod tibi bene consultum cupiamus, quodque fama et existimatio tua magnopere nobis cura sit. Tametsi autem non obscure intelligas

nos doctissimo viro Philippo Melanthoni communicasse*), utpote qui ipse suum tibi iudicium, quemadmodum ad nos scribit, de ea epitome patefecit aut brevi certe perscripturus est, tamen ne existimes nos multorum iudicio pluribus de causis subicere voluisse, significandum tibi duximus, nos soli Philippo tradidisse iis condicionibus, ne in multorum manus pervenire pateretur, quod quidem pro intimo suo erga nos studio factum esse non dubitamus. Quoniam autem ipse, quid in hac re faciendum tibi sit, consulit, nos pro nostro in te affectu, favore ac benevolentia, etsi ipse quid expediat probe perspicis, tibi honestis, utilibus et amicis monitis doctissimi viri acquiescendum censemus. Quod quidem hortari te volumus, non quod nostra monitione, qui es ingenio ad admirationem usque excelso, opus habeas, verum quod tibi clementer faveamus tuaeque nobis res non mediocriter curae sint, id quod certo tibi de nobis persuadeas. Bene feliciterque vale. Dat. ex Nova domo 18. Augusti 1545.

---

V.

Nobilis ac erudite sincere nobis dilecte. Literas tuas 22. Junii Aembdae datas accepimus**), ex quibus quod nobis sane molestum accidit, te adversa valetudine impeditum, quominus ad nos ipse accederes, cognovimus deum aeternum patrem suppliciter petentes, dignetur, quidquid id tandem morbi est, clementer auferre pristinas tibi vires et valetudinem firmam pro benigna sua voluntate restituere ac restitutam longis temporibus tueri et conservare. Quod autem ad nos quaedam perscribenda habes, quae nostra interesse existimas eamque ad rem commodius conficiendam, quando nos ipse invisere non potes, peculiares quosdam characteres non quibusvis legibiles transmitti expetis, ea in re facile tibi morem gessimus talesque characteres non cuivis cognitos tuo cum familiari mittimus etiam atque etiam clementer petentes, velis nos de omnibus rebus, quas ad nos pertinere arbitraberis et quae alioqui scitu digna accident, certiores facere. Caeterum peti-

*) Nachdem Melanchthon dem Herzog unter dem 11. Januar 1545 bereits geschrieben, „es sind böse opiniones von der tauf in des Lasci schrift, davon ich doch zuvor ihn verwarnet“, spricht er auch unter dem 15. Juli sich ablehnend gegen die Epitome aus. C. R. V, 574 und 790 ff.

**) Den Brief bietet Dalton, Lasciana S. 293. Am 14. August 1547 hatte aus Opoczno auch Laskis älterer Bruder Stanislaus an Herzog Albrecht geschrieben: „Tantam ego Cel$^{ni}$ V. tribuo pietatem, tantam prudentiam, ut non existimem opus esse multa verba facere ad eam iuvandam rem fratris mei, quam coram Cels$^{ni}$ V. commendavi, quoniam etiamsi res fratris in eo nunc statu versentur, ut ille id de Cels$^{ne}$ V. forte promereri nequeat, deus tamen ipse hoc non sinet irremuneratum. Quapropter iam eius familiarem nobilem Zelenski cum eius in ea re literis ad Cels$^{nem}$ V. mitto. Cels$^{do}$ V. innata sua bonitate pro Christo hanc iacturam aeris ad triennium aut quadriennium faciat et cautionem ab eo super illius in Phrysia bonis accipiat, supplex oro. Aliud quod scribam non habeo, pro me cum quodquod potui dedi“.

tionis tuae summam ex relatione tui familiaris cancellario nostro nobis absentibus, dum venationi operam impendimus, facta percepimus. Et quamquam periculosis hisce temporibus ac iniquissimis citra rerum nostrarum incommodum tibi gratificari hoc casu haud facile possumus, tamen ut nostrum erga te totamque familiam tuam animum eundem adhuc esse cognoscas, qui olim fuit, hoc est clementissimum ac benevolentissimum, curavimus tuo familiari mille vallenses ioachimicos certis sub conditionibus, quas ex ipso intelliges, numerari sperantes equidem fratrem tuum Stanislaum eo se nomine obligaturum, quod ut fiat, tuum est conficere. Nam quod ea bona, quae in Phrisia haereditaria habes, obligata nobis pro hac summa velis, potes ipse expendere, quam ea nobis conditio acceptu sit gravis et impossibilis, rationes evidentes facile vides, dum res nostrae apud caesaream maiestatem tali in statu constitutae sunt, tum et coniugem tuam liberosque, si quid humanitus tibi contingat, quod deus omen obruat, nolumus praegravatos, utut autem haec se habent, non dubitamus, quin daturus sis operam, ut cautionem sufficientem in quemcunque casum simus habituri, hoc et te dignum feceris et nobis animum pluribus gratificandi magnopere adauxeris. Extremo a te vehementer petimus, quando apud s. r. maiestatem Poloniae ardua nonnunquam et ampla negotia habemus, ut fratri tuo proprio quasi motu, ne a nobis profectum vereri possit, perscribas eumque admoneas, ut sua auctoritate ea, quae apud seren. regem agenda habemus, negotia diligenter et fideliter promovere sibique accurate commendata habere velit, quo hac ratione suam erga nos benevolentiam ostendat. Quam ei hercle et tibi tuisque omnibus libenter et non gravate praestamus porroque praestabimus. Cupimus te cum tuis omnibus bene feliciterque valere. Ex Monte regio 6. Septembris 1547.

---

## Herzog Albrecht an den Kanzler Hans von Kreitzen.

Va.

Vnnsernn grus zuuornn. Ernuhester, achtbar vnnd hochgelerther lieber getreuer. Wir haben eur schreiben betreffende h. Johann Laßkenn mit gnadenn enntpfanngen vnnd vorlesenn*), ist fast beyder gebruder meynung, douon sie jnn jrem schreibenn melden, ohne das her Johann jnn seiner schrifft darzugesetzet,

*) Der Kanzler hatte dem Herzog, der sich in Johannisburg befand, berichtet: „Disse stunde ist des hern Johann Laski diener alhie mit dissem brieffe ankommen vnd an E. F. G. vorreysen wollen, den ich habenden befel nach aufgehalten. Hat mir doneben mundlich gesagt, des het er nach ein jnstruction von seynem herren der sachen halbenn, die er niemand dan E. F. G. sagen wolte. Do ich jme aber in seinen gefallen gesetzet, ob er E. F. G. solche schriftlich zuschicken welde, hat er sich bedacht, mich dy lesen lassen mit bit, ich wold E. F. G. den effect derselben zuschreiben vnd bey mir den handel vorschwigen behalten, welchs ich jme zugesagt. Vnd ist der gantze handel nichts anders, dan das her Johan Lasko gutter gekauft, seiner freunde holffe suche, was sie jme thun wollen, das sold E. F. G. zugefertigt werden, solchs alsdan weyter jme zuuormachen. Do jme das mangeln würde, bittet er von E. F. G. tausend

er were gerne eigner person zu vnns kommen, hett etwas mit vns zureden gehabt, das der federnn nicht zuuortrauenn, aber durch schwachheit verhindert. Begeret, wo es vns dergestalt gefiele, jme caracteres zuschickenn, wie jr aus seinem schreibenn zuuornemenn vnd hettet sein schreiben wol lesenn, wie wir euch solche gewalt gegeben, auff das jr vnns darinnen hettet euren rath mitteilenn mögen. Her Johan mocht dergestalt zubeanntwortten sein, erstlich zu beklagen wegen seiner schwachheit neben genediger danksagung seiner gewogenheit, meget jme die ziffernn oder caracteres, wie ehr begeret, machen lassenn vmd neben seinem diener vberschicken. Was die enntlehnung der tausend taler anlangt, jst nicht an, das herr Stanislaus vertunkelt, (dauon ehr jnn seim schreibenn anzeigt) seines bruders her Johannsenn gedacht vmd vns, denselbenn wie auch sich selbs jnn gnedigem beuhelich zuhabenn, zum vleissigstenn gebetenn. Dorauff wir vns vernemen lassen, das wir jnenn vnnd dem ganntzenn hause gnedigen freundtlichen willen zuerzeigen, das auch nicht mit worttenn allein, sonnder mit der that zuerzeigenn gantz gewogen. Nun wisset jr, wie hart jnn allenn vnnsern sachen, die wir ann konm houe zufordern haben, vns herr Stanislaus Lasky zuwidernn gewesenn vnnd noch ist, haben wir allerley bedennken, jm das entlehen gantz vnd gar abzuschlahen. Dieweil herr Johann meldet, es solle ohne vnsern schaden gescheen, demnach so weren wir bedacht sonnderlich darumb, ob wir das widerwertige gemut durch vnnsere wolthat endern vnnd zu vnns wenden konthen, her Johannsen die tausend thaler zuentlehnenn auff 2 jahr, doch dergestalt, ob es vns wol jnn diesenn geschwinden fehrlichen gezeitenn gantz vngelegen, das sie aber vnnser gewogen gemut zuspurenn, das wir vonn her Stentzelenn vmd seiner freundtschafft jm fahll des absterbens oder anders mangels als für selbstschuldner vnd auff die polnischenn vnnd nicht friesischen gutter versichert wurdenn, auch also versehenn, das wir durch jr polnisch nicht gehindert. Dann dis habet jr

---

taller vnd so es möglich auff 4 jar widder zugeben. Do solchs E. F. G. nit thulich, wil ers als bald widder vorschaffen, die gutter widder eher gelossen, dan E. F. G. in dem vhal vorzornen. Dogegen wil er sich nach gefallen verpflichten. In mittler weil sol Gnapheus, dem er ein alba zugeschickt, E. F. G. douor versicheren. Das geld aber muß er vor Michaelis haben, ane das muß er seinen glaubigern doppeld so vil geben, als er von jnen geliehen. Dis ist vngeferlich der gantze inhald der instruktion, welche mit Johan Lasken handt vndterschriben vnd mit seinem sigel besigeld. Nhu sol der Stanislaus Lasko sich in disem schreiben gegen E. F. G. erkleren, das er jme nit helffe, sunder E. F. G. vmb das darleyen anspreche, wie auch zuuorn mundlich gescheen. Als ich darauf gebeten, ich wolde E. F. G. disse briffe eylendes zufertigen, damit er vor Michaelis mit dem gelde zur stellen kommen mochte, weil ich dis vormerket, hab ichs jme nit abschlagen mogen, auch vnnötig geachtet, Johan Lasken briff zuerbrechen. Was E. F. G. in dissem fhall gelesen vnd gehert haben will, stell ich derselben anheimb vnd thu hiemit E. F. G. vnd alle E. F. G. verwante got empfelen vnd mich derselben. Dat. in eyl. den 28. Augusti 1547 auf den spaten abent.

leicht zuentschuldigen, das vns durch phriesische gutter zuuersichern nicht gelegenn, dieweil sie wissenn, wie vnnser hanndel mit dem keyser stehet, wer vns auch beschwerlich, sein weib vnnd kinnder inn solchem fahll zubetruben. Do ehr vnns aber burger zu konigspergk oder andere gnugsame besessene personen jnn vnnserm furstenthumb, die vns für solch gelt gut sagenn, vnd das thun woltenn, was burgenn oder selbstschuldenernn eignet, vorschaffenn kunnthe, weren wir damit auch zufrieden. Vnnd hettet jme daneben schreibenn vnnd bittenn zulassen, nachdem wir eheweilen allerley sachen ann koniglichem houe zu Polenn auszurichten, das ehr gleich aus eigenem vornhemen vnd gewogenheit doch vnnser vnuormerckt ann seinenn bruder Stanislaum durch schriffte gelangen vnnd bitten lassenn, das ehr jme jderzeit vnnsere hendel beuholen wissenn vnnd dieselben mit allem treuen vleis fordern helffen wolt. Das wir aber her Stanißlaum mit deme, das ehr vnns zuwidernn gewesenn vnnd noch, beschuldigen, muß her Johannsenn vneroffnet bleiben, wie jr denn solchs als der hochverstendige wol werdet wissenn zumachen vnnd dem rechte mas zugeben. Das gelt moget jr euch durch den Nimptschenn*) vonn dem vnnsernn geben lassenn. Dies haben wir euch jnn diesem fahll auff eur vorbessernn gnediger meynung anzeigen wollenn. Dat Johannispurgk, den 1. Septembris anno 1547.

---

## VI.

Reverende ac generose sincere nobis dilecte. Redditae sunt nobis R. Dnis V. literae**), quibus se certis quibusdam de causis Gedanum iter moliri scribit. Etsi autem clementer maluissemus, R. Dnem V. Regiomonti nonnihil adhuc posuisse morae, tamen quoniam iter R. Dnem V. iam ingressam arbitramur, respondere literis eiusdem ad nos datis intermisimus idque ea de causa, quod pridie eius diei, quam haec scriberemus, nuncius eius, ut novit R. Dtio V., negocii, de quo ad proximos fines Germaniae miseramus, nomine ad nos ablegatus venerit. Nos etsi Dni V. porro molesti esse aegre committimus, tamen cum de hoc negotio nonnulla cum R. Dne V. conferre cupimus, gratiose eam rogatam facimus, ut citis itineribus redire Regiomontem et inde ad nos porro se conferre non dedignetur. Curata enim per nos iam sunt omnia, ut R. Dtio V. quam celerrime huc se recipere possit. Quodsi Gedano per portum nostrum marinum Regiomontem compendio ire decreverit, mandavimus istic capitaneo nostro, ne quid in transvehenda R. Dne V. morae committat, Regiomontem vero ubi appulerit R. Dtio V., conveniri iubeat eum, qui iam vices burggrabii in arce nostra agit. Is iussu nostro itineri R. Dnis V. celeriter ad nos conficiendo equis curribusque praesto

---

*) Hans Nimptsch war herzoglicher Rat. Vgl. H. Freytag, Zur Lebensgeschichte des Hans Nimptsch, Altpr. Monatsschrift 35 S. 456.

**) Dies Schreiben vom 11. Juli 1549 bei Kuyper, Joannis a Lasco opera II S. 624 ff.

erit. Clementer autem ac amice R. Dnem V. petimus, ut id molestiae nostro et eius negocii, de quo agitur, nomine subire non gravetur. Nos mutua id olim benevolentia demereri studebimus. Bene valeat R. Dtio V. Dat. Ragneti 13. Julii 1549.

VII.

Literas vestras una cum inclusis scriptis s. reginalis maiestatis, quibus postulat, ut ad se veniatis et copiam literarum vestrarum, quas ad illius reginalem maiestatem ante dederatis, accepimus. Illo ipso tempore ad nos rediit consiliarius noster Asuerus Brant ac inter reliqua, quantum in vestra causa efficere licuerit, declaravit. Significatum videlicet sibi esse a domino Boianovio*), cum ipse propter adversam valetudinem sollicitare apud regiam maiestatem non potuerit, eam esse sententiam regiae maiestatis. Cum mortuus sit vicecancellarius regius**) et sigilli, quo ipse usus fuit, nulli propter usitatam consuetudinem, antequam aliquis novus eligatur, copia detur, supremus etiam regni cancellarius, etiamsi requiratur, difficulter aliquid in eo negocio facturus sit, responderi regi Angliae hoc tempore non posse, sed responsuram tamen suam r. maiestatem aliquando opportuno tempore, quemadmodum regiae maiestatis animum ex literis domini Boianovii perspicietis, qui de eadem re ita ad nos scribit. „In negocio domini Laski nihil rex vult respondere, cumque ego dico, non est ergo, inquam, ut responsum expectet, imo, inquit, expectet. Ego omnino volo respondere, sed vides, quod nunc commode non possum. Nescio itaque, quid dicam, liberum est illi dicere, quicquid velit“. Haec sunt verba regis in Boianowski epistola expressa. Ex responsi igitur ratione sumpta occasione consilii, quod a nobis petitis, nobis consultum videtur, ut habito respectu vocationis vestrae et magnitudinis negociorum concreditorum vos quam primum ad loca constituta conferatis et s. reginali maiestati commode excusetis, quam ob rem postulatis suae

*) Stanislaus Bojanowski, Herzog Albrechts Agent am Krakauer Hofe, hatte Krakau, den 22. Juli 1549 dem Herzoge geschrieben: „Haec omnia mala non solum res corporeas sive mundanas cum vallo aliquo circumagunt, verum etiam scelestos conatus ad opprimendam domini dei nostri veritatem quam diligentissime adferunt. . . . In negotio domini Lasky nihil rex vult respondere, cumque ego dico, non est ergo, inquam, quod responsum expectet, imo, inquit, expectet. Ego omnino volo respondere, sed vides, quod nunc commode non possum. Nescio itaque, quid dicam. Liberum est illi dicere, quidquid velit. Hodie venatum in Nepolomicze abiit, cras ego. Cras ego sequar, atque ibi commodior oportunitas admonendi eum dabitur. Reliqua, si quid erit, Brant dicet“. Am 21. August läßt der Herzog an Bojanowski schreiben: „Eur briefflein ahnn ehrnn Johan Laski lautende ist nebenn dem vnsernn auch an vns gelanget, weil er aber albereith vonn hinnenn verruckt, haben wir die bestellung gethan, das jme ein solchs durch kaufleute hofflich ins erste werdenn solle“.

**) Nikolaus Grabia, Kastellan von Chelm und Vicekanzler. Zu seinem Nachfolger ward 1550 Johann Ocieski ernannt, der nach dem Tode des Bischofs Samuel Maciejowski am 26. Oktober 1550 schließlich erster Kanzler wurde.

reginalis maiestatis morem gerere non liceat*). Quamvis enim facile pateremur, ut ad s. reginalem maiestatem proficisceremini, tamen cum hac vice datum responsum pro nullo habendum neque brevi aliud expectandum sit et consulto negotium vestrum in tempus incertum, et quod fortasse vix aliquando futurum est, suspendatur, suademus, ut res potius vestrae et magnitudo negociorum concreditorum vobis curae sint, quam ut moram longiorem admittatis. Nam si tempus meliora et optatiora dabit, nos quam primum certiores de eo facti fuerimus, ad vos perferri curabimus. Haec cum nobis ita videantur, literas nobis ad s. reginalem maiestatem pro voto et petitione vestra nullas mittimus. Nova, quae ex uxore vestra de interim accipiendo cognovistis, nobis hercle dolorem adferunt et meliora piissimae principi optaremus. Speramus tamen deum opt. max. cum illam crucem tum causas adventus caesaris Gronningam ita moderaturum, ut ecclesia sua etiam in maximis turbis et variis consiliis conservetur. Literas allatas ex Anglia**) consiliariis nostris remisimus ac speramus eas iam ad vos pervenisse. Remittimus quoque vobis copiam literarum vestrarum cum scriptis reginalis maiestatis atque vobis optimam valetudinem et prosperrimam iter precamur. Dat. Ragneti 5. August 1549.

---

## VIII.

Binas a R. Dne V. accepimus literas***), quibus partim novitates nobis communicat, partim quid consilii capere et ubi certis rationibus adducta R. Dtio V. moram aliquam trahere decreverit. Ac primo quidem pergratum nobis fuit studium R. Dnis V. in perscribendis novitatibus. Deinde quoniam rebus R. Dnis V. sic stantibus in loco nobis assignato haerere aliquamdiu statuit, rogatam eam facimus, ut nos literis suis saepissime invisat rerumque suarum statum significet. Ac si qua ex parte nostram sibi operam et autoritatem proficuam esse putaverit, id sibi persuadeat, nos nullam bene merendi de ea occasionem

---

*) Die Einladung der Königin Barbara von Polen an Laski war gewiß durch Laskis Freund Johann Maczinski vermittelt, der nach seiner Rückkehr aus der Schweiz (vergl. seinen Brief an Laski, unten unter Nr. 19 mitgeteilt) in den Dienst des Bruders der Königin, des Fürsten Nikolaus Radziwill, getreten war.

**) Schon unter dem 27. Juli hatte Herzog Albrecht einen Empfehlungsbrief für Laski an den Erzbischof von Canterbury gerichtet, an demselben Tage auch an Lord Paget geschrieben: Cum Gen. Vram non lateat egisse nos cum seren. rege Angliae de mutuo nobis dandae summae alicuius pecuniariae, qua in re iniuvanda facilem se Gen. Vra praebuit, ita denuo gratiose petimus, ut Gen. Vra dicto d. Laski, qui eandem nostro nomine salutabit et nonnulla ad eandem referet, fidem adhibeat negociaque nostra sibi cordi esse velit. Dictum praeterea d. Laski, licet pro se satis clarum, ita Gen. Vrae commendamus.

***) Einen Brief, der Danzig, den 12. August datiert ist, bietet Dalton, Lasciana S. 319 f.

neglecturos. De negotio autem sororis ser. regis Angliae*) nihil adhuc absoluti R. Dni V. scribere possumus, speramus tamen haec maturatam iri, gratiose interim cupientes, ut suam tantisper interponat operam et diligentiam R. Dtio V., ne quid haec qualiscunque mora incommodi aut sinistri pariat. Praeterea et nos annorum aetatis serenissimae istius reginae virginis certiores reddat. Literas his adiunctas ad eos, quibus inscriptae sunt, perferri curet. . . . . Dat. Johannispurgk, 22. Augusti 1549.

---

*) Die Schwester Eduards VI. und Tochter Heinrichs VIII. war die „blutige Maria".

# Kritiken und Referate.

Andrz. Samuel i Jan Seklucyan. Z polecenia Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Poznanin napisał Ks. Dr. **J. Warminski** członek tegoż Towarzystwa. Poznań 1906. Czcionkami Drukarni i księgarni św. Wojciecha. Skład główny w księgarni G. Gebethnera i Sp. w Krakowie. Seiten XVI + 550.

(Dr. J. Warmiński, Andreas Samuel und Johannes Seclutian. Im Auftrage der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Posen. Posen 1906.)

Das Interesse für polnische Reformationsgeschichte hat seit der Feier des 400jährigen Jubiläums Nikolaus Reys eine Steigerung erfahren. Eine ganze Reihe von Monographieen in polnischer Sprache — darunter einige von hohem Wert — trugen dazu bei, dem großen Mangel an einschlägiger Literatur zur Geschichte der Reformation in Polen einigermaßen abzuhelfen. Die meisten verraten leider zu auffällig den klerikalen Standpunkt, der den wahren Einblick in die beurteilten Verhältnisse trübt. Für eine Gesamtbearbeitung der Reformationsgeschichte Polens jedoch dürfte der objektive Historiker hier reiches Quellenmaterial vorfinden, das, richtig verwertet, zu einer richtigen Beleuchtung wesentlich beitragen würde. — Protestantischerseits ist so gut wie nichts Zusammenfassendes geschrieben worden. Neben den kleineren, z. T. wertvollen Beiträgen deutscher Gelehrter, in neuester Zeit besonders Wotschke's, ist hier das Hauptwerk die Übersetzung der englisch geschriebenen polnischen Reformationsgeschichte des Grafen Walerjan Krasiński. Herr H. M. hat durch zahlreiche historische und kritische Anmerkungen, wie auch durch einen Anhang, enthaltend Notizen über die protestantischen (lutherischen. reformierten und arianischen) Gemeinden und Senatoren der Republik Polen- und Litauens, den Wert dieser Reformationsgeschichte bedeutend erhöht, wofür ihm aufrichtiger Dank gebührt. Alles Übrige ist von katholischen Gelehrten geleistet worden: Brückner's Artikelserie über die polnischen Dissidenten, Morawski's polnische Arianer, Grabowski's glänzend geschriebenes Buch über die polnisch-kalwinistische Literaturgeschichte verdienen vor allem hervorgehoben zu werden. — Mit den Schicksalen des polnischen Protestantismus besonders eng verbunden steht Preußen da. Herzog Albrecht's Gestalt wächst im Lichte der Zeitgeschichte immer mehr zum Protektor der lutherischen Polen heran, das Herzogtum Preußen wird zur Vormacht polnischen Luthertums. Die Universität Königsberg wird gegründet und der lutherische Pole Stanislaus Rapagelan einer ihrer ersten Professoren. — T. Sierzputowski's „Blätter zur Geschichte der polnisch-preußischen Beziehungen

im XVI. Jahrhundert (Warschau, Jan Fiszer 1902 S. 104) behandelt eingehend und objektiv monographisch diesen Zeitraum. Fußend auf dem Tschackertschen Urkundenbuche, nebenbei sich auf Arnold und Lubowicz („Geschichte der Reformation in Polen“ und „Herzog Albrecht“, beides russisch) berufend, schildert der Verfasser in sympathischer und ruhiger Weise die Beziehungen der evangelischen Polen zu Herzog Albrecht, wie dieser Fürst — wenn auch meistens politische Motive seinen Handlungen zu Grunde lagen — ein Rückhalt den polnischen Lutheranern war, wie bei der Gründung seiner Hochschule in erster Reihe an seine polnischen und litauischen Landeskinder gedacht ward, und der Herzog „ein natürlicher Vormund aller Protestanten in Polen, ja ein Apostel der Reformation daselbst sein wollte“ (S. 38). In Königsberg wurden die ersten polnisch-evangelischen Druckerzeugnisse im lutherischen Geiste zu Tage gefördert. Die Seele der „Königsberger Propaganda“ war Johannes Seclutianus (S. 86), Prediger, Verleger, Buchhändler und Drucker in einer Person; nahe Beziehungen hegte er zum Herzog und leistete der polnisch-evangelischen Kirche große und bleibende Dienste. Das Leben und Wirken dieses Mannes, seine Bedeutung für das Gesamtleben der lutherischen Kirche Polens um die Mitte des XVI. Jhdts., verbunden mit den Lebensschicksalen des Exmönches und evangelischen Geistlichen Andreas Samuel, schildert uns nun in kritischer Darstellung der Professor des posenschen Seminars Dr. J. Warmiński in dem vorliegenden Werke „Andreas Samuel und Johannes Seclutian“, Posen 1906. Verlag der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, im Auftrage der Gesellschaft geschrieben, dem Bischof Likowski gewidmet. XVI + 550. — Die Gliederung dieses großen Werkes ist folgende: I. Theil: Ihre Anfangsschicksale. Kap. 1. Der Mönch Samuel. § 1. In Posen. § 2. In der Fremde — Sachsen. Kap. 2. J. Seclutian. § 1. In Posen (1543). § 2. In der Fremde. § 3. Der andere Gefährte (scil. Samuel). II. Teil: Ihre weiteren Schicksale und Ende. Kap. 1. Samuel. Kap. 2. Seclutian. § 1. Der kleine Katechismus (1544). § 2. In Angelegenheiten des größeren Katechismus und der geistlichen Lieder (1547). § 3. Zwischen dem kleinen und größeren Katechismus (1545—1547). § 4. Weitere Werke (1547—1549). § 5. Die Übersetzung des Neuen Testaments(1550—1553). § 6. Die Postille Seclutians (1556). § 7. Neubelebung der Tätigkeit Seclutians (1558—1559). § 8. Die letzten 20 Jahre (1559—1578). Schlußwort. Annexa, enthaltend Briefe Samuels an Herzog Albrecht und des Herzogs an Samuel. Urkunden zum Konflikt Seclutians in Posen 1543. Briefe Gamratas und des Bischofs Branicki an Herzog Albrecht und des Herzogs an Gamrata und Branicki. Briefe Seclutians, Augezdecky's, Murzynowski's, Herzog Albrecht's etc. Zum Schluß: Register. Dr. Warmiński's Monographie über Samuel und Seclutian gehört zum Bedeutendsten, was in letzter Zeit an polnischen Monographieen zur Reformationsgeschichte in Polen und Preußen geleistet worden ist. Der Verfasser verfügt über bedeutende Sachkenntnis und mit sicherer Hand reißt er all das Unrichtige und Unwahre nieder, das durch die Jahrhunderte sich um die reformatorische Gestalt Seclutians

gelagert hat. Scharf gezeichnet heben sich vom Hintergrunde ihrer Zeit Herzog Albrecht, Osiander, Staphylus, Speratus und die übrigen Gelehrten ab, die ihren Wirkungskreis an der Universität Königsberg haben. Des Herzogs Verdienste um den polnischen Protestantismus, seine Bemühungen, eine polnisch-evangelische kirchliche Literatur seinen polnischen Landeskindern zu schaffen, seine Beziehungen zu polnischen Magnaten, insbesondere zu dem großpolnischen Generalstarosten und Kastellan von Posen, Grafen Górka, werden ausführlicher Besprechung unterzogen. Der Verfasser verfügt über ein selten reiches bibliographisches und archivalisches Material, das besonders dem Königsberger kgl. Staatsarchiv entnommen ist. W. führt uns von Posen aus, wo i. d. J. 1543 und 1544 Samuel und Seclutian uns begegnen und wir ihre Schicksale, Konflikte, Ketzerprozeß und Flucht kennen lernen, nach Wittenberg und Leipzig, den akademischen Sammelorten flüchtiger akatholischer, nach Bildung und Freiheit trachtender Jugend. Bedeutende Reformatoren, Melanchton darunter, befürworten die polnischen Flüchtlinge bei Herzog Albrecht. Leidens- und Wanderwege führen Samuel und Seclutian — beide weisen ganz ähnliche Schicksale auf — nach Preußen, wo ersterer nach einem durch seine eigene gewalttätige und stürmische Natur verursachten unruhigen Leben, nachdem er mehrere Stellen gewechselt, 1549 im Juni in Marienwerder starb. In Preußen hat seine polemisch-literarische Tätigkeit aufgehört. — — Seclutian dagegen entfaltet seine unermüdliche große Arbeitskraft in Königsberg, wo er, als Prediger an der polnischen Nicolaikirche am Steindamm angestellt, bis zu seinem 1578 erfolgten Tode wirkte. — Das Hauptverdienst W.'s besteht in der überaus gründlichen, kritischen Untersuchung der Werke, als deren Verfasser bis auf die neuesten Zeiten Seclutian galt. Und wie schrumpft der literarische Ruhm dieses Mannes unter der Lupe kritischer Forschung W.'s zusammen! — Was ist als Seclutians literarisches Eigentum übrig geblieben von der ganzen Reihe ihm zugeschriebener Erzeugnisse? Nur Weniges! Die beiden Katechismen, bis 5 geistliche Lieder, einige kleinere Dichtungen — das ist alles, was Seclutian einst zum Verfasser hatte! Alles Übrige hat ihn entweder zum Verleger und Drucker, oder ist unter seiner Aegide entstanden. So die „geistlichen Lieder", die „christlichen Lieder", die „Oeconomia", dio „Historia causae desertae", vor allem jedoch geht Seclutian der Autorschaft verlustig bei der „Übersetzung des Neuen Testamentes" und der mit ihr eng in Verbindung stehenden „polnischen Orthographie". Auf Grund äußerst genauer und gründlicher linguistischer und stilistischer Betrachtung der Übersetzung des N. T. (1550—1553) schlußfolgert W. (S. 267—419), daß der Übersetzer desselben in der Person des jungen Stanislaus Murzynowski-Suszycki zu suchen sei. Murzynowski, aus dem Geschlechte Ogonczyk aus dem Dobrinerlande, erhält seine Schulbildung in Königsberg, besucht, der Reformation sich zuwendend, 1545 die Universität Wittenberg, hält sich darauf in Iatlien auf und um 1550 sehen wir ihn in Königsberg, wo er in nahe Beziehung zu Seclutian und später zu Osiander trat (was ihm auch viel Feindschaft eintrug). Ausgangspunkte

zu dieser frappanten und Seclutians Ruhm schmälernden Entdeckung fand W. in einer Notiz der Vorrede zur Übersetzung des N. Testaments von Simon Budneus (1574), wie auch in der Schrift Murzynowski's „Traurige und schreckliche Historie von Franciscus Spiera“, Königsberg 1550, deren einziges Exemplar W. in den Händen hatte. Während Seclutians Stil ein schwerfälliger, fehlerhafter war, zeichnet sich der Übersetzer des N. T. durch richtige, elegante und reine Sprache aus, verrät ferner gründliche griechische Sprachkenntnisse. Seclutian hat sich nie als Übersetzer bezeichnet, ging vielmehr dieser Frage ängstlich aus dem Wege. Dasselbe gilt von der „polnischen Orthographie“, die gleichfalls Murzynowskis Werk ist. In diesen Entdeckungen liegt der Schwerpunkt der ganzen Arbeit W.'s. Einer gründlichen Kritik werden alle Werke Seclutians unterzogen und bibliographische Beschreibung der seclutianschen Editionen steht an erster Stelle. — Da Seclutians Werke zu den größten Seltenheiten gehören, so sind uns diese bibliographischen Beschreibungen von Bedeutung. — Kein Historiker, der sich mit der XVI. Jhdt. polnischer Reformationsgeschichte beschäftigen wird, darf an dieser gründlichen Monographie vorübergehen. —

Über den historischen Standpunkt W.'s ist noch folgendes zu bemerken. Trotz großer Bemühung, dem Stoffe oder vielmehr den in demselben behandelten Personen gerecht zu werden, will dem Verfasser diese Absicht nicht immer gelingen. Als Priester ist er nicht imstande, ein tieferes Verständnis für die reformatorische Idee des XVI. Jahrhunderts zu gewinnen, die ihm immer eine „Pseudo-Reformation“ bleibt. Hin und wieder stößt man auf kleine Polemiken theologischer Natur, Betonung des sündlichen Geschlechtstriebes bei den Apostaten und manches Andere, das dem Ganzen den Charakter klerikaler Geschichtsschreibung aufprägt. Aber kann und will der Verfasser der Reformation auch keine Sympathien abgewinnen, so soll doch zugegeben werden, daß er sich aller mit seinem Standpunkt vereinbarten Objectivität befleißigt. Unserer Kritik liegt es auch fern, sein Verdienst zu schmälern. Wir danken ihm vielmehr für dies an Quellenmaterial so überaus reiche Geschichtswerk, dem ein vornehmer Platz unter den polnischen reformationsgeschichtlichen Monographien gebührt. —

Kielmy. Dr. K. v. Kurnatowski.

---

**R. Meringer,** Das deutsche Haus und sein Hausrat. 106 Abbildungen. Aus Natur und Geisteswelt. Bändchen 116. B. G. Teubner, Leipzig 1906.

Der konservativen Zähigkeit des Bauern, die in erster Reihe auf das innige Verwachsensein mit Haus und Hof und die bis vor kurzer Zeit herrschende Unkenntnis der „Spezialisierung der Tätigkeiten“ zurückzuführen ist, verdanken wir es, den bäuerlichen Hausbau weit zurück verfolgen zu können. Von den verschiedenen Haustypen steht das oberdeutsche Haus durch seine weite Verbreitung und das sich in ihm äußernde höhere Lebensgefühl obenan. Die Urform des Hauses überhaupt ist das Herdhaus, welches nur aus einem einzigen Hauptraum besteht, der den Herd aufnimmt und zum Wohnen, Schlafen und Verrichten der häuslichen Arbeiten bestimmt ist; die dabei vorkommenden Vorhallen und Lauben sind unwesentlich. Das niedersächsische Haus ist das sogenannte Einheitshaus, bei dem die Räume für Menschen, Tiere und Vorräte in einem Gebäude und unter einem Dache vereinigt sind. Den Mittelpunkt bildet die große Diele mit dem Herde und dem Sitz der Hausfrau. Im nordischen Hause, in Schweden, tritt uns das Herdhaus mit Vorhalle, die ab und zu geteilt wird, entgegen. Wesentlich verschieden ist das romanische Kaminhaus. Der Herd ist an die Wand gerückt, mit Kaminmantel umgeben und Schornsteinanlage versehen. Beim osteuropäischen Hause werden Herd und Ofen zu einer Mischform vereinigt, in die gelegentlich sogar der Backofen mit einbezogen wird.

Das oberdeutsche Haus besteht aus mindestens 2 Räumen: der Küche mit dem offenen Herdfeuer und der Stube mit allseitig geschlossener Feuer- bezw. Heizanlage, dem Ofen. Es ist zweizellig und zweifeurig. Erweitert wird es durch den Flur und durch Kammern. Das oberdeutsche Haus beherrscht ganz Mitteleuropa, es ist bis zu den Tschechen, Magyaren, den Südslaven und bis nach Bosnien gedrungen, nur Frankreich hat sich gegen die Aufnahme bis jetzt ablehnend verhalten.

In eingehender, tiefgründender Weise, durch und durch wissenschaftlich und doch leicht verständlich, führt uns der Verfasser besonders die Entwicklung des oberdeutschen Hauses, dessen Entstehung und Erweiterung, seine Ausstattung und Gerätschaften, die Beleuchtung und auch das Technische, mit stetem Hinweis auf die einschlägige Literatur, vor. Nicht der kleinste Gegenstand wird übersehen. Er beschreibt: Bank, Tisch, Schüsselrem, Suppenschüssel, Ofengabel, Pfanneisen, Pfannbrett, Feuerbock usw. Ein größerer Abschnitt behandelt die Geschichte des oberdeutschen Hauses und in überzeugender Weise die Herkunft der Stube mit dem Ofen. Der Verfasser betont ausdrücklich, daß der Kachelofen und mit ihm die Kachelofenstube in dem Berührungskreise von Römern und Germanen entstanden ist.

Auf die Häuser auf oberdeutschem Boden vor der Entstehung des oberdeutschen Haustypus weisen Ausgrabungen und Nachrichten alter Schriftsteller: Cäsar, Plutarch, Tacitus usw., hin. Wenn auch nirgends mit unumstößlicher Klarheit hervorgehoben wird, daß das unbewegliche altgermanische Wohnhaus ein Blockhausbau gewesen

ist, so spricht doch m. E. die einfachere Konstruktionsweise unbedingt hiefür. Der Fachwerksbau fordert ein vorgeschrittenes handwerkliches Können, er fordert aber auch andere Baumaterialien und Werkzeuge. Der Plan von Sct. Gallen zeigt uns ferner in dem Hause für vornehme Fremde, besonders in dem centralen Raume mit der mittleren Feuerstelle, die augenfällige Ähnlichkeit mit dem Atrium des römischen Einfamlienwohnhauses. In einfacher, sachlicher Weise wird der Leser in die moderne Hausforschung eingeführt. Die Ausdrucksweise ist knapp, aber klar, und tiefes Wissen und vollständige Beherrschung des Stoffes sprechen aus jeder Zeile. Das gut gewählte Abbildungsmaterial tritt dem Schriftsatze erläuternd an die Seite. Mit großer Sorgfalt ist dann auch jeweilig der zum Verständnis der Hausforschung erforderliche etymologische Teil, unter Heranziehung der Sprachforschung, behandelt worden. Wünschenswert wäre höchstens für die Allgemeinverständlichkeit die Verdeutschung seltener fremdsprachlicher Ausdrücke bei der erstmaligen Verwendung, z. B. praefurnium, Hypokaustum.

Dr. A. Ulbrich.

---

**Chr. Ranck,** Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses. 70 Abbildungen. Aus Natur und Geisteswelt. Bändchen 121. B. G. Teubner, Leipzig 1907.

In übersichtlicher Weise wird das deutsche Bauernhaus für sich und im Verhältnis zu den Wirtschaftsgebäuden von den ersten, noch in Dunkel gehüllten Anfängen bis auf unsere Zeit geschildert und auf alle die Momente hingewiesen, die einerseits zu dem großen Formenreichtum des deutschen Bauernhauses selbst und zu dem Formenreichtum des deutschen Dorfes geführt haben. Klima, Bodenbeschaffenheit, Wirtschaftsbetrieb und Stammeseigentümlichkeiten bedingen die Entwicklung der verschiedenen Hausformen innerhalb der Grundformen, von denen die oberdeutsche Gruppe in Mitteldeutschland und den angrenzenden Ländern und die niederdeutsche mit dem sächsischen und friesischen Hause die größte Mannigfaltigkeit aufweisen. Während beim oberdeutschen Bauernhaus der Haufenhof, der Einbau und das fränkische Gehöft in den mannigfaltigsten Lösungen bis zum Stockwerksbau mit herumlaufendem Söller anzutreffen ist, herrscht beim niederdeutschen Haus der Einheitsbau vor, bei dem Menschen und Vieh unter einem Dache und in einem Raum zusammenwohnen. Die Stammeseigentümlichkeiten kommen innerhalb jeder Gruppe zur Geltung. — Die sichtbaren Zeugen bäuerlicher Bauweise gehen kaum über das 16. Jahrhundert hinaus und verschwinden, leider heutigentags, durch die unverstandene Übertragung städtischen Wesens und städtischer Bauweise auf das Land, immer mehr und mehr. Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts hat keine wesentliche Weiterentwicklung des Bauernhauses stattgefunden. Hingewiesen sei besonders auf den kurzen Schlußabschnitt über das deutsche Dorf.

Durch die vielen Abbildungen von Gebäuden im Grundriß, Schnitt und besonders in Innenansichten tritt die den landschaftlichen Verhältnissen angepaßte Bauweise und die Eigenart der Bewohner recht in die Augen. Wir sehen, wie der Bauer wohnt und lebt. Einige Abbildungen sind zu klein ausgefallen und undeutlich geworden. Ferner vermissen wir die Angabe von verschiedenen Abmessungen der Räume, die vieles zur Klarlegung beitragen würden. Bei der Ausstattung der Innenräume, verschieden auf der Geest, verschieden in den fruchtbaren Marschen oder in Tirol u. dgl., könnte auf die Herübernahme der zeitgenössischen Kunstformen für Wände, Decke und Möbel hingewiesen werden. Am Äußeren mehr Selbständigkeit in der Formengebung, im Innern mehr oder weniger Anlehnung! Alles in allem genommen, haben wir es hier mit einem gediegenen kleinen Buche zu tun, welches in keiner Bauernstube fehlen sollte, umsomehr, als auch die Darstellungsweise eine klare und flüssige ist.

Bändchen 116 ders. Sammlung und das vorliegende ergänzen sich in vortrefflicher Weise und geben zusammen eine lückenlose Schilderung des deutschen Bauernhauses bis auf unsere Tage.

Dr. A. Ulbrich.

---

**A. Erbe.** Historische Städtebilder aus Holland und Niederdeutschland. 59 Abbildungen. Aus Natur und Geisteswelt. Bändchen 117. B. G. Teubner, Leipzig 1906.

Von der holländischen Baukunst mit ihren Toren, Schlössern, Turmbauten, Kirchen, Rathäusern und anderen öffentlichen Gebäuden, dann aber, besonders von dem Wohnhause ausgehend, schildert uns der Verfasser die Städte Danzig, Lübeck, Alt-Bremen und Alt-Hamburg, in denen sich der Einfluß der niederländischen Baukunst vom 16. bis in den Anfang des 19. Jahrh. deutlich verfolgen läßt. Nach einem jedesmaligen kurzen geschichtlichen Überblick werden hier die wichtigsten öffentlichen Gebäude und das Wohn- und Kaufhaus, in Hamburg nur das Wohnhaus, besprochen, die charakteristische Eigenart betont und die Architektur eingehend geschildert. Während in der Außenarchitektur und in der Innenausstattung die Abhängigkeit stets zu beobachten ist, sind bei den Grundrißlösungen die örtlichen Verhältnisse und persönlichen Bedürfnisse in erster Reihe ausschlaggebend gewesen. Im einzelnen ist folgendes zu erwähnen: Die Anzahl der Abbildungen, die teilweise auch gar zu klein ausgefallen sind, reichen für den zu behandelnden Stoff nicht aus, und für die Wohnhäuser in den verschiedenen Städten fehlen die Grundrisse. Teile von Stadtplänen mit den bemerkenswertesten Straßen und Plätzen würden ein anschaulicheres Bild ermöglichen. Die eigenartigen Straßen- und Platzbilder sind auch zu wenig herausgearbeitet. Bemerkens-

wert ist, daß nach Danzig auch die strengeren italienischen Renaissanceformen über die Niederlande gekommen sind, und Wohnhäuser unmittelbar nach italienischen Vorbildern in Danzig kaum ausgeführt worden sind. Die für Bremen und Hamburg bereits im Erdgeschoß beginnenden Erker bezw. Lauben fehlen in Danzig, wie überhaupt hier auch die im ersten Stock anfangenden Erker sehr selten anzutreffen sind. Der Reiz der alten Straßenbilder besteht in erster Reihe in der stets bemerkbaren großen Abwechslung, bedingt durch die meist nicht geradlinig geführten Straßen, in dem Aufundab der Traufen, in der Aneinanderreihung der Giebelhäuser mit der bewegten Abschlußlinie, in dem hohen Dach, kurz, in einer mehr malerischen Wirkung, dann aber in dem Fehlen von nichtssagendem und ohne Verständnis sinnlos angeklebten Schmucktand. Die Straßen- und Platzszenerie müßte in erster Reihe gewürdigt werden. Was das Werkchen auszeichnet, ist der klare Aufbau, die sachliche Darstellung, die gute Sprache und die tüchtige Charakterisierung der Architekturformen.

Dr. A. Ulbrich.

E. Wernichs Buchdruckerei, Elbing.